Wiedemann

Die

Maxlrainer.

Eine

historisch-genealogische Abhandlung

von

Professor Dr. Theodor Wiedemann.

(Besonderer Abdruck aus dem Oberbayerischen Archive Band XVI. Heft 1.)

München, 1856.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

Motto:
Machßlrain ein alt wesen,
Von dem hab ich vil gelesen.
Turnier-Reim.

I.

Urgeschichte.

Im alten Sundergau, nicht weit von dem alten Eipilinga, dem Hauptorte der Grafschaft Falkenstein, lag von einem Urwalde umgeben die Veste Maxlrain, das Stammschloß des berühmten Geschlechtes gleichen Namens.[1]) Wer der Erbauer dieser Veste gewesen, ist unbekannt. Eine noch lebende Sage bezeichnet als solchen Karl den Großen; wahrscheinlich erbaute Ritter Podalunc dieses Schloß und nannte sich nach demselben. Im Jahre 814 schenkten er und sein Sohn Reginhart ihr Besitzthum in Maxlrain (Machsminreine) und Hegling der Domkirche zu Freising [2]); im Jahre 820 erbaute er eine Kapelle „in dem Orte, der Maxlrain heißt", Bischof Hitto von Freising weihte sie ein, und beschenkte sie mit Reliquien, deßwegen schenkten Podalunc und sein zweitgeborner Sohn Reginolf der Freisinger Cathedrale Güter aus ihren Besitzungen in Maxlrain und Hegling, die sie theils ererbt, theils erworben hatten. Bischof Hitto überließ diese Güter dem

1) Mahsminrein (Mahsminreini) nach dem ältesten Traditionsbuche des Hochstiftes Freising im K. allg. Reichsarchive (mahsminreun) von wahsmo, zweite Endung wahsmin Wachsthumes-Rain, oder Fruchtrain.

Roth Urkunden der Stadt Obermoschel. München 1848. S. 15.

2) Dat. IV. Cal. Oct. Ind. VI. Meichelb. hist. fris. I. 2, nro. 296.

Reginolf als Lehen gegen eine jährliche Bezahlung von 4 Denaren [1]). Reginhart von Maxlrain trat in den Priesterstand und schenkte als Cleriker im Jahre 828 zum Heile seiner Seele sein Erbgut in Maxlrain und Hegling der Domkirche in Freising. [2]) Im Jahre 830 begegnet uns Podalunc zum letztenmale: er bezeugte nämlich, daß Abt Salomon sein Allode in Sindpaldeshusir der Kirche Freising übergeben habe. [3]) Von dem weitern Lebensverlaufe sowohl von ihm, als von seinen beiden Söhnen ist nichts bekannt, sowie überhaupt die ältern Nachrichten von den Maxlrainern sehr spärlich fließen.

Der in der Schloßkapelle zu Maxlrain sich befindliche Stammbaum [4]) legt dem Reginolf einen Sohn Namens Pilgerim, und einen Enkel Conrad, der 979 gestorben sein soll, bei.

Von den Maxlrainern während des ganzen XI. Jahrhunderts ist nur dieses urkundlich sicher, daß circa 1080 Augo v. Maxlrain die edle Salmuot von Jakobsberg geehlicht und diese sich nach seinem frühen Hinsterben i. J. 1091 dem Altare des hl. Quirin in Tegernsee geweiht habe [5]). Sie hatte ihrem Gemahl einen Sohn mit Namen Conrad geboren, der i. J. 1130 mit Zurücklassung von 3 Söhnen Conrad, Sigboth und Heinrich starb [6]). Sigboth und Heinrich erscheinen i. J. 1130 im Fundationsbriefe des Klosters Beiharting [7]) und mit ihrem Bruder Conrad in dem ältesten Traditionscodex desselben Klosters als Zeugen [8]). Im Jahre 1150 übergab der Ministerial des Grafen von Sulzbach Otto von Bernau zum Altare des hl. Sixtus und Sebastian in Herrn-Chiemsee ein Hofgut zum Heile

---

1) Dat. VIII Cal. Feb. Ind. XV. Meichelb. hist. fris. I.2. nro. 418. Mit Unrecht setzt Zimmermann in seinem churbayr. geistl. Calender (München 1754, S. 227) die Einweihung der Kapelle auf das Jahr 835. Bayerns Chronik (Passau 1833, I. S. 118) schreibt diese Angabe ganz getrost nach.

2) Dat. IV. Cal. April. Ind. XV. Meichelb. cit. l. nro. 521.

3) Dat. VII. Id. Nov. Meichelb. cit. loc. nro. 401. p. 213.

4) Diesen Stammbaum ließen die Maxlrainer drucken mit der Titelschrift: Genealogia deß H. Röm. Reichs Grafen vnnd Herrn von hochen Waldegg vnnd Mechslrain von Anno 835 biß Jetzo. Ein Exemplar dieses sehr seltenen Druckwerkes befindet sich auch im K. Allg. Reichs-Archive.

5) Mon. Boic. VI. 53.

6) Stammbaum der Maxlrainer, der sich ausdrücklich auf Urkunden beruft.

7) Hund, bayr. Stammbuch II. 154.

8) Codex traditionum monast. Beyhart. nro. 1, 20, 22 et 24. (Orig. im K. Allg. Reichsarchiv.

seiner Seele, dieses Hofgut tradirte unser Sigboth [1]; im Jahre 1168 finden wir ihn als Zeuge im Kloster Schäfflarn [2], ebenso tritt er auch in dem Falkensteiner Codex vom Jahre 1180 öfters als Zeuge auf [3]. Als Graf Siboto I. von Falkenstein seine Tochter Frideruna vermählte, befand sich unter den Gästen auch unser Marlrainer, der hier ausdrücklich als nobilis bezeichnet wird [4]. Deßgleichen finden wir ihn im J. 1184 wiederum bei einem Falkensteinischen Hausvertrag thätig. Siboto I. von Neuenburg-Falkenstein gab seiner Gemahlin Hiltigarde das Schloß Herrantstein nebst der Zugehörde und bestimmte, daß es nach seinem und seiner Gemahlin Tode seine Söhne gleichmäßig vertheilen sollten, ebenso bestimmte er auch die Aussteuer seiner noch jungfräulichen Töchter. Diese letzten Bestimmungen des alten Grafen Siboto I. bestätigten Sigboth v. Marlrain, Perchthold und Heinrich v. Wagen als Zeugen [5]. Siboto I. starb 1190 hochbejahrt, auch Sigboth von Marlrain verließ um diese Zeit das Irdische; mit seiner Gemahlin Elisabeth von Prandberg hatte er einen einzigen Sohn mit Namen Leonhard erzeugt, der 1197 dem XII. Turniere in Nürnberg beiwohnte [6].

Heinrich von Marlrain, der Bruder Sigboths, ward mit Argyla von Hollenstein vermählt; auf dem X. Turniere zu Zürch an der Limmat trug er mit dem Markgrafen Diepold von Vohburg auf [7]. In einem Anfalle von rasender Eifersucht erschlug er seine Gemahlin. Eduard von Duller hat diese grause That in einer schönen Ballade „der Marlrainer und Schön Amely" bearbeitet [8]. Der Marlrainer Stammbaum erzählt von einem Sohne dieses rauhen Ritters Heinrich, mit Namen Conrad, der ein trefflicher Kämpfer gewesen und dreimal den Ritterschlag erhalten haben soll, das erstemal zu Jerusalem, das zweite-

---

1) Mon. Boic. II. 330.
2) Mon. Boic. VIII. 441, 458.
3) *M. B.* VII. 468, 471, 473, 474, 476, 481 et 484.
4) Mon. Boic. VII. 475.
5) Mon. Boic. VII. 477.
6) Hund, bayr. Stammbuch II. 154.
7) Münster in seiner Cosmographey nennt ihn Armenreich.
8) Hormayr hist. Taschenbuch. Jahrg. 1832. Dieses Ereigniß erzählt auch Schrank in seiner „Reise nach den südlichen Gebirgen von Bayern (München 1793, S. 242)", jedoch mit einiger Modifikation.

Das vaterländische Schauspiel: Hainz v. Stain der Wilde (München 1782) läßt diesen

mal auf dem St. Katharinenberg und das drittemal in der Wüste Arabiens [1]). — Leonhard von Marlrain, der Sohn Sigboths, hinterließ mehrere Kinder, von denen nur 2 Söhne mit Namen Heinrich, der sich 1253 mit Adelheid von Iringsburg (Thor v. Eurasburg) vermählte [2]), und Conrad bekannt sind. Im Jahre 1254 bezeugte Conrad, daß der edle Perchthold von Fagen auf das Hofgut in Pergen, die Curie in Schönau und eine Schenkung von 8 Pf. an den Probst Hartnid und das Convent zu Beiharting zu Gunsten der ebengenannten verzichtet habe [3]); im Jahre 1273 begegnet er uns als Zeuge in einer Angelegenheit des Klosters Fürstenfeld [4]), am 9. Oct. 1295 vereinigte er sich mit Arnold von Waldeck über alle künftige Zusammenheiratung ihrer Leute, edel oder unedel [5]). Wahrscheinlich um diese Zeit stiftete er für sich, seine Hausfrau und seine Söhne einen Jahrtag in Beiharting [6]). Zum letzten Male erscheint er urkundlich i. J. 1311 am 2. Febr., wo er und sein Sohn Conrad dem Gotteshause zu Schliersee ihr Gut, Oed genannt, als ein freies Eigen schenkten [7]). Bald darauf starb er, seine Gemahlin, ein Fräulein v. Maffenhausen, hatte ihm 4 Söhne geboren, Conrad, Otto, Christoph und Hermann. Von Conrad ist mehreres bekannt, Otto erscheint nur einmal i. J. 1317 [8]), Christoph i. J. 1325 [9]), Hermann als Zeuge i. J. 1327 den 21. Mai [10]) und beide ebengenannte Brüder miteinander i. J. 1330 [11]). Hermann wurde Mönch im Kloster Berchtesgaden (Hund II. 155). Den ältern Bruder Conrad finden wir zuerst urkundlich i. J. 1306, als er am

---

Hainz mit den Marlrainern manche Fehde bestehen. v. Obernberg (Reisen durch Bayern II. H. 1. S. 130, München 1816, und Jos. v. Drouin (kurze Beschreibung des Bades Seeon S. 66, München 1835) haben diese Mähre als ausgemacht historisch begründete Thatsache nachgeschrieben.

1) Bayerns Chronik (I. 118) schreibt diese Mähre mit solcher Sicherheit nach, als wäre sie ausgemachte historische Wahrheit.

2) Parnass. Boic. VI. 2. 80.

3) *M. B.* V. 467.

4) *M. B.* IX. 101.

5) v. Lang, Regesta IV. 602.

6) Hund II. 154.

7) v. Freyberg Regesta V. 189.

8) *M. B.* VII. 221.

9) *M. B.* II. 505.

10) Freyberg Regesta VI. 231.

11) *M. B.* II. 505.

27. März bezeugte, daß Ortlieb v. Paing die obere Mühle zu Westerndorf um 25 Pfd. 60 Pf. verkauft habe [1]; am 2. Febr. 1311 schenkte er mit seinem Vater das Gut Oed dem Kloster Schliersee; in diesem Jahre finden wir auch ihn und seinen Vater bei Hund angeführt [2]. Im folgenden Jahre wurde er Richter in Aibling [3]; als solcher bezeugte er am 7. Aug. den Verzichtbrief der Gebrüder Friedrich, Ulrich und Bernhard v. Waldeck gegen ihren Vetter Rudolph auf den Frohn-Anger, die Hälfte des Hofs zu Stadel und auf Alten-Waldeck ausgenommen, soferne sie als Vögte von Schliersee dieses Gotteshaus gegen Alten-Waldeck zu vertreten haben sollten [4]. Im folgenden Jahre i. J. 1313 verkaufte Rudolph von Waldeck an seinen Vetter den Chorherrn zu Schliersee Rudolph von Waldeck seinen Hof in den Hegen um 60 Pf. Regensb. Pf. mit vorbehaltener Wiederlösung innerhalb Jahresfrist, jedoch mit Uebernahme der Verbindlichkeit, daß er die Ablösungssumme nur aus seinem Marstalle oder von seinen Leuten nehmen dürfe, keineswegs aber Eigen oder Lehen deßwegen versetzen müsse. Diesen Kauf bestättigte unser Konrad am 22. Jan. als Siegler und leistete zugleich Bürgschaft [5]. Im Jahre 1315 begegnet er uns wieder als Richter in Aibling [6]. Am 13. Juli 1315 entsagte nemlich Berchthold von Elnpach, Bürger „in der Burge" zu Aibling, zu Gunsten des Klosters Scheuern auf seine Ansprüche an 2 Höfe zu Berolingen (Berbling), welche er für 30 Pfd. M. Pf. überantwort erhalten, da er „schaden genomen het vou dem Stubhanen, do er daz gotshus zu scheyren schädiget", gegen ½ schwaig zu winkel, ein wismad zu Puchberg u. 100 Käse und 1 Mut Münchner Roggen. Diese Urkunde siegelten Conrad der Marlrainer als Richter zu Aibling, und Abt Haslanger [7]. Am 20. Februar 1322 finden wir ihn als Zeuge in einem Verkaufsbriefe des Otto

---

1) Freyberg Regesta V. 96.

2) Stammbuch II. 154.

3) Hund cit. l.

4) Orig. im Reichsarchive (Urkunden der Herrschaft Waldeck), cnf. v. Freyberg Regesta V. 233.

5) v. Freyberg, Regesta V. 242.

6) Excerpt. Geneal. Mon. Schirensis in M. B. X. 593.

7) Z. Peter, Pfarrer zu Aibling, Heinrich Aretzel, Pfarrer zu Bernwach, Conrad, Pfarrer zu Berolingen, Ott v. Holnstein, Kastner zu Aibling, Ulrich v. Wolferstein, Heinrich von Snatenpach, Heinrich von Ahornswisen, Otto v. Rispach. Orig. im Reichsarchive c. l.

v. Eurasburg [1]). Friedrich und Wernhart, die Gebrüder v. Waldeck, errichteten i. J. 1322 mit dem Probste Friedrich, dem Dechant Friedrich und dem Capitel zu Schliersee hinsichtlich der Gefangennehmung des Dechants und mehrerer Chorherrn durch Friedrich von Waldeck folgenden Vertrag: Die von Waldeck sollen die Urbarsleute und andere Gotteshausleute, welche zugleich Waldeckische Vogtleute sind, innerhalb 5 Jahren nicht besteuern; keine höhere Steuer als 40—50 Pfd. Pf. von selben erheben; ihr Haus auf dem Schliershof soll innerhalb der nächsten 10 Jahre bleiben wie es ist, und rücksichtlich des Gerichtes von dem Fallthore zu Westenhoven bis in den Sandersbach enterhalb Schliers, weßwegen eigentlich der Streit entstanden, habe das Schiedsgericht bereits gesprochen. Unser Conrad bekräftigte diesen Vertrag am 25. Juli als Bürge [2]); am St. Peterstag in der Vasten erscheint Conrad als Taiding und als Siegler, als Probst Conrad II. von Beuerberg dem Otto v. Eurasburg die Advokatie des Klosters übertrug [3]); am 20. Dez. 1325 erklärte er im Namen des Gotteshauses Freising, daß er die Kinder, welche Gomer mit einer Leibeigenen des Hochstiftes erzeugen werde, mit dem Gotteshause Schliersee theilen wolle [4]). Im Jahre 1326 siegelte Conrad der Marlrainer den Heurathsbrief des Bernhard von Waldeck und der Adelheid von Rotenburg [5]); im nämlichen Jahre finden wir ihn auch im Kloster Tegernsee urkundlich aufgezeichnet [6]). Am 10. Aug. 1328 urkundete er nebst seinem Sohne Otto, daß sie sich mit Herzog Rudolph wegen der Veste zu Tölz, welche der Hauptmann in Oberbayern Graf Berthold von Graisbach von König Ludwig wegen inne hatte, verglichen haben. Dieser Vergleich geschah zu München [7]); am 12. Juli 1330 begegnet er uns mit seinem Bruder Hermann im Kloster Frauen-

1) Orig. cit. loc. (Urkunden der Herrschaft Waldeck), cnf. Freyberg Regesta VI. 43.

2) Freyberg cit. loc. p. 68.

3) *M. B.* VI. 412.

4) Freyberg cit. loc. p. 183.

5) Copie im Reichsarchive cit. loc. cnf. Hund I. 352.

6) *M. B.* VI. 472.

7) Freyberg cit. loc. p. 266.

Chiemsee [1]), am 3. Aug. 1331 finden wir ihn dann als Zeuge in einer Angelegenheit des Klosters Beiharting [2]), und am 12. März 1335 in einer des Klosters Chiemsee [3]) als Bürge. Zum letzten Male finden wir ihn 1341 thätig. Am 28. Januar verkaufte Otto der Kemnater an Conrad den Prant zu Fischbach ein Hube zu Holzhausen, und tradirte sie durch die Hand unseres bejahrten Marlrainers und Gebharts von Kemnaten, von welchem sie zu Lehen rührte. Die ganze Handlung bezeugte Conrad noch insbesonders [4]). Dieses ist seine letzte beurkundete Handlung, er starb noch im nämlichen Jahre; seine Hausfrau hatte ihm 2 Söhne geboren, Otto und Conrad. Wir wollen diese beide ein wenig verlassen und uns umschauen nach Otto v. Marlrain, dem Sohne Heinrichs v. Marlrain und der Adelheide von Iringsburg. Otto widmete sich den Wissenschaften, trat in den Clericalstand, wurde 1306 Domcapitular zu Freising [5]) und 1311 Domdechant, da der bisherige Domdechant Gottfried v. Greifenberg den bischöflichen Stuhl bestiegen hatte (1. Sept. 1311 — 27. Aug. 1314). Als Dechant tritt Otto zum erstenmal auf i. J. 1312 und zwar als Zeuge, da Ulrich Perger sich aller Rechte auf den bisher vom Gotteshause zu Freising lehenweise innegehabten Hof und Zehent zu Wolpretskirchen begibt [6]); am 18. Oct. 1316 verkaufen ihm die Brüder Eberhard, Konrad und Ulrich von dem Tor, seine Neffen, ihren Hof zu Eching in dem Dorf Unter-Otenwerch um 20 ℔ M. Pf. [7]); am 5. Juli 1321 gelobte sein Diener Conrad der Vidlär von Freising, daß das Gütlein zu Sindelsdorf, welches er für seinen einen Leib von dem Kloster Benediktbeuern zu Lehen habe, nach seinem Tode seinem Herrn dem Domdechant Otto v. Marlrain wieder anfallen werde [8]). Im folgenden Jahre entschieden er und der

---

1) Geiß, Geschichte von Frauen-Chiemsee (v. Deutinger Beiträge I. S. 304.)
2) Freyberg cit. l. p. 380.
3) v. Freyberg cit. loc. VII. 107.
4) v. Freyberg cit. loc. p. 207.
5) v. Bugniet Geschichte der Freysing. Suffragan-Bischöfe und Generalvicare. Freysing 1799. p. 67.
6) v. Freyberg cit. loc. V. 228.
7) " cit. l. 342.
8) " cit. loc. VI. p. 43; Meichelb. Chronic. Benedictoburanum II. p. 55.

Dompropst Albrecht von Enne einen Streit zwischen den Chorherrn zu Schliersee und den Brüdern Friedrich und Wernhart von Waldeck. Wegen des Gerichtes von dem Fallthore zu Westenhoven bis an den Sandersbach unterhalb Schlyers lagen diese beiden Partheien lange im Streit; die beiden Schiedsrichter sprachen dahin, daß das Capitel zu Schliersee 15 Jahre lang dieses Gericht mit Ausnahme des Blutbannes, der den Brüdern von Waldeck verbleibe, inne haben sollte [1]).

In diesem Jahre wurde Otto auch Propst des Collegiatstiftes des hl. Castulus zu Moosburg; in der Reihe der Pröpste ist er der zehnte. Im folgenden Jahre bekräftigte er am St. Peterstag in der Fasten die Uebertragung der Advokatie des Klosters Beuerberg von Seite des Propstes Conrad II. an Otto von Eurasburg als Siegler [2]). Im Jahre 1321 verdammte Pabst Johann XXII. die Sentenzen des Magisters Johann v. Polliato; Otto, der inzwischen Generalvikar des Bisthums Freising geworden war, theilte 1324 in einem Generale dd. Wienae XIII. Cal. Feb. die päbstliche Verdammungsbulle dem Diöcesanclerus mit [3]). Durch dieses Document ist zugleich die Ansicht Bugniets cit. loc. widerlegt, als sei er erst 1346 bischöfl. Generalvicar geworden. Am 7. Sept. 1324 entschieden unser Otto, Simon, der Abt von Weihenstephan, und Friedrich von Waldeck den Streit zwischen dem Kloster Schäftlarn und Heinrich, Hartwichs Sohn von Partenkirchen, Johann, dem Sohne Otto Wälleins, und Ludwig dem Friesen von Mittenwald wegen der Schwaig Glos bei Mittenwald, das Kloster müsse die in Frage stehende Schwaig den Betheiligten zu 6 Leib gegen einen jährl. Zins zu 6 Schill. M. Pf. überlassen [4]); vom Kloster Fürstenfeld hatte Otto eine Summe von 15 Pf. Pf. entlehnt, am 25. Juli 1330 überließ er dem Kloster statt der Schuld eine Hube zu Geyßing und eine Hube zu Hegling [5]). Im Jahre 1333 verkaufte Arnold zu Massenhausen seinen Hof zu Gar-

1) Freyberg cit. l. p. 68.
2) *M. B.* VI. 412.
3) *M. B.* XIX. 423.
4) Freyberg cit. l. p. 143.
5) Freyberg cit. l. p. 329.

tenhausen mit aller Zugehörde seinem Oheim dem Domdechant Otto von Marlrain und der Dechanei in Freising [1]; 1343 confirmirte Otto als Probst des Collegiatsstiftes Moosburg die vom Canonicus Ortivinus fundirte Jahresmesse für den Herrn Zinshaid [2]. Im Jahre 1346 gibt Friedrich, Abt von Rott, seinem Gotteshause Rott zur Mehrung des Gottesdienstes mehrere Güter in dessen Oblay, deßwegen sich der Convent verbindet ewig alle Tage in der Frauen-Capelle zu Rott eine Messe zu haben. Diese Schenkung des Abtes Friedrich bezeugte Otto am 1. April [3]; im nämlichen Jahre ratificirte und approbirte Otto als judex ordinarius et in spiritualibus vicarius den der Kirche zu Rottenbuch und dem Hospitale des hl. Vitus daselbst vom päpstlichen Legaten Merandus Amelino ertheilten Ablaß von 40 Tagen für Alle, welche sich beiden ebengenannten Kirchen als Wohlthäter bezeigen würden [4]. In der Domkirche zu Freising stiftete er für das Heil seiner Seele einen Jahrtag und gab dazu als Fundation sein Haus an dem Domberge zunächst an der Mühle, sowie auch 2 Hofstätte an der Harbrücke und dem Wörth [5]; die Benedikten-Kirche, welche der hl. Corbinian für seine Mitbrüder, die Benediktiner-Mönche, erbaute, lag seit dem großen Brande 1158 in Ruinen, der damalige Domscholaster Engelschalk war ihr Wiederhersteller, aber noch entbehrte sie einer innern würdigen Ausschmückung. Da erbarmte sich Otto des verlassenen Gotteshauses, ließ es gänzlich repariren und gab so viele Güter dazu, daß von deren Erträgnissen 2 Kapläne unterhalten werden konnten, welche täglich eine hl. Messe lesen mußten. Dieses Beneficium wurde von dem Administrator Heinrich III., Pfalzgrafen bei Rhein, i. J. 1546 mit einem andern unirt [6]. Am 14. Februar 1347 überließ Otto seinen Hof zu Pulling Niklas und dessen Hausfrau Mechthilde, beide Leibeigene, gegen 2 Pf. M. Pf.

---

1) Meichelb. h. fris. II. 2. Nro. 263.
2) Hund Metropolis cum add. Gewoldii. Monachii 1626. II. 514.
3) Freyberg cit. l. VIII. 69. Irrig heißt er hier Heinrich Otto.
4) Hund Metropolis cit. l. III. 192. dat. et act. in crastino S. Laurentii Martyris.
5) v. Bugniet cit. l.
6) v. Bugniet cit. l. Extractus ex nova Matricula fris. Cathed. Mspt. in der Clerical-Seminarbibliothek zu Freising.

jährlichen Zins an seinen Kaplan zu St. Benedikt[1]. Am Tage der hl. Agatha (5. Februar) 1347 testirte Otto und bestimmte als Executores Conrad, Bischof ex part. infid. Aniensis, den Domherrn und Propst zu Isen Ulrich von Achdorf, den Domherrn Erhard von Gumpenberg und seinen Neffen Otto von Maxlrain[2]; am 3. März starb er und wurde am Choraltare der von ihm reparirten Benedikten-Kirche begraben[3]; sein Nachfolger als Domdecan war Erhard von Gumpenberg.

Nun wollen wir wiederum zu den beiden Söhnen Conrads zurückkehren. Otto erscheint zum erstenmal am 10. August 1328 mit seinem Vater, wie wir schon oben gesehen. Im Jahre 1339 war er Pfleger in Aibling. Adelheit die Gellnerin von Hopfpüchel und Peter der Gellner von Oekkersberg verkauften für sich und ihre beiden Brüder, Philipp und Otto, Conrad v. Kemnaten, Agnes dessen Hausfrau, ihre Hube zu Arggart, 8 Zehenthäuser, den halben Groß- und Kleinzehent daselbst um 12 Pf. M. Pf. und 12 pf. Leihkauf. Diesen Verkauf besiegelte unser Otto, als Pfleger zu Aibling[4]. Im Jahre 1341 begegnet er uns im Kloster Fürstenfeld[5] und 1342 ist er wieder als Pfleger zu Aibling beurkundet[6]; sowie er 1344 als Zeuge im Kloster Rott auftritt[7]. Am „Suntag nach sand Paul, alz er kert ward“ 1341 verkaufte Otto der Kemnater seine Hube zu Holzhausen an Conrad den Prant zu Fischbach um 30 Pf. Pf. und setzte als Fürpfand seinen Zehent zu Talacker. Diese Handlung bekräftigte als Siegler unser Maxlrainer und sein Bruder Conrad als Zeuge[8]. Am 11. Sept. 1345 überließ Otto mit Einwilligung seiner

---

1) Freyberg cit. I. p. 95.
2) Preu Genealogia oder Stammbuch der Herren von Maxlrain, Mspt. im Reichsarchive.
3) Seine Grabschrift lautet: Otto de Maxlrain Decanus, hujus ecclesiae fundator et restaurator, obiit 3. Martii 1347. — Cnf. Gandershofer Geschichte von Moosburg p. 39. v. Bugniet cit. I. will ihn erst 1374 sterben lassen.
4) Taiding: Gebhart der Kemnater, Philip der Haslang, Heinrich der Westerhaimer, Inngram v. Sachsenkam, Heinrich der Höhenrainer. dat. in die sancti Andreae apostoli 1339. Sig. laed. Orig. im Gräfl. Lodron'schen Archive in Maxlrain.
5) *M. B.* IX. 332.
6) Hund II. 155.
7) *M. B.* I. 444.
8) Taiding: Rudolph von Waldeck, Gebhart, Conrad Kemnater und Ott Daniel, Bürger zu Aibling. Orig. mit guterh. Siegel im Reichsarchive. (Urkunden des Klosters Beiharting.)

Hausfrau Benigna dem Propste und Convent von Beiharting eine Hube auf dem Berg bei Dorfen, und eine andere in dem Pichlet bei Aibling gegen 2 Höfe, einen zu Reith und einen zu Rieden [1]). Am 12. März 1347 bezeugte Otto, daß Conrad der Pucher zu Rosenheim seinen Hof zu Kaps an den Convent zu Beiharting gegen ein Gut zu Pullach vertauscht habe [2]). Am „sand Walburgentag“ 1348 verkaufte der Propst Ruprecht v. Beiharting Jerg dem Schalchdorfer des Klosters eigenen Hof, Garten nebst 1 Jauchert Ackerland zu Schalchdorf um 64 Pf. M. Pf. Diesen Verkauf bestätigte Otto v. Marlrain als Zeuge [3]); am 11. Oktober desselben Jahres bekennt der Convent zu Beiharting, daß Seybot genannt Pyro ihm Behufs einer Wochenmesse 18 Pf. M. Pf. geschenkt habe und daß diese Summe nach Rath der Edlen Otto v. Pienzenau, Otto v. Marlrain und Gebharts v. Kemnaten auf die Hube zu Aising auf dem Wasen übertragen wurde [4]). Am Freitag vor Lichtmesse des Jahres 1350 siegelte unser Otto den Verkaufsbrief des edlen Heinrich des Oeders aus dem Walde, der den Hofberg sammt allen Rechten, die er von seinem Oheim dem Hofberger erstanden hatte, an Zacharias I. von Höhenrain verkaufte. Unter den Zeugen befindet sich auch Ottos Bruder Conrad von Marlrain [5]). Seit dem Jahre 1339 war Otto der Pflege Aibling und seit 1348 der Pflege Schwaben vorgestanden, am 24. Dez. 1351 entband nun Ludwig der Römer in Folge des Ländertausches mit seinem Bruder Markgraf Ludwig dem ältern den Marlrainer seiner Treue wegen der beiden Pflegen und alles dessen, was er sonst noch pfandweis von ihm besaß [6]); in diesem Jahre finden wir ihn noch als Zeuge im Kloster Rott [7]). Er trat nun in den Dienst des Markgrafen Ludwig, der ihn zu seinem Rathe ernannte, 1354 gab er ihm, seiner Hausfrau Benigna und seinen Erben seiner treu geleisteten Dienste wegen auch

1) Cod. Bav. Nro. 1765. cnf. Freyberg cit. l. cnf. VIII. p. 51.
2) Orig. im Reichsarchive cit. loc. cnf. Freyberg cit. l pag. 98.
3) Cod. bav. 440, pag. 258.
4) Freyberg cit. l. p. 143. cnf. *M. B.* V. 208.
5) Orig. im gräfl. Arco'schen Archive zu Höhenrain.
6) Freyberg cit. I. 229.
7) *M. B.* II. 6.; Cod. bav. 440, p. 268.

für „Schaden und Zehrung" den Berg „Nuwenburg" oberhalb Wagen gelegen (die alte Neuburg) mit aller Zugehörde, damit er sich eine Veste bauen könne, jedoch mit vorbehaltener Oeffnung und Wart [1]). Am weißen Sonntag des folgenden Jahres begegnet er uns als Sigler im Kloster Beiharting [2]) und 1356 in der nämlichen Eigenschaft im Kloster Rott [3]). Dieses Jahr war auch das seines Todes, er hinterließ einen Sohn gleichen Namens, seine Gemahlin Benigna starb erst 1369 hochbejahrt. Hund läßt ihn 1369 noch handelnd auftreten, allein er vermengt ihn hier mit seinem Sohne [4]). Conrad, der Bruder Ottos, erscheint zum erstenmale urkundlich mit seinem Vater als Zeuge in einer Urkunde des Klosters Beiharting und zwar „an sand Catharinen abent" des Jahres 1317 [5]); an „sand Urbanstag" 1340 verkauften Hailkmar von Adling und sein Sohn Heinrich Stier von Northofen um 10 Pf. M. Pf. ihr Eigen zu Hermansdorf (Pfarrei Glon) an das Kloster Beiharting. Diesen Verkauf bestätigte Conrad von Marlrain als Siegler [6]). An „aller Heiligentag" 1349 verkaufte Arnolt der Aubinger seinem Schwager Jerg dem Schalchdorfer, seiner Schwester Gertrude, dessen Hausfrau, ⅓ aus dem Hofe zu Geltmoching und eine Hube zu Puchendorf um 24 Pf. und 60 Pf. Auch diesen Verkaufsbrief siegelte Conrad der Marlrainer [7]). Dieses und das zweimalige Auftreten mit seinem Bruder Otto, das wir oben angeführt, ist das allein Bekannte über diesen Marlrainer. Er scheint, ohne Kinder zu hinterlassen, gestorben zu sein.

Otto, der Sohn Ottos von Marlrain und der Benigna, erscheint zum erstenmale im Jahre 1351 urkundlich, als er am „Mittich

1) Hund II. 155; cnf. v. Freyberg beurkundete Geschichte Herz. Ludwigs des Brandenburgers. (Abhandl. der Hist. Classe der Akad. der Wissenschaften. II., Abth. 1. Reihe der Denkschr. XIV. p. 166.) München 1837. Im Jahre 1353 war er auch Steuereinnehmer. v. Freyberg cit. l. pag. 181.

2) *M. B.* V. 483.

3) *M. B.* II. 11.

4) Preu legt Otto noch folgende Kinder bei: Petronilla, vermählt circa 1355 mit Berchthold von Weyer; Ehrenreich, geb. circa 1335, vermählt circa 1358 mit Adelheid v. Wolfersdorf; Ortolph geb. circa 1336; Conrad und Peter. Allein keiner von diesen Sprößlingen läßt sich urkundlich nachweisen.

5) Orig. im K. Reichsarchive (Urkunden des Klosters Beiharting).

6) Orig. cit. loc.

7) Z. Hanns der Pfaff, mein (Aubingers) Bruder, Heinrich, der Posche von der Aich, Ortel Schalchdorfer. Cod. bav. 440. p. 263.

in der Pfingstfeier" eine Urkunde Conrad des Pretschlaipfers siegelte [1]; am „Freytag nach sant walpurgen tach" desselben Jahres hatte er auch das Versprechen Ulrichs und Heinrichs der Schüttner von Tuntenhausen den dortigen Sedelhof gehörig zu bebauen gesiegelt [2]. Im Jahre 1362 verkauften Heinrich der Aubinger, Kirchherr zu Minsing, Ortolf der Schalchdorfer, Jörgen des Aubingers sel. Sohn Anwalt, ihres Mündels Georg eigene Hube zu Schalchdorf, die Riederhübe genannt, die ihm seine Baase Gertrude, Jergen Schalchdorfers Hausfrau, geschafft hatte, an Kontad Tyrndl, Dyemuth, dessen Hausfrau, um 24 Pf. M. Pf., und übergaben dem Käufer dieses Gut auf der Schranne zu Mosach. Diese Handlung bezeugten Zacharias von Höhenrain, Ott von Pienzenau und Ott von Marlrain [3]. Im folgenden Jahre finden wir unsern Marlrainer als Bürge in einer Urkunde des Frauenklosters Anger in München (Eritag vor sand Oswald) aufgezeichnet [4]. Am 13. Januar 1363 starb Herzog Mainhard kinderlos, Oberbayern fiel an Herzog Stephan den ältern, da sich nun seit dem frühen Hinscheiden des jungen Herzogs bis zum Regierungsantritt Stephans mehrere Beschwernisse ergeben hatten, so ernannte der neue Landesherr am 11. November 1363 eine Commission aus der Ritterschaft und den Räthen der Stadt München, selbe zu prüfen und darüber zu entscheiden. Unter diesen Richtern befand sich auch unser Otto der Marlrainer [5]. Im Jahre 1364 begegnet er uns als Zeuge im Kloster Rott [6]; ebenso ist er im Jahre 1366 wiederum urkundlich verzeichnet [7]. Am 29. September 1369 schloß Albrecht, Herzog zu Oestreich, für sich und seinen Bruder Leopold zu Schärding eine Uebereinkunft mit den Herzogen von Bayern, Stephan dem Aeltern, Herzog Albrecht, dann Stephans Söhnen Friedrich, Johann und Stephan wegen Tirol, des Landes an der

---

1) Orig. im Reichsarchive (Urkunden des Klosters Beiharting.)
2) Orig. cit. loc.
3) dat. Mittich nach sand Nicolai. Cod. bav. 440, p. 316; cnf. *M. B.* II. 111.
4) Mon. Boic. XVIII. 686.
5) Freyberg cit. l. IX. p. 90. cnf. Feßmair Herz. Stephan der Aeltere. München 1817. p. 120.
6) *M. B.* II. 27.
7) *M. B.* VI. 337.

Etsch, in dem Gebirg und in dem Innthale. Unter den Rittern, welche die Uebereinkunft bezeugten, befand sich auch unser Otto [1]). Am 9. März des Jahres 1373 siegelte Otto den Verkaufsbrief Heinrich des Puechbergers, Bürgers zu München, der mit Einwilligung seiner Hausfrau Elsbeth seinen Sedelhof zu Stauthausen verkaufte und zwar um 85 Pf. M. Pf. an den Münchner Bürger und Schneider Ulrich Wurm [2]). Bald darauf starb er, seine erste Gemahlin Anna Gräfin v. Montfort war unfruchtbar, seine zweite Katherina v. Schenna aus Tirol gebar ihm 2 Söhne Conrad und Wilhelm [3]). Am „samstag vor sänd mathias tag" 1378 verkauften Kathrina von Marlrain und ihre beiden Söhne Conrad und Wilhelm ihren Hof Pichel bei Tann an Hanns Pütrich, Bürger in München, um 120 fl. Diesen Verkauf bestätigten als Siegler Ottos erstgeborner Sohn Conrad und der Münchner Bürger Hanns Impler [4]). Am 22. März 1383 beurkundeten die Herzoge Stephan und Johann von Bayern wegen des Hofes zu Berg im Aiblinger Gericht, daß ihr Großvater Kaiser Ludwig dieses Gut Ott dem Marlrainer um 62 Pf. Pf. verpfändet und dieser seine Gemahlin Benigna darauf verwiesen habe, und weil nun die beiden Gebrüder Conrad und Wilhelm sie um einen neuen Stiftbrief ersucht, so haben sie nun ihnen dieses Gut, das der Marschalkin gewesen, um 62 Pf. M. Pf. wiederum übergeben [5]). Conrad, der erstgeborne Sohn Ottos, erscheint dann noch im Jahre 1378 urkundlich, er ehelichte N. v. Hohenburg; bereits 1381 nennt er sich in einem Höhenkirchnerschen Vertrage „Conrad Marlrainer zu Hohenburg" [6]). Mehreres ist von ihm nicht bekannt. Er hinterließ einen Sohn gleichen Namens.

---

1) Freyberg cit. l. p. 223; Fischers kleine Schriften aus der Geschichte, dem Staats- und Lehenrechte. Halle 1781. I. p. 509; Brandis, die Geschichte der Landeshauptleute von Tirol. Innsbruck 1847. H. 1. p. 124 Hund cit. l. II. 155. cnf. Feßmair Stephan der Aeltere Herzog von Bayern 2c. p. 187.

2) Oberbayrisches Archiv V. 347.

3) Hund II. 155, Preu läßt ihn mit seiner ersten Gattin 4 Töchter Ehrntraut, Richilt, Dorothea, Ottilia und 2 Söhne Reinhart und Ruger erzeugen.

4) Z. Conrad Schrenklung v. Hausen und Jakob Weizzenfeld, Bürger in München. Orig. mit guterh. Siegl im Reichsarchive. (Urkunden des Klosters Beiharting.)

5) dat. München an dem Ostertag. Orig. mit guterh. Siegl. cit. loc. (Urkunden der Pflege Aibling).

6) Hund cit. loc.

Otto's zweitgeborner Sohn Wilhelm verkaufte am hl. Ebenweichstag des Jahres 1384 seine eigene Mühle zu Westenhoven, im Aiblinger Gericht und Willinger Pfarrei (sic) gelegen, um 9 Pfd. Regensburger Pfenning an Heinrich den Müllner von Mitterrhain und dessen Bruder Conrad [1]. 1392 forderte Herzog Johann von seinem Bruder Stephan die Theilung des Erbes, bestehend in Oberbayern; 24 Ritter und 16 Bürger brachten diese Saat des Unfriedens und des Bruderzwistes, der Schwächung der Staatskraft wie des Wohlstandes der Einzelnen zu Stande, unter diesen Rittern befand sich auch Wilhelm der Maxlrainer [2]; beide Fürsten, unzufrieden mit dieser Theilung, erregten Unruhen, die durch den 1393 erfolgten Tod Herzog Friedrichs von Landshut noch mehr gesteigert wurden. Das Jahr 1395 sah eine neue Theilung, unser Maxlrain war auch bei dieser thätig [3]. Bei Herzog Johann war Wilhelm wohl gelitten, er kaufte ihm von dem Ritter Ulrich dem Marschall von Pocksberg einen Maidem (Reitroß) um 100 fl. ungarisch. Die Kaufsumme blieb der Herzog schuldig und stellte am 15. Februar 1395 dem Marschall einen Schuldschein aus mit dem Versprechen bis auf nächste Pfingsten diese Schuld abzutragen [4]; am nächsten Freitag nach St. Thomas des folgenden Jahres begegnet er uns in München [5], 1397 erhielt er die Pflege Landsberg und nach Absterben seines Bruders Conrad die Besitzung Hohenburg; Bischof Berthold von Freising verlieh ihm auch am 25. November 1397 die zum Gotteshaus Freising gehörige Pflege vor dem Gebirge; am 12. Dezember des nämlichen Jahres quittirten Wilhelm als Pfleger zu Landsberg und seine Hausfrau Anna die Herzogin Elisabeth und den Zollner zu Landsberg Fritz Hausner um 75 Pfd. M.-Pf. [6]. Im Jahre 1398 finden wir ihn wieder als Pfleger zu Landsberg beurkundet. [7]) Am 8. August 1397 starb Herzog Johann; Ernst und Wilhelm ha-

1) *M. B.* XVIII. 230.
2) Oefele scriptores rerum boicarum, II. 354. Hund cit. loc.
3) Hund cit. l. Hund setzt diese Theilung auf 1394. cnf. Oefele II. 306.
4) Oberbayr. Archiv II. 272.
5) Oefele cit. l. II. 310.
6) v. Freyberg cit. l. XI. p. 115 u. 116.
7) Oefele II. 310.

derten mit Herzog Stephan und der Stadt München, die Residenzstadt partheiete sich für Stephan oder die beiden jungen Fürsten, es wurden eine Menge Schiedsgerichte und Austräge zu Heidelberg, Möringen, Freising, Göppingen, Ingolstadt versucht, bis endlich 1402 eine Theilung zu Freising zu Stande kam. Auf dem Schiedsgerichte zu Ingolstadt am 29. Dezember 1398 befand sich auch unser Marlrainer und zwar als Landstand[1]). Am Pfinztag vor Lichtmeß 1400 bezeugte Wilhelm, daß Herzog Ernst den Ritter Wolf von Kallenberg um seine Schuld quittirt habe[2]); Herzog Ernst, der den erfahrnen Marlrainer hoch in Ehren hielt, empfahl ihn seinem Oheime Herzog Stephan, der ihn im nämlichen Jahre zum Landvogt in Augsburg ernannte. In dem Augsburger Landvogteibuche wird er unter dem Namen „Meßbrumer von Weixlwein", sowie sein Vorfahrer Hanns von Abensberg unter die Stadtvögte gerechnet. Dieser Verstoß mag daher rühren, weil Herzog Stephan wirklicher Landvogt war, und er den Ritter von Abensberg, sowie unsern Wilhelm nur als Landvogtei-Verweser bestellte[3]), am 12. Juni bekennt er, daß er die Bürger von Augsburg bei ihrer Freiheit belassen, und seine allenfallsigen Ansprüche an dieselben auf ihrem Dinkhause zu Augsburg geltend machen wolle[4]). Diese Stelle bekleidete er nur bis 1402, der Edle Schweicker von Gundelfingen war sein Nachfolger. Am Jakobitag 1403 begegnet er uns in München[5]) und am Samstag nach Ulrich ist er als Taidinger und Schidmann in einer Urkunde des Frauenklosters Anger in München aufgezeichnet[6]). 1405 versetzten ihm die beiden Herzoge Ernst und Wilhelm den dritten Theil des Kastens zu Mühlhausen am Lech[7]); ein gewisser Jörg Häl streckte den beiden ebengenannten Herzogen große Geldsummen vor, die beiden Ritter Albrecht Preisinger und Wilhelm Marlrainer leisteten Bürgschaft; am 22. März 1407 bekennt Jörg Häl urkundlich,

1) v. Freyberg cit. l. 143.
2) Oefele II. 304.
3) Stetten Geschichte von Augsburg. I. 139.
4) v. Freyberg cit. l. p. 180.
5) Oefele II. 309.
6) *M. B.* XVIII. 279.
7) Hund cit. l. II. 155.

daß ihn die Herzoge bezahlt hätten [1]); am **14.** Juli des nämlichen Jahres bezeugte Wilhelm, daß Gawin der Trauner wegen der über ihn zu Freising verhängten Gefangenschaft, dann für seine Bauten an der Veste Erching und für andere Ansprüche an das Bisthum Freising nach dem Ausspruche des Herzogs Wilhelm 50 fl. erhalten habe [2]). Am Palmtag **1407** begegnet er uns auch in München; sowie er am Samstag vor Oculi als Rath der beiden Herzoge Ernst und Wilhelm aufgezeichnet ist [3]). Am Montag vor St. Valentinstag **1413** sandte der alte Herzog Stephan von Ingolstadt im Vereine mit den beiden Herzogen von Oberbayern einen Fehdebrief gegen die österreichischen Herzoge Ernst und Friedrich, welchen nebst andern herzoglichen Räthen auch Wilhelm der Marlrainer zu Schongau unterzeichnete. Diese Fehde, von deren wirklicher Unternehmung nirgends etwas Bestimmtes sich vorfindet, ist vermuthlich unterblieben [4]). Am „samstag nach dem auferttag" **1416** beurkundete Wilhelm, daß er des Georg Heinrich Diener geworden, und daß er mit seinen Erben und mit seinem ganzen Vermögen dienen will wieder dem Fürsten Ludwig Grafen zu Mortein [5]). Den großen Vermögensstand des Marlrainers können wir am sichersten daraus erkennen, daß er **1420** der Stadt München **1000** ungarische Gulden vorstreckte, eine bedeutende Summe für die damalige Zeit [6]). Er sehnte sich nach Ruhe, doch mußte er noch von seinen Söhnen umgeben an Seite seiner Herzoge Ernst und Wilhelm, denen er stets treu gedient, den heißen Streit gegen Ludwig, den unruhigen Herrscher von Ingolstadt, kämpfen, ehe sie ihm zu Theil wurde; **1423** starb er. Seine erste Gemahlin Anna von Pocksberg gebar ihm 4 Söhne, Johann, Wilhelm, Ludwig und Hermann, der Canonicus in Berchtesgaden und Baumburg wurde, und eine Tochter, welche den edeln Caspar v. Ahaim zum Neuhaus, den Sohn Veits v. Ahaim, ehe-

1) v. Freyberg cit. loc. p. 405.
2) v. Freyberg cit. l. p. 415.
3) Oefele II. 310.
4) Westenrieder histor. Kalender v. J. 1788. p. 180.
5) Selbstsiegler. Orig. mit guterh. Sigl. im K. Reichsarchive (Urkunden der Grafschaft Hohen-Waldeck).
6) Bayr. Annalen Jahrgang I. 1833. p. 830.

lichte; sie starb 1445 mit Hinterlassung von 3 Söhnen, Sigmund, Benedikt und Michael [1]. Anna starb 1400 und fand im Kloster Beiharting ihre Ruhestätte [2]; 14 Jahre blieb Wilhelm in dem Wittwerstande, am 8. Oktober 1414 starb Zacharias IV. von Höhenrain, Wilhelm ehelichte dessen hinterlassene Wittwe Anna Frauenberger von Hag, diese Ehe war unfruchtbar; das Jahr 1423 war auch das ihres Todes. Georg, der Sohn ihres Bruders Christian, erbte ihren Brautschatz [3]. Die Familiengruft zu Beiharting umschloß ihre und ihres Gemahles Gebeine, wo folgende Inschrift noch heut zu Tage von ihnen zeugt: Hie. leit. Wilhalm. Machselrain. und. Sein. Hausfraw. anna: Frawnbergerin. von. Hag. Anna. Marschalkin. vō. Poksperch. A°. d. M.CCCC.

Wilhelms I. Bruder Conrad hinterließ, wie wir schon oben erfahren, einen Sohn gleichen Namens, der in den Unruhen, welche die Stadt München nach dem Tode des Herzoges Johann von 1397 bis 1403 bewegten, als herzoglicher Diener oft genannt wird [4]; am 16. Mai 1407 begegnet er uns als Zeuge in einer Angelegenheit des Klosters Tegernsee [5]. Seine Gemahlin Dorothea Adelholzer, welche 1453 starb, gebar ihm zwei Söhne Conrad und Wilhelm [6]; 1441 am Suntag nach unser lieben Frauentag „als sy geboren ist worden" erscheint der junge Conrad, der Pfleger und Richter zu Hohenburg war (sein Vater war auch Pfleger in Tölz gewesen), in einem richterlichen Entscheide zwischen dem Kloster Tegernsee wegen den Markungen des Gutes Klaspenbach, und Hanns Reufer, wegen der Markungen des Gutes Hohenwiesen. Conrad entschied zu Gunsten des Klosters Tegernsee [7], in dessen Angelegenheiten er uns in diesem Jahre noch einmal begegnet [8]. Sein Bruder Wil-

---

1) Hund II. 155; Lazius de migratione gentium p. 430; Preu cit. loc.

2) *M. B.* V. 508, hier wird irriger Weise das Todesjahr von Wilhelm auf 1400 gesetzt und Anna v. Pocksberg (das Nekrologium nennt sie Parsberg) als seine zweite Gemahlin bezeichnet.

3) Hund II. 155 u. I. 234.

4) Schmeller, Denkschrift des Bürgermeisters der Stadt München Görg Katzmair, über die Unruhen daselbst in den Jahren 1397—1403. (Oberb. Archiv VIII. p. 39 u. 45.)

5) Freyberg cit. l. p. 410.

6) Hund II. 156.

7) *M. B.* VI. 294.

8) *M. B.* VI. 340.

helm erscheint im Jahre 1438 zum erstenmale urkundlich und zwar als Zeuge in einer Urfehde des Christoph Blindhaimer [1]). 1446 verkauften Mannrieder, Barbara Schaltorfer, dessen Hausfrau, unserm Wilhelm ihren Hof zu Perstorf im Gerichte Schwaben [2]). An „sand Jörgen tag“ 1449 beurkundet Wilhelm um die Windlhube zu Geckenhofen, welche früher die Muringer und Ruckenhauser zu Lehen getragen, daß er sie nun Hannsen Weltzer, Bürger zu München, verliehen habe [3]). In diesem Jahre finden wir ihn auch im Kloster Tegernsee urkundlich aufgezeichnet [4]).

II.

Wilhelm I. in seinen Nachkommen.

a) Wilhelm II. von Marlrain.

Wilhelm II. führte in seinem Wappen einen Löwen ohne Flüg auf dem Helm. Bereits 1409 tritt er urkundlich auf [5]); er ehelichte Anna v. Pocksberg [6]). Am 11. Okt. 1417 klagte seine Gemahlin vor dem Hofgerichte, welches der Hofmeister Jobs von Reichen mit den Edlen Schweiker von Gundelfing sen., Heinrich Kamerberger, Stephan Schmicher, Veit Ahaimer, Walter v. Höhenrain, Paul Aresinger und Hanns dem Sluder abhielt, durch ihren Beistand Ulrich Ausenhover zu Ausenhoven gegen die Herzoge Ernst und Wilhelm auf Einantwortung der von ihrem Bruder Ulrich, Marschall zu Pocksberg, ererbten Pfandschaft Möring und auf Ersatz der von den Herzogen seit dem Tode ihres Bruders bezogenen Nutzung. Es erging der Befehl, daß ihr Möring innerhalb 14 Tagen eingeantwortet und über die verfallene Gült Rechnung gelegt werden sollte.

---

1) Dat. München Sontag vor Maria Magdalena. Ex Orig. mitgetheilt von Herrn R. A. Funktionär Gerau.

2) S. Jörg Trauner, Pfleger zu Kropfberg; Matheis Türndl, Pfleger zu Rattenberg; Z. Hanns Leichtner, Richter zu Rattenberg. Orig. mit guterh. Sigel im Reichs-Archive (Urkunden des Klosters Beiharting).

3) Selbstf. dat. München. Orig. cit. loc. (Urkunden der Herrschaft Hohen-Waldeck.)

4) Mon. Boic. VI. 340.

5) Oefele II. 303.

6) Lazius cit. loc. nennt sie eine geborne Edle von Dornsberg; cnf. Oberb. Archiv II. 280.

Am 2. März 1418 wurde sie vom Hofgerichte zu Landshut verurtheilt, über die seit der Einantwortung der Pfandschaft Möring bezogenen Nutzungen Rechnungen zu legen und den Ueberschuß derselben über die Gült von der verschriebenen Summe und über die Burghut von 32 Pfd. Pf. herauszubezahlen [1]). Im Jahre 1420 ist Wilhelm in einem Verkaufsbriefe Georgs v. Gundolfing beurkundet [2]). 1422 kämpfte Wilhelm an der Seite seines Vaters am 19. und 20. September in der blutigen Schlacht bei Alling· und Hoflach gegen Ludwig den Gebarteten von Ingolstadt; am Montag nach Sonntag Oculi 1426 siegelte er eine Urkunde im Kloster Beuerberg [3]), und am 21. März 1429 zu Augsburg die Verbindung der Münchner Landschaft mit der Ingolstädter zur Handhabung der Straubing'schen Erbtheilung, worüber seit dem Tode Johanns von Straubing-Holland 1425 ein arger Streit entstanden war; deßgleichen siegelte er am 20. Januar 1430 zu Freising wiederum einen Bundbrief der beiden Landschaften [4]). Im Jahre 1433 finden wir unsern Marlrainer zu München in einem richterlichen Entscheide des Marschalls Caspar Torer als Beisitzer [5]). 1435 beurkunden Wilhelm Ahaimer und Wilhelm Marlrainer, daß Herzog Wilhelm Achaz dem Aichsteter das Umgelt in Aibling von dem weisen Sontage 1436 an um 110 Pfd. M.-Pf. gelassen und geloben dem Herzog, daß sie von ihm diese Summe nicht fordern wollen [6]). Im Jahre 1438 ist Wilhelm von Marlrain in einer Urfehde des Götz Wolland als Zeuge verzeichnet [7]). Am 20. Februar 1439 schrieb Wilhelm II. von Marlrain im Vereine mit den Rittern Georg von Gundelfing, Jörg Frauenberger sen. zum Haag, Arnold von Kammer, Oswald Torringer, Caspar von Tor, Thomas Preisinger zu Wolnzach, Jörg Törringer zum Stein, Lienhart und Jakob v. Kamer, Ulrich von Freyberg zu Aschau, Wolf

1) Oberb. Archiv III. 230 u. 231.
2) cit. loc. VII. 332.
3) Mon. Boic. VI. 466.
4) Krenner Landtagshandlungen I. p. 18 u. 35.
5) *M. B.* X. 159.
6) Dat. Freitag vor dem weisen suntag. Orig. im Reichsarchive (Urkunden der Pflege Aibling).
7) Ex Orig. mitgetheilt von Herrn R. A. Funktionär Bader.

Taufkircher, Walther von Freyberg, Hanns Frauenberger von Haag zu Massenhausen, Ott und Werner die Pienzenauer, und Wolf und Friedrich die Pienzenauer auf den Sontag vor Pfingsten nach München ein Turnier aus[1]); dem Turniere, welches Herzog Ludwig im nemlichen Jahre zu Landshut veranstaltete, wohnte ebenfalls ein Marlrainer bei, dessen Name unbekannt ist[2]). Am „Eritag nach Herrn Faßnacht 1439" siegelte Wilhelm eine Urfehde, die Heinrich Besencher und Ulrich der Hegel dem Herzoge Albrecht schwuren[3]). Am Dorotheatag des folgenden Jahres verkaufte Wilhelm, der jetzt auch Pfleger in Schwaben war, seinen eigenen Hof zu Hohenburg an die Abtissin des Frauenklosters Anger in München, Katharina Nußberger, um 105 Pfd. M.-Pf.[4]); im folgenden Jahre wurde er Rath des Herzogs Albrecht, Grafen von Vohburg[5]). Am Mittwoch nach Laetare 1445 finden wir ihn als Zeuge in einer Urkunde des Klosters Beuerberg[6]), und am Sonntag nach Frohnleichnam 1448 verkaufte er mit Einwilligung seiner Hausfrau Magdalena seinen freieigenen Hof zu Perstorf, der Orthof genannt, im Schwaber Gericht und Holzner Pfarr gelegen, der Kirche Tuntenhausen[7]). Dieses Jahr war das letzte seines Lebens, seine erste Ehefrau Anna von Pocksberg blieb unfruchtbar, seine zweite Gemahlin Magdalena von Gumpenberg gebar ihm 2 Söhne Bernhard und Ulrich[8]). Bernhard ist bei Hund cit. l. II. 156 erwähnt; Ulrich erscheint 1460 auf dem Landtage in München[9]), und wohnte dem 28. Turniere, welches 1479 von der fränkischen Ritterschaft zu Würzburg gehalten wurde, bei[10]). Im Jahre 1475 war er auch mit 4 Pferden unter der Be-

1) Oberb. Archiv VIII. 273. cnf. III. 177.
2) Munsterus Cosmographie.
3) Z. Heinrich v. Freyberg u. Peter Teuffl. dat. München. Ex Orig. mitgetheilt von Herrn R. A. Funktionär Gerau.
4) *M. B.* XVIII. p. 421.
5) Hund cit. l. II. 155.
6) *M. B.* VI. 458, auch als Rath des Herzogs Albrechts ist er in diesem Jahre (dat. München Freitag vor Michael) beurkundet. Ex Orig.
7) S. Sebold Eglinger. Orig. im Reichsarchive (Urk. des Klosters Beiharting).
8) Lazius cit. l. nennt den zweiten Sohn Johann, allein von einem Johann als Sohn Wilhelms II. läßt sich keine Spur entdecken.
9) Krenner bair. Landtags-Handlungen V. p. 52 u. 53.
10) Munsterus Cosmographie.

gleitung des Herzogs Christoph als Gast auf der berühmten Hochzeit Georgs des Reichen zu Landshut [1]). Mehr ist von den beiden Söhnen Wilhelms II. nicht bekannt.

b) Johann von Marlrain.

Johann, der erstgeborne Sohn Wilhelms I., erscheint zum erstenmale an der Seite seines Vaters am 19. und 20. Sept. 1422 kämpfend den heißen Streit bei Alling und Hoflach gegen den unruhigen Herzog Ludwig von Ingolstadt. Am 1. Februar 1428 verkauften die Gebrüder Hanns, Wilhelm und Ludwig den Potzenhof und eine Hube zu Hegling an Hanns Knebel, Pfleger in Grünwald, um 210 fl. [2]) Am 21. März 1429 siegelte er mit seinem Bruder Wilhelm zu Augsburg die Verbindung der Münchener Landschaft mit der Ingolstädter zur Handhabung der Straubingischen Erbtheilung, sowie am 20. Januar 1430 zu Freising wiederum einen Bundbrief der beiden Landschaften. 1431 erscheint er als Zeuge in einem Verkaufsbriefe Ulrich Tändels, Bürgers zu München [3]). 1434 wird er bei Hund cit. l. II. 155 erwähnt; i. J. 1441 war er Rath des Herzogs Albrecht, Grafen von Vohburg [4]), und erscheint als solcher in dem Hofgerichtsbrief des Jörg von Gundelfingen als Zeuge [5]); sowie er auch im nemlichen Jahre in einem Gerichtsbrief des Aiblinger Richters Wilhelm Anchlür als Zeuge verzeichnet ist [6]). Mehr ist von seinem Leben und Wirken nicht bekannt. Seine Gemahlin war Anna von Gumpenberg, die Tochter des Hanns von Gumpenberg und der Elsbethe von Preising-Wollnzach [7]); sie gebar ihm 4 Kinder, 3 Söhne Wilhelm II., Christoph und Berchthold und eine Tochter Katharina. Als Wittwe ehelichte sie den edlen Hanns Stettner

---

1) Westenrieder, Beiträge II. 177.

2) Selbstsiegler. Z. Hanns Eglinger, Herzog Wilhelms Diener, und Wilhelm Westerndorfer, Bürger zu München. Dat. an U. L. Frauen Abend Lichtmeß. Orig. im Reichs-Archive (Urk. der Pflege Aibling).

3) Dat. Montag nach quasi modo geniti. Ex Orig. von Herrn Bader mitgetheilt.

4) Hund II. 155.

5) Ex Orig. mitgetheilt von Herrn Bader.

6) Orig. im Reichsarchive (Urk. der Pflege Aibling).

7) Hund II. 155. Im 3ten Theile seines Stammbuches (bei Freyberg Sammlung histor. Schriften und Urkunden III. 672) nennt Hund sie Anna von Scherneck. Lazius cit. loc. legt ihr den Namen Barbara bei; auch irrt er sich in der Angabe der Kinder.

zu Altenbeuern, Rentmeister zu Landshut, dem sie einen Sohn Georg gebar. Sie starb 1459[1]). Christoph trat in das Kloster Berchtesgaden; am Montag nach Laetare (9. März) 1467 bekennt Wilhelm Marlrainer zu Altenburg, daß der Chorherr Asam Prettschlaipfer zu Beiharting und dessen Bruder Lienhart Pretschlaipfer ihm und seinem Bruder Christoph solche „liebend Freuntschafft" erwiesen, daß Christoph in das Kloster Berchtesgaden gebracht wurde. Deßwegen eignete Wilhelm den Pretschlaipfern einen Hof zu Anetspüchel in der Pfarrei Ostermünchen[2]). Christoph wurde späterhin Propst in Högelwerd, denn 1482 ertheilte Christoph der Propst zu Högelwerd seinem Vetter Georg von Marlrain die Vollmacht, alle Marlrainer Güter, woran er Antheil habe, zu vergeben und zu verleihen[3]). Nachdem er seinem Amte tüchtig vorgestanden und seiner Gemeinde mehrere Güter erworben hatte, starb er 1512[4]). In der Reihe der Pröpste von Högelwerd ist er der dreiundzwanzigste. In der dortigen Klosterkirche auf der Evangelienseite des St. Catharina Altares ruhen seine Gebeine. Berchthold von Marlrain starb 1490 ledigen Standes in fremden Kriegsdiensten[5]). Katharina ehelichte 1446 Hanns Thanner von Thann an der Altmühle, und nach dessen Absterben 1459 den Edlen Gabriel Pusch zu Vilshaim[6]).

Wilhelm III. von Marlrain war herzoglicher Rath, als solcher erscheint er 1455 bei einem richterlichen Entscheide zwischen dem Hochstifte Freising und den Klöstern Schlehdorf und Benediktbeuern wegen der Fischerei in dem Kochelsee. Diese schiedsrichterliche Entscheidung geschah am Samstag vor Oculi[7]). Seine Rathsstelle bekleidete Wilhelm nicht lange, denn auf dem Landtage zu München 1458 wird er nebst seinem Oheime Ludwig ausdrücklich unter jene

---

1) Hund II. 155.

2) Orig. im Reichsarchive (Urkunden des Klosters Beiharting).

3) Dat. montag vor dem hl. Pfingsttag. Orig. cum sig. laes. cit. loc. (Urkunden der Herrschaft Hohenwaldeck.)

4) Mezger hist. Salisb. p. 1250. Hund (II. 156) läßt ihn 1500 sterben. Ueber sein Wirken als Kloster-Vorstand enf. die treffliche Geschichte des regulirten Augustiner-Chorherren-Stiftes Högelwerd von Ernest Geiß. (Dr. v. Deutinger Beiträge IV. S. 373—376.)

5) Preu cit. loc.

6) Preu cit. loc.

7) *M.* B. IX. 41.

Ritter gezählt, welche nicht Räthe sind [1]). 1455 erlaubte sich Markgraf Albrecht Achilles von Brandenburg als Vorstand des kaiserlichen Landgerichtes Nürnberg Eingriffe in die Gerechtsame der Herzoge von Bayern. Auf die hierüber geführten Klagen der Neuburger Landstände sandten die Herzoge Albrecht von München und Ludwig von Landshut eine eigene Mission an den Kaiser Friedrich III., um gegen diese Eingriffe Verwahrung einzulegen. Bei dieser Mission war auch Wilhelm von Marlrain [2]). 1460 begegnet er uns wiederum als Landstand auf dem Landtage zu München [3]); sowie sein Vater, so schrieb er sich ebenfalls von Altenburg; um diese Zeit wurde er auch Pfleger in Aibling. Am Tage des hl. Dionysius 1464 entschied er einen Streit des ehrsamen Pfaffen Veit Stubenbeck, früher Vicar zu Götting, jetzt Frühmesser in Au, und des Görg Westerndorfer zu Au bei Rosenheim, dahin, daß Georg Westerndorfer das streitige ½ Pfd. Pf. aus seinem Hause zu Au dem Frühmesser oder dessen Vicarius alle Jahre zu bezahlen habe [4]). Am Samstag vor Philipp und Jakobi 1469 erlegten die Steurer von Aibling, als der Pfleger (unser Wilhelm), dann Ott Schweithart und die Steuerschreiber Stephan Nägler und Martin Bock zu München die Landsteuer für das Jahr 1468 [5]). Der Unterthan des Klosters Rott Fidel Eysel war mit seinem Sohne Georg wegen eines vom Kloster herrührenden Leibgedings und wegen des Heirathgutes des Letztern in Hader gerathen. Da entschieden am Pfingsttag vor Maria Magdalena 1470 die Spruchleute Alexander, Abt von Rott, unser Marlrainer, und Hanns Schweithart zum Falkenstein, daß Fidel seinem Sohne für das Leibgeding und als Heirathgut 80 rh. fl. 1 Roß, 3 Kühe, 4 Schweine, ein junges Rind und ½ eisernen Wagen zu geben habe [6]). Hanns

---

1) Krenner Landtagshandlungen I. p. 289.
2) Buchner, Herzog Ludwigs von Landshut Krieg mit Markgraf Albrecht Achilles von Brandenburg. (Abhandl. der hist. Klasse der Akad. d. Wissenschaften III. Abth. 2, S. 5, Note 2, Denkschriften XVII. München 1842.)
3) Krenner cit. l. V. p. 52 u. 53.
4) Oberb. Archiv V. 401.
5) Krenner cit. l. V. p. 356.
6) Manuscript der k. Hof- und Staatsbibliothek Nro. 1819. p. 104. Gütige Mittheilung des Hochw. Herrn Benefiziaten Geiß.

der Kemnater hatte vor seinem Tode (1463) dem Gotteshause U. L. Frau zu Sittenbach 5 Pfd. vermacht, dazu gab nun sein Bruder der Custos von Freising, Ulrich Kemnater, 42 dl. Gült zu Gagers, welche zur Domcusterei gehörte. Um diese zu entschädigen, gab er in sie eine Hube zu Wertach, und verlieh dieses Eigen, nun der Domcusterei gehörig, 1466 einem Unterthanen. Damit aber dieses Gut der Domcusterei beständig und unbestritten bleibe, so ließ er am 10. Oktober 1470 darüber durch unsern Marlrainer einen eigenen Gerichtsbrief ausfertigen [1]). Wegen verschiedener Differenzen zwischen Herzog Albrecht von München und Ludwig von Landshut wurde auf den 6. April 1473 ein Landtag nach München berufen. Unter den Landständen begegnet uns auch Wilhelm [2]); am Montag nach Sonntag Laetare 1474 erlegte er als Pfleger zu Aibling mit seinem Castner Benedikt Thalhaimer und seinem Gerichtsschreiber Martin Pock die Landsteuer für das Jahr 1473 aus den Gerichten Aibling, Auerburg und Falkenstein [3]); am 4. April des nämlichen Jahres befahl ihm der Herzog Albrecht, er möge darauf sehen, daß das feiste Vieh in seiner Pflege nicht in den Ställen aufgekauft würde, damit nicht der Preis des Fleisches zu sehr steige [4]). Im folgenden Jahre begleitete er seinen Herzog mit 6 Pferden auf die bekannte Hochzeit Georg des Reichen nach Landshut [5]); am 6. Jan. 1476 verkaufte Wilhelm sein Gut zu Thalacken bei Ellmosen im Aiblinger Gericht um 400 fl. an Matheis und Thomas die Gartner [6]); am 8. März des nemlichen Jahres finden wir ihn unter den herzoglichen Räthen verzeichnet [7]); in den Akten einer Landtagsverhandlung vom 6. März ist er mit dem Prädikate „täglicher Rath" belegt [8]). Im Jahre 1477 kaufte Wilhelm Marlrainer, Stadtrichter

1) Oberbayer. Archiv II. 142.
2) Krenner cit. l. VIII. p. 101.
3) " " " " " 133.
4) " " " " " 151—154.
5) Westenrieder, Beiträge II. 176.
6) S. Caspar Raspe, Landrichter zu Aibling. Z. Hanns Schweithart, Benedikt Thalhaimer, Castner, Martin Pock, Hanns Haller, Bürger zu Aibling, dat. hl. 3 König Tag. Cod. bav. Kl. 188, p. 178 u. Cod. bav. 442 p. 539.
7) Krenner VIII. p. 181 u. 182.
8) " " " 198.

zu München, von Mathias Tyrndl zu der Waz, Pfleger zu Rattenberg, dessen Getreidzehent zu Feldkirchen um 160 fl.[1]). Am Freitag vor der hl. 3 König Tag 1478 ist er wiederum als Stadtrichter in München beurkundet[2]). In diesem Jahre finden wir ihn auch auf dem Landtage zu Landshut, 1479 auf dem zu München, wo er auch als Richter zu Schmiechen auftritt, und am 7. November 1481 bei den Landständen, welche Herzog Albrecht unterm 25. Sept. nach Freising berufen hatte[3]). Am Freitag nach Simon und Judas 1483 versicherten Wilhelm der Marlrainer zu Altenburg und Wilhelm Ahaimer zu Ahaimstein als Gerhaber der von Wolf v. Waldeck hinterlassenen Kinder Erntraud, Margreth und Apollonia das Heirathgut und die Morgengabe der hinterlassenen Wittwe Wolfs v. Waldeck, Amalie von Nußdorf, auf verschiedene Güter ihres sel. Eheherren[4]). Am 19. März 1484 entschieden Sigmund von Frauenberg zu Haag, Caspar von Thor zu Eurasburg, Matheus von Weichs, Heinrich Hohentanner, Sigmund Pirkhaimer zu Wolfersdorf, Christoph Lung, Degenhart Pullinger zu Thalhausen, Görg Stäringer, Peter Westacher, Caspar und Hanns Reuchinger, Wilhelm Westacher, Ganrecht Püttrich zu Reichertshausen, Gabriel Flitzinger zu Haag, Hanns Wilbrecht, Bürger in München, Hanns Sluider der jüngere zu Erching und Peter Rantaler, Bürger zu Freising, zwischen Bischof Sixtus zu Freising einerseits und Martin Waldecker, Jörg Höhenrainer, Wilhelm Marlrainer und Wilhelm Ahaimern, den Vormündern Wolfs von Waldeck Kinder, und dessen Wittwe Amalie andrerseits wegen der bischöflichen Lehen, daß der Bischof dem Martin Waldecker das Kammermeister-Amt fernershin überlassen und ihm aus dem Gute zu Lüzldorf jährlich 4 fl. rh. geben, sowie daß Wolfs Kinder Wallenburg nebst dem Hofe Hornpach als freisingisches Lehen bis auf weiters bebauen sollten[5]). Am nämlichen Tage entschieden

---

1) S. Math. Tyrndl. dat. an sand Franzisci abent. Preu cit. loc.

2) Orig. im Reichsarchive (Urkunden des Landgerichtes Dachau. Fasc. VIII.). In dieser Eigenschaft ist er noch beurkundet *M. B.* XVI. 297, XVIII. 577, IX. 189, 326, XXI. 203, 339.

3) Krenner cit. loc. VIII. S. 290, 303, 305 u. 360.

4) Selbstf. Orig. im Reichs-Archive (Urkunden der Herrschaft Hohen-Waldeck).

5) S. Bischof Sixtus, Sigmund v. Frauenberg, Caspar Thor zu Eurasburg, Matheus v.

dann auch Sigmund Frauenberger, Caspar Thor und Mathäus v. Weichs den Streit Martins v. Waldeck mit den Kindern Wolfs v. Waldeck wegen der bischöflichen Lehen Wallenburg, Hornbach und des Kammermeisteramtes zu Freising, und wegen des Reichslehens Hohenwaldeck mit Willen Georgs von Höhenrain, Wilhelms von Maxlrain und Wilhelm des Ahaimers dahin, daß Martin um 600 fl. und das Kuchelmeisteramt auf jede weitere Ansprüche verzichtete[1]). Am „samstag vor dem dem weissen suntag 1487" beurkundete Herzog Albrecht in Bayern, daß der gewesene Pfleger zu Wolfrathshausen Wilhelm der Maxlrainer zu Altenburg, Wilhelm der Ahaimer zwischen Margretha von Waldeck und Veit von Maxlrain eine Ehe geschlossen haben, so zwar daß Margaretha ihrem Eheherrn 1500 fl. zubringt, und dieser sie mit 1500 fl. und 500 fl. Morgengabe wiederlegt[2]). In einem Schreiben vom 26. März 1485 berief Herzog Albrecht den Ausschuß des Landstandes wegen einer neuen Steuer auf den 5. April nach München. Weil aber die allgemeinen Steuern nie häufiger gewesen waren, als unter diesem Herrscher, und drückend auf dem Lande lasteten, so erhob sich unter den Landständen ein Widerspruch gegen dieses neue Ansinnen des Herzogs; mehrere Ritter wie die beiden Schweithart von Hegling, Augustin und Hanns verweigerten ihre Zustimmung, andere aber, worunter unser Maxlrainer und sein Vetter Veit entsprachen dem herzoglichen Verlangen[3]). Der unruhige Herzog Christoph hatte bei Freising aus Rache Niclas den letzten Abensberger erschlagen; um diese blutige That zu rächen, zog am 20. Februar des nämlichen Jahres Herzog Albrecht mit 1000 Pferden, mit 3 großen und vielen kleinen Büchsen gegen die Besitzungen Christophs und besetzte Landsberg, Weilheim und Päl. Jene Ritter,

---

Weichs, Jörg von Hohenrain, Martin v. Waldeck, Wilhelm v. Maxlrain und Wilhelm Ahaimer. Dat. Freising am Pfinztag nach dem Suntag Reminiscere. Orig. c. l.

1) Orig. cit. loc. S. die Spruchleute. — Martin Waldecker zu Hohenwaldeck starb als der letzte männliche Sprosse seines alten Geschlechtes am 1. April 1524 in Augsburg und wurde im Kreuzgange der dortigen Domkirche begraben. Auf seinen Leichenstein wurden folgende Worte gemeißelt: Anno domini 1524 Jar den Ersten Aprilis Starb der Edl vnnd vest Marthin von Waldeck. Der Letzt seines namens vnnd Geschlecht.

2) S. herzogl. Sekret, Wilhelm v. Maxlrain, Wilhelm Ahaimer und Veit v. Maxlrain. Orig. c. sig. laes. cit. loc.

3) Krenner cit. l. VIII. 431.

welche Albrecht auf diesem Heerzuge begleiteten, bewahrten ihre Ehre „mit briefen“ und sandten dem ritterlichen Christoph einen Absagebrief, den auch Wilhelm von Marlrain unterzeichnete[1]). Am 12. Juni wählten die Landstände zu München 74 Männer aus ihrer Mitte um einen Vergleich zwischen den beiden Brüdern herzustellen. Unter diesen Schiedleuten war auch Wilhelm der Marlrainer, jedoch wurde es dem Herzog Christoph überlassen, diesen Vertrauten seines Bruders auszuschließen, wenn er ihm mißliebig sei. Jedoch nahm ihn Christoph an, sowie er auch in dessen Apanagial-Verschreibung vom 17. Juli als Zeuge auftritt[2]). Im folgenden Jahre wurde er auch Pfleger in Wolfratshausen[3]) und Tölz; als solcher erlegte er am Montag nach Sontag Quasi modo geniti 1486 zu München die Landsteuer aus seinem Pfleggerichte Wolfratshausen für das Steuerjahr 1485[4]). Trotz allen Vergleichen und schiedsrichterlichen Aussprüchen wollte sich keine Eintracht zwischen den herzoglichen Brüdern finden, es wurden von der Landschaft noch mehrere Versuche einer dauernden Versöhnung in Ausführung gebracht und bei allen diesen ist Wilhelm thätig. Wir finden ihn 1492 auf dem Landtage zu Straubing und 1493 auf dem zu Landshut, wo er am 20. März die Vermittlungsurkunde der Landschaft in diesen Differenzen der herzoglichen Brüder siegelt[5]). Wilhelm besaß das Stammschloß Marlrain, die Hofmark Felddolling und mit den Seibolstorfern die Hofmark Pang, denn wir finden, daß er 1493 diese Besitzungen selbst besteuert habe[6]). Im Jahre 1494 erscheint er zum letztenmale urkundlich[7]); er schloß sein bewegtes Leben hochbejahrt, und ergraut im treuen Dienste, den er seinem Landesfürsten geleistet. In großem Ansehen stand er bei seinen Herzogen, wegen seiner Treue und Biederkeit ward er selbst zum Hofmeister der Gemahlin Herzogs Al-

---

1) Bayerische Chronik eines Ungenannten (v. Freyberg Sammlung hist. Schriften und Urkunden I. 191—192) cnf. Krenner cit. l. VIII. 414.
2) Krenner cit. l. p. 474, 482 u. 488.
3) Hund II. 156.
4) Krenner cit. l. VIII. 439.
5) Krenner cit. l. IX. p. 165, 168, 189 u. 217.
6) " " " " " 268.
7) Oefele II. 326.

brecht IV. auserwählt[1]). Wilhelm III., Besitzer der Hofmarken Altenburg und Feldbolling, ehelichte 1467 Veronika von Seibolstorf, die ihm eine Tochter Margretha gebar. Nach ihrem frühen Hinscheiden ehelichte er die edle Anna v. Gumpenberg. Als 1488 den Herzog Albrecht IV. seine Gemahlin Kunigunde mit einem Töchterlein beschenkte, vertrat Wilhelms zweite Hausfrau bei der neugebornen Prinzessin Sidonia (gest. 29. März 1505) die Pathenstelle. Die Ehe mit Anna von Gumpenberg war eine unfruchtbare[2]). Seine Tochter Margretha ehelichte den Hauptmann von Kufstein Christoph Fuchs und brachte ihm die beiden Hofmarken Feldbolling und Altenburg zu. Christoph, dem seine Gattin unterm 22. März 1518 volle Gewalt über ihr sämmtliches Vater- und Muttergut ertheilt hatte[3]), ging mit dem Gute seiner Hausfrau verschwenderisch zu Werke, Altenburg versetzte er an Veit v. Marlrain und Feldbolling wurde an den Patrizier Rudolph in München verkauft. Sie gebar ihm einen Sohn Christoph und eine Tochter Anna, welche den edlen Christoph von Schrofenstein ehelichte[4]). Nach dem Tode seiner Hausfrau trat der alte Fuchs in den Clericalstand, und wurde Bischof zu Brixen und Statthalter in Innsbruck[5]).

c) Ludwig I. von Marlrain.

Ludwig, der jüngste Sohn Wilhelm I. von Marlrain, erscheint zum erstenmal urkundlich i. J. 1439, als er bezeugte, daß Jakob Kolbeck zu Berkirchen dem Kloster Scheuern für das von Oswald Fuchsenhauser gekaufte Leibgeding auf den Hof zu Velgedingen jährlich 12 β dl. entrichten solle[6]); und 1440 als er am Dorothea-

---

1) Hund II. 156, als solcher erscheint er am 23. Aug. 1490 urkundlich in einer Kloster Beuerbergischen Urkunde. (Oberb. Archiv VIII. 256), sowie am Pfingsttag vor Lichtmeß 1494. (Preu c. l.)

2) Hund cit. loc.

3) Dat. am Montag nach sand Gertruden tag. Cod. bav. Kloekl. Nro. 180 p. 92.

4) Bucelini Germania topo-chronostematographica. III. p. 192. Bucelinus irrt sich in dem Namen der Mutter, er nennt sie Anna. Iselin (hist. Lexikon II. 931) hält Margreth für eine Enkelin Johanns v. Marlrain.

5) Hund cit. l. II. 156. Am 5. Jan. 1548 verzichtete er gegen 600 fl. auf das Recht der Wiedereinlösung. Orig. R. A. c. l.

6) S. Caspar v. Thor, Kammermeister, und Stephan Schmiecher. Dat. Samstag vor s. Franziska. Ex Orig. mitgetheilt v. Baader.

tag einen Verkaufsbrief seines Bruders siegelte [1]; 1458 begegnet er uns auf dem Landtage zu München, deßgleichen auf dem Münchner-Landtag von 1460 bei der Huldigung. Er nannte sich „der Maxlrainer zu Hohenburg". Am 17. Dez. 1469 wurde ihm von seinem Landesherrn befohlen, sich zu einem Feldzuge gegen die Hussiten zu rüsten [2]; den nächsten Pfinztag nach Laetare (28. März) 1471 überließ er dem Kloster Beiharting 2 freieigene Güter zu Reisach [3]; am nämlichen Tage bekennt Matheis Türndl, Kammermeister des Herzogs Sigmund von Oestreich, wegen der Vogtei d. i. 4 Metzen Haber, und wegen einer andern aus dem Weyern-Gute zu Mitraching, Aiblinger Gericht, daß er sich mit unserm Ludwig geeinigt und lieblich dahin vertragen habe, daß er ihm die ebenerwähnte Vogtei überlassen und dagegen die Lehenschaft über die Mühle zu Weidach erhalten habe [4]. Mehreres ist von ihm nicht bekannt. Seine Gemahlin Anna von Riedheim gebar ihm 3 Söhne Sigmund [5], Veit und Georg und eine Tochter Margaretha. Margaretha war dreimal verehelicht, ihr erster Gemahl war Sigmund von Freyberg mit den Sternen aus der schwäbischen Linie; er erhielt für sich und seine Gemahlin die Pflege Rätzenhoven auf 18 Jahre (Hund II. 99, der sich aber hier in der Jahreszahl bedeutend irrt); nach seinem Tode ehelichte sie i. J. 1460 den edlen Burkhart von Rorbach zu Sandelzhausen, der 1485 bei Freising von den Begleitern des Herzoges Christoph erschlagen wurde. Diese Ehe war mit einem Sohne Moritz gesegnet. Hierauf wurde sie die Hausfrau des Pflegers zu Mainburg, Georg von Freyberg zu Neuen-Steyßlingen mit dem Stern; für seine Gemahlin und seinen Stiefsohn Moritz kaufte er um 1500 fl. von dem Kloster Beuerberg mehrere Güter in der Hofmark Sandelshausen gelegen. Er starb

1) *M. B.* XVIII. p. 421.
2) Krenner cit. l. VIII. p. 388.
3) S. Selbstsiegler und Wilhelm Maxlrainer zu Altenburg, Pfleger in Aibling. Orig. im Reichsarchive (Urkunden des Klosters Beiharting.)
4) Selbstsiegler. Dat. nächsten pfinztag nach dem Suntag letare in der heiligen vasten. Orig. mit guterhaltenem Sigl im Gräfl. Lodron'schen Archive in Maxlrain.
5) Lazius cit. l. nennt den Erstgebornen Sebastian.

1503, und wurde zu Sandelshausen begraben; seine Gemahlin hatte ihm einen Sohn mit Namen Burkhart geboren [1]).

Die Söhne stritten sich lange und heftig um das väterliche Erbe, endlich traten sie vor Herzog Albrecht IV., ihn bittend, er möge den Bruderzwist schlichten. Albrecht ernannte drei Schiedsrichter, den Hofmeister seiner Gemahlin, Wilhelm III. von Marlrain, Caspar Winzer, Pfleger zu Tölz, und den Castner zu Aibling, Benedikt Thalhaimer. Diese entschieden auf folgende Weise: Veit erhält das Schloß und den Sedelhof zu Marlrain, der 9 Schffl. Korn, 10 Schffl. Haber und als Kuchendienst 2 ℔ 51 Pf. dient, ferners ein Gut, worauf Hanns Mair sitzt und 9 Schffl. Korn, 10 Schffl. 2 Mtz. Haber, 2 ℔ und 28 Pf. eindient; ferners eine Hube, welche 6 Mtz. Korn, 6 Mtz. Haber und 12 β Pf. eindient; dann die 2 Theile Zehent aus den ebenerwähnten Gütern und des Chellners Gut zu Aichach, das Ganze angeschlagen zu 4 Schffl. 1 Mtz. Korn, 4 Schffl. 4 Mtz. Haber; 13 Metzen Vogteihaber aus etlichen Gütern nebst Obst und Eicheln, angeschlagen zu 7 fl. rh., auch die Fischwasser sollen sein Eigenthum sein. Das Schloß Marlrain wurde zu 600 fl. angeschlagen. Sigmund erhält das Schloß Hohenburg, angeschlagen zu 1200 fl. Georg erhält 600 fl. in Jahresfristen, die ihm sein Bruder Sigmund zu geben und zu zahlen hat. Die Schulden des Vaters müssen die Brüder gemeinsam bezahlen [2]). Diesem Entscheide unterwarfen sich die Brüder und jeder schaltete mit seinem Erbe nach Belieben.

Sigmund von Marlrain wurde am 25. Febr. 1460 von dem Domkapitel zu Freising als Exspektant auf ein künftiges Canonicat aufgenommen [3]). Bald aber reute ihn sein Entschluß in den Clerical-Stand zu treten, und er wurde Pfleger zu Freintsberg; seiner Gemahlin Christina, der Tochter des Hanns Fieger zu Schwatz, verschrieb er als Gegengab zu ihrem Heirathgute das Schloß Hohenburg und das noch im Kampfe begriffene Stammschloß Marlrain.

---

1) Hund II. 272, 156.
2) S. die Taidiger und die 3 Marlrainer. dat. Freytag nach sand Marteins des heiligen Bischoffs tag 1490. Orig. im Gräfl. Lodron'schen Archive in Marlrain. Die Siegel fehlen.
3) Cod. bav. 257, p. 256.

Weil aber Hohenburg ein bayrisches Lehen war, so ertheilte ihm der Herzog am Freitag nach Cantate 1482 die Erlaubniß hiezu, jedoch unbeschadet des Lehenrechtes [1]). Im Jahre 1486 beurkundet Sigmund, daß er seinem Bruder Veit, Herzog Albrechts Küchenmeister, 100 fl. schuldig sei [2]). Im Jahre 1490 beurkundet Sigmund von Marlrain zu Hohenburg, Pfleger zu Schwatz, als durch Wilhelm von Marlrain, Hofmeister, und Caspar Wintzerer, Pfleger zu Tölz, und Benedict Thalhaimer, Castner zu Aibling, als Schiedleute bedeutet, daß er seinem Bruder Veit von Marlrain zu Marlrain von seinen zugetheilten Stücken 80 pf. M. jährl. Gilt verschreiben solle, daß er hiemit 80 pf. M. aus seiner Alben Geirstein in Hohenburger Gericht und aus der Schwaig Hoffeldt verschreibe [3]). 1491 war er auch Pfleger in Freintsberg. Am Erchtag nach der Urständ Christi 1491 entschuldigte er sich, daß er bei seiner Mutter und bei der Theilung und Abrech nicht erscheinen könne, indem der Abt von St. Georgenberg gestorben sei, dessen Kloster er auf Befehl des Kaisers einstweilen in Besitz nehmen müsse [4]). Im Jahre 1492 starb er [5]) mit Hinterlassung einer Tochter Namens Regina, welche den edlen Hanns v. Pfeffenhausen ehelichte. Hanns v. Pfeffenhausen starb kinderlos 1509 und wurde zu Straubing bei den Carmelitern begraben; seine Wittwe ehelichte den Marschall des Herzog Wilhelm Wolfgang von Schellenberg, dem sie das Schloß Hohenburg als Heirathgut zubrachte. Diese Ehe war mit 5 Kindern, 2 Söhnen, Hanns Ulrich und Dionys, und 3 Töchtern gesegnet. Sigmunds Hausfrau starb 1535 [6]); am

---

1) Oefele II. 325.

2) Preu cit. loc.

3) Selbstſ. Dat. an sand Corbinianstag. Orig. mit guterh. Sigl im R.-A. (Urkunden der Herrsch. Hohen-Waldeck.)

4) Preu c. l.

5) Hund II. 156 läßt ihn 1482 sterben.

6) Hund II. 156 läßt sie 1513 sterben, allein nach der Inschrift ihres Grabsteines in der Klosterkirche zu Altomünster ist sie 1535 gestorben. Diese Inschrift lautet: Ao. 1535 starb. Edl. vnd. tugenthafft. Frau. Christina. weil. Sigmunden v. Marlrain. zu. Hochenburg. Wittib. geborne. Fiegerin von Melanss. Eckher Grabsteinbuch, (Cod. Bav. Nro. 2267. II. p. 69a.) Im Jahre 1512 (dat. Landshut, Freitag nach sand Aegidi) entschied Herzog Wilhelm zwischen dem Abte von Tegernsee und Christina von Marlrain zu Hohenburg wegen eines streitigen Holzschlages auf dem Gebirge am Schlißbach und Ramstain. Orig. bei den Tegernseer Klosterakten im Reichs-Archivs-Conservatorium.

29. Januar 1532 schrieb ihr der Herzog Wilhelm, daß er ihre Supplikation empfangen habe [1]).

Georg v. Maxlrain erscheint 1490 zum erstenmal urkundlich bei Hund II. 156; am Samstag vor St. Sixtentag 1492 verkaufte er einen Neubruch zwischen Aichach und Wimpassing, Aiblinger Gerichts, sammt der Leibeseigenschaft, die Mühle zu Thierheim, den Hof zu Lindau, 2 Huben zu Wimpassing, das sogenannte Aichachgut und die Mühle zu Adlfurt um 2851 fl. 1 β und 2 dl. an den Propst Ulrich von Beiharting [2]). Georg war von schwächlicher Leibesbeschaffenheit, „hat kein Weib, aber das Podagra", sagt Hund [3]), er zog sich mit seinem Vermögen nach Augsburg zurück, um unter dem Schutze dieser mächtigen Reichsstadt in Ruhe und Frieden seine Tage zu verleben. Er wohnte zu Augsburg in einem Eckhause gegenüber den jetzigen Salzstädeln, da wurde er 1504 von seiner Dienerschaft, einer Magd, einem Mädchen von 13 und einem Knaben von nicht ganz 12 Jahren, erwürgt und ausgeplündert. Die Thäter wurden auf der Flucht ergriffen und am 6. Januar 1505 auf eine schauderhafte Art hingerichtet. Die Magd und das Mädchen wurden lebendig begraben und der Knabe ward hingerichtet. Ehe aber dieses Urtheil vollzogen wurde und weil das Augsburger peinliche Recht ausdrücklich verordnete, daß die Mörder unter 15 Jahren mit keiner Todesstrafe sollten belegt werden, sandte der Rath deßwegen die Patrizier Conrad Peutinger und Georg Vetter zu Kaiser Max I. nach Insbruck und erhielt nach geschehener Anfrage obigen Bescheid [4]).

d) Veit von Maxlrain.

Veit erscheint zum erstenmale öffentlich im Jahre 1484, da er dem 31. Turniere, welches die schwäbische Ritterschaft zu Stuttgardt veranstaltete, beiwohnte. Er wurde bei diesem glänzenden Ritterspiele

---

1) Preu cit. loc.

2) Orig. im Reichsarchive (Urkunden des Klosters Beyharting).

3) Eine Chronik von Augsburg (Hormayr Taschenbuch Jahrg. 1834, S. 155) sagt von Georg: „er suert gar ain schlechteß wesen, und war ain grosßer Frauin schender."

4) Stetten, Geschichte von Augsburg I. 260; Hund II. 156. Iselin cit. l. setzt diese Ermordung des Maxlrainers auf 1490, und die Not. 3 citirte Augsburger Chronik auf das Jahr 1506.

zu Schau verordnet [1]). Im folgenden Jahre finden wir ihn auch unter jenen Rittern, welche am 20. Februar den bekannten Absagebrief an den raufluftigen Kämpen Herzog Christoph sandten, und am 5. April begegnet er uns als Landstand auf dem Landtage zu München. Er wurde Kuchenmeister des Herzog Albrecht IV., als solcher siegelte er 1486 einen Verkaufsbrief des edlen Georg von Eisenhofen, der dem Frauenkloster Anger in München mehrere Güter käuflich überließ [2]). Bald darauf wurde er statt seines bejahrten Oheims Wilhelm III. Pfleger in Aibling. Im Jahre 1491 beurkundeten Martin Schueler, Domherr zu Freising und Kirchherr von Parsberg, Thoma Oeder, Bürger zu Miesbach, Jörg, gesessen zu Mitterstraß, Kirchpröbste des U. L. Frauen Gotteshaus zu Miesbach, daß die Edlen Wilhelm von Marlrain zu Altenburg, Gerhaber der Jungfrau Apollonia von Waldeck, Veit Marlrainer zu Marlrain, Pfleger zu Aibling, Jeronimus Seibolstorfer dem Gotteshause zu Miesbach das Stiftrecht auf eine Hube zu Miesbach und auf ein Gut zu Raisperg, Pfarrei Neukirchen, geaignet haben [3]).

Am Mitwoch in den Osterfeiertagen 1491 sprachen die edlen Herrn Veit von Marlrain, Pfleger, Benedikt Thalhaimer, Kastner zu Aibling, Lienhart Saldorfer zu Aßling, Otto Schweithart zu Aibling, Georg Höhenkirchner zu Tegernau, Wolf Pirchinger, Kastner zu Rott, Ruland Höchenkirchner zu Tegernau und Augustin Schweithart zu Aibling schiedsrichterlich zwischen den drei noch unverehlichten Kindern Georg Pubingers zu Töttendorf sel. und dessen an Wolf Schelsthorn verehlichten Tochter Anna, daß letztere das Gut Töttendorf sammt der Tafern behalten, die Kleinodien aber mit den übrigen zu theilen habe [4]). Am Pfinztag vor Thomastag 1493 lieferte Veit als Pfleger zu Aibling mit dem Kastner Benedikt Thalhamer und dem Gerichtschreiber

1) Munsterus Cosmographie.

2) *M. B.* XVIII. p. 604.

3) S. Schueler, Caspar Posch zu Dietersberg, Z. Wolf stainperger, Gesell zu Parsberg; Hanns Prem, Frühemesser zu Miesbach; Lienhart Salzhuber gessessen auf der Oed; Lienhard Heger auf dem Starze. Dat. Fritag vor Pfingsten. Orig. im Reichsarchive (Urkunden der Herrschaft Hohenwaldeck).

4) Mspt. der k. Hof- und Staatsbibliothek Nr. 1819. p. 186. (Gütige Mittheilung des Hochw. Herrn Benef. Ernest Geiß).

Sebastian Thannhaimer die Rechnnng über die in den Gerichten Aibling, Falkenstein und Auerburg gefallene Steuer [1]). Im Jahre 1494 finden wir ihn wiederum als Pfleger von Aibling beurkundet [2]); am 26. Dez. 1495 traf er mit dem Pfarrer Oswald Zeller zu Irschenberg und den dortigen Kirchenpröpsten Georg Rüdinger von Rieding, Wilhelm Mayr von Aufham folgende Uebereinkunft: Veit gab der Kirche Irschenberg das Wayergut, wogegen der Pfarrer sich verpflichtete, jeden Quatember ein Seelengottesdienst für sämmtliche verstorbene Marlrainer zu halten und selbe jeden Sonntag zu gedenken [3]). S. Hier. Seibolstorfer zu Wallenberg; Z. Hanns Türhamer, Caspar Posch zu Dietersberg und Albrecht Stadlmayr. Gesch. an sand Stephanstag. 1483 starb Wolf von Waldeck, der letzte männliche Sproße dieses Geschlechtes, seine drei Töchter erbten nur die Allodien, das Reichslehen Waldeck erhielt Georg von Höhenrain, der Schwestersohn des verstorbenen Wolf von Waldeck. Margrethe von Waldeck, die Gemahlin Veits von Marlrain, erhielt Wallenburg sammt dem Hofbau nebst folgenden Gütern: Eben, welches 6 ℔ dl. dient und 8 ℔ dl. Stiftgelt liefert; das Gut auf dem Sulzgraben, dient 4 ℔ 8 dl. 12 ℔ Schmalz, 2 Hennen, 50 Eier; das obere Tafellehen zu Schliersee, dient 10 fl. 20 dl. Stiftgelt; das untere Tafellehen zu Schliersee nebst andern Gründen, dient 8 fl. 26 dl.; ein Haus zu Schliersee, welches 5 β 2 dl. eindient; das Gut zu Rauhenstein, dient 12 β 4 dl.; den Pernhof, dient 12 β 4 dl.; 3 kleine Sölden, die mit einander 1 fl. 12 β 10 dl. dienen; das Gut ab dem Antritt, dient 1 ℔ 4 dl.; die Schwaig zu Westenhofen, dient 10 ℔ 12 dl. Stiftgelt, dann 1 Eimer Schmalz, 6 Käse und wegen dem Grunsberg 40 dl.; das Gut ob der Oed, dient 3 β 4 dl. und 2 Hennen; das Gut Himmelreich, dient 6 β 4 dl.; das Gut Höger am Starz, dient 5 β 10 dl.; das Gütlein im Thal, dient 12 β 8 dl., 6 Fuder Heu gen Wallenburg angeschlagen zu 6 β; ein anderes Gut im Thal, dient ein Füderl Vogtheu gen Wallenburg angeschlagen zu 3 β; das Litz-

---

1) Krenner cit. loc. IX. p. 266.
2) *M. B.* VI. 341.
3) Cod. bav. Kloekl. Nro. 180, p. 88.

bauer Gut, dient 3½ ℔ 10 dl., 2 Hennen, 2 junge Hennen, 1 Gans und 100 Eier; das Petergut am Harzberg, dient 3 fl. 8 dl., 4 Hühner, 2 Hennen und 40 Eier; das Hilgmair-Gut zu Harzberg, dient 4 ℔ 8 dl., 2 Hennen, 2 Hühner und 40 Eier; das Gut Gusterberg, dient 18 β 8 dl. und 5 dl., sowie von einer Gassen 6 dl. Semmel, 4 Hühner, 1 Gans und 100 Eier; das Sibenzger-Gut, dient 8 ℔ 12 dl., 32 ℔ Schmalz, 4 Hühner, 2 Hennen, 2 Gänse, 120 Eier, 1 Widder oder Bopf; das Gut Birken, dient 3 ℔ dl., für Semmel 8 dl. 4 Hühner, 2 Hennen, 50 Eier; das Gut Gschwendt, dient 5 ℔ 12 dl., 30 ℔ Schmalz, 4 Hühner, 2 Hennen, 2 Gänse, 100 Eier; das Gut zum Schopf, dient 10 β 6 dl.; den Schuster ab der Linnen, dient 2 ℔ 8 dl. 2 Hennen; den Schwaiger im Holz, dient 8 dl.; den Jakob von Edt, dient 40 ℔ Schmalz, wegen der Alben Taubenstein 6 dl.; das Gut Eberltshof, dient 1 β, wegen der Alben Vallei 4 dl.; dann die große Paint, dient 20 β, 8 dl.; ferners ein Joch im Winkel, dient 5 β, 22 dl.; ein Joch bei dem Kreuz dient 6 β 15 dl. und 2 dl. Stiftgelt; ein Joch an dem Haushamer Kirchweg, dient 11 β 4 dl. und wieder 5 β 3 dl. wegen dem Joch bei Hiederling; 4 Krautäcker und den Wärenstein, dient 45 dl., 9 β; das Liendl-Gut am Antritt, dient 9 β 2 dl.; ein Joch neben der Hofpaint gegen die Haushamer Linden zu, nebst 3 Krautäcker und einem gemauerten Haus an der Alben, dient 2 ℔ 8 dl.; das Schuster-Gut vom Antritt nebst einem Joch und dem Kirchenpichel, dient 5 β 2 dl.; die Mühle zu Miesbach auf'm Hämmerlein, dient 2 ℔ 3 β 8 dl.; Mich. Punztler, dient ebenfalls wegen einer Hofstatt zu Miesbach 42 dl. und 4 dl.; das Badhaus und eine andere Hofstatt zu Miesbach, dient 9 β, 8 dl., dann 5 β dl., 2 fl. und 32 dl.; Scherer von Miesbach dient wegen einigen Aeckern und einer Baind 10 β 4 dl.; Mich. Maurer von einem Haus 1 ℔ 4 dl.; die Mühl auf der Schlierach dient 1 ℔ 6 dl. und 48 dl. für 10 Semmellaib; Georg Lederer dient von seinen Gründen 7 β 14 dl.; der Kirschner Zächerl dient von seinem Haus 7 β 4 dl., und Kirschner Thomas von einer Baind 4 β 4 dl. von 2 Hofstatten werden gedient 44 und 32 dl. und wiederum von 2 andern 44 und 44 dl.; Caspar Wei-

bacher dient von einem Garten 28 dl.; von der Lohstampf 3 β 4 dl. und einem Hause im Rebengarten 44 dl.; von Joche werden eingedient 4 β 4 dl. und 9 β 4 dl.; ein Stadel dient 4 β 4 dl. und 3 Häuser 1 β 2 dl., 4 β 2 dl. u. 10 β 4 dl.; ein Joch und eine Baind, dient 14 β 6 dl.; ferners einen Krautgarten und eine Hofstatt, dient 4 β und 59 dl.; einen Anger hinter dem Badhaus, dient 18 β 6 dl.; Christian Maurer und sein Bruder Wolf dienen von einem Joch, Haus, Stadl und andern Gründen 4 ℔ 6 β 4 dl.; das Tanzhaus samt den Läden, angeschlagen zu 2 ℔; der Miller von der Leiznach gibt zur Vogtei 1 β, 4 Hühner und 40 Eier, der Mair von Ramsenthal, dient zur Vogtei 1 Lamm oder 28 dl. der Giglberg 45 dl., 6 Mtz. Haber; ferners erhielt der Marlrainer einen Zehent um Misbach, angeschlagen zu 10 β; den Zehent zu Osterwarngau zu 17 ℔ und 3 dl. für ein gemeines Jahr angeschlagen; die ödänger im Aiblinger Gericht, dienen 3 ℔ 2 β 10 dl.; mehrere Grundholden in diesem Gerichte wie den Wolf von Wersterham, dient 8 dl.; den Hanns von Ellentskirchen, dient 33 dl.; den Lindl daselbst, dient ebenfals 23 dl.; den Fisl aus der Schreibersau, dient 1 β 10 dl.; den Pfarrer von Neukirchen, gibt zur Vogtei 3 Schffl. Waizen, 11 β und 100 Eier; den Pfarrer von Irschenberg, gibt zur Vogtei 6½ Schffl. Haber, 4 β und 100 Eier; 2 Männer zu Thalham, geben 1 β 15 dl. und 6 Schffl. Haber, und ein Gut zu Reichersdorf im Moosburger Gericht, dient 7 β 4 dl., 1 Schffl. Waizen, 1 Gans für 12 dl., 1 Henne für 8 dl. und ein Huhn für 5 dl. Ferners erhielten Margarethe und ihr Gemahl noch die Alben Lempersberg, nebst den dazugehörigen Pannhölzern und das Fischwasser Valteg. Die Gilten der erhaltenen ebenerwähnten Güter waren zu 216 ℔ und einigen Schillingen angeschlagen. Das Waldecker Haus in München nebst sämtlicher Einrichtung wurde ebenfalls der Margaretha zuerkannt, dagegen wurden ihre Ansprüche auf die Klage, das Zapfenrecht und die Steuer von den Jahrmärkten zu Miesbach nicht anerkannt, wegen dem Alleinbesitz der Lehenleute zu Narndorf und Aeßing mußte sie ihren beiden Schwestern 600 fl. erlegen. Die ganze Last, welche sie bei dieser Theilung der Allodien auf sich nahm, bestand in 3 fl. rh.,

welche sie dem Pfarrer in Parsberg zur Abhaltung eines Jahrtages für das Waldecker Geschlecht in Miesbach reichen mußte. Diese Erbtheilung geschah im Jahre 1497 [1]). Apollonia erhielt Offing sammt dem Hofmarksgericht Weier, Weierstett, Purkstall, Iglpach nebst den dazu gehörigen Gütern, Aufhofen im Wolfratshauser Gericht, die Güter in Pang, im Ganzen einen Werth von 218 ℔ M. Pf.; Erentraut erhielt Seibolstorf, Narrndorf, Donnersberg und noch andere in der Urkunde nicht näher bezeichnete Güter, welche auf 216 ℔ geschätzt wurden.

Am „Mittich vor jubilate 1497" hatte Margaretha ihrem Gatten in einer Urkunde volle Gewalt ertheilt in der Theilung ihres Erbes nach Gutdünken zu handeln [2]).

1487 starb Georg von Höhenrain als der Letzte seines alten Geschlechtes, das erledigte Reichslehen Waldeck fiel an Hochprant von Sandizell, den Sohn Elsbethens, der zweiten Schwester Wolfs von Waldeck. Zwischen den andern beiden Erben Hieronymus von Seibolstorf und unserm Veit waren Irrungen entstanden wegen der Theilung der Waldeckischen Lehen, am 20. Dez. 1498 entschied Herzog Albrecht IV. in diesem Streite [3]). Am „suntag nach sand Sebastian" 1497 beurkundeten der Pfleger Veit von Maxlrain, der Castner Benedikt Thalhaimer und der Landrichter Andre Sweller zu Aibling, daß Jörg Meusl von Kirchdorf und Andre Heß von München vor sie klagend und Recht suchend gekommen, aber an das herzogliche Hofgericht gewiesen worden seien [4]).

1498 verschaffte Veit als Pfleger von Aibling mehrere „arme" Leute aus den Besitzungen des Hieronymus Seiberstorfer zu Schenkenau zu frohnen in seiner Pflege. Auf die Beschwerde des Seibolstorfers entschied der Herzog, der Maxlrainer habe in Zukunft jeden

---

1) Dat. Sonntag nach Franzisci 1497. Orig. in der Urkunden-Sammlung des hist. Vereines von und für Oberbayern.

2) S. Benedikt Thalhaimer, Castner in Aibling; Z. Andre Sweller, Landrichter zu Aibling; Meister Hanns Hoppenberger zu Aibling; Sigmund Pock zu Aibling. Orig. im Reichsarchive (Urkunden der Herrschaft Hohenwäldeck).

3) Oberb. Archiv V. 199.

4) S. Veit von Maxlrain und Benedikt Thalhaimer. Orig. cum sig. laes. im k. Reichs-Archive (Urkunden der Pflege Aibling).

Eingriff in die Rechte Dritter zu unterlassen[1]; an „sand otten tag" des nämlichen Jahres kaufte Veit von Elsbeth, des Rudolph zu Götting sel. Wittwe und in Holzhausen seßhaft, ein Lehen zu Götting[2]. Im nämlichen Jahre verkaufen Jörg Rantaler zu Rantal bei Habach für sich und seine „gesweyen" Elsbeth Perkhover zu Sindlstorf und Simon ihren Ehemann, dann seine Hausfrau Margreth, Andrä Obermair zu Endlhausen, dessen Geschwisterte Margreth, Matheis und Hanns, dann Christoph Lotz zu Geislabshausen und Anna seine Hausfrau ihren vererbten oder erkauften Theil, Gerechtigkeit, Stift und Steuer an dem Gute Wisn bei Niklasreut, welches ein Lehen Veits von Marlrain ist und jährlich 7½ β dl. dient, dem Lehensherrn[3] um 18 fl. rh.; ebenso überließ ihm auch Oswald Rank zu Pienzenau seinen Antheil an dem nämlichen Gute, der jährlich 3 β 1 dl. dient um 8 fl. rh.[4]. Am Mittwoch nach Cantate 1500 schloß Veit mit Ulrich, Propst von Dietramszell einen Vertrag, die Ehen ihrer Eigenleute betreffend[5]; am Pfinztag vor reminiscere kaufte er dann von Heinrich Hagen zu Miesbach 5½ Jauchert Ackerland zu Miesbach gelegen[6]; und am Sonntag nach St. Veitstag desselben Jahres (1500) kaufte er dann auch von Ulrich Egker den 4. Theil an dem Gute zu Gasteig[7]; im folgenden Jahre siegelte er als Pfleger zu Aibling einen Verkaufsbrief des Caspar Bosch von Dietersberg, der dem Conrad Oppenrieder, Wirth zu Au und Anna, dessen Hausfrau, 2 fl. rh. jährliches Geld aus seiner Hube, die Grankour

---

1) Dat. München am Pfinztag vor Thomas Apostel. Orig. mit guterh. herzogl. Sieg. cit. loc. (Urkunden der Herrschaft Hohenwaldek.)

2) S. Sebastian Thanhaimer zu Aibling. Z. Lienhart Streich zu Wait, und Jörg Schlipfhaimer zu Schlipfhaim. Orig. c. l. (Urkunden des Klosters Beyharting.)

3) S. Sebastian Thanhaimer zu Aibling, Z. Stephan Penzer zu Aibling, Lienhard Perndl zu Hezling und Lienhard Gershueber. Dat. Mitichen in den pfingstfeiertagen 1499. Orig. mit guterhaltenem Sigl im Gräfl. Lodron'schen Archive zu Marlrain.

4) S. Sigmund Pock zu Aibling. Z. Heinrich Schlosser, vetz Metzger, beid Bürger zu Aibling. Dat. Montag nach unser Frauen Geburt. Orig. mit guterhaltenem Sigl cit. l.

5) S. der Propst und Veit von Marlrain. Orig. mit guterh. Siegeln im R.-A. (Urkunden der Herrschaft Hohenwaldek.

6) S. Sebastian Thanhaimer, Gerichtsschreiber in Aibling; Z. Jerg Meusl, Stephan Pauer zu Aibling und Jerg Schwaiger zu Wallenburg. Orig. cit. loc. Sigl fehlt.

7) S. Sebastian Thanhaimer; Z. Stephan Perger, Andrä Ecker, Beide zu Aibling. Orig. im Archive zu Marlrain.

genannt, um 40 fl. rh. überließ [1]). Am Montag nach Bartholomäus des Jahres 1501 bekennt Hanns Thierhaimer von Thierhaim, daß er keine Gewalt und Befugniß habe, in Veits von Maxlrain Hölzern und Hofmarken Etwas zu schlagen, wenn es ihm der Maxlrainer nicht besonders erlaube [2]), und am Montag vor Simon und Judas desselben Jahres beurkundet Wendl Geschwentner von Gschwent, daß ihm Veit von Maxlrain seinen Hof zu Gschwent überlassen habe, und gelobt, dieses Gut im baulichen Stande zu erhalten [3]). Veit war ein emsiger Wirthschafter; seine ererbten Güter verwaltete er so, daß sie ihm Mittel an die Hand boten, noch andere zu erwerben; von Christoph Fuchs, seinem Vetter, kaufte er das bereits an ihn versetzte Schloß Altenburg an der Mangfall und von der Patrizier-Familie Rudolph in München die Hofmark Felddolling. Der Landshuter Erbfolgekrieg gab ihm auch Gelegenheit, sich in den Waffen mit Glück zu versuchen. Diesen für Bayern so verderblichen und für das kaiserliche Interesse so passenden Kampf suchte Kaiser Max I. besonders nach Schwaben und Tirol zu spielen, um eher zu seinem Zwecke zu kommen. Am Erchtag in der Pfingwochen 1504 drangen auf Befehl des Kaisers und des Herzogs Albrecht der Maxlrainer und der Castner von Aibling Benedikt Thalhamer mit bewaffneter Macht in das Innthal, besetzten Reichenhall, Kitzbüchel, Rosenheim und Traunstein und nahmen die Bürger von Rattenberg in Pflicht für den Kaiser als deren Oberherrn und für Herzog Albrecht als deren Erbherrn [4]); der Kaiser zog nun selbst nach Tirol, zu dessen Eroberung Herzog Albrecht sogar helfen mußte, während die Pfälzer bis gegen München streiften. Am 2. Okt. verließ Albrecht mit seinen Reisigen und seinem Hofgesinde München, übernachtete in dem Maxlrainer Schlosse Altenburg; am folgenden Tage begab er sich nach Rosenheim, wo er mit dem Kaiser zusammentraf und Anstalten zur Belagerung von Kufstein traf. Als der Herzog

1) Z. Hanns Kreitmeir, Hanns Schwarz, Diener des Veit von Maxlrain. Dat. Freitag vor Ostern, 1501. Orig. cit. loc.

2) S. Ernst Prant. Z. Ulrich Peck, Ulrich Ledrer, Burger zu Aibling. Orig. cit. loc.

3) S. Ernst Prant, Landrichter in Aibling; Z. Jerg Schlanger, Hauspfleger zu Wallenburg, Hansl Huglmair von obern Hartzperg. Orig. mit guterh. Sigl im k. Reichs-Archive. (Urk. der Herrschaft Hohenwaldeck.)

4) v. Koch-Sternfeld, Beiträge III. p. 224. München 1833.

am 21. Dez. 1504 von Insbruck nach München zurückkehrte, übernachtete er wieder in dem Schlosse seines getreuen Marlrainers zu Altenburg und traf am folgenden Tag in München ein [1]. Nach Beendigung dieses verheerenden Krieges sann er wieder darauf seine Besitzungen zu mehren. Am St. Moriztag 1505 kaufte er von den Söhnen des verstorbenen Castners zu Aibling, Benedikt Thalhaimer, Hanns und Veit um 100 fl. rh. Landeswährung den halben Sitz zu Au und ein Gut daselbst, den Freithof genannt, der ein von den Waldeckern herrührendes Lehen unsers Marlrainers war, mit allem Zugehörde, wie es der Castner Benedikt Thalhaimer von den Westendorferschen Erben gekauft hatte. Diese Güter dienten jährlich 5 fl. rh. an Gilt und 4 Stift Pf. [2]; um 100 fl. verkauften dann auch im nemlichen Jahre noch die beiden andern Brüder Caspar, der ein Priester war, und Benedikt die Thalhaimer ihren Antheil an dem Sitz und Freithof zu Au an Veit den Marlrainer. Dieser Antheil diente das Nämliche wie der der andern Brüder [3]). An Sontag nach „unsers lieben Frauentag verschidung 1505" kaufte Veit ferners von den Brüdern Hanns, Veit und Benedikt den Thalhaimern, deren drei Theile an der Schwaig zu Mittergschwent in der Elbacher Pfarr, welche ebenfalls ein von den Waldeckern herrührendes Lehen des Marlrainers war, um 108 fl. rh. [4]), am Mitwoch vor Michaelis erlangte der Marlrainer um 36 fl. auch den Antheil des 4ten Bruders Caspar an der Schwaige Mittergschwent. Diese Schwaige diente jährlich 7 fl. rh., 1 Pf., 1 Kitzl, 7 ganze Käs und 8 Stift Pf.; sämmtliche Güter hatten die Thalhaimer aber nur auf beliebigen Wiederkauf entäußert [5]).

---

1) v. Koch-Sternfeld cit. l. p. 227. Ephemerides belli Palatino-Boici ap. Oefele II. 484b u. 485b; und Kölner der Landshuter Erbfolgekrieg nach dem Tode Georg des Reichen. Landshut 1847, S. 122 u. 131.

2) S. Hanns Thalhaimer, Landrichter zu Rosenheim; Ernst Prant zu Aibling. Z. Ulrich Metzger zu Aibling, Jakob Kistler zu Waldeck, Peter priester. Orig. im Archive zu Marlrain. Beide Sigl guterhalten

3) S. Ernst Prant zu Aibling. Z. Ulrich Metzger, Hanns Hoppenberger, beide Bürger zu Aibling. Dat. an sand Ulrich des hl. pischofs. Orig. cit. loc. das Sigl lädirt.

4) S. Hanns Thalhaimer, Ernst Prant und Sebastian Thalhaimer zu Aibling. Z. Leonhard Weidach zu Rosenheim, Hanns Winkler zu Aibling. Orig. cit. loc. Alle 3 Sigl gut erhalten.

5) S. Ernst Prant zu Aibling. Z. Jakob Kistler von Waldeck, Peter und Caspar die priester. Orig. cit. loc. Sigl fehlt.

Allein schon im folgenden Jahre, im Jahre 1506 verkaufte Benedikt Thalhaimer den ewigen jährlichen ablöslichen Wiederkauf seines Antheils an den ebenerwähnten Gütern an den Marlrainer [1]; im nämlichen Jahre kaufte Veit von Marlrain auch von Hanns Kreitmair von Reicherzhausen dessen eigene Hofstatt in Aibling, gelegen in der Westergaßen zwischen Angstwurms und Hueters Hofstatt [2]; ebenso kaufte er im folgenden Jahre von dem Kammerer des Herzogs Albrecht IV., Luccas Ostner, dessen Hube zu Gottschalling [3], und von Hanns Huber, Bürger zu Wasserburg, dessen halbe Hube zu Dörndorf um eine Summe Geld [4]. Bei diesen Gütererwerbungen ließ Veit sich manche Hartherzigkeit zu Schulden kommen. Ein armer Bürger zu Aibling, mit Namen Ulrich Peck, besaß von ihm einen Acker im obern Aiblinger Felde zu Lehen. Nach seinem Tode verklagte Veit dessen Wittwe mit ihren 4 unmündigen Kindern in der Aiblinger Landschranne und beantragte den Acker als heimgefallenes Lehen einzuziehen; nur durch vieles Bitten der Wittwe und einiger guten Freunde derselben ließ er sich bewegen des „großen elennts wegen" den Kindern noch 4 fl. rh. zu geben, worauf der reiche Gutsbesitzer den Acker an sich zog [5]. Im nämlichen Jahre finden wir ihn auch in den Urkunden des Klosters Scheiern verzeichnet [6].

1508 kaufte er von Ulrich Schalchdorfer die Hälfte des Dorfes Fagen, die andere Hälfte ging 1516 ebenfalls durch Kauf in den Besitz Herzog Wilhelms über [7]; im nämlichen Jahre kaufte Veit auch

---

1) S. Ernst Prant zu Aibling; Z. vetz metzger, Hanns praiv, Wilhelm Kogler, Bürger zu Aibling. Dat. an unser lieben frawen abendt in der hl. vasten. Orig. cit. l. Sigel gut erhalten.

2) S. Ernst Prant, Pfleger in Brannenburg; Z. Ulrich Metzger, Hanns prew, Lienhart Häring, Bürger zu Aibling. Dat. Suntag nach sand Gallentag. Orig. mit guterhalt. Sigl cit. loc.

3) S. Hanns v. Pfeffenhausen. Z. Ernst Prant, Zollner und Umgelter zu Aibling; Kunz Blumberger, Kellner; Lienhart Hägechl, Kirchenschreiber. Dat. Freitag nach sand Michelstag. Orig. ut supra.

4) S. Gabriel Himmelreicher, Landrichter und Verweser der Pflege Aibling. Z. Rupprechtmoser, B. zu Rosenheim, Wilhelm kögler zu Aibling. Dat. Pfinztag vor sand Margreten 1508. Orig. cum S. laes. im Reichs-Archive. (Urk. der Herrsch. Hohenwaldek.)

5) S. Ernst Prandt, Pfleger zu pramberg. Z. Michael Seidl von Pullach; Jakob Pranböck. Dat. Mitichen vor purificationis Mariae 1507. Orig. cit. loc.

6) Excerpta Genealogica Mon. Schirens. *M. B.* X. 593.

7) Bayerns Chronik I. p. 220.

von der Wittwe Margretha Rank zu Sehaim und deren Kindern 5 β Pf. und 6 Pf. guter Landeswährung jährliche Gilt aus dem Gut zu Wisn bei Reith in der Irschenberger Pfarr um eine bestimmte Summe[1]. Am 8. Merz 1508 starb Herzog Albrecht IV. Bei seiner Leichenfeier sowohl, als auch bei dem darauffolgenden Leichenmahle befand sich unser Marlrainer; bei letzterm wurde er dem Kuchelmeister Burkhart von Knöringen als Gehilfe beigegeben, sein Sohn Wolf hingegen versah am dritten Fürstentische mit dem Junker Hanns von der Au die Stelle eines Pagen[2]. Im folgenden Jahre kaufte er von Margaretha der Hausfrau des Friedrich Achleitner zu Achleiten eine jährliche Gilt von 15 kr. aus dem Gute zu Wisn, auf welchem gegenwärtig Hanns Rank saß[3]; von den beiden Gerhabern der hinterlassenen Waisen des Christian Rank, Hanns und Apollonia Andrä Rank zu Irenbach und Matheis Pottinger 5 β Pf. jährliche Gilt aus dem Gute zu Wisn, und eine andere aus eben diesem Gute fließende jährliche Gilt zu 15 kr., welche dem Andrä Rank zu Irnbach eigenthümlich war[4]; und von Wolf Rädl zu Heglhausen und dessen Hausfrau Margretl dessen Gut zu Kogl ob Au mit jeder Zugehörde. Dieses Gut war ebenfalls ein Marlrain'sches Lehen[5]. Dieses Gut hatte Wolf Rädl dem Claus Lackner zu Au als ein Leibrecht verliehen, der Reversbrief ist ausgestellt am 21. Februar[6] und der Leibrechtsbrief am 23. Februar 1509, beide Documente besiegelte Veit von Marlrain als Lehensherr. Am 13. Juni des nämlichen Jahres bekennt Hanns Nickl zu Happing, daß ihm Veit zu Marl-

---

1) S. Sebastian Thannhaimer zu Aibling; Z. Hanns Rank zu Wisen; jörg Kalm zu remrain, Clement Pichlmair zu Osterndorf. Dat. pfinztag nach sand Michlstag. Orig. mit guterh. Sigl im Archive zu Marlrain.

2) Westenrieder Beiträge II, 243, 247.

3) S. ut Not. 1. Z. Friedrich Achleitner, Christian Graf, Wirthaben Steg, Hainz Kreitmair Dat. Samstag vor Oculi in der vasten. Orig. cit. loc.

4) S. ut Not. 1. Z. Hanns Rank zu wisn; Hanns Kreitmair zu Aibling, und Jörg Prantl zu Pfraundorf. Dat. Freitag vor der Beschneidung Christi. Orig. cit. loc. Dieses Gut Wisn war übrigens ein Lehen des Marlrainers.

5) S. ut Not. 1. Z. Oswald Angstwurm; Hanns Kißling nnd Lienhart Winkler, alle drei zu Aibling, Hans Hauser von abnhausen, Gilg, sein Bruder, und Wilhelm Zellen zu Zell. Dat. Aibling am Samstag nach sand Niclastag. Orig. cit. loc.

6) Z. Ulrich Mair von Ester, Hanns Hauser von abnhausen, Contz wester Mair zu Antzing. Dat. Mitichen vor Suntag invocavit in der Vasten. Orig. cit. loc.

rain ein Gut zu Happing zu einem Leibgeding gegeben habe [1]). Im nämlichen Jahre (1509) verkauften Jörg Obenrieder zu Oppenried für seine Kinder, Hanns Müllner zu Wörmsmühle, Jörg, seinen Bruder, Anna, s. Schwester, Hanns Widmasser auf'm Widmaß, für sich seine Frau Martha, Hannsen, Wolfgang, Jörgen die Eßlacher ihre Gerechtigkeit an der Hube zu Dörndorf genannt die Salzhube an Veit von Marlrain um 27 fl. rh. [2]). Am Mitwoch vor St. Veit 1510 bekennt Wolf Rädl zu Heglhausen vor dem Landrichter zu Aibling Simon Stettner zu Altenpeuern, daß er sein Gut Kogl rechtmäßiger Weise an Veit von Marlrain verkauft habe, und daß dieser Verkauf mit Willen und Wissen seiner Hausfrau geschehen sei [3]); im nämlichen Jahre kaufte dann Veit auch noch den Antheil und die Gerechtigkeit des Hanns Rank zu Pienzenau an dem Gute Wisn [4]). Dann verkauften Amalei, Georg Hackl, Pfleger zu Henglsperg, Tochter und Sigmund Auers zu Schweindach Hausfrau ihr Gut zu Wilharting (in Auer Pfarr) an Veit von Marlrain um eine Summe Geld [5]). Am Samstag nach St. Ulrichstag 1511 überließ der Priester Wolf Hasl, Sohn des Hainz Hasl sel. zu Dirnhar, seine und seiner Schwester Kathrin ererbte Gerechtigkeit an der Hube zu Oppenried, an dem Zehent zu Sonderleiten und 3 Theile eines ¼ Zehents in der Auer Pfarr, sämmtlich Marlrainisches Lehen, seiner Muhme Diemuth, Hannsen Paldauch zu Wimpassing Wittwe, gegen ½ Theil an dem Oberhof zu Dirnhar und einem Theil groß und klein Zehent aus dem Uebloch Hofe, gelegen im Schwaber Gericht, als einem unwiderruflichen Wechsel. Diesen Wechselbrief siegelte Veit von Marlrain [6]). Im Jahre 1513 stellte Gastl Habenstier, des Peter Wyder=

---

1) Oberbayr. Archiv VIII. p. 257.

2) S. Sebast. Thanhaimer zu Aibling. Z. Bernhart eysrainer, Wirth zu Fagen, Hanns Ebner auf der Eben. Cunz Weydacher. Dat. Mitich nach Suntag nach Suntag Cantate. Orig. im R.-A. (Urkunden der Herrschaft Hohenwaldek.)

3) S. Simon Stettner. Orig. im gräfl. Lod. Archive Marlrain.

4) S. Ernst Prant, Zollner und Umgelter zu Aibling und Jörg Rank zu Seyding. Dat. Sand Sixttag 1510. Orig. cit. loc.

5) S. Sigmund Auer, Wilhelm Prant. Z. Konntz Hinterlochmayr, Cristen Kurtzmülner zu Kurtzmül. Dat. Fritag nach Reminiscere 1510. Orig. mit guterh. Sigl im R.-A. (Urkunden der Herrschaft Hohenwaldek.)

6) Z. Math. Hofmüller, Frühemesser; Ernst Prant, Zollner und Hanns Preu, Bürger zu Aibling. Orig. im Archive Marlrain.

mair zu Pienzenau sel. Sohn, ob des ihm von Veit von Maxlrain zu rechtem Leibgeding gegebenen Gutes Schwarzenbach einen Revers aus [1]). Am Pfinztag vor „sannt Gallentag" (1513) verkaufte der Aiblinger Bürger Sigmund Schaffner seinem Mitbürger Hanns Hoppenberger, Meister der freien Künste, ½ fl. rh. jährliches Geld aus seiner eigenen Behausung im Markte, welche er von Anton Pock gekauft hatte, um 10 fl. Diese Urkunde siegelte ebenfalls der Pfleger zu Aibling, Veit v. Maxlrain als Lehensherr [2]); dieses jährliche Geld überließ aber Hanns Hoppenberger i. J. 1514 um den Kaufpreis von 10 fl. rh. dem vesten Veit v. Maxlrain [3]). Im Jahre 1515 kaufte Veit von Margreth Schafhauserin, Reichart Kuglers zu Eschnpach Hausfrau, Jörg Scherer sel. zu Miesbach und Peter Schafhausers Schwester, deren Leibgeding zu Miesbach [4]). An „sand Agnesen der heyligen Junkfrauentag" 1516 verkauften Paul Schwarzenberger und seine Hausfrau Elsbeth dem Hanns Oppenrieder und dessen Eheweibe Anna ihre Gerechtigkeit an dem 16. Theil an der Hube zu Oppenried und an dem 16. Theil Zehent auf derselben Hube 13 fl. rh. 3 β, 15 dl. Diesen Verkaufsbrief siegelte unser Veit [5]); im folgenden Jahre kaufte Veit von den Brüdern Jörg und Hanns Baldauf zu Wimpassing im Wolfratshauser Gericht den 3. Theil eines ¼ Theils der Hube zu Oppenried und des Zehends zu der Sonderleuten in der Auer Pfarr. Dieser Güterantheil war ein freies Eigen der beiden Brüder, das sie jedoch mit noch vier unmündigen Geschwisterten zu theilen hatten [6]). Heinrich Hohenkirchner zu Iffeldorf verkauft 1518 dem Veit v. Maxlrain seinen Sitz sammt dem Sedelhof

---

1) S. Jörg Prant zu Aubling. Z. Oswald angstwurm, Utz Metzger, beide Bürger zu Aibling Dat. Phillip u. Jakob. Orig. im R.-A. cit. loc. Sigl guterhalten.

2) Z. Ernst Prant, Landrichter zu Aibling und Oswald Angstwurm, Bürger daselbst. Orig. im Archive Maxlrain.

3) S. Hanns Hoppenberger. Dat. auf Sant katherinen abent der hl. Junkfrauen. Orig. cit. loc.

4) S. Sebastian Thannhaimer von Aibling; Z. Wolf Velber, Wolf Männhart, beide Bürger zu Miesbach. Dat. Montag nach Allerheyligen. Orig. im R.-A. cit. loc. Sigl gut erhalten.

5) Z. Wilhelm Kramer, Hanns Kreitmair, Bürger zu Aibling. Orig. im gräfl. Lodronschen Archive zu Maxlrain.

6) S. Ernst Prant, Landrichter zu Aibling. Z. Hanns Langenfelder, Hanns Oppenrieder, Hans Stöckl abm Lehen und Toni Westner. Dat. an Sandt Laurenzentag 1517. Orig. cit. loc.

zu Fagen, 2 ℔ jährl. Geld aus der Tafern nebst zwei andern Gütern [1]). Dies ist die letzte beurkundete Handlung unsers edlen Ritters Veit von Maxlrain auf Wallenburg, 1518 starb er und hinterließ seinen Kindern ein reichliches Erbe. Seine Hausfrau Margretha von Waldeck ging schon 1500 zur ewigen Ruhe, beide ruhen in der Pfarrkirche zu Aibling, wo ein gestifteter Jahrtag und ein hübscher Leichenstein ihr Andenken bewahren. Die Inschrift auf letzterm ist folgende: Hie. ligt. begraben. die. Tugethaft. Edl. Vest. fraw. Margret. Mächselrain. geporne. vo. waldeck. die. starb. an. unser. frawen. Schidum. im. XV. de. Gott. genad. un. Starb. der. Edl. vest. Veicht. vo. Maechselrain, yer. hauswirt. den. nagsten. tag. nach. Nicolai. 1518. — Er hinterließ einen Sohn Wolfgang und zwei Töchter Apollonia und Veronica [2]); erstere ehelichte den salzburgischen Landeshauptmann Sigmund von Thurn [3]) und gebar ihm 2 Söhne Jakob und Georg [4]); letztere war die Gemahlin Ludwigs von Pienzenau zu Wildenholzen, Hofmarschalls zu Landshut; als sie nach einer kurzen unfruchtbaren Ehe 1520 starb, befriedigte ihr Bruder Wolf die

---

1) S. Leonhard Neuhinger zu Puch, Pfleger zu Aibling, u. Selbstſ. dat. Mitwoch nach sand Margreten. Orig. im R.-A. cit. loc. Sigl. gut erhalten. Am 1. Febr. 1518 hatten die Herzoge Wilhelm und Ludwig von Bayern dem edlen Balthasar Thannhauser zum Tiernstein wegen einer Summe von 6000 fl. rh., welches Geld er ihnen geliehen hatte, die Pflege Aibling verpfändet. Mit diesen 6000 fl. lösten die Herzoge die Herrschaft und das Amt Aibling aus den Händen Veits von Maxlrain. Dat. München am Montag unser Frauen Lichtmeß. Orig. c. l. (Urkunden der Pflege Aibling.)

2) Lazius cit. l. nennt die erstgeborne Tochter Magdalena und läßt selbe einen Edlen von Gumpenberg ehelichen. Cnf. Hund II. 157.

3) Veit gab seiner Tochter Apollonia 3000 fl. Heirathgut, 1500 fl. brachte sie ihrem Gatten in die Ehe, der sie mit 1500 fl. widerlegte und mit 1500 bemorgengabte mit versicherter Gewährschaft auf die Schlösser Neubeuern, Au und Thurn, Wolf von Nußberg, Jörg von Preising zu Kopfsberg, Errasmus von Preising zu Kronwinkel siegelten am Samstag vor Sebastiani 1514 den Ehe-Contract. (Orig. im R.-A. cit. l) Apollonia von Thurn verzichtete dann auf jedes weitere väterliche Erbe. S. Hieronimus von Seibolstorf zu Schenkenau, Vitzthum zu Landshut. Gregor Eglofſtein, Hofmeister, Jörg von Preising zu Kopfsberg, Walther von Gumpenberg zu Offing, Oberrichter zu München, Sigmund ron Thurn. Z. Jörg Prant zu Aibling, Erasmus Prant zu Aibling Landrichter, Brüder, Leonh. Widerspacher zu Eynnſing. Dat. Montag nach Drey könig tag 1514. (Orig. cit. loc.

4) Oberbayr. Archiv IV. 238. Hund cit. loc. kennt nur einen Sohn Jakob. Im Jahre 1517, am 5. August verzichtete Sigmund von Thurn gegen Empfang des Heurathgutes von 1500 fl. auf jede Ansprüche an dem Gute der Edlen von Maxlrain. Cod. bav. nr. 180. p. 126. cnf. 127. Preu cit. loc.

ältere Schwester wegen ihrer Ansprüche auf das Erbe der Verstorbenen mit einer Summe von 900 fl. [1]).

e) Wolf von Marlrain.

Nach dem frühen Hintritte Georgs von Höhenrain erhielt das Reichslehen Waldeck, wie wir schon gesehen, Hochprant von Sandizell. Diesem erlaubte Kaiser Max I. am 24. Febr. 1500 das Eingebrachte seiner ehelichen Wirthin Magdalena Köβlerin, welche 2000 fl. ihrem Gemahle zubrachte, auf der Herrschaft Waldeck zu versichern. 1502 starb Hochprant; Waldeck zog Herzog Albert IV. von Bayern, von der Wittwe Hochprants dazu eingeladen, an sich, mußte es aber 1504 an das Reich zurückgeben; am 4. Juli 1504 übergab es der Kaiser wieder an den Sohn des verstorbenen Sandizellers Wolfgang [2]); doch dieser starb in seinem blühendsten Alter und sein noch unmündiger Sohn Hanns verkaufte durch seinen Vormünder den kaiserlichen Rath Kaspar von Laubenberg um 2000 fl. die Herrschaft Waldeck mit dem Bann über Blut zu Miesbach und Waldeck zu richten mit den hohen und niedern Gerichten und allen andern obrigkeitlichen Herrlichkeiten, Rechten, Vogteien, Wildbannen, Nutzungen, Gilten und Gerechtigkeiten, welches Alles Reichslehen ist, an Wolf von Marlrain [3]). Dieser Verkauf geschah im Jahre 1516 am 7. Dezember; am 7. Dezember des nämlichen Jahres (dat. Hagenau) erhielt Wolf die kaiserliche Belehnung [4]) und am 23. Dezember 1517 (dat. Linz) nahm ihn Max I. dergestalt für einen Reichsvasallen auf, daß er auf

1) Balthasar von Lamberg, Domherr zu Salzburg; Wolf von Seibolstorf, Domherr zu Augsburg und Regensburg; Hanns Jakob v. Landau, Vogt zu Nellenburg; Christoph Fuchs von Fuchsberg zu Jauffenberg; Hofmann zu Kufstein; Eisenreich von Trautmannsdorf als Spruchmänner zwischen Sigmund v. Thurn zu Neubeuern und Wolf v. Marlrain wegen den Erbansprüchen seiner Frau Apollonia v. Marlrain auf den Rücklaß deren sel. Schwester Veronica des Ludwig von Pienzenau zu Wildenholzen Hausfrau, entscheiden, daß Wolf dem von Thurn 900 fl. sammt 2 Güter auf Mosen, so Wolf um 360 pfandweis von Seb. Aygl, Pfleger zu Maurstain, innhabe, zurück zugeben habe. Dat. 7. Jan. (Preu cit. loc. Copie in der Urkundensammlung des hist. Vereines für Oberbayern.) 1523 stellt dann Apollonia über diese 900 fl. eine Quittung aus und leistet auf fernere Ansprüche Verzicht. S. Wiguleus von Thurn, Hanns Preichner von Wolferstorf. Dat. Freytag nach sand Martin. (Orig. im R.-A. cit. loc.)

2) Oberb. Archiv V. 199; u. Orig. im R.-A.

3) S. Hanns Casp. v. Laubenberg; Wilhelm Freih. v. Wolkenstein. Dat. an sand Urban. Orig. im R.-A. cit. l.

4) Oberb. Archiv V. 199.

jedesmaliges Erfordern mit 4 gerüsteten Pferden „dienstlich und gegenwärtig" sein solle [1]). So ging nun der ganze unzertheilte Besitz der Herrschaft Waldeck an die Marlrainer über. Wolf suchte nun seinen Besitzthum so viel, wie möglich, zu arrondiren und zu mehren. Am 20. Nov. 1518 verkauften Hanns Stamberger von Stamberg und Lamprecht Maurer abm Graben als Gerhaber der hinterlassenen 8 Kinder des Hanns zu Wörnsmühl sel. die den Kindern eigene jährl. Gilt von 35 Pf. aus der Hube zu Oppenried, und 7 Pf. jährliche Gilt aus dem Gut zu Meiling, beide in der Auer Pfarr gelegen, um 6½ fl. rh. an Hanns Stadler von Thalheim. Die Verkaufsurkunde siegelte der Lehensherr Wolf von Marlrain [2]). Am „sand Margreten Tag" (1518) kaufte Wolf von Wolf Schmid auf dem Ratzenlehen, Anna, dessen Hausfrau, ihren groß und klein Zehent aus 5 Höfen zu Parsberg, einem Gute zu Puchach, einem Gute zu Schmautzhaus, ⅓ Zehent auf dem Rain, dann aus dem Hofe abm Startz, Wurmsberg, aus dem Gute Holz, dann ein Gut zu Au und zwei Huben daselbst um 74 fl. rh. [3]); am 1. Januar 1519 beurkundeten Peter Partterhauser zu Schliers, Barbara, seine Hausfrau, daß sie von dem sel. Veit von Marlrain auf die obere Taferne zu Schliers Leibgeding empfangen, und seit drei Jahren 19 fl. rh. und 58 ℔ Gilt schuldig seien. Unvermögend zu bezahlen, gaben sie Wolfen von Marlrain die Taferne zurück, der ihnen dann die schwebende Schuld nachließ [4]).

In diesem Jahre stiftete er auch in Schliersee für seine Eltern und alle Verstorbenen aus den Geschlechtern der Marlrainer und Waldecker eine Wochenmesse. Der Vicar von Schliersee, Andrä Weinpurch, stellte ihm unter dem Insiegel des Richters zu Miesbach Leonhard Dirnzhauser, einen Revers aus [5]), dann ließ er sich in die Aller-Seelen-Bruderschaft in Schliersee aufnehmen und eignete als Eintritt

1) v. Obernberg, Geschichte der Herrschaft Waldeck p. 40.
2) Z. Leonhard Rainer zu Rain, Leonhart Kramer zu Feldkirchen. Dat. an sand Andreas des heiligen Zwelfpotentag. Orig. mit guterhaltenem Siegl zu Marlrain.
3) S. Leonhard Diernzhauser, Richter zu Miesbach; Z. Andrä Hasselsteyger, Sigmund Posch von Dietersberg. Orig. im R.-A. (Urkunden von Hohenwaldeck).
4) S. ut Not. 3; Z. Wolf Pruckner, Hanns Oederpeck, Sigmund Scherer, Jerg Schopfer, Bürger zu Miesbach. Orig. cit. loc.
5) Dat. Erchtag in der Pfingstfeyer. Preu cit. loc.

derselben mehrere Zehenttheile [1]). Am Suntag nach Ulrich 1519 kaufte dann Wolf von Maxlrain von Hanns Oppenrieder zu Au 2 fl. rh. lediger jährlicher Gilt aus dessen Gute Grantau in der Elbacher Pfarr um 40 fl. rh. [2]); diese Gilt hatte der Vater des Verkäufers Thomas Oppenrieder am Freitag vor Ostern 1511 um 40 fl. von Caspar Bosch zu Dietersberg gekauft. Im nämlichen Jahre kaufte Wolf auch noch von dem Aiblinger Bürger Sigmund Beck dessen eigene Aecker genannt „die Kennbachner“, gelegen im Westerfeld, nebst einem Wiesmad und 2 Theile Zehent, der auf diesen Aeckern ruhte [3]). 1519 starb Kaiser Max, sein Nachfolger Karl V. belehnte am 16. Febr. 1521 zu Worms unsern Maxlrainer mit dem Reichslehen Waldeck [4]) und ließ dem Belehnten bedeuten, sich in der Zeit vom 26. Febr. bis an den hl. Pfingsttag 1521 zu dem kais. Rathe und Obristen-Hauptmann von Tirol, Georg von Frundsberg, zu verfügen, und ihm den gewöhnlichen Eid „dem Reiche gehorsam und treue zu sein“ abzulegen [5]). Am „Pfinztag vor sand Urban“ 1521 kaufte Wolf von Lienhart Synbtzger ein Wismad, genannt die Brunn-Wiesen, und eine Wiese an der Schlierach [6]); Jörg, Liendl Mayr, Gebrüder zu Neufarn, Wolfratshauser Gericht, für sich und für Anna, Jörg Peckens von Ascholting Hausfrau, Margret, Hannsen Prunet zu Tölz, Elsbeth, Stephen Staingrebers Hausfrau, sel. Kinder, Oswald, ihr aller Bruder Hanns Mayr von Percham, für sich und für Barbara, Hannsen Perlasbergers Wittib, seine Schwester, Simon Schlosser in öden, Thoman schmitt ab der Leyten Gebrüder, Liendl Mair von Irschenberg für sich und seine Frau Ursula, Margret, Lendl Rieders aus der Zell Frau, für sich und seine Schwester Anna, Jörg schmid

---

1) S. Leonhard Diernzhauser, Richter zu Miesbach; Z. Andrä Hasselsteyger, Peter Scherer, Wolf Pruckner, Bürger zu Miesbach. Dat. Erchtag in der Pfingstfeyer 1519. Orig. cum sig. laeso cit. loc.

2) S. ut supra; Z. Conrad prem zu Miesbach, Leonhard von Straß und Erhard Schwarzhueber von Solach. Orig. im Archive zu Maxlrain.

3) Sigmund Beck. Dat. Mitichen vor sand martein des heyligen Bischoven 1519. Orig. cit. loc.

4) Orig. im Reichsarchive (Urkunden der Herrschaft Hohenwaldeck).

5) Cop. in der Urkundensammlung des hist. Vereines von und für Oberbayern, cnf. Oberbayr. Archiv V. 200.

6) S. Wolf Diepertskircher; Z. Hanns Guftenberger, Hanns Hinterlocher, Peter Ruckmayr, Peter an der Hochwieß, Peter Kopferb. Orig. im R.-A. cit. loc.

zu Tegerndorf sel. Frau und Elsbethen verkaufen dem Wolf von Maxlrain ein Wismad unterm Hartzperg[1]). 1523 machte Wolf sein zum Hochstifte Freising lehnbares Schloß Wallenburg nebst dem Hofbau lehenfrei, sein Stammschloß Maxlrain sammt dem Burghofe zum Lehens-Surrogat stellend: Bischof Philipp, Administrator zu Naumburg, belehnte ihn daher am 17. Dezbr. mit seinem Stammschloße[2]), und erlaubte ihm auf sein Ansuchen, seiner Gemahlin Anna das Schloß Maxlrain als Gegensteuer zu ihrem Heirathgute versichern zu dürfen[3]). Diese Erlaubniß bestätigte 1542 Bischof Heinrich[4]), 1552 Bischof Sixtus[5]). Wolf, der geistreich und kräftig wirkende Maxlrainer, suchte nun dem bisher von den Waldeckischen Allodialerben mit dem Chorstifte Schliersee geführten Vogteistreite eine andere Wendung zu geben. Den Weg der gütlichen Unterhandlung einschlagend, wandte er sich 1523 mit Beschwerden an Herzog Wilhelm IV. wegen Annahme der ihm übertragenen Vogtei: er stützte sich nicht, wie früher geschehen war, auf den Allodialtitel, sondern auf den Besitz der reichslehenbaren Herrschaft Waldeck und auf den Vertrag von 1477, gemäß welchem den Waldeckern die Vogtei und Gerichtsbarkeit zugesprochen wurde, und er sei nun der rechtmäßige Erbe der waldeckischen Rechte. Seine Beschwerde richtete sich nun nicht mehr an die Chorherrn über geschehene Vergebung und das Vergebungsrecht, sondern an den Herzog selbst. Dieser Streit wurde erst unter Albert V. entschieden; auf welche Weise, werden wir im Laufe dieser Abhandlung ersehen. — Das Reichsoberhaupt Carl V. war unserm Maxlrainer sehr geneigt, daher er ihn 1524 mit dem Privilegium begnadigte mit rothem Wachse siegeln zu dürfen[6]). Am „Pfinz-

---

1) S. Sigmund Freiberger zu Geisenhausen; Z. Liendl Synbzger, Jörg Lofner ab der Wies, Hannsl Rasperger aus der Lynden, dat. Pfintztag nach Scholastica 1522. Orig. cum S. laes. cit. loc.

2) Dat. Freising am Freitag in der Quatember nach Lucia 1523. Orig. mit guterhaltenem Siegl in Maxlrain. Cnf. Meichelbek hist. fris. II. 1. p. 302.

3) Dat. Freising am Freitag in der Quatember nach Lucia 1523. Orig. cit. loc.

4) Dat. Freising am Erchtag nach der Beschneidung. Orig. cit. loc. Sig. laedirt.

5) Dat. Freising am 14. Nov. Siegl fehlt. Orig. cit. loc.

6) v. Obernberg, Gesch. der Herrschaft Waldeck, p. 41; dat. in unserer Statt Valledalt in Castilien am 12. Sept. 1524, Cod. bav. Kl. Nro. 180 der kgl. Hof- und Staats-Bibliothek, p. 8.

tag vor Trinitatis" 1524 kaufte Wolf von Hannsen Deinmeir, Gumpenmeister zu Erding, dessen Behausung zu Marchlaipfen, Eschelbacher Pfarr und Erdinger Gerichts [1]; sowie „Suntag nach sand Jakob" 1525 von Agnes, Wolf Schmids zu Ratzenlehen Wittib, das halbe Ratzenlehen um 2 fl. rh. [2]; und „an sand Lucientag" desselben Jahres von Hanns Hülgmair dem ältern ab dem obern Hartberg dessen Gerechtigkeit an dem Kursner Gut zu Paßberg [3]. Im Jahre 1537, traf ihn ein großes Unglück, am 14. Febr. brach beim hellen Tage in seinem Markte Miesbach Feuer aus, das mit solch rasender Wuth um sich griff, daß binnen 2 Stunden von dem schönen Markte Nichts mehr übrig war, als rauchende Trümmer. Die erste Hilfe kam von Tegernsee und bestand in 5 Schäffl. Mehl [4]; doch auch Wolf unterstützte seine Unterthanen so trefflich, daß Miesbach bald ob des neuen Wohlstandes das Unglück vergessen lernte. In Folge dieses Unglückes verkaufte der Vikar zu Parsberg Wolf Eglgraser mit Beistimmung der Kirchpröpste Peter Strobl und Peter Roll, beide Bürger zu Miesbach, zwei Höfe, den Krautkopf an der Wies und den Hof Haymgschwent auf der Hoch dem Wolf von Marlrain, um mittelst des Kaufschillinges einen Beitrag mehr zur Erbauung des Gotteshauses zu haben [5]. 1527 verkauften Hanns Fuchsl von Tölz, Dorothea, seine Hausfrau, Andrä Aigenhofer aus der Waler Pfarrei, Mathias Niederreiter von Peirnrain, Anna Hufnagel von Wal, Simon und Elsbeth ihre Kinder, an den Marlrainer ihre Gerechtigkeit an dem Gütlein zu Ratenlehen [6]; mit dem Propste Georg von Weyarn wechselte Wolf gegen die Osterhube zu Fagen und die Achleutner Hube daselbst die Reismühle im Reisach nebst dem Fischwasser Kaltenbach in der Pfarrei

---

1) S. Hanns Deinmeir. Orig. im R.-A. cit. loc.

2) S. Sigmund Freiberger; Z. Albrecht der Frühmesser, Hanns Schener, Hanns Wenk, und Caspar Schadl. Orig. cit. loc.

3) S. ut Not. 2. Z. Wolf Felber, Hanns Scherer, Bürger zu Miesbach, und Hanns Wenk abm Gucklperg. Orig. cit. loc.

4) v. Obernberg, Denkwürdigkeiten der Burgen Miesbach und Wallenburg, sowie des alten Pfarrdorfes Pastberg. München 1831. p. 13.

5) S. Sigmund Höhenkircher, Richter zu Miesbach; Z. Hanns strobl, Wolf Rechtaler, Hanns weidacher nnd Wolf schäser, Bürger zu Miesbach. Dat. Sontag jubilate 1527. Orig. im R.-A. (Urkunden von Hohenwaldeck).

6) S. ut Not. 5. Z. Wolf schäfer, B. zu Miesbach, Caspar schädl aufm voglsang, Hanns veit von der Au. Dat. an sand Walburgentag. Orig. cit. loc.

Neukirchen gelegen[1]). An St. Veitstag (1527) verkauften Michl Oertl auf der Leuten, Leonhard Werndle von Wackersberg, Georg Purger abm Wackersberg für sich und als Gehrhaber ihrer Ehefrauen dem Marlrainer allen Theil und jede Gerechtigkeit an dem ½ Gasteig in der Irschenberger Pfarr, nemlich 61 Pf. jährliche Gilt[2]); sowie Hanns Oppenrieder mit Einwilligung seiner Hausfrau Anna seinen Antheil an der Hube zu Oppenried[3]). 1528 kaufte Wolf von Marlrain von Georg auf der Grueb, Elsbeth, dessen Hausfrau, Hannsen Hulgmair abm Hartperg der Eltere 48 Pf. jährliche und 7 Pf. ewig jährliche Gilt aus dem Kursner Gute zu Parsberg[4]). Am 21. Mai 1530 berichtete Wolf an die geistliche Regierung nach Freising, daß sich der Frühmesser in Miesbach Albrecht Oeder entleibt habe[5]). 1530 siegelte Wolf einen Verkaufsbrief des Hanns Mair von Gottschalling und dessen Hausfrau Brigita, welche dem Jörg Springer zu Gottschalling und Elsbeth, dessen Weibe, ihre Leibgedingsgerechtigkeit auf dem ½ Gut, welches der Springer eben innehatte und das ein Lehen der Marlrainer ist, käuflich überließen[6]). Im Jahre 1531 kaufte Wolf von Martha Thanhaimer der Wittwe des Sebastian Thanhaimer zu Aibling einen Acker im großen Sunderfeld, der ebenfalls ein Lehen der Marlrainer war[7]); und von Heinrich Rotenpeckh aus der Schlierseer Pfarr, Ursula dessen Hausfrau, dessen eigene Peundt zu Miesbach auf der Rys[8]); dann 1532 von Wolf Stadler zum Stadl, Parsberger Pfarr, als Gewalthaber des Georgn abm Antritt und

---

1) S. Propst und Convent, Z. Hanns von Pienzenau zu Zinneberg, Wilhelm von Aham zu Ahamstein. Dat. Pfinztag nach Apollonia 1527. Orig. cit. loc.

2) S. Sigmund Höhenkirchner, Richter zu Miesbach; Z. Wolf Pruckner, Bürger zu Miesbach; Wastl Tobler, und Hanns Schwibinger zu Schwibing. Orig. im Archive zu Marlrain.

3) S. ut Not. 2. Z. Peter Scherer, Burger zu Miesbach; Caspar Schönberger und Sebastian Tobler. Dat. am tag unsers Herrn auffart 1527. Orig. cit. loc.

4) S. ut Not. 2. Z. Berg hohenhauser, hanns wenk abm mucklberg, Hanns Veit von Au und Thomas furlmoser. Dat. am Maria Magdalena Tag. Orig. im R.-A. cit. loc.

5) Preu cit. loc.

6) Z. Hainz von Wilharting, Ulrich Wagner und Clas Schneider zu Au. Dat. Freitag nach sand Michelstag. Orig. im Archive zu Marlrain.

7) S. Oswald Hagedorn, Burger zu Aibling; Z. Hanns Kreitmair, Wilh. Kramer und Hanns Hormair, Bürger zu Aibling. Dat. Samstag nach sand Nicolaustag. Orig. cit. loc.

8) S. Sigmund Höhenkircher zu Tegernau. Z. Wolf Velber, Wolf tuchscherer, Hanns scherer, Wolf Brugkner, Bürger zu Miesbach. Dat. an sand Matheus 1531. Orig. im R.-A. cit. loc.

schuster abm Antritt, Elsbethen von Pach wittiben und Barbara Ainhartten, Wagners zu Hollzolling Hausfrau, das halbe Gut zum Stadl [1]; und am Mitwoch nach Suntag laetare 1534 bekannten Wilhelm Zeller und sein Sohn Lienhart Zeller zu Zell, daß Wolf v. Maxlrain ihrem Bruder nnd Sohne Hanns Zeller eine Hube zu Wimpasing verstiftet habe gegen eine jährliche Reichung des 3. Theiles Alles dessen, was er baut und mit dem Pflug umwirft [2]; am Sontag vor St. Veit desselben Jahres siegelte Wolf auch einen Kaufbrief des Haintz von Wilharting [3]).

Im Jahre 1536 verkauften Agatha, Caspar Wolfgrubers Wittwe, Matheus, Veit, Anna, Elsbeth, Geschwisterte, an Wolfen von Maxlrain 3 β Pf., die ihr Vater und Ehemann verkauft, dann 2 β Pf. aus dem Praunbock Lehen auf dem sulzergraben um dreizehnthalbe Gulden [4]; und 1537 verkauften dann auch Hanns reiter zu Klebing, Peter, sein Sohn, für sich und seine Tochter und Schwester Anna, die Nonne bei St. Peter in Salzburg ist, an Wolf von Maxlrain ihr eigenes Haus zu Miesbach an der obern Riß, ein halbes Lehen zu Hundham um 150 fl. rh. [5]). An sand Barbara Tag 1538 verkaufte Hanns Schreier zu Weißenbach mit Einwilligung seiner Hausfrau Apollonia dem edlen Wolf Maxlrainer zu Wallenburg seine Erblehensgerechtigkeit an und auf der Schweig zu obern Gschwent in der Elbacher Pfarr mit allen Rechten und jeder Zugehörde nach Inhalt des Hauptbriefes, der ausgegangen vom Convente zu Fürstenfeld d.d. in crastina mill. und. virg. 1403. [6]).

---

1) S. Achacien Pusch zu Vilsheim. Z. Bastian Völkl von Erding, Jörg heckenstaller zu Hirschenhofen, dat. Freising, Samstag nach Martini. Orig. cit. loc. Die eine Hälfte dieses Gutes hatte Wolf Stadler schon 1531 an Wolf von Maxlrain käuflich abgetreten. S. Sigmund Höhenkircher zu Geisenhausen; Z. Sigmund Posch abm Dietrichberg, Sebastian Völkl, Wolf von Pienzenau, dat. Samstag nach Allerheiligen. Orig. cit. loc.

2) Wolf Gruber, Castner zu Aibling, Siegler; Z. Hanns Kreitmair, Arsaci Jäger, beide zu Aibling, Hanns Pruckmair zu Maxlrain. Orig. im Archive zu Maxlrain.

3) Oberbayr. Archiv VIII. p. 257.

4) S. Sigmund Höhenkircher zu Tegernau. Z. Walthauser Greil, Hanns Raisperger, Bürger zu Miesbach, dat. an hl. 3 König Tag. Orig. im Reichsarchive cit. loc.

5) S. Sigmund Höhenkircher zu Tegernau, Hanns Reiter. Z. Hanns scherer, Wolf käser' Jörg Haider, Bürger zu Miesbach, Sigm. Posch zu Dietersberg. Dat. samstag unser lieben Frauentag in der vasten. Orig. cit. loc.

6) S. Jörg Schweithart zu Hegling; Z. Wolf Probst zu der arch; Wolf Weißenpeck zu Weißenbach und vez Spielberger. Orig. im Archive zu Maxlrain. Im nämlichen Jahre verkaufte auch hanns ebner aus der eben bei Wörmsmühle Wolfen zu Maxlrain seinen

Am 7. Febr. 1539 verstifteten der Abbt Andreas, der Prior Johannes und der ganze Convent von Scheuern unserm Maxlrainer und seinen Söhnen Wolf und Georg, und Wolf Wilhelm, der eine 17, der andere 9 Jahr alt, zu einem rechten Leibgeding die dem Gotteshause Scheuern eigene Alpe, genannt die Valldep, welche hinab an Tirol und herauf an das Maxlrainer Gericht stoßt, unter der Bedingung der Probstei Fischbach jährlich 4 β Pf. und 1 Maß Wein oder 8 Pf. zu reichen[1]); im nämlichen Jahre überließ Caspar Prant zu Prantseck unserm Wolf 2 Güter und 1 Sölde in Ober- und Niederfischbach sammt 2 Theil groß und klein Zehent nebst dem Fischwasser mit Ausnahme des Wiesmades „Werd" (sämmtlich Maxlrainisches Lehen) gegen 1 Gut zu Fagen, die Mühle zu Götting, 1 Gut in Aibling, 1 Gut zu Kogl, Auer Pfarr, 1 Gut zu Raubling auf dem Wasen und gegen das Fischwasser an dem Gemeindebach zu Mintraching, jedoch alles dieses nahm der Prant von dem Maxlrainer zu Lehen[2]); am „mitwoch nach Lichtmeß" 1539 kaufte Wolf von Maxlrain von Agnes, Peter Prünlers zu Hundham sel. Wittwe, ihre Erblehensgerechtigkeit an der Schwaig zu Obergschwent[3]); am „montag nach judica" von Thomas Schreier auf der andern Grantau ebenfalls dessen Erblehensgerechtigkeit auf diese Schwaig[4]), sowie von Leonhart Ostner zu Osten und dessen Hausfrau Margrethe[5]), von Sigmund Dräxl aus der Reitan, Miesbacher Pfarr[6]), von Hanns Schreier zu Weissenbach am Montag in den Osterfeiertagen[7]), von Cunz Schwindl zu Häcking, Hainz Rainer zu Tötten-

---

2. Theil groß und klein Zehent zu Pemberg um 20 fl. rh. S. Jörg Schweighart zu Hegling. Z. Hanns saler von Thalham, Simon Posch abm Dietersberg. S. g. Dat. Montag vor dem Auffarttag. Orig. im R.-A. cit. 1

1) S. der Abt und das Convent zu Scheiern. Orig. cit. l. Das Sigl des Abtes lädirt, das des Conventes guterhalten.

2) S. Wolf Greber, Castner, Bernhard Höhenkirchner, Pfleger zu Aibling, und Caspar Prant. Dat. Sambstag nach vincula Petri 1539. Orig. cit. loc. Sigl fehlen.

3) S. Georg Schweithart von Hegling; Z. Wolf Kürschner, Wolf Zigler, Hanns eg, alle 3 Burger zu Miesbach. Orig. cit. loc. Der Reversbrief ist ausgestellt am Mitwoch vor Herrn Vasnacht mit demselben Siegler und denselben Zeugen. Orig. cit. loc.

4) S. ut Not. 3. Z. Ulrich Grabenauer und Hanns Schneider zu Gschwent. Orig. cit. loc.

5) S. ut Not. 3. Z. Quirin v. Straß, melchior mair von Maxlrain; haintz schuster an der Leiten. Dat. montag nach judica 1539. Orig. c. l.

6) S. u. Z. sowie dat. ut Not. 5. Orig. cit. loc.

7) S. ut Not. 3. Z. Sebastian Tobler, Jäger, Hanns Gerstler, Beck auf dem Steinach, Thomas Hohenhauser. Orig. c. l.

dorf und dessen Hausfrau Maria, und den Kindern der Elsbeth Schmid sel. am „suntag vor sandt jorgen tag" [1]) von Brigitta Schreier, der Wittwe des Lamprecht Kegelbinder, am „erichtag vor der Auffart Christi" [2]), und von Wolf Meurl von Tegerndorf, Flinsbacher Pfarr, am „Erichtag in pfingsten 1539" [3]). Dann kaufte Wolf auch noch von Leonhard Pranstetter im Ried, Ellbacher Pfarrei, Elsbethen Elsbeth der Rainerin Tochter, und von Jergen Puchenberger, deren Erblehengerechtigkeit an der Schwaig zu Obergschwent in der Elbacher Pfarrei [4]).

Bei seinen großen Güterankäufen war es unserm Maxlrainer bisher noch nie möglich gewesen, die an Hanns von Sandizell wegen der Herrschaft Hohenwaldeck schuldige Summe zu erlegen. Hanns von Sandizell überließ dieses Geld seinem Wilhelm Schwager von Zelching, Hauptmann zu Haimburg. Dieser zwang den Maxlrainer durch den herzoglichen Hofgerichts-Advokaten zu München Bernhard Ruedolph bestimmte Fristen des Zahlens festzusetzen und für die genaue Einhaltung dieser Frist Bürgen zu stellen [5]).

Im folgenden Jahre kaufte Wolf von Maxlrain von Michael Wolfschlager und dessen Hausfrau Margrethe 1 fl. ewiges jährliches Geld sammt Stift und Steuer, welches aus dem ganzen Gut zu Thann in der Aiblinger Pfarrei, auf welchem gegenwärtig Hanns Thanner und Paulus Loferer sitzen, fließt [6]). Am „suntag nach Simon und Jud" 1542 verkauften Hanns Kyndler, Apollonia, Margretha, Erndraut und Ursula, seine Schwestern, ebenfalls ihren Antheil an der

---

1) S. Georg Schweithart von Hegling; Z. Jörg Hohenhauser, Sebastian Tobler, Jäger, Wolf Schmid zu Hasling, Wolf kuninger von Salvelden, Jäger. Orig. cit. loc.

2) S. ut Not. 1. Z. Jörg Hohenhauser, Sebast. Tobler, wolf kuniger und vtz spilberger. Orig. cit. loc.

3) S. ut Not. 1. Z. vtz schöpfer zu paßberg, Wolf krawzacher, Thomas Schmid in der Gratenau. Orig. cit. loc.

4) S. Sebastian Völkl zu Parsberg. Z. Wolf Huber, schneider zu Miesbach, Thoma Schreier in der Grabnau. Dat. samstag vor sant Veit 1539. Orig. im R.-A. cit. loc.

5) S. Wilhelm von Zelching; Ambros Wisent, Landuntermarschall im Lande unter der Ens, Veit Hager zu Alentsteig, Regent des niederösterreichischen Landes, und Georg Näninger zu Kirchberg. Dat. Wien fritag nach Invocavit. 1539. Orig. cit. loc.

6) S. ut Not. 5. Z. Wolf Ziegler, Beck und Burger zu Miesbach, Sebastian Schuster und Matheis Völkl ob der Grantau. Dat. Freytag nach Mathey des Evangelisten 1540. Orig. im Archive zu Maxlrain.

Lehensgerechtigkeit auf die Schwaig zu Obergschwent[1]; von dem Aiblinger Bürger Oswald Angstwurm kaufte Wolf ein Tagwerk Wiesmad auf dem Heufeld und ein anderes bei Adelfurt[2]), und von Hanns Ruml zu Ginsham, Kirchdorfer Pfarr, dessen 2 Theile an dem Rumlhof zu Ginsham[3]), dann von dem Miesbacher Bürger Peter Pruckner dessen eigenes Haus in Miesbach[4]).

Am 5. Januar 1541 starb der Bischof Philipp von Freising, sein Nachfolger auf dem Stuhle des hl. Corbinians war Heinrich III. Pfalzgraf bei Rhein (3. Okt. 1541 — 13. Okt. 1551) und zugleich Administrator von Worms, am Erichtag nach der Beschneidung 1542 belehnte er den Maxlrainer mit dessen Stammschloß Maxlrain[5]).

Auf dem Landtage zu Ingolstadt 1542 war auch Wolf, er befand sich in dem Ausschuß der Ritterschaft und des Adels zur Prüfung der landesherrlichen Anträge; der Aufschlag machte beinahe auf einem jeden Landtage einen Theil der Debatte aus, auch auf diesem Landtage sandte der gemeine Ausschuß 4 Männer aus ihrer Mitte an die fürstlichen Räthe um sich mit diesen wegen des Aufschlages zu berathen, unter diesen befand sich auch Wolf, ebenso wurde er auch in den kleinen Ausschuß über die Polizei und gemeinen Landes sonstige Beschwerungen gewählt[6]). Am 17. November entstand ein Zwist zwischen den Deputirten der Städte und Märkte einerseits und denen der Prälaten anderseits, die Zuverordnung zur Polizei-Handlung betreffend; am folgenden Tage ward eine Tagfahrt anberaumt und den Prälaten gleicher Antheil an allen Berechtigungen zu-

1) S. Georg Schweithart zu Hegling, Richter der Herrschaft Waldeck. Z. Silvester Tobler, Jäger zu Wallenburg, Hanns Pichlmair, Hauspfleger zu Altenburg, und Hanns Openrieder, Wirth zu Feldkirchen. Orig. cit. loc.

2) S. ut Not. 1. Z. Jörg Hohenhauser, Frühmesser zu Miesbach; Sebast. Volkl und Gilg wirt zu Gmund. Dat. pfinztag nach Exaudi den 25. May 1542. Orig. cit. l.

3) S. ut Not. 1. Z. Jörg Hohenhauser zu Miesbach, Frühemesser, Balth. Beck, und Peter Lederer, Bürger zu Miesbach, Gilg wirt zu Gmund, und Jörg Gruber, Lederer und Bürger zu Aibling. Dat. pfinztag nach Exaudi den 25. May 1542. Orig. cit. loc.

4) S. Wolf Keller, Pfarrer und Dechant in Irschenberg; Z. Jerg Hohenhauser, Frühmesser, Vtz Tarhamer, Vtz Schopfer, Amtmann, und Sebastian Völkl, dat. an sand Ulrich 1542. Orig. im R.-A. cit. l.

5) Orig. im Archive Marlrain.

6) Der Landtag im Herzogthum Baiern im Jahre 1542. s. l. 1807 p. 11, 37, 52 u. 54.

gesprochen, zugleich wurden 4 Sektionen gewählt zu allen Landtagssachen und zwar zu einer Commission nach München, zum Kaufe der pfälzischen Städte und Flecken Hochstädt, Lauingen und Gundlfingen sammt Zugehörde, dann zum Aufschlag, die dritte Sektion zur Polizei und Ordnung, und die vierte zur Aufrichtung aller Instructionen [1]). In der 2. und 4. befand sich Wolf von Marlrain.

Im folgenden Jahre wurde der Landtag zu Landshut abgehalten, bei welchem Wolf sowohl in den großen als kleinen Ausschuß gewählt wurde; im Verlauf der Debatten wurden wiederum verschiedene Sektionen gewählt und Wolf der Sektion für den Aufschlag zugewiesen [2]). Am 11. Juni 1543 hatte Wolf der gemeinen Landschaft „wegen zu obliegender Nothdurft der 3 Fähnlein Knecht, Musterung und Bezahlung des ersten Fähnlein-Knechts" 6000 fl. vorgestreckt, unterm 6. Juli l. Js. wurden nun die mit dem Steuerwesen beauftragten Stände angewiesen dem Marlrainer das Vorgestreckte „ehrbarlich" wieder zu bezahlen. Die bayrischen Herzoge hatten beständig mit Schulden zu kämpfen, auch auf diesem Landtage bewilligte die Landschaft zur Deckung der herzoglichen Schulden 300,000 fl., und setzte einen kleinen Ausschuß nieder, der verordnen soll, auf welche Weise diese Summe so schnell wie möglich zusammen zu bringen sei. In diesem Ausschusse saß auch Wolf [3]), der als Diäten für seine Mühe resp. Zehrungs-Vergütung 20 fl. erhielt [4]).

Am 21. Jan. 1544 belehnte Bischof Heinrich von Freising ihn, seine Söhne Wolf Dietrich (20 Jahre alt), Wolf Heinrich (19 Jahre) und Wolf Wilhelm (15 Jahre alt) mit dem See- und Fischrechte zu Ostersee in der Pfarrei Neukirchen [5]), und von dem Herzoge Wilhelm wurde ihm die Hauptmannschaft Burghausen verschrieben [6]).

Von Daniel Müllner zu Glon kaufte Wolf dessen Leibgeding

---

1) Id. p. 86.
2) Der Landtag in Bayern im Jahre 1543. s. l. 1807. p. 18, 21 u. 98.
3) Id. p. 119, 141—144, 149.
4) Id. p. 277.
5) Dat. Freising. Orig. im R.-A. cit. loc.
6) Dat. München, Suntag judica. Orig. cit. loc.

auf die Mühle zu Glon[1]), und von Paul Ott zu Egger dessen Gerechtigkeit auf ein Gut in Au, Pfarrei Parsberg; dieses Gut warf 42 Pf. jährliches Geld ab[2]). Im Jahre 1544 setzte ihn Carl V. in den Reichsherrenstand, verlieh ihm auch der abgestorbenen Waldecker Schild und Wappen, um sie neben dem Marlrainischen zu führen, und erhob ihn endlich am 31. Mai 1548 nebst seinen Erben beiderlei Geschlechts unter Confirmation des obenerwähnten Gnadenbriefs um seiner Verdienste willen in den Reichsfreiherrenstand und belegte seine Herrschaft mit einem ordentlichen Kreisanschlag 1 Mann zu Pferd und zwei Mann zu Fuß im Gelde also 28 fl. auf's einfache Römermonat[3]). Im Jahre 1547 verkauften Andre Glarher von Unterpucht, Lamprecht in der Zell, Margretha, seine Hausfrau, Paul Winkler, Anna, seine Hausfrau, Lienhart Haggenberger, Elsbeth, seine Hausfrau, Hanns Erlböck zu Tegernsee, Dorothea, seine Hausfrau, auch für Moritz Glarher aus Hopfgarten und Barbara Glarher, Peters vom Ried, Aurdorfer Gericht, Hausfrau, unserm Marlrainer den 3. Theil in zwei Theilen am Gute zu Gottenleuten, Irschenberger Pfarr[4]).

1551 erlaubte Herzog Albrecht Wolfen von Marlrain zu jagen die Loich bei der Leiznach und das Gehölz gegen der Leiznach am Ransperg zwischen der Leiznach und Mangfall, den Knotten zwischen Vagen, Holzolling bis an den Steinbruch bei Vagen, doch an den Auen zwischen Vagen, Veldolling und auf der Praitwiese dürfe er „nit richten, noch schutzen fürlegen“[5]).

Im Jahre 1552 stiftete Wolf und seine Gemahlin Anna das Spital am Gschwend, gewöhnlich das Bruderhaus genannt, und ver-

---

1) S. Hanns Ganns, Pfleger zu Wallenburg; Z. Jerg Hohenhauser, Frühmesser zu Miesbach, Enoch Hirsch und Sigmund Preu, Bürger in Miesbach. Dat. Mittich nach Reminiscere 1545. Orig. cit. loc.

2) S. ut Not. 1. Z. Sigmund Preu, Bürger zu Miesbach, Martin stuelder, Jerg Eisenreich beide zu Westenhofen. Dat. 24. Oct. 1545. Orig. cit. loc.

3) Orig. cit. loc. cnf. v. Obernberg Geschichte der Herrschaft Waldeck cit. loc. cnf. Schwarz effigies tract. I. p. 79.

4) S. Georg Schweithart zu Hegling. Z. Wastl Greyl, Burger zu Miesbach, Hanns Ganns, Heinrich Gschwandtner, Blasi Mayrhofer. Dat. am khindleinstag. Orig. mit guterh. Siegl im Archive zu Marlrain.

5) Dat. München 21. Juni. Orig. im R.-A. cit. I.

liehe als Dotation das Gut am Gschwend nebst dem daranstossenden Anger, auch verordnete er, daß von einem jederzeitigen Inhaber der Herrschaft Waldeck den Armen in dem Bruderhaus zu den 3 Zeiten des Jahres als an Ostern, Pfingsten und Weihnachten Speisen verabreicht werden sollten, und zwar einer jeden Person 1 ℔ Fleisch und $\frac{1}{2}$ Maß Wein [1]), am 22. November 1556 schenkte er dann seiner Stiftung sein eigenes Gehölz beim Schopf gelegen [2]).

Am 29. August 1554 verkaufte der Münchner Bürger Georg Meltzer zu Weyer seine Hube zu Göggenhofen, Pfarrei Ayng, um 250 fl. an seinen Mitbürger Balth. Gerolt. Den Verkaufsbrief siegelte unser Wolf [3]). Am 2. November verlieh dann Wolf dem Hanns Oppenrieder das Gut zu Oppenried stiftsweis von einem Jahr zu andern gegen Reichung von 3 fl., 3 Schffl. Getreid, 4 Hennen oder 28 Pf., 50 Eier oder $17\frac{1}{2}$ Pf. jährliche Stift und als jährliches Scharwerk 2 β, 10 Pf. und 12 Pf. Stiftgeld nebst 2 Pf. Schreibgeld [4]); am 18. Nov. dem Heinrich Bohaim das Gut zu Wimpassing gegen eine jährliche Reichung von 1 Sau, 1 fl. 6 β 15 pf. an Küchendienst, 18 pf. als Weihnachtehrung, 4 pf. an Opferung, dann noch 1 β 12 pf., 2 Gäns oder 1 β 12 pf., 100 Eier oder 1 β 5 pf. $\frac{1}{3}$ des Getreides und zwar an Weizen, Korn, Gersten, Haber, an Obst und Eicheln, an Stift, 8 pf. Stiftgeld und alle Jahre beim frischen Bitten 1 kr. Schreibgeld [5]); am 24. Nov. dem Hanns Holmair die Schwaig zu Mitergschwent gegen eine jährliche Lieferung von 5 fl., 1 Kitz oder 28 pf., 10 ℔ Geiskas oder 2 β, 10 pf. 6 Viertl Schmalz, 8 pf. Stiftgeld und 1 kr. Schreibgeld, dann dem Kloster Scheuern wegen der zu diesem Gute gehörigen Veltalbe 4 β und 1 Maas Wein oder 8 pf. [6]), und am 26. Dez. 1554 den Ge-

---

1) v. Obernberg Denkwürdigkeiten ꝛc. p. 13. Die Stiftungsurkunde ist ausgestellt am Mitwoch nach Nikolaus 1552. Cnf. v. Obernberg cit. l. p. 35 Beilage I.

2) v. Obernberg cit. loc. p. 36. Beilage II.

3) Orig. im Reichsarchive (Urkunden der Pflege Aibling).

4) S. Hirsch, Richter zu Miesbach; Z. Jörg Hohenhauser, Frühmesser zu Miesbach, und Caspar Schmid. Orig. mit guterhaltenem Sigl in Marlrain.

5) S. Ernst Hirsch, Richter zu Waldeck; Z. Jörg Hohenhauser, Frühmesser; Hanns Ganns, Gerichtschreiber zu Miesbach. Orig. cit. loc.

6) S. ut Not. 5. Z. Jörg Hohenhauser, Frühmesser zu Miesbach, und Caspar Schmid. Orig. cit. loc.

brüdern Veit und Hanns Wurzacher das freie Gut zu Mintraching gegen eine jährliche Gilt von 1 fl., ung. 8 Hennen oder 1 ß 26 pf., 2 Gäns oder 1 ß 12 pf., 1 Maas Wein oder 14 pf. und ⅓ sämmtlichen Getreides, sowie 6 pf. Stiftgeld und 1 kr. Schreibgeld [1]). Der deutsche Kaiser berief den Marlrainer als Herrn von Waldeck auf die Reichs- und Kreistage, so am 13. März 1550 auf den 25. Juni zum Reichstage nach Augsburg, am 20. März 1551 auf das Concil nach Trient, am 3. Sept. 1551 auf den Bundestag nach Pforzheim, um in der irrigen Sache des Albert von Rosenberg und des schwäbischen Bundes zu entscheiden, am 24. Mai 1553 auf den Reichstag nach Ulm, auf jenen nach Augsburg 1554, jedoch stets unter Protestation des Herzogs von Bayern [2]).

Auf den Reichstag nach Augsburg 1555 schickte Wolf seinen Anwalt Hanns Ganns und ertheilte ihm folgende Instruktionen:

1) Er soll bei der Mainzischen Canzlei sein Creditiv übergeben und das Ausbleiben seines Herrn entschuldigen;

2) sollte er mit dem bayrischen Herzog Albrecht in Irrung gerathen, was er übrigens vermeiden soll, indem er (Wolf) bisher die fürstlichen Wohlthaten gespürt und empfunden habe und sich als Ihrer Fürstlichen Dero unterthänigen Diener und Landsassen anerkenne; so möge er (Ganns) Folgendes beobachten:

a) daß die Herrschaft Waldeck ein Lehen des hl. römischen Reiches und daher keinem andern Fürsten und Herrn als allein und an Allem dem römischen Reiche unterworfen sei, ferners sei diese Herrschaft ihm (Wolf) mit allen hohen und niedern Gerichten und sämmtlich andern Obrigkeiten, Rechten ꝛc. gnädiglich zu Lehen geliehen worden;

b) daß er auf den Landtägen und Landschaften der bayrischen Herzoge nicht wegen Waldeck, sondern wegen seinen andern Besitzungen in dem Herzogthume erschienen, ferners

1) S. Simon Hirsch, Richter zu Miesbach. Z. Jörg Hohenhauser, Frühmesser zu Miesbach, und Seb. Tobler, Jäger zu Wallenburg. Orig. cit. loc. Sigl fehlt.
2) Preu cit. loc.

habe er wegen Waldeck keine Erbschuldung und Pflicht geleistet, und dies 1550 zu Landshut vor dem Herzog und den Ständen auch nicht gethan, öffentlich protestirt und erklärt, nicht wegen Waldeck sei er da;

c) daß er auf diese Herrschaft durch die Kaiserliche Majestät auch als Reichsvasall gefreit sei;

d) daß er als gefreiter Vasall und Stand des Reiches von dem Kaiser auf die Reichstäge und Concilien, wie gen Trient, auch gen Pforzheim wegen des Rosenburgs Handlung sei gefordert worden;

e) am 1. Februar 1553 habe er den Ständen des bayrischen Kreises zu Regensburg schriftlich angezeigt, daß er in gemeinem Obliegen des hl. römischen Reiches deutscher Nation durch die Kaiserliche Majestät auf die ausgeschriebenen Versammlungen und Täge gemeiner Reichsstände wegen Waldeck gefordert worden sei, und er habe sich diesem Aufrufe nicht entziehen können, um den Schein zu vermeiden, als wolle er sich gemeinem Obliegen und Beschwerden gemeiner Reichsstände entziehen, denn er werde und wolle Alles leisten, wozu ein Reichsvasall schuldig und verbunden sei;

f) am 6. Febr. 1553 habe er von dem Herzoge, den Ständen des Kreistages zu Regensburg und den herzoglichen Räthen ein von Dr. Stockhamer seligen gefertigtes Schreiben erhalten, des Inhaltes, wofern er sich nebst andern Herrn und Freien des bayrischen Bezirkes verbindlich mache, die billigen und gebürlichen Lasten zu tragen, so wolle man ihn bei allen kommend vorfallenden Handlungen auf die Kreistage beschreiben;

g) die Kreisobern des bayrischen Kreises haben ihn auf (1554) den Kreistag nach Regensburg gerufen, er sei diesem Rufe gefolgt, habe seinen Sohn Wolf Dietrich als bevollmächtigten Anwalt gesendet, dieser sei bei allen Verhandlungen zugegen gewesen, habe den Abschied mit eigener Hand unterschrieben und mit seinem eigenen Pettschaft gesiegelt;

h) auf dem letzten Kreistage haben ihm die Stände aufgeladen, sich selbst mit einem einfachen Römermonate zu belegen, wie geschehen;

i) so habe er auch laut Quittung vom 30. Sept. 1554 den einfachen Römermonat bezahlt;

3) solle er (Ganns) oder sein nachgesetzter Afteranwalt fordern, daß sein Herr in seinen Rechten als Reichsvasall geschützt werde;

4) solle er dem Herzog bedeuten, es lasse sich aus Urkunden beweisen, daß die Fürsten von Bayern nie ein Recht auf Waldeck gehabt haben;

5) solle er seine Bereitwilligkeit zu erkennen geben, als ein gehorsamer Stand Alles vollziehen, was ihm neben den andern Ständen des Reiches gebührlicher Weis auferladen werde, und

6) gegen Alles Andere soll er protestiren [1]).

Mit diesen Instructionen versehen kämpfte Hanns Ganns ritterlich auf dem Reichstage für die Interessen seines Herrn. Da der Streit sich in die Länge zu ziehen drohte, indem der schon früher erwähnte Streit wegen der hohen und niedern Gerichtsbarkeit über die Schliersee'schen Unterthanen sich ebenfalls beigesellte, rief Wolf die Vermittlung des Erzbischofes von Salzburg Michael an; der den dem Maxlrainer übrigens geneigten Herzog zu folgendem Vergleiche vermochte, der am 28. Juli 1559 zu Augsburg abgeschlossen wurde:

1) Dem Geschlechte Maxlrain soll die Herrschaft Waldeck mit Miesbach und Wallenburg, sammt allen und jeden hohen und niedern Obrigkeiten, Gerichtsbarkeiten und allen dazugehörenden Gerechtigkeiten zustehen und deßhalben soll der jedesmalige Besitzer als ein Vasall des hl. römischen Reiches deutscher Nation sein und betrachtet werden, und ihm von dem Herzoge oder dessen nachgesetzter Obrigkeit kein Eingriff geschehen. Ferners soll dem jedesmaligen Herrn von Waldeck das Malefiz auf den kapitlischen Gütern, die niedere Gerichtsbarkeit, sammt dem Gerichtshause zu Schliers, dann

---

1) Dat. am Letzten tag des Monats Martii 1555. Orig. mit guterhaltenem Sigel in der Urkunden-Sammlung des hist. Vereines von und für Oberbayern.

alle Zinsen, Gilten, so der Herzog in der Grafschaft Waldeck besitzt, gegeben werden, sowie das Schloß Altenburg nebst Hofbau, Fischwasser und Zugehörung, die Tafern zu Feldkirchen, die halbe Hofmark Fagen und das Recht auf dem See zu Weyer zu fischen. Doch soll der Herzog und dessen Nachkommen über die capitlischen Güter Vogtherr und Landesfürst sein und durchaus bleiben, so daß der Marlrainer mit Ausnahme des Malefiz und der Scharwerke, deren die Unterthanen gefreit, darüber nicht mehr Recht haben soll, als ein jeder anderer Hofmarksherr im Oberlande Bayern. In dem Malefiz soll sich der Marlrainer der bayrischen Polizeiordnung gemäß halten und seine Unterthanen nicht beschweren; das Capitel zu München soll über alle ihre capitlischen Güter die freie Verwaltung und alle andere Gewalten haben, die ein jeder Grundherr über seine eigenhafte Güter im Oberlande Bayern besitzt; der Probst zu Schliersee solle den Kirchensatz frei haben; sowie der Marlrainer den Wildbann, Zoll, die Wag, das Maß und Schenkrecht; und weil das Kapitel auch einigen Zehent in dem Marlrainischen Gebiete besitzt, so soll der Zehent, um jeder Irrung vorzubeugen, nicht mehr in den Städln, sondern auf dem Felde gesammelt werden.

2) Der Herzog solle sich jeder Landeshoheit auf Wallenburg, Miesbach, Schliersee und der andern dazugehörenden Güter in der Herrschaft und dem Gerichte Waldeck begeben, jeder Ansprüche entsagen und sich keine Eingriffe erlauben, da der Herr von Marlrain reichsunmittelbar sei, jedoch gehöre vom künftigen Bergsegen der halbe Theil von der Ausbeute dem Herzog, dann solle der Marlrainer in der Religion bis zu gänzlichem Austrag keine Neuerung oder Aenderung vornehmen.

3) Nach Erlöschen des Mannesstammes der Marlrainer falle die Vogtei über die capitlischen Güter, das Reichslehen Waldeck und die andern in diesem Vertrage bezeichneten Güter an das Haus Bayern [1]).

1) Extract in der Urkundensammlung des historischen Vereines von Oberbayern; cnf. Salzburgischer Vertrag, Ordtnung und Instruktionsabschrift im Cod. bav. 2771 der k. Hof- und Staatsbibliothek; Hund I. 358. v. Obernberg (Geschichte der Reformation in der Herrschaft Waldeck. München 1805 p. 5) setzt irriger Weise diesen Vertrag auf das Jahr 1555.

Am 4. August (dat. Augsburg) bestätigte Kaiser Ferdinand diesen Vertrag [1]).

Am 12. August des folgenden Jahres ward dann zu München eine Uebereinkunft zwischen Herzog Albrecht V. und dem Marlrainer getroffen und der Salzburgische Vertrag, wie die zu Augsburg abgeschlossene Vergleichung genannt wurde, in Vollzug gesetzt; Wolf stellte hier dem Herzog auch den Lehenrevers über das halbe Gericht von Fagen aus, und überließ ihm das Schloß Altenburg gegen einige andere Güter und Gilten zu Schliers [2]).

---

1) Cod. bav. Kloekl Nro. 180, p. 65.

2) Oberbayr. Archiv V. 200; Hund II. 157. I. 46.; Bayerns Chronik I. p. 9, p. 220, hingegen irrt sie sich in der Angabe der Ertheilung des Lehenreverses um 10 Jahre.

Salzburgischer Vertrag und zugleich Tausch Libell. So zwischen dem Durchlauchtigen Hochgebohrnen Fürsten, vnd Herrn Herrn Albrechten Pfaltzgrafen bey Rhein, Herzogen in ob- vnd Nidern Bayrn rc. Ains: Dann dem Wollgebornen Herrn Wolfen von Marlrhain, Freyherrn zu Waldtegg, Anderstheils vnderschidlicher Irrungen vnd Güetter halb auf Interposition des Hochwürdtigisten Fürsten vnnd Herrn Herrn Michael Ertzbischoffens zu Saltzburg, Legatens des Stulls zu Rom rc. an dem zu Augspurg gehaltenen Reichstag Gemacht vnd aufgericht worden, den 12. Augusti Anno 1560. Auf dem Umschlagblatte dieses Coder befindet sich eine Karte der Graffschaft v. Hohenwaldeck.

Der Herzog gibt dem Marlrainer:

1. das Gerichtshaus zu Schliers samt dem Baumgarten, Stadl und Stallung,
2. 4 Joch Land, so man die Ziechpoint nennt, dient 4 fl., Stiftgeld 8 dl.,
   1 Wiesmad, die Kuplwaydt genannt, dient jährl. 4 β, 2 dl.,
   1 „ die Hochwieß genannt, dient jährlich 4 fl., 4 β, Stiftgeld 12 dl.

Summa der Gilt außer dem Haus 9 fl. 1 β, 22 dl.,

Dann des Vogtrichters Nutzung und Gefälle angeschlagen zu 60 fl.,
die Nutzung des Sees zu Schliers, ebenso des Stumpf und Grünsee zu 120 fl.,
die landfürstliche Obrigkeit auf der Herrschaft Waldeck, Wallenburg und Miespach, sonderlich auf des Herzogs eigene Güter zu Schliers, das Malefiz und Vitzthum auf denselben und den Capitl. Gütern, die Mannschaft, die Steur, Raiß und Musterung auf des Herzogs Güter,
das Dunklstainer Gut, dient 5 fl. 6 β, Stift 14 dl.,
das Sailergut, dieut 9 fl. 6 β, Stift 13 dl.,
das Leibgeding des Sirt Premb, dient 2 fl., Stift 6 dl.,
die Freystift des Wolf Weinberger, am Weinberg gelegen, dient 2 fl., Stift 6 dl.,
„ „ „ Wolf Osterbacher, dient 1 fl. 4 β, Stift 5 dl.,
„ „ „ Bäckers Hanns Prucker, dient 2 fl. 1 β, Stift 8 dl.,
„ „ „ Hanns Reicherstorfer, dient 1 fl., Stift 4 dl.,
das Leibgeding des Hanns Aishofer am Osterbach, 2 fl., Stift 12 dl.,
„ „ „ Hanns Prey 2 fl. 6 β, Stift 9 dl.,
das Freystift des Hanns Baader, 2 fl. 6 β, Stift 7 dl.,
das Leibgeding des Hanns Nagl, 3 fl. 3 β, Stift 4 dl.,
das Freystift des Maurers Martin Oppenrieder 1 fl. 1 β, Stift 4 dl.,
„ „ „ „ „ „ 1 fl. 1 β, Stift 4 dl.,
„ „ „ Peter Zwerger 3 fl. 3 β, Stift 4 dl.,
„ „ „ Balth. Kogler 1 fl. 1 β, 6 dl.,

Wolf von Maxlrain sandte am 6. Dez. 1555 auf den am 8. Dez. abgehaltenen Kreistag nach Regensbürg, zu welchem er kein Einladungsschreiben erhalten, seinen Diener Hanns Ganns mit Vollmacht. Hanns Ganns fand Widerstand durch die bayr. Abgesandten, bewirkte aber, daß seinem Herrn der Kreißabschied zugesendet wurde[1]); wiewohl der Marlrainer gegen die herzogliche Berufung auf den Landtag nach München protestirt hatte[2]).

Im Jahre 1556 kaufte Wolf von Caspar Hueber zu Schmidhausen, Rosenheimer Landgericht, und dessen Hausfrau Gertraud, deren eigene Hube zu Schmidhausen[3]); und am 12. Sept. 1557 von der Wittwe des Wolf Koglers zu Kogl, Margaretha, deren Gut zu

---

das Freystift des Meßner Hanns Rechthaler 9 fl., Stift 2 dl.,
das Leibgeding des Martin Reitter 2 fl. 6 β, Stift 4 dl.,
„ „ „ Michael Kogler 3 fl., Stift 8 dl.,
das Freystift des Hanns Reiter 2 fl., Stift 9 dl.,
das Leibgeding des Lorenz Pockſel 2 fl. 6 β, Stift 9 dl.,
das Freystift des Sigmund Glaser und Wolf Gschwendtner 2 fl. 6 β, Stift 5 dl.,
„ „ „ Seb. Zwerger 2 fl., Stift 12 dl.,
„ „ „ Casp. Zwerger 2 fl. 3 β, Stift 8 dl.,
„ „ „ Mich. Erhardt 1 fl. 5 β, Stift 4 dl.,
„ „ „ Mich. Anttenberger 2 fl. 2 β, Stift 4 dl.,
das Leibgeding Wolf Seyringer 2 fl. 3 β, Stift 4 dl.,
„ „ Mich. Kißler 4 fl. 2 β, Stift 14 dl.,
das Freystift „ „ 4 β, Stift 2 dl.,
„ „ des Meßners Hanns Rott 1 fl. 1 β, Stift 10 dl.,
„ „ „ Bernh. Leuthner 3 fl. 1 β, Stift 8 dl. und
„ „ „ Wolf Pachmayr dient 1 fl. 4 β, Stift 6 dl.,
„ „ „ Hanns Wagner 4 fl. 1 β, Stift 10 dl.,
„ „ „ Wilh. Pemberger 2 fl. 2 β, Stift 12 dl.,
„ „ „ Martin Ascher 2 fl. 5 β, Stift 11 dl.,
„ „ desselben 1 fl. 4 β, Stift 8 dl.,
„ „ des Amtmann Georg Aishover 2 fl. Stift 8 dl. u. s. w.

Im Ganzen 319 fl. 1 β und 9 dl. Der Marlrainer gab Altenburg den Zehent in der Feldkirchner Pfarr, der jährlich an Waiz 4 Schffl. 4 Metz, an Korn 18 Schffl. 4 Metz, an Gersten 5 Schffl. und Haber 20 Schffl. gab, mit Scharwerk eingebracht nur per Wagen 3 kr. Zehrung kostet, die Gefälle des Richters zu Altenburg 30 fl., das Fischwasser an der Mangfall 16 fl., den Kleinzehent zu Asch, den der Hanspfleger zu Altenburg niesset und dient 1 fl., Stift 1 dl.

Ferners an Gülten und Stiften in Feldkirchner Pfarr und der Hofmarkt Fagen 108 fl. 25 dl., im Ganzen 282 fl. 6 β $13^1/_2$ dl. Die gegenseitige Uebergab gesch. München 12. Aug. 1560. Die kais. Confirmation erfolgte Wien 25. April 1561. Cod. bav. 2220 der k. Hof- und Staats-Bibliothek München.

1) Orig. im R.-A. (Urkunden von Hohenwaldeck.)

2) Dat. 3. Merz 1556. Orig. cit. loc.

3) S. Georg Kütscher zu Oelkofen, Pfleger zu Rosenheim; Z. Georg Pachmair und Veit Schneider, beide von Schmidhausen. Dat. 14. May. Orig. mit guterhaltenem Sigl in Marlrain.

Kogl im Gerichte Aibling, wie sie es am 10. Dez. 1555 von Georg Prant zu Prantseck erkauft hatte [1]). Am 13. Dez. 1551 war Bischof Heinrich III. von Freysing gestorben, sein Nachfolger Leo belehnte unterm 10. Nov. 1552 unsern Marlrainer mit dem Schloße zu Marlrain [2]); Bischof Leo starb aber am 8. April 1559, und sein Nachfolger, Moriz von Sandizell, vollzog die Belehnung am 30. Juli 1560 [3]); am nämlichen Tage stellte dann Wolf über die geschehene Belehnung den Reversbrief aus [4]). Die Waldecker hatten auf dem St. Maria Magdalena und St. Katharina Altare zu Schliersee Frühmessen gestiftet, und somit das Präsentationsrecht auf diese Pfründen erworben, nun aber waren sowohl die mit diesen Benefizien bekleideten 3 Capläne in Erfüllung ihrer Obliegenheit nachläßig, als auch das Capitel U. L. Frau in München das Präsentationsrecht über diese Benefizien sich aneignete. Unterm 9. Dez. 1560 beschwerte sich nun Wolf bei dem Oberhirten der Diöcese über die Nachläßigkeit der Capläne, weil sie diese Messen ganz unterlassen und ihm dies sehr unangenehm sei, da er sich öfters in Schliersee aufhalte, zugleich ersuchte er auch den Bischof keinen Priester auf eines dieser Benefizien zu investiren, den er nicht präsentire; er werde gewiß tüchtige Priester vorschlagen, das Capitel wolle nur das Einkommen dieser Messen zu seinem Privatnutzen verwenden [5]). Auf Anfrage der geistlichen Regierung zu Freising erklärten die Capläne, sie hätten die Messen nur aus Mangel an Sustentation unterlassen, Wolf versprach nun, die Priester geziemend zu halten, worauf ihm das Präsentationsrecht auf die in Frage stehenden Messen zugestanden wurde.

1558 überließen Georg Schweithart von Hegling und Mitterskirchen, Susanna, seine Hausfrau, eine geborne Leuprechtinger, unserm Marlrainer ihre Behausung zu Miesbach, welche der Susanna nach Absterben ihres ersten Gemahles Enoch Hirsch zugefallen war,

---

1) S. Caspar von Pienzenau, Pfleger in Aibling; Z. Jerg Ampl, Seiler und Burger zu Aibling, Hanns Basthueber zu Au. Orig. cit. loc.

2) Dat. Freising. Orig. cit. loc. Sigl fehlt.

3) Dat. Freising. Orig. cit. loc. Sigl lädirt.

4) Dat. Freising. Orig. cit. loc. Sigl lädirt.

5) Dat. München. Orig. in der Urkundensammlung des hist. Vereines von Oberbayern.

anstatt einer Schuld von 200 fl.[1]); am 5. Nov. 1559 wechselte Wolf mit dem Vicar zu Parsberg Sigmund Baumgartner und den Kirchpröpsten des Gotteshauses in Miesbach mehrere Güter zu Fagen und Miesbach[2]).

Wolf fühlte nun den Abend seines Lebens, er sah ein, daß sein Ende sich nahe. Um nun diese mühsam errungenen Vortheile seinem Geschlechte zu sichern, verfaßte er die von Kaiser Ferdinand I. zu Wien am 25. April 1561 bestättigte Ordnung, nach deren wesentlichem Inhalte die Herrschaft je dem Aeltern seiner Söhne und Nachkommen, den Jüngern aber die hohe und niedere Gerichtsbarkeit über die capitlischen Güter nebst den Grundgilten zu Schliers und dem Anwarthause zu Miesbach sammt Zugehör zufallen sollte. Seine neuerworbenen Güter machte er 1561 mittelst eines feierlichen Testamentes Fideikommiß[3]). Noch einmal begegnet er uns, bemüht seinen Kindern ein hübsches Erbe zu hinterlassen. Am 16. Mai 1561 wechselte er mit dem Pfarrer Dionys Kechtaler, den Kirchpröpsten und der Gemeinde zu Schliersee einen Stadel zu Schliers gegen ein Gütlein daselbst[4]); und am 29. Juni (1561) kaufte er von Jörg Hayl von Gmund, von Hanns, Jerg und Elsbethe, den Kindern des Hanns Meister zu Au sel., von Hans Hayl zu Hegling, von dessen 2 Schwestern Dorothea, Margretha und dessen Brüdern Hanns Jerg und Gilg von Gasteig deren Gerechtigkeit an und auf das Gut zu Gasteig, das eine jährliche Gilt von 1 fl. 3 β und 12 pf. trug[5]). Nach diesem Kaufe begab sich Wolf nach München, wo er am 20. Nov. 1561 lebenssatt starb; er, der nebst seinen ausgebreiteten Geschäften mehrere Jahre hindurch Hauptmann zu Burghausen war, hat seinen Kindern wohl Haus gehalten, deßwegen „sie und ihre Nachkommen seiner bil-

---

1) S. Georg Schweithart und Wilhelm von Trennbach zu Waldberg und Schambach, Pfleger zu Oetting; Z. Andrä Reutmair, Mautschreiber zu Oetting, Hanns Furtner zu Oetting. Dat. Suntag Oculi. Orig. im R.-A. cit. loc.

2) Orig. cit. loc.

3) Orig. cit. loc. cnf. v. Obernberg, Gesch. der Hersch. Waldeck, p. 45.

4) S. Georg Kugler, Richter in Waldeck; Z. Gallus Dunkelbamer zu Schliers, Balthasar Zwerger zu Antried, Hanns Deyrl zu Hausheim. Orig. cit. loc.

5) S. Georg Kugler, Richter zn Waldeck; Z. Georg Salzhuber, Richter der capitl. Güter in der Herrschaft Waldeck; Seb. Tobler, Jäger, Hanns Staudacher, Hauspfleger zu Wallenburg. Orig. mit guterh. Sigl im Archive zu Marlrain.

lich im Besten denken sollen“ sagt der ehrenveste Hund [1]). In der Pfarrkirche zu Miesbach ruht seine irdische Hülle, der traurige Brandunfall, den dieses Gotteshaus erlitten, hat sein Epitaphium verkalkt [2]). Am 20. April 1562 theilten seine beiden Söhne Wolf Dietrich und Wolf Wilhelm die Verlassenschaft nach der schon bekannten Verordnung ihres Vaters [3]).

Wolf hatte den Blutbann fleißig gehandhabt. 1523 ließ er 2 Mörder, Lorenz und Martin Höger richten, deren Mutter Barbara und Geschwistert Georg, Caspar, Hanns, Anna, Barbara und Agnes mußten eine Urphede ausstellen [4]). 1528 ließ er einen Wilddieb in harte Gefängniß setzen; bei seiner Freilassung mußten Wolf Ziegler, Wolf Stadler, Hanns Höger, Hanns Weydacher und Georg Posch von der Mill „bei Leib, Leben, Hab vnd Gut“ für ihn bürgen [5]); 1541 verurtheilte Wolf die ledige Tochter des Georg Poschen aus der Mill, mit Namen Barbara, als Kindsmörderin zum Rade, auf Bitten des Propstes Caspar Perndorfer zu Weiarn entließ er sie gegen eine Urphede am Pfinztag nach Juliana, und am 18. Febr. 1546 jagte er einen Falschmünzer Namens Quirin von Straß aus dem Lande, mußte aber zuvor eine Urphede unter dem Siegel des Pflegers zu Wallenburg Hanns Ganns ausstellen [6]).

Am 22. Merz 1556 befahl Carl V. dem Herzoge Albert V. von Bayern seinen Getreuen Wolf von Marlrain in der Ausübung des Blutbannes im Weiler Unterberg nicht zu stören [7]).

Am 3. Jan. 1520 hatte Wolf die Tochter Georg II. von Fronds-

---

1) Stammbuch II. 157. Sein Bildniß befindet sich als Titelkupfer in der v. Obernbergischen Schrift: Denkwürdigkeiten der Burgen Miesbach und Waldenberg, sowie des alten Pfarrdorfes Pastberg. München 1831 bei Franz in 8. Unverdorben läßt in seiner Schrift: Ueber die silberne Kette der Stahlschützen, München 1832, p. 35 unsern Wolf nach 1577 dem großen Stachelschießen in München beiwohnen.

2) Nach dem Eckherschen Grabstein-Buch, Cod. bav. Nr. 2267. II. p. 166b lautet die Inschrift: Hie. Ligt. der Wollgeboren Herr Wolf von Marlrain, Freyherr zu Waldeckh, dieser Zeit haubtmann zu Burghausen, der gestorben ist anno 1561 den 20 Tag November. Frau Anna gebohrne von Frondsperg Sein eheliche Hausfrau, die gestorben ist anno 1554 den 1 Tag Januari. Heut an mir Morgen an Dir.

3) Oberb. Archiv V. 201.

4) S. Wolf Diepertskircher, Richter zu Waldeck, dat. Mitwoch vor Lichtmeß. Preu cit. loc.

5) S. Sigmund Freyberger zu Geisenhausen. Dat. Pfinsttag nach Margreth. Preu cit. loc.

6) Preu cit. loc.

7) Dat. Speyer. Orig. im R.-A. cit. loc.

berg auf Mindelheim mit Namen Anna geehelicht, welche ihm 5 Söhne und 4 Töchter gebar.

Für Wolf Georg, den Erstgebornen, forderte Carl V. am 17. August 1530 als preces primariae eine Präbende von dem Metropolitan-Capitel Köln[1]); am „Eritag nach suntag“ 1535 verlobte sich Wolf Georg mit der Tochter des Vitzthums von Straubing, Ludwig von Pienzenau und der Euphemia von Preising, mit Namen Veronica[2]); Wolf Georg starb aber vor dem ehelichen Beilager.

Wolf Dietrich, von diesem Manne eigens.

Wolf Hanns, fiel in Piemont in der Schlacht bei Caugnana.

Wolf Theodorich fiel in einem Gefechte in Ungarn, und Wolf Wilhelm, von diesem weiter unten; dann Anna, am 28. Jan. 1555 gab ihr der Vater 3000 fl. Heirathgut und sie leistete auf jedes weitere Erbe verzicht[3]); am 22. May 1558 ehelichte sie dann den Pfleger zu Schärding Wiguleus Zenger zu Adlmanstein[4]); Florentina, am 8. Juli 1549 verzichtete sie gegen sichern Empfang ihrer Mitgift auf jedes weitere Vater- oder Muttergut[5]), sie ehelichte den Edlen Hanns Christoph von der Alben zu Hieburg und Truebnbach, und nach dessen Tode am 15. May 1554 den Erbschatzmeister Franz von Zintzendorf[6]); Jakobäa ehelichte am 27. Juni 1550

---

1) Dat. Aug. Vind. Orig. cit. loc.

2) Dat. Straubing. S. Wolf von Marlrain, Ludwig von Pienzenau, Johann Freiherr von Degenberg, Andrä Preising von Kopfsberg. Orig. cit. loc.

3) Dat. Burghausen, S. Hanns Offenhamer zu Seiberstorf und Gütteneck; David Aigl zu Lyndt, Pfleger zu Wildshut, Sebastian Schwellmair, der Rechte Doctor; Georg Selbherr, Mauttner; Michel Krautwadl, Arznei Doctor, Hanns Gamersfelder, Burgermeister zu Burghausen, Sigmund Eck, Canzler; Christoph von Frenkhing, Rentmeister zu Burghausen; Z. Georg Prantstetten, fürstl. Secretär, Ennoch Hirsch, Richter zu Miesbach Orig. cit. loc.

4) S. Wiguleus Zenger, Joachim Graf zu Ortenburg, Jakob Freiherr zu Alt und Neufrauenhofen, Hanz Zenger, Vizthum zu Landshut, Simon Eck, Canzler zu Landshut, Wolf v. Tannberg zu Aurolzmünster, Adam v. Thurn zu Neubeurn und Norbach, Pfleger zu Tittmaning. Orig. cit. loc. Unterm 10. Jan. 1561 quittirte Zenger seinen Schwiegervater ob des bezalten Restes am Heurathgute seiner Gattin. Cod. bav. 180, p. 94 u. 95, cnf. p. 119.

5) S. Adam von Thurn, Degenhart Fröschl zu Marzoll, Pfleger in Laufen, Jörg Törring zum Pertenstein, Hanns Christoph von der Alm, Enoch Hirsch und Hanns Trübenpacher, beide zu Laufen. Dat. Laufen. Orig. cit loc.

6) S. Hanns Adam von Zinzendorf, Erbjägermeister unter der Enns. Hieronimus Beck von Leopoldsdorf, Adam von Thurn, Jakob von Thurn zu Neubeuern, Pfleger in Aing, Hanns Veit von Törring zu Tistling. Dat. Laufen. Orig. cit. loc.

Hanns Veit von Törring zu Tistling und Stain [1]); und Genofeva, welche unvermählt starb.

f) Wolf Dietrich.

Wolf Dietrich, der erstgeborne Sohn Wolfs von Marlrain, war Anfangs entschloßen sich dem clericalischen Leben zu weihen, deßwegen er noch sehr jung ein Canonicat an der Augsburger Domkirche erhielt; dieses geschah 1537 [2]), zwei Jahre später bezog er die Universität Ingolstadt und wurde 1539 immatrikulirt [3]).

Nach Vollendung seiner Studien entsagte er auch dem Clericalstande und trat in die Dienste des bayrischen Herzoges, der ihn 1548, da er schon Pfleger von Ried war, zum Hauptmann von Burghausen ernannte, welchen Posten er bis 1561 bekleidete [4]). Einige Jahre vorher hatte er das Schloß Eck, Landgerichts Deggendorf, als Pfandbesitz erhalten, im Jahre 1547 nennt er sich in einem Erbrechtsbriefe „Innhaber und Pfandherr des Schloß zu Eck", nach 1580 weist ihn das Saalbuch dieser Hofmark noch immer als Besitzer [5]). Näheres ist hierüber nicht bekannt.

Nach dem Tode seines Vaters gab er die Hauptmannstelle zu Burghausen in die Hand Albrecht V. zurück, und übernahm die Regierung seines Erbes der Grafschaft Waldeck, mit welcher er am 15. Juli 1562 von Kaiser Ferdinand I., 27. Juli 1565 von Max II. und am 28. August 1577 von Kaiser Rudolph II. belehnt wurde [6]). Unterm 9. Dez. 1563 erhielt er von Herzog Albrecht und dem Erzbi-

1) S. Christoph Graf von Ortenburg, Balthasar von Thannhausen zu Neukirchen, Pfleger zu Braunau, Oswald von Eck zu Randeck und Eisenhofen, Eberhard von Huernheim, Domprobst zu Salzburg, Simon Eck, Canzler. Orig. cit. loc.

2) C. Stengelii Mantissa ad commentarium rer. August. (Kuen Collectio Script. Ulmae. 1756. I. P. 2, p. 30.) Bereits 1532 wurde er von Clemens VII. Behufs der Erlangung eines Canonicates in Freysing ob Defectu aetatis dispensirt. Dat. Bononiae prid. Cal. Jan. Orig. cit. loc.

3) Mederer Annal. I. 165.

4) Meidinger hist. Beschreibung der versch. Städte und Märkte der 4 Rentämter. Landshut 1790. I. p. 32. Mit Unrecht behauptet v. Obernberg (Herrsch. Waldeck p. 47.) er sei 1550 Domherr zu Salzburg und 1551 dasselbe zu Augsburg gewesen. Cnf. Oberbayr. Archiv II. 136.

5) v. Hormayr Taschenbuch v. J. 1831 p. 270; Vaterländisches Magazin Jhrg. 1841, Nr. 22, p. 173.

6) Cod. bav. Kloekl Nr. 180, p. 67—69; am 19. Aug. 1565 bestättigte Max II. auch den Salzburger-Vertrag. Orig. cit. loc.

schofe von Salzburg Johann Jakob ein Schreiben, worin er aufgefordert wurde, den am Suntag nach Dreykönig 1564 in Regensburg abzuhaltenden Kreistag zu beschicken, damit über Abkehrung der im Reiche cursirenden, geringhaltigen Münzen und der Executions-Ordnung des Landfriedens Verhandlungen gepflogen werden könnten [1]); Wolf Dietrich sendete seinen Gerichtsschreiber Wolf Häckleder und ertheilte ihm ausführliche Instruktionen. Auf dem Landtage zu München 1568 finden wir auch unsern Maxlrainer, bevor aber die Landstände zur Wahl eines Ausschußes schritten, erklärte Wolf Dietrich, er erscheine auf diesem Landtag nur wegen jenen Schlößern, Gütern und Hofmarken, welche er oder sein Mündel Johann von Degenberg, dessen Rechte er hier vertreten müsse, im Herzogthume besäßen, nicht aber wegen Waldeck, denn dieses sei ein freies Reichslehen [2]); diese Erklärung wurde angenommen und er in den Ausschuß für das Rentamt München gewählt, auch der kleine Ausschuß nahm ihn auf, überall entwickelte er eine rühmliche Thätigkeit zum Wohle der bayrischen Landen [3]). Mitten unter seiner politischen Thätigkeit vergaß er der Armen seines kleinen Landes auf keine Weise. Am „letzten Tag des Monat November" 1571 schenkte er dem Bruderhaus zu Miesbach das Gut und die Schmiede zu Ostin, dieses Gut tauschte er am 1. April 1580 an das Kloster Tegernsee gegen das in seiner Herrschaft gelegene Tegernsee'sche Gut in der Grub und überließ dann das Eingetauschte „am Tag Mathäi 1580" den Armen im Bruderhaus [4]). Auf die Mehrung seines Einkommens bedacht, überließ er 12. April 1564 Hannsen Scheichenstuel, Castner in Rosenheim, die hintere Implerhube in der Pfarrei Au gegen eine andere Hube zu Unterstaudhausen, Pfarrei Berbling [5]); am 1. Januar desselben Jahres hatte er auch von Hannsen Schmerolt abm Gucklberg dessen frei-

1) Orig. in der Urkundensammlung des historischen Vereines von Oberbayern.

2) Der Landtag in Bayern im Jahre 1568. München 1807. p. 14 u. 15.

3) Id. p. 91, 102, 109, 110 u. 216. Im Februar 1568 befand sich unser Maxlrainer auch auf der berühmten Hochzeit Wilhelm V. mit der lothringischen Prinzessin Renata. Massimo di Trojano, Die Vermählungsfeier Wilhelm V. mit Renata von Lothringen. Aus dem Italienischen frei übersetzt von Würthmann. München 1842, p. 4, Not. 1.

4) v. Obernberg Denkwürdigkeiten rc. p. 33.

5) Orig. im R.-A. Urkunden des Klosters Beiharting.

eigenes Gut auf dem Gucklberg käuflich an sich gebracht [1]). Am 1. Juli 1565 kaufte er um 42,000 fl. und 100 fl. Leihkauf von den Schwarzenbergischen Erben Traubling, Denkhoven und Mangolting, im Haidauer Gericht gelegen [2]); dann erwarb er in diesem Jahre von Wilhelm Müller zu Getting dessen Mühle an der Mangfall mit jeder Zugehörde, wie sie der Verkäufer von Jerg von Prantseck erhalten hatte [3]). Am 8. May 1566 finden wir ihn als Zeuge im Testamente Karls von Frauenberg [4]).

Am 18. Okt. 1579 siegelte er als Lehensherr einen Verkaufsbrief des Hanns Strobels, Bürgers zu Rosenheim, und dessen Hausfrau Potentiana, welche ihren Zehent auf 7 Güter zu Happing an Lienhart Reschen käuflich abließen [5]); und am 10. April 1580 kaufte er um 290 fl. rh. von Urban Schrenk zu Jartzedt und dessen Hausfrau deren eigene Hube zu Berhaim, worauf gegenwärtig Matheis Rumlhueber und sein Eheweib Elsbeth leibgedingsweiß sassen [6]).

Er starb im Jahre 1586. „Wolf Dietrich", sagt der ehrliche Wiguleus Hund, „war ein verständiger, ehrlicher vnd wolhausender Herr" (Stammbuch II. 157), seine religiösen Streitigkeiten und reformatorischen Versuche bereiteten ihm viel Herzenleid und manichfaltiges Ungemach. Dabei war er frommen Sinnes und ein milder Regent seines Landes.

Er war ein Freund des berühmten Wiguleus Hund, den er bei der Bearbeitung seines trefflichen Stammbuches mit Beiträgen unterstützte; so theilte er ihm den Turnier-Reim mit, welchen Hund in der Vorrede zum Stammbuche abdrucken ließ, sowie den Waldekischen Theilungsbrief vom Jahre 1170, der Stammbuch I. 358 zu finden ist.

Seine Gemahlin Veronica, die Tochter Ludwigs von Pienzenau,

---

1) S. Bernhard Hackleder zu Wibmhueben, Richter zu Waldeck; Z. Georg Kaltner, Bürger und Gastgeber in Miesbach, Quirin von Straß. Orig. cit. loc. Urkunden von Hohenwaldeck.

2) Preu cit. loc.

3) S. Caspar von Pienzenau Pfleger in Aibling. Orig. cit. l. Urkunden von Beyharting.

4) Ex Orig. mitgetheilt von H. Baader.

5) Oberbayr. Archiv V. 353.

6) S. Urban Schrenk. Orig. mit guterh. Sigel im Archive zu Maxlrain.

war eine fromme Dame; die Kirche zu Ebersberg verehrt sie als Wohlthäterin [1]). Er hatte sie als die nachgelassene Braut seines Bruders Wolf Georg 1543 mit einer Mitgift von 2000 fl. geehelichet [2]), nach dem schnellen Tode ihres Vaters war ihr Schwiegervater Wolf als ihr und der beiden Schwestern Martha und Anna Vormünder, am 11. April 1544 sprach sie ihn jeder fernern Verpflichtung in dieser Beziehung frei [3]); 1556 theilten die Schwestern das väterliche Erbe (Anna war die Gemahlin Oswalds von Eck), Veronica erhielt Ahalming zu 8000 fl. angeschlagen, den Pfandschilling auf Eck zu 6000 fl., ⅓ an der Behausung zu Straubing und drei schwebende Prozesse gegen den Bischof zu Passau, Hanns Adam Wispeck, und wider die von Pina zu Landshut [4]).

Veronica gebar ihrem Eheherren 3 Söhne, Ludwig, Wilhelm, (starb 1596 unvermählt, 1564 hatte er die Universität Ingolstadt bezogen [5]), mehreres ist von ihm nicht bekannt), und Georg, dann drei Töchter:

Isabella, ehelichte am 15. April 1581 den Pfleger von Hollenstein, Adam von Wildenstein, am 18. April entsagte sie gegen eine Mitgift von 8000 fl. auf jedes weitere Erbe [6]), sie gebar ihrem Gatten einen Sohn;

Martha, ehelichte am 5. May 1585 Hanns Wolf von Schwar-

---

1) Widl divus Sebastianus Eberspergae. Monach. 1688. p. 291.

2) S. Joh. Freiherr von Degenberg, Thom. Ruedolph von Haytnkam, Canzler zu Landshut; Wolf von Schellenberg zu Kisleck; Georg von Weichs zu Dasing; Leonhard von Eck zu Randeck, Rath zu München; Phillip von Preysing zu Kopfberg; Christoph Joachim Nothaft zu Ahalming, Oberrichter zu Straubing; Hanns von Törring zu Seefeld; Michael von Preysing zu Kopfberg, Georg von Haslang zu Haslangkreit, Pfleger zu Neustatt. Dat. Landshut an Peter und Paul. Cop. im R.-A. Urkunden von Hohenwaldeck.

3) S. Wolf Dietrich von Maxlrain, Caspar Oppenheimer zu Gutneck, Jerg Selbherr, Secretär zu Burghausen; Z. Christoph Gasteiger, Pfleger zu Wallenburg, Hanns Weigl Stuelqnap daselbst. Orig. cit. loc.

4) S. Christoph von Raindorf zu Inkofen, fürstl. Rath und Pfleger zu Kelheim; Oswald von Eck. Dat. Mittwoch nach quasi modo geniti. Preu cit. loc.

5) Mederer Annal. I. 280.

6) S. Heinrich, Graf zu Ortenburg, Sigmund, Freyherr zu Thurn auf Neubeuern, Ludwig von Seibolstorf zu Schenkenau, Ruprecht Lampfritzhamer, Pfleger zu Niedertraubling, Adam von Wildenstein. Orig. cit. l.

zenstein auf Engelburg[1]), dem sie einen Sohn mit Namen Andreas gebar; und

Euphemia, diese erhielt 14,000 fl. als ihren Erbtheil, am 19. Juni 1586 verzichtete sie dann auf jeden fernern Anspruch an dem Gute ihrer Eltern[2]), am 5. Nov. 1587 ehelichte sie dann den Edlen Carl von Wildenstein[3]).

g) Wolf Wilhelm.

Wolf Wilhelm, der Bruder Wolf Dietrichs, wurde am herzoglichen Hofe erzogen, 1541 bezog er die Landes-Universität zu Ingolstadt[4]); nach Vollendung seiner Studien trat er in die Dienste seines Erziehers und erhielt die Stelle eines herzoglichen Rathes. Im Jahre 1559 kam durch die Vermittlung Herzog Albrecht's V. eine Ehe zwischen seinem „getreuen Diener Wolf Wilhelm dem Marlrainer" und dem Hoffräulein Johanna, der Tochter des Franz Perner zu Guetterrath, zu Stande.

In dem Heirathscontract wurden folgende Punkte festgestellt:

1) Perner solle seiner Tochter 12000 fl. baar ausbezahlen und ihr eine Ausfertigung im Werthe von 2000 fl. zustellen;

2) Wolf Wilhelm soll von dieser Summe 3000 fl. zu Heirathgut annehmen und dieses mit 3000 fl. wieder erlegen, sowie seine Braut mit 1000 fl. bemorgengaben;

3) mit den andern 9000 fl. soll die Braut nebst dem noch zu Ererbenden frei verfahren, doch könnten es beide in ehelicher Beiwohnung miteinander genießen;

---

1) S. Wolf Dietrich von Marlrain, Adam von Wildenstein, Hieronimus von Seibolstorf; Hanns Walther von Eck; Georg Friedrich von Guttenberg; Hanns Wolf von Schwarzenstein; Veit von Pappenheim; Adolph von Schwarzenstein, Hanns Christoph von Laiming; Achaz von Seibolstorf; Jakob Closen zu Geren. Orig. cit. loc.

2) S. Wolf Wilhelm von Marlrain, Adam von Wildenstein, Hanns Wolf von Schwarzenstein; Z. Hector Waltenhofer, Seb. Khrinnert, Gerichtschreiber der Herrschaft Waldeck. Orig. cit. loc.

3) S. Carl von Wildenstein, Wolf Wilhelm von Marlrain, Ludwig von Marlrain, Georg von Marlrain, Sigmund Freiherr von Thurn, Achatien von Seibolstorf, Joachim Perner, Domherr zu Salzburg, Augsburg und Eichstedt, Hanns Wolf von Schwarzenstein, Wolf Wilhelm von Wildenstein, Wolf Christoph von Taufkirchen, Wolf von Wildenstein, Hanus Ludwig von Sternberg, Hanns Johann von Wildenstein, Adam von Wildenstein. Orig. cit. loc.

4) Mederer Annal. I. 173.

4) die Braut soll auf ferneren Anspruch auf väterliches oder mütterliches Vermögen verzichten;

5) sollte Wolf Wilhelm nach vollzogenem Beilager ohne Erben sterben, so soll Johann 3000 fl. von dem Heirathgute, die Morgengab, das nach der Verehelichung Erworbene, ihre Kleider und was sonst zum Leibe gehört, sowie verbriefte und unverbriefte Schulden, die über 100 fl. laufen, nebst dem halben Theil sämmtlich fahrender Habe, sowie von Roß, Harnisch, Pulver und Blei erhalten;

6) sollten aber Leibeserben vorhanden sein, dann erben des Marlrainers nächste Erben Nichts, kinderlos würde sie von diesen geerbt;

7) als Wittwensitz erhalte sie das Schloß Marlrain, oder das Marlrainerhaus in Aibling, falls sich aber die Erben darüber beschwerten, so müßte sie sich diesen Beisitz mit 100 fl. abkaufen lassen;

8) hinterlasse Wolf Wilhelm Kinder, so solle die Mutter selbe mit den Vormündern mütterlich erziehen und ihr Gut brav verwalten;

9) sterbe die Braut vor ihrem Ehevogt, so habe er die Nutznießung ihres Heirathgutes auf Lebenslänge, nach seinem Absterben treten ihre nächsten Verwandte als Erben ein. Nur die Einrichtung solle ihm verbleiben [1]).

Die Hochzeit wurde auf den 25. Febr. 1560 festgesetzt, der Herzog lud in einem freundlichen Schreiben den Erzbischof Michael von Salzburg ein, selbe mit seiner Gegenwart zu beehren. Der Prälat antwortete unterm 9. Januar, er könne persönlich nicht erscheinen, weil er an diesem Tage selbst drei Hochzeiten seiner Blutsverwandten

---

1) S. herzogl. Canzlei-Sekret. Z. auf Seite Wolf Wilhelms: Simon Eck, Canzleirath und U. J. Dr.; Joh. Schwabpach, herzogl. Rath und U. J. Dr.; Wilhelm Lösch zu Hilbertshausen, der Herzogin Hofmeister; Hanns von Trennbach, herzogl. Hofmeister; Wolf Dietrich von Marlrain; Jörg von Frundsberg zu Mindelheim; Ritter Christoph Lur von Lurberg; Seyfrid von Zullhart; Wiguleus Zenger zum Adlmanstein, Rath und Pfleger zu Schärding; Hanns von Pessenhausen und Hieronimus von Seibolstorf. Auf Seite der Braut: Demetrius Pärbinger U. J. Dr.; Pangraz von Freiberg, Hofmarschall und Rath; Jörg von Gumpenberg, Camerrath, und Hanns Jörg von Dachsberg, Rath und Pfleger zu Schwaben. Dat. München am Pfinztag vor Aegidi den letzten Tag Augusti 1559. Orig. in der Urkundensammlung des historischen Vereines von Oberbayern. Im Jahre 1559 wohnte er auch der zu Augsburg abgehaltenen Leichenfeier Carl V. bei. Khamm Hierarchia Augustana II. p. 21,

in Salzburg habe. Er sandte daher unterm 22. Febr. seinen Stallmeister Burkhart Trauner [1]).

Am 30. Juli des nämlichen Jahres erlaubte ihm dann Bischof Moritz von Freising das Eingebrachte seiner Gemahlin Johanna auf das Lehenschloß Maxlrain versichern zu dürfen [2]). Nach dem Tode seines Vaters erhielt er das Schloß Maxlrain und die Gerichtsbarkeit über die capitlischen Güter, am 10. Juni 1562 belehnte ihn Bischof Moritz mit seinem Stammschloße [3]).

Wolf Wilhelm hatte in sein Erbe auch einige kleine Schulden seines Vaters herübergezogen; so hatte Wolf aus dem Grund, Gmundner Pfarr, mit Einstimmung seiner Hausfrau Margreth dem alten Wolf von Maxlrain 200 fl. geliehen, am 28. Febr. 1563 verschreibt nun Wolf Wilhelm dem Gläubiger sein Gut zu Wisn und zu Gasteig im Aiblinger Landgericht, und verspricht jährlich auf den 1. März 10 fl. Interesse zu bezahlen [4]); am Suntag vor sand Matheis Tag 1565 bekennen Hanns Peitenweil von Ginsham und Elsbeth, seine Hausfrau, von Georg David zu Ginsham einen Grund zur Erbauung eines Häusleins gekauft zu haben, der Grundherr Wolf Wilhelm von Maxlrain wollte diesen Kauf wegen Aufhetzen etlicher Nachbarn nicht „gunen", doch habe er sich zuletzt auf Anhalten des Fürsten Albrecht V., des Pflegers zu Rosenheim, Georg Kitscher, und des Pflegers zu Aibling, Hanns Caspar von Pienzenau, bewegen lassen, den Hausbau zu erlauben. Deßwegen verspricht Peitenweil dem Grundherrn mit Scharwerk, Steuer und andern Diensten stets gehorsam und bereitwillig zu sein [5]).

Am 8. März 1566 finden wir ihn als Zeuge im Testamente Carls von Frauenberg zu Frauenberg, Poxau und Irlbach [6]).

Am 6. Aug. 1567 kaufte Wolf Wilhelm um 130 fl. und 1 Thl.

---

1) Ex Orig. gütige Mittheilung des Herrn Benefiz. Ernest Geiß.
2) Orig. im Archive zu Maxlrain. Sigl fehlt.
3) Dat. Freising. Orig. cit. loc. Sigl gut erhalten.
4) Selbstsiegler. Orig. cit. loc.
5) S. Wolf Wilhelm von Maxlrain; Z. Christoph Millauer, Müller zu Leiznach; Hanns Setzthaler zu Setzthal, beide in der Grafschaft Waldeck. Orig. cit. loc.
6) Dat. Augsburg. Ex Orig. mitgetheilt von R.-A.-Sekret. Brand.

Leibkauf von Hanns Grantauer auf der Grantau und Margreth, dessen Hausfrau, deren unbelehntes Gut auf der Grantau[1]), und am nemlichen Tage um 100 fl. und 1 Th. Leibkauf von Wolf Schneider ob der Grantau und von dessen Hausfrau Apollonia deren Antheil an dem ebenerwähnten Gute[2]).

Am 26. Febr. 1567 starb Moriz von Sandizell, der edle Bischof von Freising; sein Nachfolger war der bayrische Prinz Ernest. Am 21. November des nämlichen Jahres belehnte Ernest als Administrator des Bisthums unsern Wolf Wilhelm mit dem Lehen Marlrain[3]); am 12. Nov. des folgenden Jahres verlieh Wolf Wilhelm ein Gut zu Schmidhausen, das Wasser bei Marlrain und Wöhrn, die Ach genannt, den Fischgraben zu Marlrain sammt dem 4. Theil des Wörts, der sich alle Jahre mit dem Obermaier zu Fischbach umwechselt, dem Thomas Fischer zu Schmidhausen, Barbara, dessen Hausfrau, und deren Sohne Hanns zu einem rechten Leibgeding[4]). Im Jahre 1568 wurde zu München der Landtag abgehalten, in einem Schreiben vom 2. Mai (dat. Schärding) entschuldigte er sich wegen seines Ausbleibens, indem er im Auftrage seines Herzoges die Königin von Polen an der Gränze empfangen und nach München begleiten müsse[5]); denselben Ritterdienst leistete er mit dem Preisinger auch der Herzogin Renata von Lothringen, der Braut Wilhelm V., und empfing dafür als Gratifikation 865 fl. 42½ kr.[6]). Sein Vater hatte auf dem fürstlichen Casten zu Aibling 1000 fl. gegen Verzinsung liegend, nach seinem Absterben fiel dieses Geld sowie die im Aiblinger Gericht gelegene Mühle zu Tierheim an seine Söhne Wolf Dietrich und Wolf Wilhelm; letzterer erhielt die Geldsumme, am 20. Dez. 1569 traf er aber mit Wolf Dietrich eine Uebereinkunft, gemäß welcher sein Bruder

---

1) S. Caspar Pienzenauer, Pfleger zu Aibling; Z. Jörg Faistenauer in der Faistenau, Hofmark Fischbachau; Hanns Siberer am Riedt. Orig. im Archive Marlrain.

2) S. u. Z. ut Not. 1. Orig. cit. loc.

3) Dat. Freysing. Orig. cit. loc. Sigl lädirt.

4) Oberbayr. Archiv VIII. p. 259.

5) Der Landtag in Baiern im Jahre 1568, p. 256 u. 260.

6) Westenrieder Beiträge III. 78.

ihm die Mühle gegen die Geldsumme überließ [1]; am 5. Oktober des folgenden Jahres kaufte Wolf Wilhelm von Hanns Mayr sen. zu Sonderwiex, dessen freies unbelehntes Gut zu Sonderwiex mit jedem Zugehörde, ausgenommen zwei kleine Aecker, einer im Jenkofer Grund an Jäklins von Jenkofen und des Metzger von Hegling Aecker stossend, und der andere zu Sonderwiex im Kornfeld gen das Heufeld zu gelegen an Lienhards Schmid zu Sonderwiex und an Martin Heufelders zu Heufeld Grund stossend [2].

Schon seit mehreren Jahren stand unser Maxlrainer der Pflege Schärding vor, als 1570 sein Schwager Wiguleus Zennger starb, wurde er Hofmarschall zu München und 1574 Hauptmann zu Burghausen, welche Stelle er bis 1591 mit viel Ehre bekleidete [3]. Im Jahre 1494 hatte Herzog Albrecht IV. das Chorstift Schliersee mit jenem von Illmünster vereinigt, beide nach München versetzt und das Hofcollegiat gestiftet. Wolf Wilhelm war als Gerichtsherr über die inclavirten, in seiner Herrschaft capitlischen Unterthanen mit dem Capitel in vielfältige Irrungen verwickelt, bereits im Jahre 1563 ward ein ausführlicher Vertrag errichtet, der das Verhältniß seiner Gerechtsame zu jenem der Grundherrschaft in Richtigkeit setzen sollte; allein die Irrungen kehrten wieder, bis endlich am 14. Jan. 1572 ein Vertrag errichtet wurde, welcher diese Irrungen, besonders wegen dem Holzschlage, dem Streu und dem Albengenuß dauernd beseitigte und die Grenzen bestimmte, wie weit die Rechte und Befugnisse der gegenseitigen Unterthanen gehen dürfen [4]. Am 24. August 1573 überließ Wolf Wilhelm seinem Schwager Hanns Caspar von Pienzenau, dem Pfleger zu Aibling, „aus fraindtschaftlichem gueten Willen" sein Fischwasser bei der Mühle zu Adlfurt, so lange es „seinem gueten

1) S. Wolf Wilhelm. Orig. cit. loc. Sigl fehlt. Diese Mühle verkaufte er als Pfleger von Schärding am 29. Nov. 1578 an den Herzog Albert V. Orig. im R.-A. Urkunden der Pfleze Aibling.

2) S. Caspar von Pienzenau zu Zinneberg, Pfleger in Aibling. Z. Jakob Müller zu Pruck und Hanns Alban sen. Schmid zu Thalhaim. Dat. 5. Okt. 1570. Orig. mit guterhaltenem Sigl zu Maxlrain.

3) Hundt II. 158, Meidinger hist. Beschr. ꝛc. I. 32, cnf. Westenrieder Beiträge III 84 und Oberb. Archiv II. 136.

4) Extract in der Urkundensammlung des hist. Vereines für Oberbayern.

Willen" gefallen wird [1]); am 24. Februar des folgenden Jahres erlaubte er dem Hanns Mair zu Sonderwiex und Dorothea, dessen Hausfrau, ihr Leibgeding auf dem Gut zu Sonderwiex an Wolf Hirschberger und dessen Hausfrau zu verkaufen [2]); und am 20. April 1575 verlieh er dem Caspar Meilinger zu Lindau sein Gut zu Lindau zu einem Leibgeding gegen einen jährlichen Kuchendienst von 1 fl. 3 β; Weihnacht-Ehrung von 8 Pf.; Osterehrung von 4 Pf.; ferners gegen eine jährliche Lieferung von 6 Hühner oder 1 β 12 Pf.; 2 Hennen oder 21 Pf., 2 Gänse oder 1 β 12 Pf., 100 Eier oder 1 β 5 Pf.; an Stiftgeld 10 pf., an Schreibgeld 3 Pf. 1 hl., dann 4 Mtz. Weitzen, 6 Schffl. Korn, 7 Schffl. Haber, 1 Mtz. Prein, und auf jeden Schäffl. müsse er ½ Mtz. Aufmaß nach dem Aiblinger Maß liefern [3]).

Am 28. Februar 1579 kaufte der Hofmarschall, fürstliche Rath und Pfleger zu Schärding, Wolf Wilhelm, von Hanns Albrecht Schrenk von Aibling und von Anna, dessen ehelicher Hausfrau, ⅓ Zehent aus 2 Theilen, großen und kleinen Zehent im Markte Aibling und auf den beiden Dörfern Harthausen und Zell, welchen der Verkäufer von seinem Vater Hieronimus Schrenk sel. ererbt hatte, um 670 fl. 70 fl. erlegte der Marlrainer alsbald, die übrigen 600 fl. verzinste er ihm mit 30 fl. jährlich auf St. Matheistag zahlbar [4]); über die bezahlte Summe von 70 fl. stellte ihm Schrenk am 22. April eine Quittung aus [5]); erst unterm 18. Juli leistete Schrenk auf seine Lehensgerechtigkeit über den erwähnten Zehent Verzicht und übertrug selbe dem Marlrainer [6]), welcher nun auf jede Weise bedacht war, diese Schuld zu tilgen; weil ihm aber baares Geld mangelte, so gab er ihm 1580 durch seinen Hauspfleger zu Schärding Melchior Zäch

1) S. H. C. v. Pienzenau. Orig. mit guterh. Siegel im Archive zu Marlrain.
2) S. Georg Salzhuber, Hofmarksrichter zu Marlrain; Z. Hanns Grubntaler, Gerichtsprocurator; Lienhart Aicher, Metzger und Burger zu Miesbach. Orig. cit. loc.
3) S. ut Not. 2. Z. Michel Schmid, Hauspfleger zu Marlrain; And. Schopfer, Zimmermeister zu Berkhaim in der Grafschaft Waldeck. Orig. cit. loc.
4) S. Wolf Wilhelm von Marlrain. Orig. cit. loc.
5) Orig. cit. loc.
6) S. Hanns Albrecht Schrenk nebst eigener Unterschrift; Z. Sigmund Hirschauer, Castner zu Aibling. Orig. cit. loc.

11½ Schffl. Haber Schärdingermaß, das Schäffl ward zu 20 fl. gerechnet, also 230 fl., worüber ihm Schrenk am 7. May 1580 eine Quittung ausstellte [1]). Am 12. Merz 1581 bezeugte dann Schrenk, daß er von dem Gerichtsschreiber zu Aibling im Auftrage des edlen Maxlrainers an seinem Guthaben wegen des Zehents von 400 fl. und 20 fl. Verzinsung 200 fl. und die 20 fl. Verzinsung erhalten habe [2]).

Am 11. April 1580 belehnte Herzog Wilhelm V. unsern Maxlrainer mit dem Waidwerk im Aiblinger Wildbann, nämlich „die Löch bei der Leiznach, das Gehölz zwischen der Mangfall und der Leiznach, und das Holz zwischen Vagen und Holzolling bis an den Steinbruch bei Vagen" [3]); am 21. Dez. 1582 entlehnte Wolf Wilhelm von dem Ritter Mathias Schell 1000 fl. und verschrieb ihm als Bürge das Schloß Maxlrain [4]).

Am „Kindltag zum Weihnachten" 1583 kaufte Wolf Wilhelm von Ursula Schuster zu Hegling, Wittwe des Mareis Schuster, unter Beistand ihres Anweisers Melchior im Aichach, ihre frei eigenthümliche 2 Egärdten am Khünperg sammt den daraufstehenden Eichen um 10 fl. [5]); am 20. Juli des folgenden Jahres von Ambrosius Geishuber zu Hegling dessen freieigene 2 Tagwerk Wiesen, Linauer-Wisen genannt, gelegen bei Adlfurt [6]), und am 21. Dez. des nämlichen Jahres von Christina Auer zu Puelach, geb. von Tannberg, unter Beistand des edlen Sigmund von Hirschau, Castner zu Aibling, deren ½ Dritten Theil Zehent aus den 2 Theilen Groß- und Klein-Zehent im Markte Aibling und auf den Dörfern Zell und Harthausen, sowie auf der Mühle zu Thierhaim, welcher ein Lehen des Erzbischofes von Salzburg war, ferners deren eigenen Sedlhof zu Jakobsberg, ein Gut zu Thann, deren Hube zu Mintraching, und zu El-

1) Orig. cit. loc.

2) Orig. cit. loc.

3) Dat. München. Orig. im R.-A. Hohenwaldecker Urkunden.

4) Orig. cit. loc.

5) S. Hanns Caspar von Pienzenau, Pfleger zu Aibling; S. Hanns Hammerberger, Gerichtsschreiber; Melcher Zehentmair zu Kirchdorf, und Melcher Zeller zu der Hub. Orig. im Archive zu Maxlrain.

6) S. ut Not. 5. Z. Hanns Hamerberger, Gerichtsschreiber in Aibling; Georg Kirschner zu Hegling und Georg Wolfgang von Hegling. Orig. cit. loc.

mosen und deren eigenen Zehent, den Hoppenberger Zehent genannt[1]). Im Jahre 1584 entschied Herzog Albrecht einen Streit zwischen unserm Marlrainer, der damals Pfleger in Wolfratshausen war, und Heinrich Pirkner von Rosenheim und Jerg Schlipfhaimer zu Schlipfhaim wegen der Kernhube zu Pang[2]).

Im Jahre 1577 brannte das Stammschloß Marlrain nebst den Nebengebäuden gänzlich ab, nur die Schloßkapelle, wiewohl bedeutend beschädigt, blieb stehen. Wolf Wilhelm begann nun 1582 die Wiedererbauung, 1585 ward das Schloß wieder hergestellt und auch die Kapelle gänzlich renovirt und so trefflich geschmückt, daß der Bischof von Freising und Churfürst von Cöln, Ernst, trotz des Widerstrebens des Pfarrers von Tuntenhausen[3]) ihm erlaubte, für sich und seine Familie super ara mobili eine hl. Messe lesen lassen zu dürfen[4]). Die Schloßkapelle wurde übrigens erst am 26. Juli 1608 von dem Freisinger Weihbischof Bartholomäus Schöll ad Hon. B. Mar. Virg. eingeweiht. — Im Jahre 1586 erbaute er auch das Bräuhaus in Wallenburg, eine Inschrift sagt: „Ich Wolf Wilhelm von Marlrain, Freiherr zu Waldeck, hab als man zalt 1586 dieß Bräuhauß von Grund auferbaut."

Im Jahre 1585 am 20. Oktober belehnte Herzog Wilhelm ihn mit der Jagd von Adlfurt, vom Mosbach bis gen Kirchdorf an das Feld, vom Feld bis gen Otteneb, von Otteneb über die Laab bis auf die Mühl gen Holzham, die Glon hinab bis gen Beiharting und widerumb bis in Mosbach gen Atlfurt[5]). Am 22. Februar 1593 verlieh er dem Dionys Hurrer in der Wezlau und dessen Eheweib Ursula sein eigenthümliches Gut in der Au, Landgerichts Aibling, freistiftsweise[6]).

---

1) S. Sigmund von Hirschau; Z. Hanns Obermair und Caspar Tag, Gastgeber zu Aibling. Orig. cit. loc.
2) Dat. Pfinztag vor Michaelis. Ex Orig. mitgetheilt von Herrn Baader.
3) Zimmermann (geistlicher Kalender. München 1754 p. 227) setzt irriger Weise das Schloß Marlrain in die Pfarrei Aibling.
4) Dat. Frisingae 13. Mart. 1585. Orig. cit. loc.
5) Dat. München. Orig. im R.-A. cit. loc.
6) Oberbayr. Archiv VIII. p. 258.

1593 beurkundeten Georg, Abt, Quirin, Prior zu Rott auf Ersuchen des Wolf Wilhelm von Maxlrain zu Waldeck, Hauptmanns zu Burghausen und Pflegers zu Scherding, ihm ihres Gotteshauses habende „Geiaidt und löhen, so nächst Maxlrain herumliegen, die Osterloch genannt, bis Tuntenhausen sich ziehend und von da an bis Mitterstromm, gen Aibling an herzoglich Geiaid und von Tuntenhausen an die Glon und der Maxlrain Geiaid", zum Jagen überlassen zu haben gegen jährliche Ablage eines Hirsches, eines Stück Wildes und eines Rehes [1]).

Am 9. Merz 1594 kaufte er von Hanns Mayr zu Kriplstett, Rosenheimer Gerichts, und Elsbeth, dessen Hausfrau, deren unbelehntes Gut zu Kriplstett um 200 fl. und 5 Th. Leitkauf [2]). Dies war seine letzte beurkundete Handlung. Er starb 1595; Wiguleus Hundt cit. loc. ertheilt ihm das Lob eines ehrlichen, redlichen Mannes: er fand seine Ruhe in der Familiengruft zu Miesbach, welche sein Vater Wolf für sich und seine Nachkommen in Mitte des Chores der Pfarrkirche erbaut; zwischen seinem Vater und Bruder Wolf Dietrich [3]) wurde er beigesetzt.

Seinen Gedenkstein hat ebenfalls der große Brand 1783 verkalkt. Seine Gemahlin Johanna gebar ihm 3 Kinder, Wolf Veit, Ferdinand und Jakobäa.

Ferdinand, 1586 in Ingolstadt immatrikulirt [4]), bezog 1589 die Hochschule Bologna, wurde Pfleger in Natternberg, verkaufte am 6. Sept. 1601 den Oberhof zu Lichtenhag an Hanns Heinrich Visler zu Lichtenhag und starb 1618. Am 11. May 1603 ist er noch als Pfleger in Natternberg beurkundet. Seine Gattin Maria Sabina, Tochter des Johann Christoph von Laining und der Maria Ebran von Scherneck, welche er 1593 an den Altar geführt hatte,

---

1) S. Abt und Convent. Dat. Freytag nach Laetare. Cod. bav. 442. p. 809.

2) S. Wolf Dietrich Hundt zum Falkenstein und Mooseck; Z. Balth. Vogl zum Vogl, Rosenheimer Gericht; Hanns Thum aus der Hofmark Maxlrain. Orig. im Archive zu Maxlrain.

3) Eine derbe Unwahrheit ist es, wenn Iselin II. 931 gar wehemüthig erzählt, Wolf Dietrich sei nicht im väterlichen Begräbniße zur Ruhe gelangt, sondern sein Körper wäre zu Regensburg in das Grab gesenkt worden, da er vor seinem Tode nicht zur katholischen Religion übertrat.

4) Mederer annal. II. 103.

gebar ihm 1 Sohn Joachim und 4 Töchter, nämlich Eva, seit 1616 Gemahlin Hochprants von Tauffirch; Magdalena, ehelichte 1617 Johann Ulrich Schatt Freiherrn zu Mittelbibrach; Johanna Catherina, ehelichte 1613 Ferdinand von Haunsberg, dann am 12. Nov. 1617 zu Braunau den Freiherrn Achazius von Tannberg, und nach dessen Absterben 1638 den Freiherrn Johann Christoph Geymann von Traitteneck, Gasbach und Rosez; Anna, die Gattin Christophs Heinrichs von Closen zu Geren[1]).

Jakobäa ehelichte am 17. Dez. 1589 den edlen Hanns Jakob von Closen zu Gern auf Mariakirchen, dem sie eine Mitgift von 4000 fl. zubrachte[2]); am 27. Febr. 1590 leistete sie auf jedes weitere Erbe Verzicht[3]).

Diese war sehr fruchtbar, 5 Knaben und 5 Töchter gingen aus ihr hervor. Die Bilder Jakobäas von Marlrain und ihres Gemahles, Hanns Jakob von Gern, befinden sich in Lebensgröße in Wallenburg. 1612 starb ihr Gatte, sie ehelichte dann Heinrich Hannibal von Münchenthal (dieser starb 1616), Gundacher von Tannenberg war ihr Beiständer. 1620 kaufte sie von Ambros Plank von Münchdorf drei einschichtige Güter. Ihr dritter Gatte war Hanns Sigmund von Pötting[4]).

Am 16. März 1607 beurkundete Herzog Max, daß das Mannslehen Geltolfing, Kapelle und Dorfgericht daselbst nach Absterben des Hanns Christoph zu Closen der Wittwe Johanna von Marlrain, weil sie lange Jahre in dem Dienste seiner Gattin zugebracht, und ihren beiden Söhnen verliehen werden sollte. Diese Exspektanz dehnte

---

1) Preu cit. loc.

2) S. des Heirathscontractes waren auf Seite des Bräutigams: Johann von Lichtenberg auf Reichersbeuern, Hanns Nothaft von Wernberg auf Walkerstein, Sigmund von Thurn auf Neubeuern, Hanns Christian von Laiming auf Ahaim, Hanns Thoman von Preising, Hanns Görg von Closen auf Arnstorf; auf Seite der Braut: Joachim Perner, Domherr zu Salzburg, Augsburg und Eichstädt, Ludwig und Georg von Marlrain, Sigmund von Degenberg, Rudolph von Haslang und Karl von Wildenstein. Orig. in der Urkundensammlung des historischen Vereines von Oberbayern.

3) Orig. im R.-A. (Urkunden von Hohenwaldeck).

4) Preu cit. loc.

er 1619 (dat. München) auf die Söhne Wolf Veits aus und belehnte sie damit am 21. Jan. 1621.

Am 7. Juni 1633 präsentirte Johanna, als Inhaberin dieser Hofmark, auf die erledigte Pfarrei Geltolfing den Priester Andrä Plank; 1632 hatte sich nämlich der Pfarrer Michael Kocher heimlich entfernt. Die Conventualen von Oberalteich versahen aushilfsweise die Pfarrei [1]). 1629 entlehnte Johanna von dem Aiblinger Bürger Caspar Mayr 1000 fl. und sandte diese Summe ihren zwei in Frankreich weilenden Söhnen [2]).

III.

Die Maxlrainer als Reformatoren.

Die Lehre Luthers war schon früh in die bayrischen Gauen gedrungen, so daß sich die Herzoge Wilhelm IV. und Ludwig gedrungen sahen, am 5. März 1522 ein Mandat ergehen zu lassen und ihre Unterthanen bei Gefängnißstrafe zu warnen, den Glauben ihrer Väter zu verlassen und der neuen Lehre sich hinzuneigen.

Die bayrischen Fürsten hingen dem Glauben ihrer Ahnen aus reiner, frommer Ueberzeugung an, und dieser ihrer Ueberzeugung gemäß war ihr Handeln gegen die neue Lehre; nicht Furcht „die Versorgung ihrer jüngern Söhne in dem Kirchenstaate Deutschlands zu verlieren" durch die Apostel der neuen Lehre, wie Jude Sugenheim meint, bewog die bayerischen Regenten der Lehre Luthers Widerstand entgegenzusetzen.

Wilhelm IV. kämpfte einen Theil seines Lebens mit Standhaftigkeit dagegen und hinterließ sterbend seinem Sohne und Nachfolger Albert V. die in der damaligen Zeit so mühesame, aber lohnende Pflicht den katholischen Glauben zu beschirmen und die neue Lehre aus dem Lande zu verdrängen.

Gleich beim Beginne seiner Regierung sah sich Albert in einer peinlichen finanziellen Verlegenheit, welche die von der neuen Lehre

---

1) Maxlrainer-Acten im Reichs-Archiv-Conservatorium München.
2) Orig. cit. loc.

bereits angesteckten Landstände so gut zu benützen wußten, daß sie ihn wider seinen Willen in einen Kampf mit ihnen hineintrieben, in welchem die Erhaltung der herzoglichen Würde nur gegen Aufgebung der Integrität der alten Religion möglich zu sein schien.

In diesem Kampfe betheiligten sich besonders die Edlen von Marlrain.

Auf dem Landtage zu München bewilligte der Herzog, nicht aus Indifferentismus, sondern aus Ueberzeugung, es könne in Religionssachen durch Sanftmuth und Nachgiebigkeit mehr erreicht werden, als durch Festigkeit und Strenge, den Ständen am 31. März 1556 folgende Punkte:

1) Jedermann könne das Altarssakrament unter beiden Gestalten empfangen; jedoch ohne Verachtung und Verdammung jener, welche es unter einer Gestalt genießen;

2) Niemand, der aus „kainem aigenwilligen fräwel zu verachtung der altn catholischen kirchenordnung", sondern „zur notturft seines Leibs" zu den verbothenen Zeiten sich des Fleisches bedienen würde, habe deßwegen „aine straff noch vngnad" zu befürchten. Zugleich geboth er den Ausspendern der heiligen Sakramente freie Hand zu lassen, und sie nicht zu zwingen, die hl. Kommunion unter beiden Gestalten zu verabreichen, es sei dieses „aines jeden priesters aignen conscienz haimgestellt"; die Priester sollten sich auch auf der Kanzel jeder „lesterung, scheltung oder verdammung" über den Empfang des hl. Sakramentes unter einer oder unter beiden Gestalten enthalten.

Er bestimmte ferners, von nun an sei keine Neuerung mehr erlaubt, und was auf dem kommenden Reichstage in Religionssachen auf ordentlichem Wege beschloßen werde, das werde er auch in seinem Lande halten; die Ordinariate sollen nur fromme unbescholtene Männer zu Pfarrern und Predigern ernennen, „die das wort gottes rain vnd lautter, doch nit nach aines jedes aignen, sondern dem gemainen verstandt der heiligen vätter vnd leren, vnd allso der gemainen apostolischen kirchen" lehren und predigen, und mit einem guten Beispiele vorangehen sollen: die beiden weltlichen Stände der Landschafft sollten

keinen Prediger oder Pfarrer aufstellen, der nicht auf ordentlichem Wege zu seiner Würde gelangt sei; käme ein solcher in den Verdacht einer falschen Lehre, so sollte denselben der herzogliche Pfleger nicht an das betreffende Ordinariat, sondern an das „herzogliche Regiment" senden" [1]).

Von diesem landesherrlichen Zugeständnisse machte Wolf von Maxlrain, schon längst der neuen Lehre hold, nicht nur für seine Person, sondern auch für alle jene von seinen Unterthanen, die es verlangten, Gebrauch, weßwegen es der Herzog für nothwendig erachtete, in dem am 28. Juli 1559 abgeschlossenen Salzburger Vertrag zu bestimmen: in der Religion solle und dürfe der Maxlrainer bis zu gänzlichem Austrage keine Neuerung oder Aenderung vornehmen. Eine gegen Anfang Novembers 1560 in der ganzen freisingischen Diöcese vorgenommene Visitation referirt über das Gebieth der Reichsherrschaft Waldeck Folgendes [2]):

Der Kaplan von Miesbach communicirt Personen aus fremden Pfarreien sub utraque; der Frühemesser zu Miesbach zur Visitation nach Gmund citirt, entschuldigt sich schriftlich damit, daß ihm und dem Pfarrer zu Parsberg, der ebenfalls citirt wurde, der Maxlrainer untersagt habe, zu erscheinen, die Zechpröpste von Schliersee dürfen ebenfalls nicht erscheinen, auch gestatte der Maxlrainer keine Ocular-Inspektion, ein paar Lieder ausgenommen sei nichts verdächtig. Der Provisor zeigte an, er habe keine neue Prädikatur, aber der Maxlrainer wolle eine errichten. Allein Wolf ließ es bei seiner Herrschaft nicht bewenden, er suchte auch in den benachbarten Pfarreien Proselyten zu werben. Die Pfarrer Leonhard Hagen von Irschenberg, Abraham Preu von Berbling und Sixtus Lampertus von Au, dann die Bauern Hanns Hafner von Fagen und Martin Schifferecker, sowie der Prädikant von Rosenheim wurden bereits 1559 wegen Häresie in den Falkenthurm abgeführt, examinirt und dem Bi-

1) Dat. München, den letzten des Monats Martii Anno xlvj. Orig. in der Urkundensammlung des historischen Vereines für Oberbayern.

2) Visitations-Protokolle vom Jahre 1560. II Fol. Orig. beim Ordinariate München-Freising.

schofe zur Bestrafung überliefert [1]). Leonhard Hagen, aus Miesbach gebürtig, nahm sich die Strafe zu Herzen und hielt es fortan nach „altem catholischen Brauch“; 200 empfingen in seiner Pfarrei die Communion sub utraque, die übrigen „khumen zu den Creutzgengen nit, Wann der Pfarrer ab dem Predigstuel geet, laufft fast alles vollch aus der Kirchen“ [2]); in der Cooperatur empfingen bei 400 das hl. Sakrament sub utraque und „etlich haben heur noch nit peicht“, der Cooperator Johann Pock war „gut Sectisch vnd zimlich vngelert“ [2]), fast genaigt, daß Vollch auf neue Religion zu bringen, „trug lannge Weren vnnd nannte tonsuram clericorum ain schelmzaichen“.

In der Pfarrei Au sang das Volk deutsche Psalmen, bei den katholischen Gesängen schwieg es, wollte von den Fasttagen, von der hl. Messe und den Benediktionen nicht mehr wissen und forderte die hl. Taufe in deutscher Sprache [3]).

In Neukirchen wollte das Pfarrvolk lieber ohne Sakramente sterben, falls ihm die hl. Kommunion nicht sub utraque gereicht werde [4]), und um sie unter beiden Gestalten empfangen zu können, lief es nach Irschenberg, Götting, Fagen, Rosenheim, Bruck und Prutting. In Kirchdorf am Haunpold empfingen 35 zu Pruck die hl. Kommunion sub utraque „anders nemen sie es gar nit“, in der Filiale Höhenrain empfingen sie 35 theils sub utraque „zum thail gar nit“, die Mehrzahl der Parochianen hielten „andern gotsdienst, sangen In den heusern Psalmen, hilten winkhelschuelen vnnd Predigen“ [5]). In Hegling verwarfen viele die letzte Oehlung, empfingen zu Pruck und Irschenberg die hl. Communion sub utraque, hielten Winkelschuelen und religiöse Zusammenkünfte [6]); in Willing waren 40 Personen, welche die Sakramente nicht empfingen, „darumb das man Jes sub utraque nit geben will, reden auch ettliche zu Aib-

---

1) Geistliche Rathsacten im k. allg. Reichsarchive.
2) Visitations-Protokoll c. l. p. 220, 221 u. 222.
3) Id. cit. loc. II. 213.
4) Id. cit. loc. p. 125, 127.
5) Id. cit. loc. p. 244, 245.
6) Id. cit. l. p. 283.

lingen davon, weils Inen aber nicht geraicht wird, so communiciren sy sub una." In Aibling hatten mehrere Bürger lutherische Postillen und liefen aus der hl. Messe „mugen das sacrament nit ansechen". Der Pfarrer Johann Eckhardt beklagte sich bitter, daß „verfierische tractats failgehalten werden"[1]. In Schönau[2], Straußdorf[3], Glon und Holzen[4] gab es Parochianen, welche den Anreizungen der Maxlrainer Gehör gegeben und der neuen Lehre huldigten. Die Pfarrei Bruck war durchaus lutherisch gesinnt[5], auf dem Heufeld bei Hegling ließ der Maxlrainer eine „haimliche winkhelschuele haltten, darauß aller Ursprung diser Secten herkhommen"; in Getting „glaubten die Pauern nit das der Priester Inn der meß Consecrir, dann sie halten die meß für abgötterej", der Pfarrer Johann Altzinger, von dem der Bericht sagt: „Pett seine horas teglich, hat ain Kechin 5 Kinnder", beschwerte sich, daß er „vnzweiflich viel Zwinglianer" habe[6]. In Pang hatte der Pfarrer Maternus Fißenreich „vil vnrath Inn die Pfarr bracht"; 400 Parochianen bekannten sich zu der „sectischen Lehr". 1558 wurde dieser Pfarrer vertrieben[7]. In Pfaffenhofen war die ganze Pfarrei mit Ausnahme „einiger Schiffsknechte" der neuen Lehre ergeben. Nur die Klöster Weiarn, Tegernsee, Beyharting und Rott setzten den Bemühungen der Maxlrainer einen entschiedenen Widerstand entgegen.

Der alte bedächtige Wolf ließ es dabei bewenden, den Neuerungen im Geheimen Vorschub zu leisten, doch als sein Sohn Wolf Dietrich 1561 die Regierung der Reichsherrschaft übernahm, bekam die Sache eine andere Wendung.

Wolf Dietrich war bisher der Pflege Ried vorgestanden, 1558

---

1) Id cit. loc. p. 167.

2) Der hiesige Pfarrvicar Joh. Rotmüller war ein liederliches Subject, „enumeravit septem sacramenta, sagt der Bericht, sed nescit, quid sit sacramentum, gibt Pueß auf, waiß nit warumb, casus reservatos nescit, de extrema unctione parum apte respondit," cit. loc.

3) wollen die extrema unctio nit. cit. loc. p. 413.

4) cit. loc. p. 389, 373.

5) cit. loc. p. 395.

6) Id. cit. loc. p. 278.

7) Geistl. Raths-Acten cit. loc.

hatte er zu Ried in der Osterzeit von dem Pfarrer David Preu in Au, der sich damals in Ried aufhielt, die Sakramente sub utraque empfangen, unterm 27. Juni erging an ihn ein herzoglicher Befehl, Preu sammt seinen Büchern und Schriften zu ergreifen und gefänglich in den Falkenthurm nach München zu liefern, zugleich möchte er auch berichten, ob solche Neuerungen sich auch in anderen Pfarreien vorfänden [1]).

Wolf Dietrich übersandte den Prediger, lobte nebenbei auf's beste dessen christliche Lehre, absonderlich, daß er keine Neuerungen weder in der Religion, noch in den Ceremonien vorgenommen, und auch sonst sich allenthalben ehrlich und priesterlich gehalten habe. Allein ganz anders fand es sich, als der Herzog den Prediger examiniren ließ. Der Herzog voll Erbitterung, daß Wolf Dietrich einen solchen Menschen so sehr begünstigt hatte, schrieb ihm einen ernsten Brief: „Daß Du einen solchen, der ohne Zweifel, wie er hier lauter und ohne Scheu bekennt, zu Ried gelehrt, und dem armen unverständigen Völklein allerhand wird vorgetragen und in den Kopf gesetzt haben, so hoch preisest, lobest, vertheidigest und gutheissest, dessen haben wir billig ein Befremden und gnädiges Mißfallen, sonderlich, da Du entweder auf unsere Befehle gar kein Aufmerken hast, oder, wie wir anders nicht verstehen könnten, Deinem vorsätzlichen Nach- und Zusehen gemäß, auch diesen verführerischen und verdammten Lehren anhängig und theilhaftig bist.“ Im Wiederholungsfalle drohte er, ihn nicht nur seines Pflegamtes zu entsetzen, sondern auch nach Gebühr mit ihm verfahren zu wollen. Er befahl ihm, keinen Prediger anzustellen, ausgenommen er habe ein Dekret von ihm [2]).

Wolf Dietrich kümmerte sich wenig um diesen Warnungsbrief, er begünstigte den Nachfolger des Preu, Wolfgang Guckh, auf jede Weise, sah stillschweigend zu, als die Bürger von Ried diesen neuen Apostel aus dem benachbarten Mernbach riefen, und war ungemein vergnügt,

1) Dat. München. Orig. in der Urkundensammlung des hist. Vereines von Oberbayern.
2) Dat. Starnberg den x. VIIII. July anno lviij. Orig. cit. loc. cnf. Dr. Wimmer Herzog Albrecht V. von Bayern. (Oberb. Archiv VII. p. 56.)

als er wahrnahm, wie zu dem neuen Prediger der lat. Schulmeister Christoph Aichinger und der Cantor zu Ried sich gesellten. Von dem Prediger referirt das Visitationsprotokoll der am 18—24. Okt. 1558 abgehaltenen Visitation in der Diöcese Passau Folgendes:

„Er halte die Firmung und Ehe für keine Sakramente, die Communion unter beiden Gestalten hält er für die Seligkeit nothwendig, er copulire deutsch und lateinisch je nach Begehren, er kenne kein Ehehinderniß der Affinität, halte Jahresmessen, ohne an das Fegefeuer zu glauben, bethe sein Brevier, mit seiner Köchin lebe er in ehelicher Vertrautheit „hat sie aber nit geen Khirchen gefüert."

Von dem lat. Schulmeister bemerkt das Protokoll: er glaubt nicht, daß die Meß ein Opfer sei etiam sanctos non invocandos, sagt, die christliche Kirche sei nicht zu Rom, sondern allein an denen Orten, wo man das Wort Gottes predigt, negat librum arbitrium, tria asserit sacramenta videlicet paptismus, coena domini et poenitentia, er hält seine Schule zur allgemeinen Beicht und Communion sub utraque, sowie zur Predigt, aber nicht zur Messe an.

Von dem Cantor wird bemerkt, er sei dem lat. Schulmeister in Ansichten ziemlich ähnlich, der deutsche Schulmeister sei im allgemeinen katholisch, communicire aber auch sub utraque. [1]).

Neben diesen Sektirern trieben sich in Ried noch herum der Prädicant von Braunau. Herzog Albrecht forderte den Pfleger von Ried auf diesen Menschen zu ergreifen [2]); Arsaci Prenner, Vicar zu Au, Christoph Hager, Pfarrergesell zu Irschenberg, Martin Stadlberger, Cooperator in Au bei Rosenheim, Wolf Maierbeckh, Prediger zu Rosenheim und Walthauser, Pfarrer zu Beinsberg. Sämmtliche sollte Wolf Dietrich gemäß des herzoglichen Willens [3]) ergreifen, allein er ließ sie walten, selbst den Hauerknecht Michael Reuter, einen fanatischen Menschen, der sich zu einem Prediger aufwarf, nahm er in Schutz gegen den Willen des Herzogs, der ihn zu ergreifen und ge-

1) Ex Orig.
2) Dat. 30. Juli 1558. Orig. cit. loc.
3) Dat. 27. Juli 1558. Orig. cit. loc.

fänglich nach München zu liefern befahl [1]). Das Uebel griff so weit um sich, daß Herzog Albrecht seinem ungetreuen und ungehorsamen Pfleger Wolf Dietrich schreiben mußte: „die verdambten secten vnd rotten lassen in markht vnd gericht Riedt vil beschwärlicher vnd främlicher erscheinen als an andern Orten“ [2]).

Im Jahre 1561 verließ er seine Pflege, und begab sich in seine vom Vater ererbte Herrschaft Waldeck zurück, wo er alsbald anfing, der neuen Lehre auf jede Weise heimlichen und öffentlichen Vorschub zu leisten.

Auf dem Landtage zu Ingolstadt 1563 erklärte er sich entschieden für die neue Lehre, und trat mit verschiedenen Gliedern der adeligen Häuser Fugger, Freyberg, Layming, Pelkofen, Eck, Paumgarten, Seibolstorf, Tannberg in Verbindung. Diese hatten sich sämmtlich für die neue Lehre ausgesprochen, an ihrer Spitze stand der Graf Joachim von Ortenburg [3]).

Dieser führte alsbald die Reformation in seiner Grafschaft ein, so daß am 17. Oktober 1563 bereits der Prediger Johann Friedrich Cölestin die erste Predigt nach evangelischer Vorschrift in der Marienkirche zu Ortenburg abhielt und verkündete, daß Graf Joachim, als ein Stand des Reiches, aus reiner Ueberzeugung sich zum neuen Glauben wende [4]). Graf Joachim suchte nun auch den Marlrainer zu bewegen, in seiner Herrschaft die Augsburger Confession zu verkünden.

Am 30. Okt. 1563 schrieb er an Wolf Dietrich: „Er habe Kirche und Schule nach der wahren augsburgischen Confession reformirt, wie es der Religionsfriede jedem Reichsstande zulasse. Dieweil er aber mitten unter den Pforten des Pabstthumes sitze und der Teufel nicht feyere, sondern wo Gott der Herr eine Kirche baue, gleich daneben, wie man zu sagen pflege, eine Kapelle aufrichte, so zweifle er nicht, daß die Feinde des wahren Wortes alle List und menschliche Ränke

---

1) Dat. Stain am 26. Juni 1558. Orig. cit. loc.

2) Dat. München 29. Juli 1560. Orig. cit. l.

3) Huschberg, Geschichte des herzogl. und gräfl. Gesammthauses Ortenburg. p. 377. — Freiberg Landstände II., 342. ff.

4) Huschberg cit. loc.

gegen sein gutes Werk gebrauchen würden. Daher bitte er seine vertrauten Brüder um ihren Beistand, wenn ihm Etwas wider den hellen Buchstaben des Religionsfriedens begegnen sollte. Er verhoffe es zwar nicht, denn seine Reformation habe er nicht aus Hoffart, oder um anderer Herrn Unterthanen zum Ungehorsam zu verleiten, unternommen; auch lasse er seinen Prädikanten auf dem Predigtstuhle die bayrischen Unterthanen bitten, doch nicht so haufenweis herzulaufen, und sich vor Verfolgung und Verjagung daheim zu hüthen. Dennoch scheine ihm, daß sich bereits Etwas gegen ihn entspinne. Der Bischof zu Passau berathe sich mit Bayern als dem Patron in Deutschland wider Christus. Der Teufel finde bald Etwas. Die Kinder der Welt seien klüger als die Kinder des Lichts, er wolle darum nicht ohne seiner Freunde Rath handeln." Sich nun über die Vorwürfe, die ihm der Herzog machen könnte, ausbreitend fährt er fort: „Nun, ihr kennt den Hofbrauch in München! Schreibt mir der Herzog, ich solle Sachen halber, die ich zu vernehmen, hinaufkommen, so bin ich zwar in dieser Religionssache als Reichsstand meiner Grafschaft halber zu pariren nicht schuldig: erschein ich aber und weiß erstlich keine Ursache, so thut er mir Etwa, wie dem Grafen Laßla (Ladislaus von Haag), setzt mich in ein Stüble, läßt den Kaiser, König, Kammergericht und manniglich schaffen und thun, was sie wollen, gibt nichts darum, läßt einen sitzen; es lehnt sich einer auf Religionsfrieden, Landfrieden, Kammergericht, oder auf Kaiser, König und Landfreiheit, hilft nichts. Erscheint einer aber nicht, so spricht er, es sei einer ungehorsam, fürchte sich, habe Scheu an seiner Sache; zieht einem Etwa ein Gut ein, — man muß allemal das Böseste denken, das Gute kommt selten. Wenn mir also eine Vorladung geschieht, was soll ich thun? Zwar, unsere Landesfreiheit vermag, wenn einer an den fürstlichen Hof gefordert wird, soll man ihn wider Recht nicht verstricken, sondern freien Ab- und Zuzug gewähren, und ihn bei dem Rechte bleiben lassen. Hab er aber nicht doch den Grafen Laßla um 25000 Thaler gestraft? Der gute Graf müßte ein paar Jahr darum rechten, er erlebts nicht. Solche Sachen sind hoch zu bedenken. Aber wir Landleute binden uns solche Ruthen selbst auf den Arsch." Nun

sucht er Wolf Dietrich zu ermuntern, auch in seiner Herrschaft die Augsburger Confession zu verkünden. „Und weil ein Geist den andern zu ermahnen schuldig sey, so bitte er ihn ganz chriestlich und wolle es mit Leib und Seel um ihn verdienen, daß auch er in seiner freien Reichsherrschaft sich zur Augsburger Confession erklären und die Kirche reformiren wolle. Man müsse dem Teufel trutzig unter die Augen treten."

Wolf Dietrich empfing dieses Schreiben mit der größten Freude, und beantwortete es am 5. Nov. 1563 in einer Art, die seine ganze Denkungsweise im klarsten Lichte zeigt. „Mit herzlicher Frohlockung, schreibt er, habe er verstanden, wie sein Freund die Reformation angerichtet habe. Gott wolle dieß Werk wider des Gegentheils giftige Anschläge in seinen väterlichen Schutz nehmen. Er fürchte wohl selbst, es werde, dieweil es dem Teufel und seinem Anhange hoch zuwider, ohne einen harten Anstoß nicht abgehen, aber der barmherzige Gott verlasse die nicht, die in seiner wahren Erkenntniß verharren, er könne dem Meere zu seiner Zeit wohl Stille gebiethen und den Grafen aus der Löwengrube reißen, wie den Daniel. Was den Zweifel belange, wenn ihn der Herzog ohne Angabe einer Ursache erfordere, oder ob er der Erforderung ein Wissen begehren solle, sei schwer zu rathen. Ginge die Sache indeß ihn selbst an, so hätte er keine Scheu zu erscheinen, weil die Ursache ehrlich wäre, er hätte auch Etwa der Verhaftung nicht Sorge, da es die Religion beträfe, auch würde man sich dabei an dem Grafen wohl mehr als an keinem Andern im Lande brennen. Er glaube, wenn es zu einer Erforderung käme, würde es anfänglich mit einer Ermahnung, Warnung und Drohung hingehen. Mit dem Grafen Laßla habe es etwa eine andere Bewandtniß. Sollte aber doch die Sache einen andern Weg gewinnen, so wolle er mit Darstreckung Leibs, Guts und Bluts alle mögliche Hilfe zu ihm setzen; versehe sich im gleichen Falle von ihm das Nämliche. Er werde sich der Dinge erkundigen und so er etwas Widriges, dem vorzubeugen wäre, in Erfahrung brächte, wolle er es ihm in aller Eile zu wissen thun. Bedanke sich der treulichen Anmahnung wegen der Reformation in seiner Herrschaft Waldeck; werde sie nicht ins Vergessen

stellen, er habe bereits wirklich zwei gute Prädikanten, die das Wort Gottes rein und lauter und ohne alle Scheu predigten und auch aus andern Pfarreien großen Zulauf hätten. Doch müsse er Anfangs gewisser Verhältnisse wegen mit dem Herzog gemach thun. Es sei auch neulicher Zeit der Religion wegen eine scharfe Inquisition wider ihn ergangen, was daraus folge stehe zu erwarten [1]).

Doch Herzog Albrecht fand sich nicht bewogen, diesem Treiben noch länger zuzusehen, am 31. Dez. 1563 besetzte er Altortenburg, in den ersten Tagen des neuen Jahres Neuortenburg, und als sich Graf Joachim mit Klagen an die Stände des bayrischen Kreises nach Worms zur Versammlung der fürstlichen Gesandten zum Deputationstage, an das Reichskammergericht wandte, Anfangs Mai 1564 dessen sämmtliche Schlösser, nahm von den Unterthanen den Pflichteid und zog die gräflichen Renten, Zinsen und Gilten ein. Unterdessen hatte Wolf Dietrich dem Herzoge schriftlich angezeigt, er habe die Augsburger Confession in seinem Gebiete eingeführt, und eine Aenderung in der Reichung des heil. Sakramentes des Altares vorgenommen. Der Herzog erinnerte ihn in einem Schreiben an den Vertrag, den er mit seinem Vater und mit ihnen allen abgeschlossen habe, nemlich in der Religion und Ceremonien keine Neuerungen vorzunehmen bis zu ordentlichem christlichen Austrag der streitigen Religion, er befahl ihm seinen vermeinten Befehl, den er den Priestern aus eigener angemaßter Vollmacht gegeben habe, wieder aufzuheben und sich dem Vertrage gemäß zu halten [2]).

Doch bei der Besetzung von Mattighofen gerieth die Correspondenz des Ortenburgers in die Hände des Herzogs, der beleidigende Inhalt derselben [3]) veranlaßte Albrecht sämmtliche Anhänger des Grafen mit den adelichen Ständen auf den Anfang Juni 1564 nach

---

1) Buehl, das Verfahren Albrecht V. gegen den Grafen Joachim von Ortenburg und einige andere Landsassen wegen Majestätsbeleidigung und Meuterei actenmäßig dargestellt. (Oberbayr. Archiv II. 239—242.)

2) Dat. München Mitwoch nach Judica (22. Merz) 1564. Orig. in der Urkundensammlung des hist. Vereines für Oberbayern.

3) Huschberg c. l. p. 390. Not. 1.

München zu laden. Wolf Dietrich gehorchte, wiewohl schweren Herzens, der Vorladung, und begab sich, ohne das Versprechen eines sichern Geleites abzuwarten, nach München; er bat um Verzeihung und Gnade, leistete Abbitte, versprach Gehorsam, und ergab sich in gnädige Strafe, worauf er entlassen und ihm erlaubt wurde anheim zu reisen [1]). Durch dieses Ereigniß eingeschüchtert wagte es Wolf Dietrich nicht mehr auf der betretenen Bahn so offen fortzuschreiten, im Geheimen blieb er der thätigste Beförderer der neuen Lehre.

Im Jahre 1568 sandte der Herzog seinen Hofprediger, Johann Adler, in die Gerichte Aibling und Rosenheim, um bei den Pfarrern Visitation zu halten, „damit die underthanen Im gehorchen, der Heiligen christlichen Kirche erhalten vnd vor Irrthumb vnd Secten verhüet werden." Unterm 22. Merz l. Js. befahl er dem Maxlrainer, er solle seinen Pfarrern zu Parsberg und Frauen-Ried befehlen, sich auf einen Tag, sei es nach Aibling oder Rosenheim, vor seinen Hofprediger zu stellen [2]). Wolf Dietrich gehorchte diesem Befehle als vom Herzog selbst ausgegangen, als aber 1570 herzogliche Commissarien die Stellung einiger seiner Unterthanen forderten, erwiderte er in einem Schreiben vom 5. Merz 1578, seiner Lehenpflicht nach könne er die verlangten Personen ausser seiner gefreiten Herrschaft Waldeck nicht stellen; wenn aber Jemand gegen sie zu klagen hätte, wolle er dieselben zu aller Billigkeit vermögen [3]). Von einem weitern Verfahren der beiden Parteien schweigen die Akten bis zum Jahre 1579, wo Wolf Dietrich vom Herzoge aufgefordert, seinem Pfarrer zu Parsberg befahl, sich nach München zu verfügen und wegen seiner Confession sich zu erklären. Das Nämliche trug er auch seinem Prediger in Miesbach, Abraham Preu [4]) auf, allein dieser, sich mit seiner Lei-

1) Huschberg cit. loc. p. 397; Buehl cit. loc. p. 251.

2) Dat. München. Orig. cit. loc.

3) v. Obernberg Geschichte der Reformation in der Herrschaft Waldeck. München 1805 p. 7.

4) Abraham Preu, 1552 zu Freising ordinirt, war früher Pfarrer in Berbling gewesen. Das Visitations-Protokoll vom Jahre 1560 (II. 261) sagt von ihm:

Pro concione utitur authoribus catholicis. Libri suspecti, quos habuit quando Monachi detinebatur captivus propter haeresim sibi omnes sunt oblati. Psalmis usus est Lutheranis, et etiam nunc, loco symboli Niceni, rustici (Berblingenses) canunt. Concionatur de missa, populus vero plerumque despicit, et contemnit Ceremonias et benedictiones ecclesiasticas.

Preu concubinam habet et libros, tonsuram habuit, sed valde exiguam. Maxime suspectus

desbeschaffenheit entschuldigend, setzte auf Wolf Dietrichs Begehren ein Bekenntniß auf Papier und sandte es dem Herzog.

„Vor ungefähr 11 Jahren, sagte Abraham Preu in dieser Bekenntnißschrift, habe er sich zu Aibling vor dem Hofprediger Johann Adler über alle Artikeln seiner Instruction standhaft verantwortet, und sich zur Augsburger Confession bekennt, und bekenne sich noch dazu; jedoch habe er sich bisher in allen seinen Predigen ganz bescheiden und ohne alle Lästerung verhalten, und sei bei dem gemeinen Verstande der Pericopen verblieben, seine sämmtliche Zuhörer könnten ihm dies bezeugen; ferners seien alle Ceremonien so verrichtet worden, wie sie seit vielen Jahren im Gebrauche gewesen und vom Pfarrer anbefohlen wurden, er habe nur diesem zu Gefallen bei einem Nothfall und in seiner Abwesenheit manchmal ein Kind getauft, und einigen wenigen Personen das Abendmahl gereicht.“ Alsbald erfolgte der herzogliche Befehl, Wolf Dietrich solle sich um einen anderen Prediger und Pfarrer bewerben, der erstere sei der Augsburger Confession zugethan, der andere, obwohl er sich als katholisch angegeben, tauge aus der nämlichen Ursache nicht. Weil nun jene Religionsübung dem Salzburger-Vertrag entgegen war, forderte der Herzog, daß der Prediger sich des Predigens, der Administration der Sakramente und aller andern Funktionen enthalte. Auf dieses Verlangen des Herzogs erwiderte Wolf Dietrich in einem Schreiben: „der Vertrag sei in diesem Punkte, wenn man den Buchstaben wohl in's Auge fasse, nur auf seinen Vater, nicht aber auf die Erben gerichtet und er könne daher für ihn nicht mehr bindend sein. Der Herzog habe überdieß 1556 auf dem Landtage beiden weltlichen Ständen den Empfang des Altarssakramentes unter beiden Gestalten bewilliget; auf dieses Zugeständniß hin haben die Unterthanen in der Herrschaft, sonderlich die Gemeinde der Pfarrei Parsberg und Miesbach, bei seinem Vater ebenfalls um diese Begünstigung gebeten, welche ihnen

fuit, quasi non audeat de sacramento altaris ipsam veritatem proloqui et interdum in contione appareat eiulabundus quasi veritatis prolocutio, sit sibi interdicta. Ipse tamen constanter negat, conqueritur sibi fieri injuriam, hoc tamen fadetur (sic), de communione omnino tacuisse, videns, suos parere non velle, exspectans interim, si magis tractus civilis, suos ad Communionem laicalem velit adigere.

auch zur Beruhigung ihres Gewissens bewilligt worden sei; und so sei es vor und nach dem Vertrag bis zu seines Vaters Tod und nachher durch ihn gehalten worden. Er hoffe daher, sein Pfarrer und Prediger werden, weil sonst keine Aenderung in Religionssachen vorgenommen, bei ihren Aemtern zu verbleiben haben, er selbst habe durch seine Religionsübung bisher noch Niemand geärgert, habe stets Bescheidenheit beobachtet, deßwegen hoffe er, man lasse ihn lebenslänglich bei seiner Religionsübung. Sollten aber gegen Erwartung diese beiden Personen dem Herzog ganz und gar nicht anständig sein, so wolle er sie nächstens entlassen, aber nur aus Ehrfurcht gegen den Herzog und unter Protestation rücksichtlich seiner gefreiten und vom Reiche belehnten Herrschaft, dann des ihm zustehenden Patronatsrechtes: wenn er taugliche Pfarrer und Prediger bekomme, so wolle er selbe dem Bischofe präsentiren; doch sollte durch einen nachfolgenden Pfarrer oder Prediger die Communion sub utraque nicht aufgehoben, sondern denen, welche sie begehren und schon vorher empfangen haben, gereicht werden; er glaube auch, der Herzog werde nicht entgegen sein, wenn sein gegenwärtiger Prediger ihm und den Seinigen forthin in seinem Schloße predigen werde."

Der Herzog säumte nicht, diese Erklärung und Vorstellung des Maxlrainers zu erwidern und in einem Schreiben vom 22. Mai 1579 ausführlich zu widerlegen. „Diese Erklärung, schrieb der Herzog, sei nicht nur dem Buchstaben des Vertrages, sondern auch dem innern Verstande desselben gänzlich zuwider; denn die Worte sagen klar, daß in der Herrschaft Waldeck die katholische Religion bis zum weitern Vergleich nicht geändert werden soll, mithin sei dies der Zielpunkt und nicht die Lebensdauer seines Vaters, der übrigens bei Abschließung des Vertrages bereits bejahrt und keinen Anlaß zur Besorgniß einer Religions-Aenderung gegeben habe, allein er (Wolf Dietrich) habe sich damals bereits als einen Anhänger der neuen Lehre dargestellt, und nur wegen seiner Person und wegen seinen Nachkommen sei dieser Vorbehalt in den Vertrag gesetzt worden, der ihn und seine Nachkommen also auch dem innern Verstande nach binde, indem der Vertrag sonst ganz und gar nicht wäre abgeschlossen worden.

Wolle er sich diese Auslegung nicht gefallen lassen, so müsse der Vertrag auch in den andern Punkten nach den nämlichen Grundsätzen ausgelegt werden, und sei somit nach dem erfolgten Ableben seines Vaters als erloschen anzusehen. Die Bewilligung von 1556 beziehe sich nur auf den Ritterstand und den Stand der Städte und Märkte, nicht aber auf das gemeine Landvolk und sie sei ebenfalls der vielen Mißbräuche wegen zurückgenommen worden."

Dagegen konnte Wolf Dietrich Nichts einwenden, er erklärte daher dem Herzog in einem Schreiben vom 1. Juni 1579 seine Bereitwilligkeit, sich um einen andern Pfarrer und Gesellpriester zu bewerben, nur bat er um die Erlaubniß, daß ein künftiger Pfarrer und Hilfspriester den Pfarrkindern, die es verlangen, sub utraque reichen und sein gegenwärtiger Prediger ihm und den Seinigen im Schloße predigen dürfe[1]). Wie der Herzog diese Erklärung aufgenommen, läßt sich aus Mangel an Dokumenten nicht darstellen. Am 24. Oktober 1579 starb Herzog Albrecht V.; auf diesen Fall trat in den Marlrainischen Angelegenheiten eine Pause ein, die bis zur Osterzeit 1580 dauerte. In Folge eines herzoglichen Befehles mußten alle Pfarrer des Pfleggerichtes Aibling Bericht erstatten, welche Personen das hl. Abendmahl nicht nach katholischen Ritus empfangen haben. Aus einem Berichte des Administrators Leonhard von Weiarn als Pfarrer zu Neukirchen (dat. 7. Mai 1580) ergab es sich, daß nicht nur in der Herrschaft Waldeck, sondern auch in andern dem Gerichte Aibling unterworfenen Landgemeinden eine andere religiöse Lehre vorhanden sei, indem sogar mehrere bereits der Ohrenbeicht entsagt hatten. Nun sandte Herzog Wilhelm der V. einen Pfarrer nach Parsberg, dem auch Bischof Ernst von Freising mehrere Aufträge an Wolf Dietrich aufgegeben hatte, allein der Marlrainer wies den Pfarrer unter dem Burgthore zu Wallenburg mit dem Bemerken ab, er nehme keinen von dem Bischofe präsentirten Priester an. Dieses Benehmen hatte zur Folge, daß Wilhelm V. in einem Schreiben vom 23. Mai im Ernste verlangte, der Marlrainer möge sich binnen acht Tagen

1) v. Obernberg cit. loc. p. 7—11.

bestimmt erklären, ob er den Salzburger Vertrag in allen Artikeln vollziehen, die katholische Religion wieder einführen und seinen Pfarrer und dessen Gesellen abschaffen wolle oder nicht [1]). Zugleich wurde bestimmt, daß nur jene Waldeckischen Unterthanen in Bayern passiren sollten, welche das thun und leisten würden, was einem Katholiken gebührt. Wolf Dietrich antwortete dem Herzog unterm 25. Juni 1580 mit seiner uns schon bekannten Vertheidigung, und fügte noch eine Entschuldigung bei wegen des neuen Pfarrers von Parsberg, er habe ihn nur deßwegen abgewiesen, weil mit dem Bischofe wegen des Patronatsrechtes noch kein Vergleich abgeschlossen sei: schließlich be rief er sich noch auf den Religionsfrieden. Allein der Herzog nahm von dieser Antwort wenig Kunde, er beharrte auf der gänzlichen Abstellung der Communion sub utraque und drohte ihm mit Entziehung der Landeshoheit, wenn er den Vertrag nicht mit allen Artikeln halten werde, übrigens, meinte der Herzog, möge sich Wolf Dietrich mit dem Religionsfrieden behelfen, er werde wie die andern nicht viel ausrichten (Antwortschreiben vom 9. Juli 1580). Auf dieses drohende Schreiben setzte Wolf Dietrich den vom Herzoge bestimmten Priester, den bisherigen Pfarrer von Pföring, Georg Prucker, in den Besitz der Pfarrei Parsberg.

Der Herzog ersuchte nun die Prälaten von Tegernsee, Dietramszell und Weiarn dem Pfarrer mit Paramenten und Kelchen auszuhelfen, dem Pfarrer dagegen trug er auf, den Prädikanten und Schulmeister in Miesbach, „die sich ergerlich halten,“ fest in das Auge zu fassen, und nicht zu dulden, daß sich einige vor dem Einsegnen des Beichtens enthalten [2]).

Doch seine Wirksamkeit war von keiner langen Dauer, er begab sich bald wieder zu seiner frühern Pfründe zurück, wiewohl ihn der Herzog zu halten suchte, und am 7. April 1581 noch aufforderte zu bleiben und in seiner bisherigen Thätigkeit fortzufahren [3]).

---

1) Dieses Schreiben ward auch an Wolf Wilhelm als nachgebornen Bruder des regierenden Herrn von Waldeck gerichtet. Wolf Wilhelm war übrigens der katholischen Religion stets treu geblieben.

2) Dat. München 5. Dez. 1580. Geistliche Rathsacten.

3) cit. loc.

Zugleich suchte der Herzog auch die an die Reichsherrschaft Waldeck gränzenden Pfarreien zu säubern, er befahl (dat. 24. Jan. 1581) dem Abte von Scheiern, den Pfarrer und Cooperator von Fischbachau „weil sie ungeschickt, ungelehrt und unpriesterlichen Wandels seien," zu entfernen; an den Pfleger von Aibling erließ er am 8. Januar den Befehl die Pfarrer von Irschenberg, Berbling und Neukirchen gefänglich einzuziehen. Letzterer, Erhard Funkler, Conventual aus Weiarn, war ein liederliches Subjekt, er ist perpetuus concubinarius, lautet der Bericht des Pflegers, hat 10 Kinder, liest ketzerische Bücher, singt „verfüerisch corumpirte Psalmen in der Kirche," reicht die Kommunion sub utraque und leistet seinem Propste keinen Gehorsam. Er befahl das von Adam Walasser verfaßte und in Tegernsee gedruckte Buch (1581. 8. 128 Bltt.) „Der Himlisch Fußsteig" in diesen Pfarreien zu verbreiten. Am 26. Jan. 1581 ersuchte er den Bischof zu Freising, den Gottesacker zu Parsberg, weil er durch das Begraben von Häretikern profanirt sei, durch den Weihbischof zu Regensburg weihen zu lassen [1]).

Pruckers Nachfolger in Parsberg, Georg Brunhaber, beschwerte sich bitter über seine mißliche Stellung, „die Meßner seien lutherisch, sowie der Vogteirichter Salzhuber, und solange der Prädikant vorhanden sei, lasse sich kein Nutzen schaffen. Die Geistlichkeit werde hart behandelt, kaum 25 oder 26 Personen erscheinen in der Predigt, die vorigen Geistlichen, weil sie aus Furcht mit den Leuten gegessen und getrunken haben, nenne man Engel, sie aber Teufel." Er bat den Herzog um seine Entlassung, wenn er nicht selbst entlaufen sollte. Wilhelm V. erließ nun ein Mandat (dat. 12. Mai 1581) an Wolf Wilhelm und an dessen Vogteirichter Salzhuber zu Miesbach, sie möchten sich mehr bemühen, den Clerus vor Ungebührlichkeit zu beschützen; zugleich sollten sie bekannt machen, daß ein Jeder, der es wagen würde, die Geistlichen bei Verrichtung ihres Amtes zu stören, aus dem Lande geschafft, mit Ruthen gehauen, ja nach Umständen mit dem Strange, oder sonst an Leib und Leben gestraft werde. Wolf

---

1) Geistliche Rathsacten.

Dietrich wurde vom Herzoge beschuldigt, „daß einige seiner Unterthanen die Priester in ihrer Wohnung überlaufen, sie mit Drohungen und schmählichen Worten überhäufen, selbe in der Amtsverrichtung gehindert, sogar während der Predigt Einsprache gethan, deren Diener, sowie einen Fahnenträger beim Kreuzgange geschlagen und sonst allerlei Muthwillen verübt haben; er habe diesem Unwesen nicht nur nicht gesteuert, sondern seine Unterthanen durch den Richter und Gerichtsschreiber vielmehr dazu angereizt.“ Wolf Wilhelm begünstigte aus Kräften die Winkelpredigten, erlaubte seinem Prediger, daß er dem Pfarrer vielfache Eingriffe in die Pfarrechte zufügte, und sah mit Vergnügen, wie dieser Zelote die Unterthanen auf jede Weise gegen den alten Glauben aufreizte. Wilhelm V. forderte strenge alsbaldige ernstliche Abstellung dieses Unfuges, und thätige Unterstützung des Pfarr-Clerus gegen den Verfolgungsgeist der evangelischen Partei. Als der Vogteirichter sich dadurch wegen Unterlassung des herzoglichen Befehles zu entschuldigen suchte, daß seine Gerichtsbarkeit sich nur auf die kapitlischen Güter erstrecke, wurde er nebst sämmtlichen kapitlischen Unterthanen, welche zur österlichen Zeit mit Empfangung der heil. Sakramente nicht Gehorsam geleistet hatten, auf den 2. Juni nach München gefordert. Da aber nur der Richter nebst 17 andern erschienen, so ertheilte er ihnen eine längere Frist und bestimmte den 13. Juni, wo sie sämmtlich erschienen. 17 Rädlführer wurden in den Falkenthurm gesetzt, baten jedoch um Entlassung mit dem Erbieten Gehorsam zu leisten, im widrigen Falle sich einer Leibesstrafe zu unterziehen, „da sie doch nur von dem abgetriebenen lutherischen Pfarrer seien aufgehetzt worden.“ Dem Bischof wurde der Befehl, den Prädikanten nach Freising zu citiren, zu examiniren und tüchtig zu bestrafen. Der päbstliche Nuntius mußte den Pfarrer Georg Prunhuber und dessen Cooperator Andreas Westermair mit der potestas absolvendi ab haeresi versehen, und Wolf Dietrich erhielt den strengsten Befehl (dat. München 7. Aug.) seinen Richter zu Miesbach, Georg Salzhuber, seines Amtes zu entsetzen. Allein diese Maßregeln hatten nicht den erwarteten Erfolg. Die katholischen Priester hatten noch denselben bösen Standpunkt; es wurde ihnen „bey tag vnd nacht allerhandt streflichen

Hochmuets mit verpotnen schmachworten, stainwürfen vnd in anderwegs freventlich" begegnet, so „daß Sy vor gewaltthätigem Ueberfall Im Pfarrhof" nicht sicher waren und ohne Lebensgefahr selben nicht verlassen durften; dabei litten sie Mangel an dem Nothwendigsten, so daß sie vom Kloster Weiarn aus mit Betten und Bettladen versehen werden mußten[1]).

Nun verfügte Wilhelm eine tiefer greifende Maßregel: Er befahl dem Prälaten zu Scheuern, dem Probste zu Scheftlarn, und dem Administrator zu Weiarn, sie sollten in der Eigenschaft als Grundherren ihre in der Herrschaft Waldeck angesessenen Grundholden nach Holzkirchen fordern und denselben in Verbindung mit herzoglichen Räthen bedeuten sich vor künftigen Lorenztag über die in ihren Pfarrkirchen abgelegte Kommunion auszuweisen, oder die Güter zu verlassen. Gegen die Verfügung protestirte Wolf Dietrich auf das entschiedenste, das Recht war dießmal auf seiner Seite; zugleich verwahrte er sich gegen die Beschuldigung, die seinen Miesbachern aufgebürdet werde. Vor der Commission zu Holzkirchen erschienen daher nur zwei katholische Unterthanen, die andern schickten christliche Entschuldigungen. Nun aber trat eine ernsthaftere Wendung der Dinge ein. Wolf Wilhelm erhielt den wiederholten Befehl, seinen Vogteirichter Salzhueber, der sich öffentlich der katholischen Religion zuwider betrug, abzusetzen und einen katholischen anzunehmen; der Hofraths-Präsident Wiguleus Hundt zu Sulzmoos und der Kanzler Elsenheimer wurden angewiesen, zu überlegen, wie der Prediger und Schullehrer zu Miesbach nach abgelaufenem Termine aufzuheben und in den Falkenthurm zu liefern seien. Diese trugen darauf an, zuerst Wolf Dietrichs Ankunft in München und seine Erklärung abzuwarten; diese Erklärung gab der Marlrainer unterm 4. Sept. 1581 dahin ab, daß er versicherte, er lasse es ruhig geschehen, wenn die Priester das Volk zur Rückkehr bewegen können, zum Gehorsam halte er sie nicht an, es sei dies seinem Gewissen, seiner Ehre und seinen Pflichten zuwider: der Schulmeister sei bereits entfernt, den Prediger

---

1) Geistliche Rathsacten.

brauche er für sich, seine Kinder, sein Haus und Gerichtsgesinde, doch wolle er den Zugang zu diesen Predigen den Unterthanen verbieten. Diese Erklärung schloß er mit der Betheurung, „würde dieser Handel nicht das Ewige, sein Gewissen, seine Ehre und seine Pflicht, sondern zeitliche Güter betreffen, so wollte er sich dem Herzog in unterthänigem Gehorsame, wäre es auch um eine ganze Hofmark zu thun, gefällig erzeigen." Das auf diese Erklärung abgegebene Gutachten der herzoglichen Räthe lautete dahin, daß die Sache dem Kaiser vorgelegt werden, dem Marlrainer die Landeshoheit entzogen, beide Brüder nach München berufen und Wolf Dietrich so lange aufgehalten werden sollte, bis der Prediger im Falkenthurm sitze und der frühere Religions-Zustand wieder hergestellt sein würde.

Der Herzog billigte dieses Gutachten, befahl es in Ausführung zu bringen und den Unterthanen noch zu verkünden, wenn sie nicht binnen 6 Wochen gehorsam, so hätten sie das Fürstenthum und die Herrschaft zu meiden (dat. Berg Andechs am 5. Sept. 1581). Doch eine frische Erklärung Wolf Dietrichs, daß der Prediger nebst dem Schullehrer bereits entfernt seien, sowie eine Erinnerung des Pfarrers zu Parsberg, mit den Leuten nicht barsch zu verfahren; nach der Entfernung des Predigers würden sie schon zur alten Kirche zurückkehren, ein gähes Verfahren würde sie nur verbittert und verstockt machen und für die Geistlichen große Gefahr hervorrufen, bewogen den Hofrath, den herzoglichen Befehl zu verschieben. Es wurde blos verordnet, daß die vorgenannten Prälaten als Grundherrn ihren in Religionssachen widerstrebenden Unterthanen die Stift aufsagen sollten, ferners wurde die Drohung erlassen, daß für sämmtliche Unterthanen, die binnen 4 Wochen die Communion nicht empfangen würden, der Falkenthurm bereitstehe, und weil die Weiber viel beharrlicher bei ihrem Glauben verharrten, so wurden auch sie besonders mit dem Falkenthurm bedroht.

Vor Ostern des Jahres 1582 wurde eine herzogliche Commission nach Waldeck gesendet, welche am 17. und 18. März dem regierenden Herrn in Wallenburg und am 19. zu Miesbach dem Volke verkündete, daß alle sektirischen Unterthanen bei bevorstehender Osterzeit

zur katholischen Kirche zurückzukehren haben, zugleich untersuchte sie auch die bestehenden Verhältnisse, und auf das Referat derselben wurde der Vicar der Pfarrei Parsberg wegen seinem Lebenswandel abberufen, der frühere Pfarrer Georg Brucker wieder dorthin gesendet und am 2. April dem Wolf Dietrich der Salzburger Vertrag förmlich aufgekündet [1]). Die beiden Marlrainer wurden gegen das Ende des Jahres 1582 nach München beschieden und ihnen vom Herzoge am 2. Dez. persönlich die künftige Osterzeit als letzter Termin gesetzt. Der früher erwähnte Befehl des Herzogs an die Prälaten, keine andere als katholische Unterthanen auf ihren in Waldeck gelegenen Gütern zu dulden, wurde genau befolgt und blieb nicht ohne Folgen. Doch anstatt ihre religiöse Ueberzeugung aufzuopfern, zogen im Febr. 1583 viele Personen und gegen Mitte der Fastenzeit der Richter und Gerichtschreiber aus ihrer Heimat theils nach Regensburg, theils nach Tirol. Wolf Dietrich sah sie mit traurigem Herzen abziehen, er stellte die Faschingsbelustigungen ein und vergoß Thränen des bittersten Schmerzes ob des Ungemachs seiner Unterthanen.

Ungeachtet der letzte Termin nahe war, so war doch keine Rückkehr zum katholischen Glauben bemerkbar. Die Evangelischen waren noch immer die Mehrzahl und bestanden voll Erbitterung auf ihrer Weigerung, und behaupteten gegen den katholischen Theil durch Spott, Haß und Verfolgung eine drückende Uebermacht, verfolgten die Geistlichen mittelbar und unmittelbar, ließen die Waaren der katholischen Gewerbsleute liegen und brachten die Katholiken in eine solche mißliche Lage, daß besonders die Gewerbsleute entweder zum Abzug oder zur Annahme der Reformation in Bälde wären gedrungen worden [2]). Der Herzog forderte nun auch die geistliche Regierung zu Freising auf, ihrer Pflicht nachzukommen. Unterm 20. Juni 1583 sandte Bischof Ernst ein Schreiben „an den Rath, Burger und gemaine Pfarrgemeinde" zu Parsberg und Miesbach folgenden Inhaltes: „Man habe etliche Jahre gütliche, christliche Mittel gegen sie gebraucht, lange Zeit Geduld und Mitleiden gehabt, es an Ermahnungen und beschei-

1) v. Obernberg cit. loc. p. 11—35.
2) v. Obernberg cit. loc. p. 35—37.

denen Handlungen nicht fehlen lassen und merkliche Unkosten, da man einen eigenen Priester gehalten, aufgehen lassen Dieses Alles aber habe bei ihnen nicht allein nichts gewirkt, sondern sei dermassen mißbraucht worden, daß sie Alles verachtet und verspottet haben. Ueberdieß haben sie sich trotziger Weise öffentlich vernehmen lassen, man soll und müsse ihnen zweierlei Kirchen und Religionen gestatten; sie haben nicht nur allein die Katholischen öffentlich verspottet, verachtet und so viel wie möglich unterdruckt, sondern sogar unterstanden Einige vom Hause zu bringen. Es sei auch nicht unterlassen worden, alle Mittel zu erdenken und für Handen zu nehmen, um die Katholiken zur verdammten Sekte, Ketzerei und Irrthum zu verführen, Andere haben sie dazu gebracht, die christliche Beicht und Communion wieder zu unterlassen; sie haben sich gegen die katholische Religion Hilfe und Rath gesucht, Winkelpredigten gehalten, bei verführerischen Prädikanten schriftlich um Rath zur Rebellion angehalten, ketzerische Bücher gelesen, keinen Gottesdienst mehr besucht, das Gespött damit getrieben, andere verhindert, allerlei Hemnisse hervorgerufen, damit die alten Ceremonien katholischer Weis nit gehalten werden konnten, bei den Kreuzgängen mit Steinen nach den Katholiken geworfen, wodurch einige Personen verletzt worden seien; ferners haben sie die Priester im Pfarrhofe und sonst bei Tag und Nacht rottenweis überlaufen, selben öfters schändliche, ehrenrührische Drohworte zugerufen und sonst auf jede Weise muthwillig und aufrührisch bewiesen, die hl. Sakramente verachtet und wie die Türken, Heiden und Juden ohne hl. Beicht und hl. Communion verblieben. Die Kinder haben sie ausser Lands und Bisthum zu Taufe gebracht. Er befehle und verordnete hiemit Kraft seiner bischöflichen Gewalt zur Verhütung weitern Unrathes, daß keine ketzerische Manns- oder Weibsperson in den Freithofen der Grafschaft beerdigt, kein Ketzer zu Gevatter zugelassen und keine solche Hochzeit eingesegnet werde, wenn nicht das Brautpaar zuvor gebeicht, der Ketzerei abgesagt und hernach communizirt habe; daß fernerhin nur katholische Kirchpröpste, Schulmeister und Meßner angestellt werden; daß jede ketzerische Person a dato und am Feste Assumpt. B. V. M. nach katholischer Ordnung beichte und

communicire: geschehe dieses nicht, alsdann erfolge die Excomunication, dann dürfe Niemand mit solchen Personen weder essen, noch trinken, reden, converfiren und handtiren, auch jedes Gewerbe, Reisen, Kaufen und Verkaufen sei mit diesen untersagt[1])."

Bischöfliche und landesherrliche Commissäre verkündeten am 23. Juni zu Miesbach dieses Mandat, die Pfleger von Aibling und Rosenheim waren befehligt, wohlbewehrt, doch ohne Harnisch, jeder mit 25 Schützen zu Pferd an diesem Tage zu Miesbach zu erscheinen und diese Handlung zu decken. Inzwischen hatten die Vorstände von Schäftlarn und Dietramszell, jener 12, dieser 2 Grundholden durch die Drohung, ihrer Freistift entsetzt zu werden, zum Gehorsam geführt und vier andere wirklich entsetzt; allein weder diese Handlung, noch die Androhung des Bannes hatte eine Wirkung, wobei das kalte, unthätige und gleichgiltige Benehmen der bischöflichen Commissäre kräftig mitwirkte[2]).

Auf dieses Mandat erwiderte Wolf Dietrich dem Bischofe in einem Schreiben folgendes: „Der Bischof habe nur über die Katholiken jurisdictionem et censuram ecclesiasticam und könne sie nur über Katholiken in seiner Herrschaft verhängen, er sei aber der Augsburger Confession zugethan und stehe daher nicht unter bischöflicher Jurisdiktion, sondern sei aller dieser Dinge exemt; der Bischof dürfe deßwegen seine Unterthanen mit keinen solchen Censuren beschweren und keine Ursache geben, daß sie ihm (dem Marlrainer) abpraktizirt oder zu ihrem und seinem Schaden hoc modo verjagt und unbillig verdrängt werden, dies sei gegen den Inhalt des Religionsfrieden und den natürlichen und vernünftigen Verstand desselben; denn kein Stand des Reiches dürfe den andern oder dessen Unterthanen wegen der Augsburger Confession mit der That beschädigen. Der Bischof möge seine geistliche Jurisdiktion wider die Augsburger Confession, Religion und Glauben nur als suspendirt ansehen, und worum er gehorsam und fleißig bitte, dieses gar scharfe Mandat von seinen Unterthanen

---

1) Dat. Freising am 20. Juni 1583. Orig. in der Urkundensammlung des historischen Vereines von Oberbayern.

2) v. Obernberg cit. loc. p. 38 u. 39.

entfernen. Der Bischof möge ferners bedenken, welche Erbitterung zwischen den gegenseitigen Unterthanen durch die Excomunication hervorgerufen werde." Den Schluß dieses Schreibens bildete eine Versicherung, die Altgläubigen unter seinen Unterthanen zu schützen, und eine Abweisung des Vorwurfes als habe er Ketzerei und Sektenwesen begünstiget [1]. Ungeachtet dieser Protestation wurde der Bann ausgesprochen am 6. November 1583, die Pfleger von Tölz, Wolfratshausen, Aibling und Rosenheim besetzten mit wohlbewaffneter Mannschaft die Herrschaft, um die Publication dieses Aktes zu decken.

Gegen die Verkündigung der Excomunication protestirte der Marlrainer vergeblich [2], es wurde sogar die Sperre alles Handels und Wandels in Bayern befohlen und von dem Pfleger vollzogen, nur die Katholiken erhielten vom Vogteirichter und dem Pfarrer unentgeltliche Urkunden, mittelst deren sie allenthalben im Lande Bayern für eigene Nothdurft kaufen und handeln mochten.

Durch diesen Ernst sah sich der größere Theil der Evangelischen gezwungen, zur alten Lehre zurückzukehren, und vor der Hand sich wenigstens zur hl. Beichte zu bequemen, um durch Beichtzettel sich den Weg zum freien Verkehr zu öffnen. Dieser Uebergang war schon im Anfange Dezembers so zahlreich geworden, daß sich der Hilfspriester Georg Klopfer zu Parsberg über die Fertigung so vieler Beichtzettel beklagte, da eben wieder mehr als 50 Personen Gehorsam geleistet und die Zahl der Uebergetretenen bereits über 400 steige: Vom Dezember bis zum 10. Jan. 1584 zählte man 94 Personen aus dem Markt und einige Dreißig vom Landvolke, welche sich gänzlich unterworfen hatten. Die übrigen hängen an den Beamten und wollten von dem alten Glauben Nichts wissen, der Pfleger von Aibling erhielt nun den Befehl, den Marlrainischen Beamten noch 14 Tage zuzugestehen, innerhalb welchen sie sich zu entfernen hätten, oder sie würden ihrer Gefangennehmung nicht entgehen. Wolf Dietrich bat um Aufschub für seine Beamte und um Aufhebung der Viktualiensperre, bekam aber zur Antwort, daß sein Benehmen die Ursache dieser Maß-

1) Orig. cit. loc.
2) Orig. cit. loc.

regeln wäre: mit ihm wolle man noch eine Zeit lang Geduld tragen, bis er sich selbst werde christlich erinnern und besser entschließen.

Diese consequente Haltung Wilhelm V. vermochte jetzt viele, welche sich zum Uebergang nicht bequemen wollten, gleichwohl zum Verkaufe ihrer Güter, so daß bereits die Käufer mangelten und die Katholiken schon die Mehrzahl ausmachten. Weil aber die Güter unverkauft blieben, so ward dies ein willkommener Vorwand zurückzubleiben, und besonders durch das zweideutige Benehmen des Priesters Georg Klopfer geschah es, daß der Bann immer weniger geachtet und der Verkehr bei nachgelassener Strenge der Sperre allmählig neue Lebhaftigkeit gewann: so geschah es, daß Miesbach im Ganzen noch nicht zur vorigen Ordnung zurückgekehrt war. Dazu kam noch der Mangel an tauglichen Priestern, mehrere Bauern traten mit der offenen Erklärung hervor, nur dann beichten zu wollen, wenn ihnen ein ordentlicher Priester gegeben werde. Bei diesen Umständen und da sogar jene die schon hinweggezogen waren, mit erneuter Hoffnung zurückkehrten, waren scharfe Maßregeln nothwendig. Die Excommunication wurde erneuert, alle Wege und Brücken in die Herrschaft besetzt und die Sperre mit Strenge gehandhabt. Die Beamten und sonstige Widerspenstige erhielten den Befehl, binnen 14 Tagen auszuwandern und einem Jeden, der sich weigern würde, diesem Befehle Folge zu leisten, wurde mit Geld- und Gefängnißstrafe gedroht. Zugleich wurde auch in der Person des Priesters Peter Maurer ein tüchtiger Pfarrer auf die Pfarrei gesetzt, der sich die ungetheilte Liebe seiner Pfarrgenossen in Bälde zu erwerben wußte, und da auch Wolf Dietrich sich geneigt zeigte den Willen des Herzogs zu erfüllen, weil ihm der Herzog die Präsentation auf Parsberg zugestanden hatte: so geschah es, daß die Gemeinde allmählig zur frühern Ordnung zurückkehrte, und der neue Richter unterm 27. May 1584 schon berichten konnte: „bei 330 Personen seien mit dem Kreutz gen Tuntenhausen gangen, deß er sich nicht versehen hätte. In Summa, die Miesbächer wollen mit Gewalt frum werden." Als alle Personen, die ihren Glauben nicht verlassen wollten, abgezogen waren, war die ganze Herrschaft Waldeck als katholisch anzusehen. Am 28. Juni 1584 wurden Bann und Sperre aufge-

hoben [1]). Auch die Kinder Wolf Dietrichs, mit Ausnahme Georgs, kehrten zum Glauben ihrer Väter zurück, der Vater allein blieb seiner Ueberzeugung getreu, bis ihn der Tod in die Familiengruft zu Miesbach senkte.

Wie sehr Wolf Dietrich bemüht war, seinen Unterthanen einen tüchtigen Unterricht in dem Protestantismus ertheilen zu lassen, und wie schon unter seinem Vater die neue Lehre in die Gemüther gepflanzt wurde, ergibt sich aus der Kirchengeschichte der jungen Pfalz. Vom Jahre 1573—1575 war Paul Hohenhauser Pfarrer in Rorenfels, 1575 Melchior Wagner Pfarrer in Bittbrun und 1559 Balthasar Staub Pfarrer in Ensfeld. Diese alle hatten in Miesbach das Licht der Welt erblickt [2]).

Wie sehr der Marlrainer auch das Einkommen des katholischen Clerus in seiner Herrschaft zu schmälern wußte, zeigt uns eine Fassion vom Jahre 1595, nach welcher der Pfarrer Georg Stainberger in Parsberg 321 fl., der Benefiziat Caspar Pröpstl in Miesbach 106 fl. und der Benefiziat Balthasar Hohenhauser in Ried 36 fl. jährliches Einkommen bezogen [3]).

IV.

Die Nachkommen Wolf Dietrich's.

1.

Ludwig II.

Nach dem Tode Wolf Dietrichs belehnte Kaiser Rudolph II. Wolf Wilhelm mit der Herrschaft Hohenwaldeck [4]) und erst nach dem Absterben seines Oheims 1596 konnte Ludwig II. in Ruhe und Frieden die Regierung des Reichslehens Waldeck übernehmen und wurde am 19. April 1596 von Rudolph II. damit belehnt. [5]) Er hatte seine Studien in Italien begonnen und vollendet [6]), bald nach seinem Regierungsantritte begab er sich in die Dienste Herzog Wilhelm's V., wurde dessen Rath und Kämmerer, seit 16. Juli 1585 war er auch Pfleger zu Marquartstein. Im Jahre 1589 finden wir ihn auf dem großen

1) v. Obernberg cit. loc. p. 39—52.
2) Brock, Die evangelisch-lutherische Kirche der ehemaligen Pfalzgrafschaft Neuburg. Nördlingen 1847. S. 219, 222 u. 228.
3) Orig. im Reichs-Archiv-Conservatorium München.
4) Dat. Prag 30. Jan. 1587. Orig. im Reichsarchive cit. loc.
5) Dat. Prag 19. April 1596. Orig. cit. loc.
6) Hund cit. l. II. 157.

Scheibenschießen in München [1]; am 20. September 1597 verkaufte Leonhard Widmann von Bergham mit Consens seines Lehensherrn Ludwigs von Marlrain die Schmidhube zu Bergham gegen einen jährlichen Austrag an Wolf Daubenberger daselbst [2]), und am 24. Juli 1599 wurde er vom Herzoge Max mit dem Gerichte zu Alling und dem Zehente zu Ostenwarngau belehnt. [3]) Wegen seiner schwachen, kränkelnden Leibesbeschaffenheit trat er bei Gelegenheit der Vermählung seines Sohnes Wilhelm mit dem Fräulein Maria Christina v. Gumpenberg 1603 die Administration der Güter an diesen ab. In dem Uebergabsdokumente ist als Beweggrund angeführt die Schwäche seiner Gesundheit und die zu weite Entfernung der Güter denen er deßwegen weder abwarten noch „nobtdürftiglich" versehen und vorstehen könne. [4]) Im Jahre 1606 ließ er die Kapelle auf dem Weinberge bei Schliers renoviren und bestimmte sie als Ruheort für seinen Körper, i. J. 1608 starb er und ward auf der Evangelienseite des Choraltares der Weinbergskapelle zur Erde bestattet, wie die Inschrift seines mit dem Geschlechtswappen versehenen Grabsteines bezeugt. Sein Sohn Wilhelm ließ, um das Andenken seines Vaters zu ehren, i. J. 1624 den Choraltar dieser Kapelle glänzend renoviren. Seine Gemahlin war Barbara Scholastica von Sandizell; 1583 hatte er sie geehlicht mitten unter den Wirren des Reformationsstreites; sie gebar ihm 2 Töchter, Jakobea, die Gemahlin Heinrichs von Gumpenberg, und Veronika, welche unvermählt starb, dann 2 Söhne Wilhelm und Wolf Dietrich, der 1608 die Universität Ingolstadt besuchte [5]). 1612 ward derselbe von seinen Vormündern Wolf Veit von Marlrain und Friedrich von Pienzenau in spanische Kriegsdienste in die Niederlande gesendet, 1620 ehelichte er Maria Euphemia Nothaft zu Wernberg, und starb 1647 mit Hinterlassung von 2 Töchtern, Franziska, welche unvermählt starb, und Maria Anna Siguna, 1644 die Gemahlin des Grafen Max von Törring.

1) Westenrieder, Beiträge I. S. 153.
2) Orig. cit. loc.
3) Orig. cit. loc. (Urk. der Pflege Aibling).
4) S. Ludwig, Georg und Wolf Veit von Marlrain. Orig. in der Urkundensammlung des historischen Vereins von Oberbayern.
5) Mederer anu. II. 191.

Am 1. Februar 1627 stiftete Wolf Dietrich mit 740 fl. ein ewiges Licht in die hl. Kapelle zu Altötting. (Preu cit. loc.)

In der Regierung folgte Ludwig II. sein jüngerer Bruder Georg. Ludwigs gewöhnliches Lesebuch die hl. Schrift nach der Ausgabe des Erasmus von Rotterdam bewahrt die Bibliothek des Klerikalseminars zu Freising. (XXXI. c. 27.)

2.
Georg.

Georg war unter allen Kindern Wolf Dietrichs das einzige, welches der Augsburger Confession bis zum letzten Athemzuge treu anhing.

Im Jahre 1585 bezog er die Universität zu Ingolstadt [1]) und übernahm nach dem Tode seines Bruders Ludwig II. die Regierung des Landes, wiewohl er bereits unterm 16. April 1603 von Kaiser Rudolph die Belehnung der Reichsgrafschaft erhalten hatte. [2]) Am 9. April 1612 verkaufte Hanns Gürtler zu Sonderwier und Margarethe, seine Hausfrau, dem Hans Wäßmüller zu Sonderwier und dessen Hausfrau Agatha, den Kasten, auf welchem die Behausung steht, sammt dem Garten und 3 Aecker, das alles ein maxelrainisches Lehen ist, um 135 fl. und 5 fl. Leitkauf [3]). Diesen Kaufbrief siegelte Georg von Maxlrain; am 25. November 1614 verkaufte wiederum Hans Gürtler von Sonderwier unter Beistand des bevollmächtigten Gewalthabers seines Eheweibes, Hanns Müller, dem Hanns Schapper von Kirchdorf am Haunpold und dessen Hausfrau Anna ihr Gut zu Sonderwier, welches jährlich 12β Gilt lieferte, um 260 fl. und 8 fl. Leitkauf. Georg besiegelte diesen Verkaufsbrief, nachdem er zuvor den lehensherrlichen Consens ertheilt hatte [4]). Am 28. Juni 1616 verkaufte ein anderer seiner Grundholden, Veit Sonnhaimer von Hundhaim, sein Gut zu Hundhaim, das Niederlehen genannt, um 460 fl.

1) Mederer annal. II. 99.
2) Cod. bav. Klöckl Nro. 180. p. 66. Orig. cit. loc.
3) Z. Math. Groppmair, Gerichtsprocurator zu Miesbach; Barth. Lindrainer zn Frauenried; Hanns Neuhauser und Hanns Müller von Sonderwiex. Dat. 12. April. Orig. im Archive zu Maxlrain mit guterhaltenem Sigl.
4) Z. Hanns Hofer zu Miesbach, Martin Heufelder, Miller zu Heufeld. Orig. cit. loc.

an Caspar Werkhauser zu Perkhaim. Georg ertheilte auch diesem den nothwendigen Consens und siegelte den Verkaufsbrief[1]). Mit seinen Unterthanen lebte Georg seit 2 Jahren in offenem Streite, er hatte sie durch auferlegte Steuer und Schaarwerke gedrückt, daß sie beim kaiserlichen Kammergerichte zu Speier Hülfe suchten. Durch Vermittelung des Herzogs Max I. von Bayern kam 1617 ein Vergleich zu Stande, der dem Marlrainer als ein Sieg über seine Unterthanen gelten konnte. Im Jahre 1618 verloren die Marlrainer die Erbverwaltung über die Herrschaften Rab im Schärdinger- und Orth im Rieder-Gerichte. Diese beiden Besitzungen hatte das Bisthum Chiemsee 1500 vom Herzoge Georg zu Landshut käuflich erworben und mit der Erbverwaltung die Marlrainer betraut.[2]) 1628 bewilligte er den Franziskanern zu Tölz eine Kollekte in seinem Gebiete und begünstigte ihre mit bischöflicher Erlaubniß unternommene Mission zur Befestigung der katholischen Religion in dem Reichslehen Waldeck[3]). Er war auch herzogl. bayerischer Rittmeister über eine Fahne Landpferde, als solcher berichtete er unterm 1. Juli 1632 an den Commandanten von Wasserburg über die Vertheidigungsmaßregeln, welche er getroffen, um die schwedischen Truppen in München von einem Einfalle in die Grafschaft und das Gebirg überhaupt abzuhalten. Sein Bericht lautet: „als der Feind über den Lech gesetzt, habe er seine Unterthanen, obgleich es hart herging, doch so weit gebracht, daß sie sich entschlossen, Gut und Blut zu setzen, um den Feind abzuwehren. 1000 Mann habe er aus seiner Herrschaft gesammelt, alle Päße besetzt und verhauen und so jeden Zugang zu seiner Herrschaft gesperrt. Am Tage der Einnahme Münchens habe er sich mit 20 Mann auf Recognition begeben und im Wirthshause zu Weiern übernachtet, wo er erfahren, daß der gewesene Commandant von München mit etlichen Reitern, worunter der Cornet Partenhauser, dieselbe Nacht zu Peiß gelegen und des andern Tages seinen Weg nach Feldkirchen genommen. Um nun zu wissen, wie es sich mit der

1) Z. Hans Streit, Gastgeber, und Caspar Schepfer, Handelsmann zu Miesbach. Orig. cit. loc.
2) v. Koch-Sternfeld, Beiträge II, p. 293—294.
3) v. Obernberg Gesch. der Herrschaft Waldeck. p. 49.

Uebergabe Münchens verhalten möge, sei er mit seinen Leuten ebenfalls nach Feldkirchen marschirt und habe dort den Commandanten in einer traurigen Lage gefunden, nämlich mit Ketten gefesselt, theils von den Bürgern zu Aibling, theils von den Bauern geplündert und sammt seinen Reitern wehrlos gemacht, mit Mühe habe er seine Ermordung verhindert. Der Commandant habe 2 churfürstliche Befehle bei sich gehabt, die ihm ein Bäcker von Aibling abgenommen habe. Durch gute Worte habe er (Georg) sie bekommen und daraus gesehen, daß der Commandant, falls München mit Akkord übergehen sollte, sich nach Wasserburg zu verfügen habe. Nun habe er den Commandanten und dessen Reiter mit Gewalt befreit, bis nach Aibling begleitet und dort Vorsorge getroffen, daß er sicher nach Wasserburg gelangen konnte. Sonntags darauf haben schwedische Reiter bis nach Wolfrathshausen gestreift, seien aber von den Bürgern zurückgetrieben und einige von den Schweden erschossen worden; am folgenden Tage seien sie mit Verstärkung zurückgekehrt und hätten den Markt verbrannt, darüber erschrocken, seien die Tölzer sämmtlich den Bergen zugelaufen; zugleich hieß es aber, wer sich nicht zur Wehre setze, dem geschehe kein Leid, nur ein Stück Geld werde gefordert, wer sich aber zur Wehre setze, der habe Mord und Brand zu erwarten. Als dies seine Unterthanen vernommen, haben sie sich geweigert, ferners Dienste zu leisten, sich berufend auf das Beispiel der Tölzer. Er habe sich nun nach Kufstein begeben und von da aus an die churfürstlichen Räthe nach Wasserburg Bericht erstattet. Bald nach seinem Abzuge seien 6 schwedische Reiter in Tölz erschienen und seien mit 600 fl. zufrieden gestellt wieder abgezogen, den andern Tag seien 30 erschienen, die, obwohl sie 500 fl. empfangen haben, dennoch zu plündern angefangen. Die Tölzer aber hätten einige zwanzig von ihnen erschlagen. Auf dieses hätten sich seine Unterthanen eines Besseren besonnen und ihn ihrer kräftigsten Hülfe versichert. Allein er habe nicht getraut, sondern gemeint, sie würden ihn ergreifen und den Schweden ausliefern und habe ein Bedenken getragen, heimzukehren. In einem Schreiben habe er ihnen ihre Untreue vorgehalten. Als sie ihm aber ein schriftliches Dokument seiner Sicherheit gegeben, sei er zurückgekehrt,

habe eine hübsche Streifpartie gesammelt, sich in Feldkirchen mit den beiden zu Rosenheim liegenden Fähnlein Reiter unter dem Rittmeister Rietterer vereinigt und zu Peiß an 2 Croaten-Compagnien angeschlossen. So nun 400 Mann stark hätten sie in dem Gehölz bei Aygen die streifenden Schweden, die gerade Perlach verbrannten, erwartet. Diese hätten sich aber gen Ebersberg gewendet, die Croaten seien ihnen nachgezogen; Rietterer habe sich nach Rosenheim begeben. Die Schweden haben bald darauf dieses Ufer der Isar verlassen, und es sei weiter nichts Feindseliges gegen das Gebirg vorgefallen.[1]) Kam gleich nicht der schwedische Feind in sein Gebiet, so überfiel ihn doch ein anderer nicht minder gefährlicher Feind, ein weit um sich greifendes Sterben und endlich die Pest raffte 1634 eine Menge Menschen hinweg, wovon der bei Bergham abgesondert verfriedete Begräbnißplatz noch in der neuern Zeit die traurige Erinnerung daran bewahrt hat.[2]) Georg selbst floh aus seiner Herrschaft und begab sich nach Regensburg, wo er 1635 am 29. März unbeerbt von männlichen Leibeserben starb.[3]) 1586 ehelichte er Maria, Hannsen von Degenberg und Katharina von Freyberg Tochter, und nach deren frühen Dahinsterben 1610 Christina Sidonia, Engelbrechts von Auerberg und Elisabeth Freyin von Egg Tochter. Diese starb am 3. Januar 1658, und wurde in Regensburg an der Seite ihres Gatten begraben.[4]) Seine erste Gemahlin hatte ihm eine Tochter mit Namen Maria Ludovica geboren, welche 1639 am 26. August in einem Alter von 48 Jahren unvermählt starb und in der Franziskanerkirche zu München begraben wurde. Auf ihren Leichenstein wurden folgende Worte gemeißelt:

Illust^m. Dom^na Maria Ludovica a Maxlrhain in Waldögk.
† 26 August im 48^ten Jahr ihres Alters 1639.[5])

Seine Leiche wurde in der Weinbergskapelle bei Schliersee bei-

1) Dat. Miesbach. Cop. in der Urkundensammlung des hist. Vereins von Oberbayern.
2) v. Obernberg Denkwürdigkeiten 2c. p. 16.
3) Am 22. März 1613 hatte er von Kaiser Mathias und am 8. Mai 1620 von Kaiser Ferdinand II. die Belehnung mit dem Reichslehen empfangen. Orig. im Reichs-Archive c. 1.
4) Preu, cit. loc.
5) Cod. bav. 531, p. 40.

gesetzt. In der Regierung folgte ihm der Sohn seines Bruders Ludwig.

3.
Wilhelm IV.

Wilhelm IV. hatte 1603 von seinem Vater, wie schon erwähnt, die Administration der Güter erlangt, allein unsteten Sinnes ließ er sich weder durch eheliche noch administrative Bande abhalten, 1605 als Cornet seinen zweiten Kriegszug nach Ungarn zu unternehmen. Nach seiner Rückkehr hing er Standarte und Schild zur Epistelseite des Choraltares der Weinbergskapelle auf, und ließ an eine unten befestigte Tafel folgende Inschrift eingraben: „In diesem obbeschriebenen — 1605 — Jar Mein ander Zug in Ungarn war, durch Gottes Gnad der Ehren seyn, Reitter Fendrich Ich worden bin."[1]) Nach dem Tode seines Vaters mußte er die Regierung des Landes seinem Onkel Georg überlassen; am 31. Juli 1610 wurde er vom Herzoge Max mit dem Gerichte zu Olling und 2 Theilen groß und klein Zehent zu Osterwarngau belehnt.[2]) 1600 baute er das ehemalige Pfleghaus, jetzt k. Landgerichtsgebäude in Miesbach. Eine Steinschrift über dem Eingange spricht dieses mit den Worten aus Ich Wilhelm von Maxlrain Freiherr zu Waldek hab dieses Haus von Neuen aus dem Grund auferbaut. ao. 1641. Er trat nun gleich seinem Vater in bayerische Dienste, wurde 1615 Jägermeister in Oberbayern, 1618 herzoglicher Rath; 1620 churkölnischer und bayerischer Kämmerer und am 2. Jan. 1620 hohenschwangauischer Pfleger. Als solcher mußte er sich verpflichten, dem Herzoge mit seiner Person und 3 wohlgerüsteten Pferden und Knechten zu dienen, seine häusliche Wohnung in dem Schloße „Schwanstein" zu haben, selbes bei Tag und Nacht in guter Hut und Fürsehung zu halten, keinen Krieg daraus noch darein zu treiben, noch Jemanden gegen des Herzogs Willen darin zu bewahren, auch dem Pflegamte getreulich aufwarten; dafür erhielt er als Burghut 150 fl. und 10 Schäffel Rog-

---

1) Oberb. Archiv II. 289.
2) Dat. München. Orig. cit. loc. Urkunden der Pflege Aibling.

gen, 2 Schäffel Kern und 52 Schäffel Haber, nebst der Nutznießung von 3 Aeckern, 120 Tagwerk, und 14 Tagwerk Moosgründe [1]); am 19. Okt. 1629 überließ Max I. Hohenschwangau seinem Bruder Albrecht VI. mit Vorbehalt der Landeshoheit und des Samling Sees.

Wilhelm von Marlrain trat nun in Dienste Albrecht VI. über und behielt die Pflege.[2]) 1628 wurde er Oberst zu Pferd und am 24. Sept. 1628 sandte ihn der Herzog als seinen Abgeordneten zur Kirchenweihe des Domes nach Salzburg.[3]) Im Jahre 1631 kam das Lehen Valley im Wege des Concurses in seine Hände, gegen den Austausch einiger Güter im Landgerichte Aibling erhielt er dieses Gut vom Churfürsten Max I. als Eigenthum,[4]) der ihn überdieß noch zum Oberjägermeister von Bayern ernannte. Nach dem Tode Georgs ward er am 25. Mai 1635 mit dem Reichslehen Waldeck belehnt,[5]) erhielt von Kaiser Ferdinand II. am 11. Januar 1637 zu Regensburg, wo er zum Reichsritter geschlagen wurde, ein Diplom, das ihn und seine Namensvetter in den Reichsgrafenstand und die Herrschaft Waldeck zur unmittelbaren freien Reichsgrafschaft unter dem Namen „Hohenwaldeck“ erhob.[6]) Am 2. Oct. 1638 verkauften Hans Jakob Voglmayr von Tierberg und Joh. Scheittenberger zu Eichenhausen, Bürger und Rathsherrn in München, als Vormünder der von dem Münchner Bürgermeister Albrecht Liegsalz hinterlassenen Kindern, das adeliche Gut Biberg in der Pfarrei Schönau um 8000 fl.[7]); am 28. Merz 1639 kaufte Wilhelm dann von Hanns Paumgartner in Biberg um 300 fl. 2 Wismade und 7 Aecker daselbst um 300 fl. Unterm 15. Februar 1638 befahl der Churfürst Max I. dem Grafen Wilhelm von Hohenwaldeck, er solle dem churfürstl. Rathe Dr. Mez-

1) v. Hormayr goldene Chronik von Hohenschwangau. p. 206.
2) Hormayr cit. loc. p. 196.
3) Preu cit. loc.
4) Bayer. Annalen. Jahrg. I. 1833. p. 318.
5) Orig. im R. A. Urk. v. Hohenwaldeck.
6) Cop. in der Urkundensammlung des hist. Vereines von Oberbayern. Von Ferdinand III. erhielt er die Belehnung am 29. März 1638. Cod. bav. Klëck. Nro. 180, p. 74. Orig. cit. loc.
7) Orig. im R. A. (Urk. v. Beyharting).
8) Orig. cit. loc. S. Martin Brandhuber, Z. Joh. Neumiller, Gerichtsprocurator in Schwaben, u. Philipp Winklmair, Wirth in Taufkirchen.

ger aus der Pflege Hohenschwangau 600 fl. jährlich als Absent an der Pflege Wolfrathshausen, welche dem Doktor statt 800 fl. Gnadengelt vermeint gewesen, reichen und bis zum 1. Jan. 1639 diese neue Pflege beziehen.[1]) Unterm 1. Jan. 1639 erfolgte nun auch der Bestallungsbrief, in diesem ermahnte der Churfürst den Grafen, jederzeit mit 4 gerüsteten Pferden bereit zu stehen, seine Wohnung im Amthause zu nehmen, und nebst getreuer Verwaltung der Pflege der alten katholischeu Religion mit rechtem, gutem Herzen anzuhangen, die göttliche Messe, Predigt, alte heilsame Satzungen, Gebräuche, Ceremonien in der Kirche ordentlich besuchen, und wenn er sehe oder erführe, daß darwieder bei geistlichen oder weltlichen hohen oder niedern Personen, sei es mit Ausspendung der heiligen Sakramente, Abhaltung von Winkelpredigten, oder anderer wiederwertigen sektischen Lehren, Neuerungen und Rottirungen gehandelt werde, so solle er dieses weder leiden noch gestatten, sondern auch daran sein, daß Jedermeniglich eines ehrbaren Wandels sich befleiße, und Niemand Aergerniß gebe. Als Besoldung erhielt Wilhelm 100 fl. für die Burghut, die Nutzung vom Stock und ungefähr 32 Tagwerk Wiesmad, doch mußte er den Madern und Rechern sammt dem Amtmann dreimal zu Essen geben, und wenn man das Wiesmad raumte, 5 Laib Brod. Ferner hatte Wilhelm 5 Joch Aecker, und 2 Theile Zehent zu Dorffen, dagegen mußte er von jedem Fuder den Bauern ein Stücklein Brod geben; dann den Fischdienst am Würmsee, die Strafen der Hofmarktsobrigkeit zu Dorffen und Weidach; von einem Wolfrathshauser Bürger empfing er 60 Pf., von dem Samer zu Undtwein ein Saum Schmalz, von 4 Bauern zu Minsing 4 Flöß und von den Bauern zu Linden und Lochen 3 große Flöß Holz (Holz durfte er keines verkaufen); dann das Sigl, Abschied-Kirchenrechnungen-Inventar, Beschauung- und Kundschaftsgeld.[2]) Am 1. Okt. 1641 wurde er von Graf von Joh. Warmundt von Preising mit der Pachhube zu Biburg belehnt.[3]) Im Jahre 1642 überließ Wilhelm IV. seinem Vetter

---

1) Dat. München. Orig. im Archive Marlrain.

2) Dat. München Orig. cit. loc.

3) Orig. im R. A. Urkunden des Klosters Beiharting.

Wolf Veit auf dessen freundliches Ansuchen den 3. Theil Zehent aus 2 Häusern zu Willparting, den 2. Theil Zehent aus einem Hause und dem Riedenfeld zu Lindau und aus 2 Aeckern zu Aulfurt als Lehen.[1]) Am 28. Merz 1639 hatte Wilhelm von dem ehemaligen Wirthe zu Hohentann, Philipp Winklmayr zu Hohentann, ein Gut zu Esterndorf in der Pfarrei Glon käuflich an sich gebracht. Die Kaufssumme belief sich auf 340 fl.[2]) Im Jahre 1642 wurde wie gewöhnlich während des unheilvollen 30jährigen Krieges eine Contribution zur Erhaltung der Armen ausgeschrieben. Als der Graf Wilhelm mit der Einlieferung des Betrages der noch ausständigen Jahresquote von 1641 noch im Rückstande war, drohte ihm der Churfürst unterm 17. Mai 1643, er werde so lange Dragoner in seiner Grafschaft einquartieren lassen, bis ihre Verpflegung den Betrag des noch ausständigen Geldes erreicht haben würde. Darüber betroffen, noch mehr aber durch das am 20. Mai wirklich geschehene Einrücken von Dragonern, ersuchte er in einem flehentlichen Schreiben vom 22. May den Churfürsten um Nachsicht, und erbot sich den Rest von 343 fl. 38 kr. bis auf September zu erlegen, die gänzliche Erschöpfung lasse ein früheres Bezahlen nicht zu. Dadurch gab sich Max I. zufrieden und die Executionstruppen verließen Waldeck.[3]) Am 3. Febr. 1644 mußten sich alle des Scharfschießens kundige bayerische Unterthanen auf churf. Befehl mit ihren Büchsen in München stellen, wo sie auf dem Angerplatze von Wilhelm Grafen zu Hohenwaldeck gemustert und ausgeschieden wurden, welche von ihnen im Nothfalle, daß der Feind abermals die vaterländischen Grenzen betreten würde, in ein Schützen-Corps vereint im Felde dienen, und welche Wälle und Mauern vertheidigen sollten.[4]) 1644 machte er sein Testament, das für sein Geschlecht nicht sehr günstig lautete, indem er die Grafschaft Valley dem Oberbaumeister Max Grafen von Kurz schenkte und ihn über-

---

1) Dat. 16. Juli zu Wallenburg. S. Wilhelm IV. Orig. im Archive zu Marlrain. Siegel fehlt.

2) S. Martin Brandhuber, Pfleger in Schwaben; Z. Johann Neumiller, Hanns Wolf Meßner, Gerichtsprocuratoren in Schwaben. Orig. im R. A. (Urk. v. Beyharting.)

3) Orig. in der Urkundensammlung des hist. Vereines von Oberbayern.

4) Lipowsky, Urgeschichte von München. II. 303.

dieß noch zum Universalerben seiner Allodien einsetzte; zugleich stiftete er auch die von seinem Universalerben nachhin erbaute Porziunkula-Kapelle zu Miesbach.[1]) Wilhelm IV., der in den letzten Jahren seines Lebens die Stelle eines Pflegers zu Neumark bekleidete, starb am 11. Oct. 1658 zu München ohne männlichen Erben, und wurde seinem Wunsche gemäß in der Weinbergskapelle begraben.[2]) Mit ihm erlosch das Geschlecht Wolf Dietrichs.

Seine erste Gattin Maria Christina von Gumpenberg hatte ihm eine Tochter Maria Susanna geboren, welche am 20. Juli 1631 den Edlen Joh. Bapt. v. Gumpenberg auf Pöttmes ehelichte und gegen sichern Empfang von 300 fl. Heirathsgut und 1000 fl. statt der Ausfertigung auf jedes weitere Erbe verzichtete;[3]) mit seiner zweiten Gemahlin Maria Juliana v. Cryvellin, welche er 1610 ehelichte, zeugte er 2 Söhne Georg Albrecht und Hanns Ludwig; beide starben vor ihrem Vater. Maria Juliana starb am 20. Sept. 1651 in München. Wilhelms erste Gemahlin starb am

---

1) v. Obernberg Denkwürdigkeiten rc. p. 14; Vaterländisches Magazin Jahrg. V. p. 101. Am 12. Februar 1644 testirte er:
   1) daß er im Capuzinerhabit begraben werden sollte,
   2) 1000 Seelenmessen gelesen,
   3) 1000 fl. zum Austheilen an die Armen,
   4) 500 fl. einer gar armen Kirche, wohin sie die Capuziner thun wollen,
   5) der Kirche Schwabhausen, Landgericht Dachau 500 fl.,
   6) dem Bruderhaus Miesbach 1000 fl.,
   7) 3000 fl. zur Erbauung einer Portiuncula Kapelle in Miesbach, wenn er vorher sterbe,
   8) eine Summe zur Unterh. eines Kaplans seine Unterth. zu Pienzenau u. Seehaim,
   9) 100 fl. unter seine Diener zu vertheilen nebst den Clagekleidern,
   10) 150 fl. den Dienern des Grafen Max Kurz. Seinem Jäger Georg Raisberger sein Jagdzeug, seine gearbeiteten Hirsch- und Gamshäute dem Albrecht Plitterstorfer, die 3 schönsten aber seiner Tochter Maria Susanna; Hanns Widembaur den Mayrhof zu Niclasreuth, dem Adeadat Taimer 2000 fl., dem Fräulein Elisabeth Kurz, die mit letztabgelebten Sohn im Ehecontract gestanden, ein Kleinod von 1000 fl.; Frau Cath. v. Kurz 2000 fl., seiner Schwester Veronica 2000 fl., seiner Gattin was im Heirathsvertrag u. damit sie ihm nicht übel nachrede die von den Seybolstorfern erkaufte Hofmark Valley; nach ihrem Tode komme sie an seine Tochter Maria Susanna und deren ältesten Sohn. Universalerbe ist Graf Kurz. Orig. im R. A. (Urkunden von Hohenwaldeck).

2) Am 16. Juli 1653 beurkundete Wilhelm in einem zu München ausgestellten Dokumente, daß seine Gattin, Maria Julia, geb. Crivellin, Freyin auf Gudo sel., mit 300 fl. einen Jahrtag auf die Woche nach dem ersten Quatember gestiftet habe. Cop. im Reichs-Archivs-Conservatorium.

3) S. Quirin, Abt von Tegernsee; Valentin, Propst zu Weiern, Georg Sigmund von Weix und Fried. v. Fugger-Kirchberg. Orig. im R. A. (Hohenwaldecker Urkunden).

13. Merz 1631 und seine zweite am 16. Sept. 1651. Beide Frauen wurden in der Franziskaner Kirche in München begraben. [1])

V.

Die Nachkommen Wolf Wilhelms.

1.

Wolf Veit I. und seine Söhne.

Wolf Veit war, wie schon erwähnt, der älteste Sohn Wilhelms; am 13. May 1596 wurde er vom Erzbischofe zu Cöln und Administratoren des Bisthums Freising mit seinem Stammschlosse Marlrain und dem Burghofe belehnt [2]); und am 14. Sept. 1599 von dem Herzoge Max I. mit dem Zehent zu Bergham im Aiblinger-Gerichte. An diesem Zehent hatte auch sein Bruder Ferdinand Antheil. [3]) Am 7. Nov. desselben Jahres kaufte er von Caspar Hafner, Prunhuber zu Mitterkirchen, um 600 fl. ein Gut in Bergham und versprach die Kaufsumme in 3 Fristen zu erlegen [4]) und am 10. Nov. 1600 verkaufte er dann dem Pflegsverwalter von Aibling Jakob Lindl den Zehent zu Aibling und 20 fl. aus der Rumelhube, die er von Caspar Hafner gekauft hatte, um 1400 fl. Im Jahre 1605 finden wir die beiden Brüder auf dem Landtage in München. Wolf Veit wurde in den großen Ausschuß gewählt, worauf er nebst Hanns Wolf von Frauenhofen und dem Grafen von Ortenburg erklärte, daß sie nur wegen ihren in Bayern liegenden Gütern und nicht wegen ihren Reichsgütern auf diesem Landtage erscheinen. Wolf Veit gab diese Erklärung nur deßwegen von sich, weil er die Anwartschaft auf das Reichslehen Waldeck besaß. Der Herzog erklärte, er lasse diese Protestation auf ihrem Werthe oder Unwerthe beruhen, es soll gehalten werden, wie auf den früheren Landtagen, nur den Frauenhofer betrachte er nicht als einen ungemittelten Landstand. [5]) Am 29. Juni 1606 kaufte die Mutter Wolf Veits, Johanna, Obersthofmeisterin

1) Baumgartner Polizeiübersicht von München. München 1805, Nr. 22—24.
2) Dat. Freising. Orig. im Archiv zu Marlrain. Sigl fehlt.
3) Oberb. Archiv V. 203.
4) Orig. im R. A. (Urk. v. Hohenwaldeck.)
5) Der Landtag im Herzogthum Bayern i. J. 1605. s. l. 1802. p. 28, 30, 31 u. 89.

der Herzogin Elisabeth, von Hanns Pichler zu Högling und dem Beiständer seiner Frau Anna, die durch einen ehehaften Nothgrund abgehalten war, Caspar Zehentmair von Hegling 2 Feldgärten in Mitterfeld und im selben Felde ein Amräntl, 4 Egärten im äußern Heufeld und 2 Egärten im mittlern Heufeld.[1]) Am 3. Jan. 1612 überließ Wolf Veit dem Melchior Ruml von Ginsham die Rumelhube zu Ginsham als Leibgeding gegen eine jährliche Reichung von 8 fl. an Herrengilt, 10 Pf. an Stift und Schreibgelt, 100 Eier, 6 Hühner, 1 Henne und ½ Mtz. Eicheln.[2]) Am 17. Febr. 1612 starb der Administrator Ernst von Freising, der neue Bischof Stephan, ein Graf von Seibolstorf, belehnte am 1. Juli 1615 unsern Wolf Veit mit dem Schloße Maxlrain.[3]) Am 10. Dez. starb Wolf Veit und wurde im Kloster Beiharting begraben. Seine Gemahlin Johanna, Tochter des Jakob Reichserbtruchseßen von Waldburg und der Johanna Gräfin von Zimmern, hatte er am 28. Sept. 1592 geehelicht; sie brachte ihm ein Heurathgut von 4000 fl. zu, als Wittwensitz ward ihr angewiesen das Maxlrainer Haus in München und wenn die Mindelheimischen Angelegenheiten wären zum Vortheile geschlichtet worden, das Schloß in Mindelheim;[4]) sie hatte ihrem Gemahle, der auch bayerischer Kämmerer und Pfleger zu Schärding war, 8 Söhne und 3 Töchter geboren, nämlich Wolf Jakob, Wolf Georg, Hanns Georg Max, Wolf Wilhelm, Heinerich Georg, Wolf Veit und Johann, Eleonora, Johanna Renata, und Maria Susanna. Johanna Renata ehelichte am 20. Jan. 1613 den Grafen Joh. Sigmund von Törring[5]) und Maria Susanna am 20. Juli 1631 den edlen Herrn Hanns Baptist von Gumpenperg.[6]) Eleonora wurde die Gemahlin des edlen Wolf Jakob v. Closen zu

1) S. Jakob Luidl, Pflegsverwalter in Aibling. Z. Caspar Proner u. Gabriel Seyring, Gerichtsprocuratoren in Aibling. Orig. mit guterh. Siegel im Archive zu Maxlrain.

2) S. Wilhelm Pickolin, Richter der Capitelgüter in der Herrschaft Waldeck. Z. Melchior Kistler, Baumeister, Ulrich Kleinmair, Hofwirth, beide zu Maxlrain. Orig. cit. loc.

3) Dat. Freising. Orig. cit. loc.

4) Zeuge des Vertrags waren: Wilhelm Graf zu Zimbern, die Freiherrn Georg, Berchthold und Marquart von Königseck, und Wolf Wilhelm von Maxlrain. Orig. in der Urkundensammlung des hist. Vereins von und für Oberbayern.

5) Parnass. Boic. IV. p. 439. Sie starb am 8. März 1645 in München.

6) Gütige Mittheilung des Herrn Benef. Ernst Geiß in München.

Arnstorf;[1]) 3 Knaben Wolf Jakob, Wolf Georg und Hanns Georg starben 1601, der Vater ließ sie in der Familiengruft zu Beiharting beerdigen und ihnen ein Epitaphium mit folgender Inschrift setzen:

Hie. ligen. begraben. des. Wolgebohrnen. Herrn. Herrn. Wolff. Veithens. v. Machselrain. Freyherrn. zu. Waldeck. Fl. Dl. herzog. Maxmilians. in. Bayern. Cammerers. und. Pflegers. zu. Schaerding. eheleibliche. Soene. Namens. Wolffl. Jacob. Wolffl. Geoerg. und. hanns. Georg. welche. nach dem. willen. gottes. aus. diesem. Jamerthall. zweyfels ohn. zu. ewiger. Seligkeit. abgefordert. worden. 1601.

Max starb 15 Jahre alt im Jahre 1610, auch er fand zu Beiharting seine Ruhe, sowie sein Bruder Johann, der am 5. Oktober 1634 starb. Auf dem Leichenstein des jungen Freiherrn Max stehet die Inschrift: „Allhier liegt begraben der Wohlgeborne Herr Maximilian von Maxlraihn. Freyherr zu Waldegg, welcher seines alters im 15. Jahre 1618 festlich entschlaffen. disem vnd allen Verstorbenen Seelen Gott gnädig vnd barmherzig seyn wolle" und dem Johanns „Johann. von. vnd. zu. Maxlraihn. Freyherr. zu. Waldegg. starb. den. 5 Oktober. 1634.[2])" Den übrigen unmündigen Kindern setzte Herzog Max von Bayern den Gundacher zu Tannberg und Sigmund von Törring zu Vormünder. Am 31. Mai 1617 belehnte der Erzbischof von Salzburg mit dem Zehente im Markte Aibling, in Zell und Harthausen die 4 Brüder Wolf Wilhelm, Heinrich Georg, Wolf Veit und Johann[3]); und am 23. September des nämlichen Jahres verlieh ihnen der Abt Stephan von Scheuern mit Einstimmung des

---

1) Preu cit. loc.

2) In der Begräbnißkapelle der Maxlrainer zu Beiharting befindet sich folgender Leichenstein

Hie. ligt. das. Gebein. des. hochgebohrnen. herrn.
Josephi. Adolphi. von. Pisnitz. aus. Böhmen.
so. gestorben. den. 20. octob. 1719.
Sag.
Gott. gebe. ihm. die. Ewige. rhue.

Dieser Graf war ein Deutschordensritter, flüchtete sich wegen einem Morde in die Freiung zu Maxlrain, lebte dort 18 Jahre. Er liegt zu Jakobsberg begraben.

3) Orig. im Archive zu Maxlrain. Sig. laed. An Taxen mußten die Gebrüder Maxlrainer dem Thurmrichter Schollmayr in Salzburg bezahlen 3 fl. 4 β in die Canzlei, und 5 fl. 5 β 2 dl. in die Hofmeisterei, in summa 8 fl. 1 β 2 dl. Orig. cit. loc.

Priors Claudius und des ganzen Conventes die Albe Valdepp gegen jährliche 42 ℔ Pf. und 14 Pf. Stiftgelt als Leibgeding auf Leiblebenslang; [1]) am 12. November des folgenden Jahres verlieh die Freifrau Johanna von Marlrain mit Einstimmung der beiden Vormünder, dem Max Kolber, genannt Lindauer zu Lindau, und dessen Hausfrau Barbara, auf Leibeslebenslang das freieigene Gut zu Lindau, Marlrainer Hofmark, als Leibgeding, wie es dessen Stiefvater Erhard Aigner besessen, gegen eine jährliche Reichung von 6 fl. Eisengilt, 6 Hühner, 2 Hennen, 2 Gänse, 150 Eier, 4 Pf. Stiftgelt, 6 Metzen Waizen, 7 Schfl. Roggen, 8 Schfl. Haber, 4 Metz. Gerste und 1½ Metzen Prein nebst dem gebührenden Scharwerk. [2]) Am 6. März 1619 wurden die Brüder von dem freisingischen Bischofe Veit Adam wegen Ableben seines Vorgängers Stephan mit dem Schlosse Marlrain und dem Burghofe belehnt. Ihr Hofmarktsrichter Wilhelm Pickholin leistete den Lehenseid. [3]) Am 17. Febr. 1621 wurden sie auch von dem Salzburger Erzbischofe Paris wegen Ableben seines Vorgängers mit dem schon obenerwähnten Zehent belehnt. [4]) Die Gebrüder Georg Wilhelm und Ludwig die Wiederspacher zu Grabenstätt stritten mit der Freifrau Johanna wegen des Zehents in Kreit, Aiblinger-Gericht; unterm 10. Juli 1621 wurden sie aufgefordert, sich binnen 14 Tagen vor dem herzogl. Rath und Pfleger Hanns Heinrich Schrenk zu Egmating in Aibling als verordnetem Commissarius zu stellen zum Gegenbeweis [5]); aus dem 26. November 1624 erschienenen Endurtheile ergab es sich, daß dieser Zehent ein salzburgisches Lehen und von Wolf Veit am 5. November 1597 käuflich an sich gebracht worden sei. Die Kläger wurden abgewiesen und Frau Johanna als rechtmässige Besitzerin anerkannt. [6])

---

1) S. Abt, u. das Convent. Orig. mit guterh. Sigl cit. loc.

2) S. Johanna von Marlrain. Orig. cit. loc. Den Reversbrief stellte Max Koller ebenfalls am 12. November aus, besiegelt mit Wilhelm Pickholins, Richters zu Marlrain, Insiegel, und bezeugt durch Ulrich Kleinmair, Hofwirth zu Marlrain, und Hanns Thumb zu Pichlet. Orig. cit. loc.

3) Dat. Freising. Orig. cit. loc. Sigel fehlt.

4) Dat. Salzburg. Orig. cit. loc. Sig. laed.

5) Cop. in der Registratur Marlrain.

6) Orig. cit. loc.

Mehreres ist von der edlen Frau Johanna urkundlich nicht bekannt, sie starb am 8. Mai 1641 und wurde in Beiharting neben ihrem Gemahle beigesetzt. Die Söhne errichteten einen schönen Leichenstein, auf dem folgende Worte eingehauen sind:

Hie. ligt. begraben. der. Wolgeborn. herr. herr. Wolff. Veith. von. und. zu. Machslrain. Freyherr. zu. Waldekk. Frl. Durl. Herzog. Maximilians. in. Bayern. etc. gewester. Rath. Cammerer. und Pfleger. zu. Schaerding. welcher. den. 9. December Ao. 1616. in. Xsto. entschlaffen. auch. seine. geliebte. Fraw. gemahl. fraw. Johanna. von. Machslrain. Freyfrau. zw. Waldekk. geborne. Erbtruchsessin. Freyfraw. zu. walburg. so. den. 8. May. ao. 1641. in. gott. verschieden. auch. ligen. hier. begraben. ihrer beeden. 6. khünder. denen. allen. der. allmechtige. gott. ein. froelich. aufersteung. verleihen welle. Amen.

Berner	Zimber
Fronsberg	Rubelstain
Risterschidt	Eberstein
Schroffenstein	Fürstenberg
Bodmer	Hanau

Machselrain = Truchsess-Waldburg.

Von ihrem Sohne Wolf Wilhelm ist nebst dem schon angeführten noch weiters bekannt, daß er 1611 zu Ingolstadt immatriculirt wurde[1]), und am 17. Juli 1621 als Hauptmann im kaiserlichen Regimente Fürstenberg im Kampfe gegen die Osmanen vor Neuhäusel fiel.[2]) Der andere Sohn Heinrich Georg war ein frisches, leichtsinniges Blut; er wurde von Herzog Max zum Kämmerer und Pfleger in Schärding ernannt; als solcher wollte er sich eine Genossin beigesellen, und warf seine Augen auf das schöne Hoffräulein Maria Elisabeth, Tochter des Johann Warmund von Preising auf Altenpreising uud der Anna Ursula von Gumpenberg auf Scherneck und Pöttmeß. Das Hoffräulein war dem schönen Marlrainer nicht ab-

1) Mederer annal. II. 200.
2) Preu cit. loc.

geneigt, aber desto mehr sahen ihre Eltern den Brautwerber mit scheelen Augen an. Unterm 24. August 1629 schrieb der alte Preising an seine Tochter: Meinen Gruß auch väterlich Lieb und Treu zuvor, freundliche, liebe Tochter! ich habe Dein Schreiben zu Recht empfangen und daraus entnommen, wie daß Herr Heinrich von Marlrain gegen Dich ehrliche affection trage, auch Vorhabens sei bei mir deßhalben anzumelden. Nun ist er gleichwohl selbst nit bei mir gewesen, hat aber mein freundlichen lieben Schwager den Herrn von Closen zu Gern sein ehrliches Vorhaben gesagt und ihm gezeigt, daß er sich mit Dir, wenn es mit meiner und der Freundschaft Bewilligung geschehen könnte, und es von Gott dem Allmächtigen beschaffen war, in eheliche Verpflichtung einzulassen geneigt sei, und hat ihn auch gebethen, sich bei mir zu erkundigen, wie ich gesinnt sei, und wenn er diese Werbung an mich gelangen lasse, wessen er sich zu getrösten habe. Ich habe mich gen Herrn v. Closen soviel erklärt, daß gleichwohl ich und Du dergleichen eheliche Heurath auszuschlagen nicht Ursach hätten, doch könnt ich mich derzeit noch nicht verbindlich erklären, weil ich Dich mit Deiner Gemüthserklärung noch nicht vernommen, zudem sei auch zu wissen vonnöthen, ob zwischen Herrn Heinrich von Marlrain und seinen Gebrüdern wegen ihres väterlichen Erbes eine Richtigkeit gemacht, was auch Herrn Heinrich für Güter zugetheilt worden oder noch möchten zugetheilt werden, damit man sich, des zeitlichen Gutes halber, mit einander vergleichen könne. Nun kannst Du liebe Tochter ungefähr ungeschwert sein, daß ich Dein und aller Deiner Geschwistert Wohlfart soviel mir immer möglich begehre zu befördern. Man hat aber nicht allein zu gedenken, wie man sich verheurathen könne, sondern ob man würde zu leben und ihr und die eurigen standgemäß zu halten haben. Wie ich weitläufig vernimm, so ist dieser Herrn von Marlrain Vermögen nit gar groß, sind der Brüder drei und haben das Gut Marlrain und die Lehen der Hofmark Geltolfing, nebst einer großen Schuldenlast zu theilen. Ueberlege, liebe Tochter, die Sache wohl. Es soll auch Herr von Closen und seine Gemahlin auf die Dult gen Landshut kommen, mit dem ich dann weiter überlegen und

Rath pflegen werde. Lebe fromm. [1]) Unterm 7. Sept schrieb ihre Stiefmutter Magdalena folgendes Schreiben an sie:

„Wohlgeborne, meine gar herzliebste Tochter! Deine von Herz getreue Mutter bleib ich beständig bis in Todt. Dein an mich gethanes Schreiben hab ich zurecht empfangen, aber solches wegen meiner Kindbett und andere Geschäft Dir nicht eher beantworten können. Meine liebe Tochter, ich hab zwar erstlichen auf meines herzallerliebsten Herrn und dann auch aus Deinem an mich gethanenen Schreiben verstanden die gute Affektion und Lieb, so Herr von Marlrain zu Dir hat und beinebens die ehrliche Gegenlieb auf Bewilligung meines Eheherrn von Dir vernommen. Nun aber, meine liebste Tochter, ist es nicht ganz ohne, daß wegen guten Geschlechts und andern guten Tugenden diesen cavaliero anlangend mein herzliebster Herr und die ganze Freundschaft nicht Ursach hätt, wie ich menigklich vernimm, dieser Heurath wegen einiges Bedenken zu haben außer des Vermögens. Dann Dir selbsten zu erachten, wenn man nur auf ander Leut Todt zu hoffen wenig contento zu erwarten ist. Meine liebe Tochter, mein Eheherr begehrt keineswegs eine ehrliche Heurath zu verhindern, sondern nur zu solsolchen Dich zu befördern, wo Dein Glück und Wohlfahrt ist, welches Dir gleichfals von mir vergönnt ist gleich einer leiblichen Mutter. Derhalben ich nicht unterlassen will Dich aus mütterlicher Treu zu erinnern, Dich wohl zu bedenken den rechten zu erwählen, damit Du ins künftig samt Deinen Kindern, so Gott Dir schicken möchte, versorgt bist: denn wie ich von Vielen höre, so steht des guten Herrn von Marlrain meistes Geld auf ander Leute Todt, und wenn er sterben sollte und ihr Kinder hättet, von wem würdest Du leben? Dies betrachtet mein Eheherr als Dein getreuer Vater gegen sein Kind wohl, und auch ich bitte Dich mütterlich solches selbsten zu erwägen, dann ich habe von gewissen Leuten vernommen, daß sonst auch ein cavaliro guten Geschlechts und Vermögens Dir ebenfals hoch affection gibt und Dein verlangt, wenn er nur hoffen durfte Deiner Gegenlieb, er darf nicht auf Ander Todt hoffen, sondern hat vor sich

---

1) Dat. Landshut. Orig. in der Urkundensammlung des histor. Vereines von Oberbayern.

selbsten ein gutes Vermögen, bei welchem Du samt den verhofften Kindern wohl könntest versorgt sein. Bitte nochmals Du wollest Dir selbsten den rechten und besten Theil erwählen, bei welchem Du ver= versorgt, und nicht ins Künftige Ursache habest Dir selbsten die Schuld zu geben. Mein Eheherr und ich sind keineswegs gedacht, Dir die= sen cavaliero zu verbiethen, noch zu einem andern zu nöthen, nur das wollen wir sagen, was väterliche und mütterliche Treue aufweißt. Der barmherzige Gott gebe Gnade und Segen zu Diesem und was Dir zum zeitlichen und ewigen Heil nutz und gut ist. Unter göttli= cher Obhut uns allerseits ergeben. Deine beständige, herzdienstwillige getreue Mutter solang ich leb. M. Magdalena, Fr. Frau v. Preising. P. Sc. Berichte Dir, daß mein Sohn Hanns Franz gar mit einem starken Fieber behaftet und sehr krank gewest, gottlob, es zeigt sich Etwas besser, Gott geb ihm seine feste beständige Gesundheit. Amen. Meine 2 kleine Kinderle, Gott behüts, sein zu Straubing, verlang herzlich bald dort zu sein, wann nur Gott gnad geb', daß ich gesund würd', dann ich auch recht gerne zu ihnen komme und wohl auszu= warten begehre von mütterlich getreuem Herzen [1]."

Georg Heinrich v. Marlrain setzte fröhlichen Muthes seine Werbung fort und gelangte zum erwünschten Ziele; am 8. September 1631 ehelichte er sein Hoffräulein Maria Elisabeth v. Preising; sie brachte ihm eine Aussteuer von 6000 fl. zu, und er verschrieb ihr als Wittwensitz das Schloß Marlrain, und ein jährliches Aversum von 3 Schfl. Waizen, 15 Schfl. Korn, 2 Schfl. Gersten und 25 Schfl. Haber, nebst dem nöthigen Brennholz, Heu und Streue, um 5 Rinder halten zu können, mit jährlich 600 fl. müsse sie sich von den Erben auslösen lassen. [2]) Erst im Jahre 1639 theilten die 3 noch lebenden Söhne Wolf Veit I. ihr väterliches Erbe, wobei Georg Heinrich das Schloß Marlrain nebst einer hübschen Anzahl von Schulden erhielt, Bischof Veit Adam er=

1) Dat. Landshut. Orig. cit. loc.

2) Zeugen des Contractes sind:

Auf Seite des Bräutigams: Joh. Sigmund von Törring, Wilhelm von Marlrain auf Hohenwaldeck; und Wolf Jakob von Closen zu Arnstorf und Geren. Auf Seite der Braut: ihr Vater; Georg Christ. von Closen zu Gern; Max Kurz zu Senftenau und Georg Ludwig zu Seibelstorf. Dat. Schloß Marlrain.

Orig. cit. loc.

theilte ihm am 21. März 1639 die gewöhnliche Belehnung.[1]) Georg Heinrich konnte sich der großen theils ererbten, theils leichtsinniger Weise zugezogenen Schuldenlast nicht erledigen, die Sorge des alten Preising war nicht ungegründet gewesen, sein Schwiegersohn starb am 14. April 1639[2]) tief verschuldet. Seine treue Hausfrau ließ ihn bangen Herzens in der Familiengruft zu Beiharting beerdigen, und durch die kunstgeübte Hand des Münchner Bildhauer Constantin Bader ein schönes Epitaphium setzen, das sie, obwohl es nur 40 fl. kostete, doch erst wegen Mangel an baarem Gelde am 10. Juni 1643 bezahlen konnte.

Auf Befehl des Churfürsten Max I. wurde nun ein Concurs gegen seine Habe eröffnet und in Folge dessen das Schloß Marlrain sammt aller Farniß und den übrigen Gütern verkauft. Sein Bruder Wolf Veit kaufte um 32000 fl. das Schloß Marlrain, welches Geld den Gläubigern übergeben wurde. Diesen Kauf ratificirte der Churfürst am 4. Mai 1641.[3]) Die Bierschulden des verstorbenen Georg Heinrich machten nicht den geringsten Theil der Gantmasse aus; so war der Schärdinger Bräu Georg Kinleidner mit 247 fl. 29 kr. 2 dl. betheiligt. Nach Bezahlung der Schuldmasse blieb der Wittwe sammt den Kindern die Summe von 6542 fl. 10 kr. Die Curatoren von Georg Heinrichs Söhnen Hanns Christoph Lunghammer zu Pruckberg, Georg Conrad v. Lerchenfeld und der Sekretär der gemeinen Landschaft Jeremias Strobl verkauften dann auch am 13. August 1642 die den beiden Söhnen des Verstorbenen eigene Lehensgerechtigkeit an und auch 1/3 aus 2 Theilen groß und kleinen Zehent im Markte Aibling und auf den beiden Dörfern Zell und Harthausen an Wolf Veit von Marlrain.[4]) Die Wittwe wurde bald nach dem Tode ihres Gemahles Hofdame der Churfürstin; sie lebte sehr zurückgezogen und einfach, nur einmal begegnet sie uns am

1) Dat. Freising. Orig. mit guterh. Sigl im Archive zu Marlrain.
2) Das Necrologium von Seligenthal (M. b. XV. p. 518) setzt seinen Todestag auf den 15. Mai.
3) Dat. München. Orig. mit gut erhaltenem Siegel in Marlrain.
4) S. Erzbischof Paris v. Salzburg als Lehensherr. Orig. cit. loc.

23. Februar 1612 auf der Hochzeit des Grafen Hanns Christian v. Ruepp mit dem Fräulein Marie Jakobe von Thumb, und am 1. März 1643 war sie Taufzeuge des Erstgebornen des ebenerwähnten Paares[1]). Sie fand ihre Ruhestätte an der Seite ihres Gemahles in der Klosterkirche zu Beiharting; sie hatte ihrem Ehemanne 5 Kinder geboren, 2 Söhne Johann Veit und Hanns Franz, der unverehelicht starb[2]), und 4 Töchter: Johanna Franziska, ehelichte den Freiherrn Franz von Neuhaus; sie gebar ihm eine Tochter Margaretha, die in der Folge den Freiherrn Franz Xaver von Ezdorf heirathete, deren Sohn Ludwig Domherr zu Regensburg ward; Maria Anna Secunda, welche einen Grafen von Törring-Jettenbach ehelichte, am 5. April 1672 zwischen 9 und 10 Uhr starb und zu Altomünster begraben wurde;[3]) und Johanna Katharina, welche am 6. Februar 1650 den Reichsfreiherrn Friedrich Ludwig von Seinsheim (geb. 4. November 1627, gest. 2. Januar 1673) ehelichte und 1688 starb. Sie war die zweite Gemahlin des Freiherrn v. Seinsheim, die erste war Antonia v. Tannberg,[4]) dann Anna, welche 1654 Nonne im Angerkloster in München wurde.

2.

Der Streit um Mindelheim.

Georg II. von Frondsberg auf Mindelheim lebte seit dem 21. Jan. 1565 mit der Gräfin Barbara von Montfort, Wittwe Heinrichs von Fürstenberg, in einer unzufriedenen, unfruchtbaren Ehe. Mit lüsternem Auge blickten die Marlrainer und die Grafen von Schwarzenberg auf das schöne Erbe von Mindelheim. Denn schon am 1. Febr. 1561 hatten sich Wolf Wilhelm und Wolf Dietrich mit Georg II. dahin geeint, daß jeder bisher wegen des Erbes entstandene Streit geendet, die bisher ergangenen Beschlüsse des Kammergerichtes in die-

1) Oberb. Archiv VI. 285, 286.

2) Sein Grab in der Familiengruft zu Beiharting schmückt ein Leichenstein mit folgender Inschrift: Johann. von. und. zu. Machselrain. Freyherr. zu. Waldeegg. starb. den. 5. Oct. anno 1634.

3) Schreiben der Gräfin Anna Franz. v. Mugenthal (geb. Gräfin von Törring, Tochter der Verstorbenen) an den Grafen Joh. Veit zu Hohenwaldeck.
Dat. 6. April. Orig. in der Urkundensammlung des hist. Vereins von Oberbayern.

4) Parnass. Boicus. V. 35.

ser Beziehung null und nichtig seien, und daß nur die Marlrainer erbefähig sein sollen.[1]) In der Absicht nun, den alten Frondsberg, den Letzten seines berühmten Geschlechtes, zu ihren Gunsten ganz zu bewegen, traten Wolf Wilhelm von Marlrain und der Graf Otto Heinerich v. Schwarzenberg am 22. Sept. 1582 mit der Bitte vor die Kaiserliche Majestät, den Frondsberg dahin zu vermögen, daß er über seine Erbe noch bei Lebzeiten verfüge, damit nach seinem Absterben keine Zwitracht entstehe.[2]) Georg II. versprach den beiden Erbsüchtigen ihren Wunsch zu erfüllen, verhieß ihnen seine Besitzungen „doch wolle er die Hand nicht beschlossen haben, sondern behalte es vor mit seiner Herrschaft Mindelheim zu thun, zu machen, zu versetzen, zu verpfänden, oder zu verändern, was er wolle.[3]) Erst am 6. Merz 1586 testirte Georg II. förmlich, und setzte den Enkel seines Vaters Schwester Wolf Veit von Marlrain und die Tochter seiner Schwester Catharina, das Fräulein Maria, die Tochter des Grafen Otto Heinerich von Schwarzenberg zu Universalerben seiner sämmtlichen Güter ein, und zwar unter folgenden Bedingungen:

1) Wolf Veit solle für sich, und seine nachkommenden ehelichen Leibeserben und Erbenserben den Namen „von Frondsberg, Freiherr zu Mindelheim" nebst Wappen mit Schild und Helm des Testators führen;

2) Wolf Veit solle sich beim Papste um Dispensation bewerben und dann seine Miterbin ehelichen;

3) Sollen dann beide die Frondsbergischen Schulden bezahlen, und

4) dem Testator einen Grabstein mit Epitaphium aufrichten lassen.[4])

Georg II. starb am 1. Nov. 1586 und wurde in der Stadtpfarrkirche zu Mindelheim begraben. Da die beiden Universalerben

---

1) Dat. München, S. die Marlrainer, Georg II. und Herzog Albrecht. Orig. im R.-A. cit. loc.

2) Orig. in der Urkundensammlung des hist. Vereines von Oberbayern.

3) Dieses Versprechen unterschrieben Otto Heinrich von Schwarzenberg, Georg von Frondsberg und Wolf Wilhelm von Marlrain. Orig. cit. loc.

4) Brunnemair, Geschichte von Mindelheim. Mindelheim 1821, p. 341 seq.

noch unmündig waren, so traten die Väter als legitimi Curatores vel Administratores ihrer Kinder auf, und Wolf Wilhelm nahm am 12. Merz 1587 den Magistrat und die Bürgerschaft zu Mindelheim als natürliche Erbherrschaft und Obrigkeit in Pflicht und bestätigte durch eine feierliche Urkunde alle bisher genossenen Rechte und Privilegien.[1]) Allein die Gräfin Maria v. Schwarzenberger fand an dem jungen Marlrainer wenig Gefallen; sie schlug seine Hand aus und vermählte sich mit Christoph Fugger zu Kirchberg und Weissenhorn, gab aber dadurch der Erbfolge eine ganz andere Wendung und die Veranlassung zu einem langwierigen, kostspieligen Prozesse, der die Marlrainer mit Schulden überhäufte. Weil die Fugger sich schon bei Lebzeiten Georg II. bei dem kaiserlichen Hofe um die Erblehen, als Blutbann, Forst und Zoll der Herrschaft Mindelheim beworben, und für die Anwartschaft bereits 35,000 fl. erlegt hatten, wiewohl die Erblehen nach dem Urtheile k. Kommissäre höchstens 8- oder 10,000 fl. Werth hatten: und weil der kaiserliche Hof den Hanns Fugger, Vater des Christoph Fugger, in die Lehen eingesetzt hatte, wenn gleich salvo jure der beiden Universalerben: so hatten doch die Marlrainer genügenden Grund zur Vermuthung, die Fugger würden sich kraft der mit der Gräfin Maria geschlossenen Ehe nebst den Lehen auch noch der Allodien bemächtigen. Wolf Wilhelm erklärte nun die Gräfin des Erbes für verlurstig, weil sie die Bedingungen des Testamentes nicht erfüllt, seinen Sohn nicht geehelicht, sondern von ihrem Vater um Geld an die Fugger verkauft worden sei[2]); er vertrieb den Grafen von Schwarzenberg mit Gewalt, befestigte das Schloß Mindelheim, warb Soldaten nnd verfuhr gegen jene Unterthanen, welche ihn als alleinigen Herrn nicht anerkennen wollten, mit Härte. Graf Schwarzenberg rief den kaiserlichen Hof um Hülfe an, und dieser ließ dem Marlrainer bedeuten: „es gebühre ihm nicht de jure zu procediren, und seines Gefallens das Testament allaine zu interpretiren; wenn er meine, daß das Testament andern Sinn habe, so möge er dieses gegen den Grafen an einem

1) Brunemaier cit. loc. p. 348.
2) Brunemaier cit. loc. p. 350.

gebührenden Orte beweisen." Wolf Wilhelm kehrte sich wenig an die Aufforderung, nun aber erschien ein Mandat, worin ihm die Restitution der Herrschaft Mindelheim sub poena 100 Mark Gold befohlen und ein Termin festgesetzt wurde. Als Wolf Wilhelm auch diesem Mandate keine Folge leistete und den Termin nicht beachtete, wurde er mit einer Strafe von 100 Mark belegt und ihm alles Ernstes die Zurückgabe des Erbes befohlen. Er ließ aber die Strafe solange steigern, jedoch ohne eine zu bezahlen, bis sie endlich die Summe von 330 Mark erreichte und die Androhung der Reichsacht über ihn erging. Als er sich aber jetzt auf dem Reichstage zu Regensburg „über diese ungebührliche Strafe" beschwerte und die Churfürsten sich seiner annahmen, wurde ihm die Strafe nachgelassen und der Streit an die Reichskammer wegen der Allodien und an den Reichshofrath wegen der Lehen angewiesen [1]). Wolf Wilhelm starb bald darauf. Gegen seinen Sohn Wolf Veit bewirkte der Graf von Schwarzenberg eine kaiserliche Entscheidung, daß dieser in Folge dessen seiner Miterbin den halben Theil der Herrschaft zurückgab. Indessen wurden doch zwei Interims-Vergleiche aufgerichtet, wie während des Processes die mindelheimische Erbschaft zu administriren sei. Der ganze Prozeß drehte sich um folgende 2 Hauptfragen; ob die Freifrau Maria von Fugger oder Wolf Veit Universalerbe sei, und wer von diesen beiden sub conditione eingesetzt, und wer von ihnen den Bedingungen des Testamentes nicht nachgelebt habe. Der Marlrainer erklärte sich für den Haupterben und die Freifrau als haeres conditionatus; letztere warf dem Miterben vor, er hätte sich keine Mühe gegeben, die Dispense zu erwerben, auch hätte er sie nicht zur Ehe begehrt, überdieß sei sie Universalerbin [2]). Dagegen replicirte Wolf Veit: der Graf von Schwarzenberg hätte ihm seine Tochter verweigert und deren Hand ungeachtet aller Remonstration der Testaments-Exekutoren dem Christoph Fugger gegeben. Die übrigen Punkte

---

1) Memoriale des Grafen Schwarzenberg. Orig. in der Urkundensammlung des hist. Vereines von Oberbayern.

2) Brunemair cit. loc. p. 350—351; Falkenstein, Geschichte von Bayern III. p. 603 u. 604.

könne er immer noch erfüllen, sobald der Fugger ihm keine Hemmnisse mehr in den Weg lege, in Betreff der Reichslehen hätte er ihm ohnehin am kaiserlichen Hofe den Rang abgelaufen. Während nun gegenseitig Repliken gewechselt wurden, nahm 1599 Christoph Fugger nach dem Ableben seines Vaters als Oberherr der Stadt und Herrschaft Mindelheim die Reichslehen und Regalien in Besitz und bestätigte der Stadt Mindelheim alle bisherigen Rechte und Privilegien. Unterm 28. Januar 1603 erfolgte eine Entschließung der Reichskammer, gemäß welcher Wolf Veit von seiner Klage abzustehen, die Freifrau von Fugger als absolute Universalerbin anzuerkennen und die Lasten resp. Gerichtskosten mit dem andern Theile zu tragen habe [1]. Gegen diesen Beschluß opponirte Wolf Veit auf das heftigste und forderte wenigstens die Rechte seiner Großmutter Anna. Anna von Frondsberg hatte allerdings „auf jeden väterlichen und mütterlichen, künftigen und gegenwärtigen Erbfall zu Gunsten ihres lieben Vetters Georg v. Frondsberg und dessen mannlichen Erben, die ehelich sind, in absteigender Linie in alle Ewigkeit verzichtet", dennoch dehnte sie diese Verzichtleistung nicht auf das Erbe ihres Bruders Caspar und dessen Erben aus [2]. Georg II. war aber ein Sohn des Caspar. Dagegen machte Fugger geltend, daß diese ebenerwähnte Verzichtleistung eine absolute gewesen sei, überdieß sei seine Gemahlin dem Erblasser um zwei Grade näher verwandt. Während dieser und anderer gerichtlichen Recesse war die Schuldenlast Wolf Veits so angewachsen, daß er wohl einsah, daß er die Behauptung seiner Rechte unmöglich weiter verfolgen könne, ohne sich und die Seinigen in die äußerste Armuth zu stürzen. Seine Gläubiger drohten ihm überdieß schon mit dem Concurse. Er übertrug daher am 18. Juli 1614 seine Rechte auf die Herrschaft Mindelheim um eine gewisse Summe Geldes an den bayerischen Herzog Max I. [3]. Zehn Tage vor diesem Verkaufe

---

1) Brunemaier cit. loc. p. 283 u. 354.
2) Orig. in der Urkundensammlung des hist. Vereins von Oberbayern.
3) In dem Verkaufs-Dokumente befindet sich als Beistand unterzeichnet Ferdinand v. Marlrain, fürstl. bayer. Rath und Pfleger zu Ratenberg, Wolf Veits Bruder. Brunemair cit. loc. p. 354.

sicherte Kaiser Mathias dem Hause Oesterreich die Anwartschaft auf die ganze, irriger Weise für ein Reichslehen gehaltene Herrschaft Mindelheim zu. Dieser Schritt der Marlrainer war den Fuggern sehr unangenehm, doch ließen sie den Muth nicht sinken, „litigiosum cedi non posse, multo minus in potentiorem, überdieß hätte das Haus Oestreich das jus protimiseos", suchten sie geltend zu machen. Dagegen erwiederte der Herzog: die Cession des Marlrainers sei aus Armuth geschehen, was das Haus Oesterreich betreffe, so wolle er es mit demselben selbst ausmachen; dieß wäre ein jus Tertii, welches die Fugger nichts anginge. Als aber diese auf ihr Geld bauend den Streit in die Länge zu ziehen suchten, war Herzog Max kurz entschlossen. Am 20. Sept. 1616 brach er mit 4000 Mann und mehreren Geschützen gegen Mindelheim auf, lagerte sich am folgenden Tage vor das Schloß und die Stadt, und forderte die Uebergabe, welche am 22. erfolgte. Der Herzog hielt die Herrschaft solange mit Kriegsmacht besetzt, bis die Fugger 1617 in einem Vergleiche selbe nebst aller Zugehörde sowie mit der erst später dazu gekauften Herrschaft Dachsberg an Bayern übergaben. Sie erhielten als Entschädigung 600,000 fl., Kleinodien im Werthe von 12,000 fl., den halben Theil von jeder Fahrniß im ganzen Schloße und die Herrschaft Hilgersberg als Lehen [1]). Von dem Frondsbergischen Testamente wurde nur ein einziger Punkt erfüllt, nämlich die Errichtung eines Grabsteines nebst einem Epitaphium, welchen die Freifrau Maria von Fugger in der Pfarrkirche zu Mindelheim setzen ließ. Die Marlrainer erbten Nichts als eine bedeutende Schuldenlast, die nie mehr von ihnen wich [2]).

---

1) Brunnemair cit. loc. p. 354 u. 355. Tagebuch des Abraham Kern und des Ferdinand Reindl bei Westenrieder. Beiträge I. 162 u. 178.

2) Ueber diesen Streit erschienen mehrere Werke, als:

1) Causa haereditatio Georgii de Freundsberg, Baronis in Mindelheim etc. Augustae Vind. 1602. fol.

2) Wohlbegründete Information, Ausführung und Bericht zwischen Fugger auf Kirchberg ꝛc., und Hrn. Veit zu Marlrain der Mindelheimischen Reichslehen und Regalien auch an der Freundspergischen eigenthümlichen Verlassenschaft halber schwebenden Irrungen. Augsburg 1612. fol.

3) Wohlbegründeter Bericht und Ausführung die Mindelheimischen Streitigkeiten betreffend. Augsburg 1614. Ist gegen die Marlrainer.

Wolf Veit. II.

Wolf Veit II., Sohn Wolf Veit I., verkaufte am 28. Mai 1641 um 400 fl. und 8 Dukaten Leitkauf seine freieigene Mühle und Sölde zu Götting an das Kloster Beiharting[1]), und am 28. Juli des nämlichen Jahres sein freies Eigen in der Wezlau bei Rosenheim an den Bürger und Handelsmann Georg Hoppenbichler zu Rosenheim um 1150 fl. und 30 Thlr. Leitkauf[2]). Georg von Waldeck hatte 1387 (dat. St. Gregori Tag in der Fasten) zu der St. Magdalena Messe nach Schliersee die aus dem Gute Wilharting jährlich fließende Gilt verschafft, weil nun diese Gilt seit Langem nicht mehr zum bestimmten Zwecke verwendet wurde, schloß Wolf Veit am 15. Juni 1643 mit dem Unterpropste des U. L. St. Capitels Hanns Rechtaller „aus sonderbarer Affektion zu ernannter hl. Messe" einen Contract, nach welchem er dem Unterpropste gegen Herausfolgung von 315 fl. diese Gilt nebst den dazu gehörenden Rechten überlieferte[3]); am 24. Juli desselben Jahres verkaufte er an Barth. Rischpacher zu Thann, Rosenheimer Gerichts, und dessen Hausfrau Anna aus seinem eigenen Gütlein, das gegenwärtig Veit Lainer besitzt, einen Wiesfleck, die Kolberez genannt[4]), und am 3. Nov. 1650 an Hanns Mayr, Meßner zu Jakobsberg, 6 Aecker und ein Wiesmad aus dem seinen Mayerhofe zu Oberfischbach bei Jakobsberg um 120 fl. und 3 Dukaten Leitkauf[5]), sowie am 20. Juni 1651 dem Müller zu Wörnsmühl Abraham Westner seine eigene Mühle zu Wörnsmühl; jedoch ge-

---

4) Mindelheimische Lehenregalien 2c. Augsburg 1612. fol.

5) Acta in causa mandati cassat. et inhibit. Die Maxelrainische zu Recht verbottene Alienation seiner zu der Herrschaft Mindelheim und andern Freundspergischen Verlassenschaften übel prätendirten Ansprüchen und Forderungen belangend. Augsb. 1615. fol.

6) Vollkommen ergänzte und unpartheiische Acta und Bericht, was einer wohlbefugten und in Rechten gegründeten Alienation der Maxlrainisch-Freundspergischen Recht- und Gerechtigkeit halber mit Herzog Max in Bayern durch ordentlich rechtmäßigen Kauff fürgegangen. München 1615. fol.

7) Beständige Ausführung und Bericht, was in strittiger Freundspergischer Successionssachen zwischen unterschiedlichen Hauptpartheien 2c. sich zugetrageu. München 1615. fol.

1) Cod. Bav. Nr. 1765 der k. Hof- und Staats-Bibliothek München.

2) E. Wolf Veit. Copie im Archive zu Maxlrain.

3) Cop. cit. loc.

4) Wolf Veit nebst eigener Unterschrift. Orig. mit guterh. Sigl. cit. loc.

5) S. Wolf Veit. Orig. cit. loc.

schah der Verkauf dieses schönen Gutes unter dem Vorbehalt der Wiedereinlösung, wobei dann dem zeitigen Besitzer 20 Reichsthaler über die Kaufssumme gereicht werden sollte. Ferners mußte Westner in das Verhältniß eines Vogteiunterthanen eintreten und jährlich 1 Vogtei Haber, 1 Vogtei = Henne, 30 kr. und 4 fl. für Scharwerk und Holzfuhren eindienen [1]).

Wegen erfolgtem Ableben des Bischofes Veit Adam belehnte dessen Nachfolger Albrecht Sigmund unsern Marlrainer am 6. Nov. 1652 mit dem Schloße Marlrain und dem Burghofe [2]). Um seine dringenden Schuldner nur einigermaßen zu befriedigen, mußte Wolf Veit ein Gut nach dem andern verkaufen; so verkaufte er wieder am 17 May 1653 dem Melchior Niedermair zu Niederfischbach die 2 Theile groß und klein Zehent aus dem Gute zu Niederfischbach um 280 fl. und 2 Duc. Leitkauf, jedoch auf Wiedereinlösung [3]). Im Jahre 1653 erbaute der thätige Propst Valentin von Weiarn eine größere, dem Zusammenströmen der Pilger mehr anpassendere Kirche zu Weihenlinden, und lud zur Legung des Grundsteines den Kaiser Ferdinand III. und den Churfürsten Max I. ein, welche den Grafen Wolf Veit zu dieser Feier abordneten. Nun trat in dem Leben des mit Schulden geplagten Grafen eine bessere Wendung ein; sein Vetter der regierende Graf zu Hohenwaldeck Wilhelm starb am 11. Oct. 1655 ohne Erben, die Grafschaft fiel an Wolf Veit, der alsbald unterm 15. April ein Mandat an seine sämmtlichen Unterthanen erließ, in welchem er ihnen seinen Regierungsantritt, sowie den Tod seines Vetters bekannt machte und sie zur Huldigung aufforderte [4]); am 12. Mai wurde er vom Churfürsten Ferdinand Maria in die Nachfolge als regierender Graf zu Hohenwaldeck eingewiesen [5]) und am 27. Juli von Ferdinand Maria als Reichsvikar

---

1) S. Wolf Veit. Orig. cit. loco.
2) Dat. Freising. Orig. cit. loc. Sigl fehlt.
3) S. Wolf Veit. Orig. cit. loc.
4) Cop. in der Urkundensammlung des hist. Vereines von Oberbayern.
5) Dat. München. Cop. cit. loc.

mit der Reichsgrafschaft belehnt [1]). Am 30. September 1656 verlieh der Abt Corbinian von Scheuern mit Einwilligung seines Priors Aemilian und des ganzen Conventes unserm Reichsgrafen und seinen beiden noch minderjährigen Söhnen Johann Max Wilhelm und Johann Franz als Leibgeding die Albe Baldepp gegen eine jährliche Gilt von 4 ℔. Pf. und 14 Pf. Stiftgeld [2]); am 15 Juli 1658 belehnte ihn Erzbischof Guidobald von Salzburg mit dem Zehente im Markte Aibling, in Zell und Harthausen [3]) und am 29. Dez. des nämlichen Jahres vollzog er eine Handlung, die er leider in seinem Leben oft zu vollziehen Gelegenheit hatte; er bezahlte nämlich dem Balthasar Wimmer von Thann 50 fl. zurück, welche er 1643 aus den Vormundschaftsgeldern der Hoheneicherschen Kinder von derem Vormunde Balthasar Wimmer entlehnt hatte [4]). Beim Beginne des Jahres 1659 starb er. Seine erste Gemahlin (seit dem 10. Merz 1637) Elisabeth Kurz war unfruchtbar, seine zweite Gemahlin Barbara Rufina v. Preising zu Altenpreising, mit welcher er sich am 18. Sept. 1639 vermählt hatte, gebar ihm 2 Söhne Joh. Max und Joh. Heinrich Franz und 2 Töchter Johanna, welche am 22. Feb. 1663 starb und zu Beiharting begraben wurde, und Maria Franziska Catharina, welche den Freiherrn Ebald v. Khleyß, churb. Kammerer, geheimen Rath, Hofraths-Präsidenten zu München, Statthalter zu Amberg und Pfleger zu Rottenburg, ehelichte. Barbara Rufina war eine stille, fromme Dame; 1658 ließ sie in der Wallfahrtskirche Weihenlinden auf der Epistelseite einen Altar ad hon. St. Annae errichten, auch die Gnadenkapelle zu Altötting verehrt sie als Wohlthäterin [5]). Am 27. Okt. 1642 hatte Wolf

1) v. Obernberg, Geschichte von Waldeck. Die Belehnung von Kaiser Leopold erfolgte am 19. Mai 1659. Cod. bav. Kl. Nro. 180, p. 87, und Orig. im R.-A. Urk. von Hohenwaldeck.

2) S. der Abt und das Convent.
Orig. im Archive zu Maxlrain. Das Sigel des Abtes ist gut erhalten, das des Convents fehlt.

3) Orig. cit. loc.

4) S. der Quittung Seb. Paumeister, Marktschreiber zu Aibling und Hofmarktsrichter zu Maxlrain. Orig. cit. loc.

5) Schilcher hist. D. Virg. Oetinganae. P. III. Lib. 1. p. 418; Hist. topog. Beschreibung von Altötting. München 1817. p. 103. Die Kirche Tuntenhausen verdankt diesem

Veit mit Beistimmung seiner Gattin ein Testament errichtet und bestimmt, daß er und seine Gattin in der Familiengruft in Beiharting sollten begraben und dort um 200 fl. hl. Messen gelesen werden; den Capuzinern in Rosenheim vermachte er 300 fl., den Armen auf seinen Gütern 30 fl., dem Rosenheimer Spital 40 fl. Ein Ehetheil setzte den andern zum Erben pro haerede universali ein. Seinen unehelichen Sohn Georg Albert sandte Wolf Veit II. im Jahre 1625 noch ziemlich jung auf die Universität Ingolstadt [1]; der Jüngling wurde hier von einem liederlichen Hofmeister gänzlich verdorben, wozu seine Mutter durch heimliche Geldsendung das ihrige beitrug. Der Vater entfernte ihn von der Hochschule und brachte ihn als Edelknabe an den großherzoglichen Hofe zu Florenz. Hier ergab sich der junge Graf, durch seinen schlechten Hofmeister, der ihm von Ingolstadt aus nachgereist war, verleitet, dem Spiele und verlor einmal an einem Abende 250 Silberkronen. Tiefbetrübt schrieb Wolf Veit diese schlechte Aufführung seines Sohnes dem herzogl. Rathe Fried. Ligsalz; sich beklagend über dieses häusliche Unglück ersuchte er den Rath, er möge bewirken, daß sein Sohn nicht entlassen, sondern noch ein Jahr unter strenger Zucht gehalten würde [2]. Doch ein früher Tod, der Lohn jugendlicher Ausschweifung, überhob den Vater fernerer Sorge. —

Johann Max [3]) und Joh. Heinrich Franz geb. 1652 verwalteten ihre Güter Anfangs gemeinschaftlich und suchten soviel wie möglich die Schuldenlast zu tilgen. Am 19. May 1660 wurden sie in der Person des bisch. Kammerrathes und Stallmeisters Joh. Jak. v. Ehingen vom Bischofe Albrecht Sigmund mit dem Schloße Maxlrain und dem Burghofe belehnt [4]) und am 9. Okt. vom Salzburger Erz-

altadelichen Geschlechte ebenfalls manche Wohlthat. enf: Klöckel die Wallfahrtskirche Tuntenhausen p. 67.

1) Mederer annal. II. 241.

2) Dat. Albach 20. Okt. 1630. Cop. in der Urkundensammlung des hist. Vereines von Oberbayern.

3) Johann Max wurde am 28. Mai 1643 in Maxlrain geboren und am nämlichen Tage von P. Ubaldus Luzenberger in Tuntenhausen getauft. Taufpathen waren: Wilhelm v. Hohenwaldeck, Bischof Veit Adam und Max Graf Kurz.

4) Dat. Freising. Orig. mit guterh. Siegel im Archive zu Maxlrain.

bischofe Guidobald mit dem Zehent in Aibling, Zell und Harthausen [1]). Auf das Ableben des Erzbischofes Guidobald wurden sie von dessen Nachfolger Max Gandolph am 19. Juni 1670 neuerdings belehnt [2]). Johann Heinerich Franz hatte 1661 die Universität Ingolstadt [3]) und 1668 die Universität Salzburg bezogen [4]), und nach Vollendung seiner Studien sich um ein Canonicat zu Freysing beworben, welches ihm auch ertheilt wurde. Er überließ nun die Administration des väterlichen Erbes gänzlich seinem Erben, der das in ihn gesetzte Vertrauen nicht täuschte. Am 18. Okt. 1679 kaufte Joh. Max von Hanns Zehentmair zu Ellmosen dessen eigenes Gehölz, im Gstanderer genannt, um 10 fl. [5]); am 15. April 1682 kaufte er von der Frau Margaretha Pirchinger, Wittwe des Doctor Medicinae Jak. Pirchinger zu Wasserburg, den gefreiten Sitz Jartzödt und das Gut zu Tritlstetten, ein Lehen des Grafen Rudolph v. Haslang; allein durch die Bitten deren Tochter Maria Theresia, Gemahlin des Max Mayer, Hofcammerei-Verwalters in München, bewogen, überließ er ihr das Einstandsrecht gegen Herausbezahlung der Kaufsumme [6]) Im Jahre 1685 theilten endlich die beiden Brüder ihr väterliches und mütterliches Erbe; Johann Max erhielt das Schloß und die Hofmark Maxlrain cum pertinentiis nebst allem vorhandenen Schmuck und sonstiger Fahrnuß; der Domherr erhielt in summa summarum 4000 fl. Johann Max verzichtete ferners auf jenes Geld, welches er ihm zu den Reisen nach Rom und Freising zur Erlangung des Canonicates gegeben hatte [7]). Am 29. Okt. 1686 belehnte nun Bischof Johann Clemens auf Ableben seines Vorgängers den Grafen Johann Max allein mit dem Schloße Maxlrain und dem Burghofe [8]); am 30. Dez. 1689 verkaufte Georg Zehetmair zu Kogl ob Au mit

---

1) Dat. Salzburg. Orig. cit. loc.
2) Dat. Salzburg. Orig. cit. loc.
3) Mederer annal. II. 355.
4) Historia Universitatis Salisburgensis p. 538.
5) Extract aus den Brief-Protokolen des churf. Landgerichtes Aibling. Mspt. cit. loc.
6) S. Georg Rudolph Graf v. Haslang. Z. Franz Reich, Lederer; Niclas Hueber, Drexler, Bürger zu Aibling. Dat. 9. Nov. 1683. Orig. cit. loc.
7) Act. Maxlrain. Cop. in der Urkundensammlung des hist. Vereines von Oberbayern.
8) Dat. Freising. Orig. im Archive zu Maxlrain.

Einwilligung seiner Hausfrau Apollonia, an deren Stelle ihres Beiständers Georg Staudacher von Langenveld, ihr leibgedingsweiß inngehabtes Gut zu Kogl um 100 fl. und 1 Dukaten Leitkauf an Georg Stadler, Binder zu Au. Zu diesem Verkaufe ertheilte Graf Johann Max seinen Consens als Lehensherr und siegelte den Verkaufsbrief[1]), sowie er am 4. Febr. des folgenden Jahres die letzte Verordnung des Ferdinand Hundt zu Brannenburg und dessen Ehegattin Anna Jakobäa in Betreff ihrer Kinder als Zeugen unterschrieb[2]). Unterm 27. Aug. 1691 überließ ihm sein Bruder Joh. Heinerich Franz seinen halben Theil der Lehensgerechtigkeit an und auf ⅔ Zehent beim Markte Aibling und auf den Dörfern Zell und Harthausen[3]); am 26. Mai 1696 verlieh er dem Caspar Pozinger ob der Grantau sein eigenes Gütlein zu Grantau zu einem Leibgeding[4]). Unterm 30. April 1697 wurde er wiederum von dem confirmirten Bischofe zu Freising Joh. Franz mit dem Schloße Maxlrain und dem Burghofe belehnt[5]); am 11. Dez. des nämlichen Jahres löste er auch durch Herausgabe des Kaufschillings von 280 fl. die von seinem Vater auf Wiederkauf veräußerten 2 Theile großen und kleinen Zehent auf dem Gute Niederfischbach von Hanns Niedermayr zu Niederfischbach wieder ein[6]). Im Jahre 1701 starb er; seinen Kindern hatte er, wenn gleich kein bedeutendes Vermögen, doch schuldenfreie Güter hinterlassen. Seine Gemahlin war die Gräfin Maria Anna Theresia v. Fugger auf Weissenhorn-Kirchberg; am 30. Aug. 1701 machte sie ihr Testament, und verordnete:

1) daß sie zu Beiharting begraben werde;

---

1) Z. Stephan Forster, Marktschreiber zu Aibling; Michael Danner, Hofwirth zu Maxlrain, und Matheis Kogl, Schäffler zu Beiharting. Orig. cit. loc.
2) Oberb. Archiv VIII. 132.
3) S. Erzbischöfl. Salzb. Hofkameramts-Secretum. Eigenhändig sind unterschrieben: Adam Kieuperger und Chr. M. Faber, General-Einnehmer, Hofmeisterei- und Kriegszahlamts-Verwalter. Z. Andre Angermair und Joh. Prandhover, Gerichtsprocuratoren zu Mühldorf. Orig. cit. loc.
4) Oberb. Archiv VIII, 258.
5) Dat. Freising. Orig. cit. loc.
6) S. Seb. Forster, Richter zu Maxlrain. Z. Michael Danner, Hausmeister, Jos. Sur. Bräumeister zu Maxlrain. Orig. cit. loc.

2) daß dort 100 Seelenmessen und in der Schloßkapelle zu Marlrain 20 Tag nacheinander Messen gelesen werden, und daß
3) 100 fl. unter die Armen auszutheilen seien;
4) bestimmte sie sämmtlicher Dienerschaft doppelten Jahreslohn, neue Kleider und ihre Leinwand;
5) legirte sie 1500 fl. zu einem Stipendium für studirende Knaben aus der Grafschaft Waldeck; dieses Stipendium sollten sie so lange genießen, bis sie den geistlichen Stand angetreten haben. Doch änderte sie es bei ihren Lebzeiten noch dahin, daß der Student fragliches Stipendium nur bis in die Rhetorik zu genießen habe, und dann sich erklären müsse, ob er in den geistlichen Stand trete oder nicht, im ersten Falle habe er den Fortgenuß;
6) ihrer Tochter M. Cath. Theresia bestimmte sie 8000 fl. nebst 12000 fl., welche als ihr väterliches Vermögen beim Grafen Fugger-Wellenburg deponirt seien;
7) bestimmte sie der Frau v. Claß 150 fl. Werth aus ihrem Schmucke [1]);

Ihrem Gemahle hatte sie 7 Kinder geboren, 5 Knaben und 2 Mädchen; 2 Knaben starben nach der Geburt, dann Johann Jos. Max Veit, den letzten Marlrainer im Mannesstamme und Anton Leopold, der 1702 als Student zu Ingolstadt in der Donau ertrank, Jos. Joh. Veit Marcus, geb. am 28. May 1681 und von P. Benno in Tuntenhausen getauft; er starb als Kind. Eine Tochter starb 3 Jahre alt und Maria Anna Theresia, Gemahlin des Grafen v. Leubelfing.

4.

Johann Veit.

Auf Wolf Veit II. folgte in der Regierung der Reichsgrafschaft sein Enkel Johann Veit, der Sohn Georg Heinrichs. Johann Veit war ein grämlicher Mann, der mit seinen Unter-

---

1) Orig. in der Urkundensammlung des hist. Vereines von Oberbayern.

thanen im beständigen Haber lebte. Im Jahre 1648 hatte er die Universität Salzburg bezogen [1]). Nach vollendeten Studien bekleidete er die Stelle eines churbayrischen und Landschafts-Präsidenten zu Landshut, am 19. May 1659 wurde er von Kaiser Leopold mit Hohenwaldeck belehnt [2]). Alsbald begann er seine Unterthanen auf eine unerhörte Weise zu drücken. Er erhöhte die Steuern, forderte das Scharwerk auch außerhalb der Herrschaft; wenn sich Unterthanen beschwerten, so ließ er sie einsperren und zwang sie mit roher Gewalt die Frohnen und Scharwerke nach seinem Willen und Gefallen, wann, wohin und in was immer für einer Gestalt zu leisten, steigerte die Steuer und Frohnbücher nach Belieben, verlangte das Pupillenrecht jedes Jahr und zwar von einem jeden Kinde 1 fl. 30 kr. (in der Regel wurde es alle 3 Jahre erlegt), forderte die Gerichts-Taxen doppelt und befahl zu diesem Zwecke, daß sämmtliche Heirathsbriefe und sonstige Verschreibungen gerichtlich verfertigt werden müssen; bei Laudemien verlangte er statt 2 fl. 8 fl.%, forderte, daß seine Unterthanen sein Getreide auf die Münchener Schranne als Frohne führen sollten; im Weigerungsfalle ließ er die Pferde wegnehmen und behielt sie 16 Tage zu eigenen Arbeiten; die Männer Wolf Auracher, Hanns Steinberger, Christian Bader, Wolf Kothofer, Hanns Eder, Stürzel, Bostberger, Georg Bauer ließ er ohne Ursache einsperren, 18 andere seiner Unterthanen hielt er 4 Wochen lang in dem tiefsten Diebsthurm gefangen und warf ihnen das Brod wie den Hunden vor. Seine Unterthanen, dieser Bedrückungen müde, suchten am kaiserlichen Hofe Abhülfe, und am 5. Sept. 1659 erging an den Grafen ein Befehl von der Bedrückung seiner Unterthanen abzulassen, mit einer Strafe von 10 Mark Gold wurde er bedroht falls die Klagen seiner Unterthanen sich wiederholen würden [3]). Johann Veit vertheidigte sich am kaiserlichen Hofe sehr matt und einfältig, fuhr aber dessen ungeachtet in der alten Bedrückung fort, so daß ein förm-

---

1) Historia Universitatis Salisburgensis, p. 538.

2) v. Obernberg, Geschichte der Herrschaft Waldeck p. 51.

3) Dat. Speier. Orig. mit trefflich erhaltenem kaiserl. Insiegel in der Urkundensammlung des hist. Vereines von Oberbayern.

licher Aufstand ausbrach, und der Graf sich gezwungen sah, Hülfe beim Churfürsten Ferdinand Maria zu suchen, der durch einen Erlaß vom 18. Aug. 1660 die Gemüther beruhigte. Allein das schroffe Benehmen des Grafen rief einen neuen Aufstand hervor, der von dem Churfürsten nur mit Gewalt unterdrückt werden konnte. Der Churfürst ließ am 5. Dez. die Rädelsführer Wolf Auracher am Wolf, Caspar Mayr, Wirth zu Miesbach, Hanns Willenberger zu Schweinthal, Hanns und Andre die Markthauser, Sixt Schwendtner zu Thalhamer, Georg Reiter im Voglsang und Hanns Clarer im Waldhof ergreifen und in den Falkenthurm nach München abführen, worauf sich dann die übrigen Unterthanen, wenn gleich grollenden Herzens, der Willkühr ihres Herrn unterwarfen [1]). Um nun die Liebe seines Volkes wieder zu erwerben und die Gemüther an sich zu ziehen, ließ er von 1663—1665 die kleine Pfarrkirche zu Miesbach erweitern und bewirkte den dortigen Bürgern einen dritten, wiewohl ungefreiten Jahrmarkt [2]), und legte am 18. April 1663 den Grundstein zur schmerzhaften Capelle in Miesbach [3]). Doch alles dieses konnte seine Unterthanen nicht beruhigen, weil die Bedrückungen mit jedem Tage sich steigerten. Daher brach im May 1667 wiederum ein Aufstand aus, der Pfleger wurde erschossen und Johann Veit aus Wallenburg vertrieben [4]); die Aufrührer sandten eine Deputation nach Wien, welche bei allen Stellen klagend auftrat [5]). Ihre Klage bestand in folgenden Punkten:

1) Die Steuern werden 3mal im Jahre erhoben;

2) der Graf fordere in Friedenszeit von einem jeden Lehen 6 fl. Contribution, da selbst in Kriegszeiten nie mehr als 3 fl. gefordert wurden;

---

1) Orig. cit. loc.

2) v. Obernberg cit. loc. p. 51.

3) Marianisches Gnaden-Paradeiß. 1733. 8. s. l.

4) Schreiben des Grafen Johann Veit au den Grafen Hörwarth in Wien. Dat. Müncheu am 17. May 1667. Orig. cit. loc.

5) Schreiben des Maxlrainischen Sachwalters Ferdinand Stöberer in Wien an den Grafen Joh. Veit. Orig. cit. loc.

3) Bei einer jeden Gutsveränderung müßten 10, 15 — 20 fl. von 100 fl. als Neustift bezahlt werden;

4) Bei einem jeden neuangehenden Unterthanen würden die Abgaben erhöht;

5) Müßten sie so oft Scharwerk leisten, als es der gnädigen Herrschaft beliebe, besonders seien sie geplagt mit Pferdscharwerken;

6) Müßten alle Schenkwirthe das Bier in Wallenburg die Maß um 3 kr. nehmen, während es in der ganzen Umgebung nur 2 kr. koste;

7) Der Pfleger, dessen Bruder der Procurator, sowie der Gerichtsschreiber seien ganz unwissende Leute, keiner von ihnen habe eine lateinische Schule gesehen;

8) An Markttagen dürfe nichts verkauft werden, wenn nicht die Handelsleute dem Pfleger die Erlaubniß eigens um 2 Maß Wein oder um 18 kr. abkaufen;

9) Behaupte der Graf, die Abgaben der Bürger in Miesbach seien zu gering [1]).

Der Graf Hörwarth übernahm die Vertheidigung seines Standesgenossen vor dem kais. Reichshofrathe, und führte sie so gut, daß der Marlrainer unterm 14. Juli 1669 nur bei Vermeidung kaiserlicher Ungnade vom kaiserl. Reichshofrathe gewarnt wurde, die Bedrückung seiner Unterthanen fortzusetzen und ferners Veranlassung zu ähnlichen Beschwerden zu geben [2]). Dieses Urtheil hätte die Ruhe nie herbeigeführt, wäre nicht Joh. Veit zur bessern Einsicht gekommen, und von der Bedrückung abgestanden. Am 27. April 1666 belehnte Johann Veit den Hanns Streit von Oppenried mit einer Hube zu Oppenried [3]), am 19. Merz 1668 den Aiblinger Bürger und Bäckermeister Caspar Goldhofer mit einem Acker im Westerfeld bei Aibling [4]), am 9. Nov. 1668 den Meßner von Kirchdorf Caspar

---

1) Cop. cit. loc.
2) Dat. Speier am 14. Juli 1669. Orig. mit guterh. Sigel cit. loc.
3) Orig. im Reichs-Archive, Urkunde der Pflege Aibling.
4) Orig. cit. loc.

Perhamer mit einem Acker am Alben genannt [1]) und am 26. April 1669 den Balth. Huber zu Torndorf mit einer Hube daselbst [2]). Im Jahre 1772 verkaufte er seinen Antheil an den Gütern Alt- und Neubeuern, Rohr und Nußdorf, wobei auch der Antheil seiner Muhme Maria Freyin v. Nothaft, geb. Freyin v. Thurn, mitbegriffen war, um 15915 fl. an den Fürstbischof von Chiemsee Johann Franz Graf v. Preising [3]), und im folgenden Jahre kaufte er dann um 50000 fl. von dem Bischofe dessen eigenthümliche Herrschaften Rab und Ort in Oberösterreich [4]). Ein jeweiliger Reichsgraf zu Hohenwaldeck hatte die Obliegenheit 4 Reiter mit gerüsteten Pferden zum kaiserlichen Heere zu liefern, und zugleich für Sold und Verpflegung derselben zu sorgen. Auch hier verläugnete er seinen störrischen Charakter nicht. Als ihn nämlich ein Mandat des Kaisers Leopold aufforderte, sein Contingent zur kaiserlichen Armee an den Rhein zu senden [5]), zauderte er solange, bis ein neues Mandat unter Androhung von militärischer Execution erschien, worauf er endlich an die Erfüllung seiner Pflicht dachte [6]). 1676 erließ Ferdinand Maria, Churf. von Bayern, an Joh. Veit Grafen von Waldeck als Inhaber von Neubeuern den Befehl, er solle in seinem Streit mit dem Landgerichte Aibling wegen der Jurisdiction über Neubeuern bis zum 18. Sept. seine Zeugen vor den Hofrath senden [7]), wobei auch der Pflegsverwalter von Aibling, Ernst Zöpf, zu erscheinen hatte.

Am 2. Jan. 1676 (dat. München) ersuchte Joh. Veit den Churfürsten um Verlängerung des Termines, da er auf dem 7. Sept. 1675 mit Zeugen hätte erscheinen sollen und vom Churfürsten 3 monatliche Verlängerung erhalten habe.

---

1) Orig, im R.-A. Conservatorium München.
2) Orig. im R.-A. Urk. der Pflege Aibling.
3) Cop. cit. loc.
4) v. Koch-Sternfeld Max V. Graf v. Preising-Hohenaschau. München 1827. p. 49; Wenings Topographie, Rentamt Burghausen p. 47. Am 11. Jan. 1674 belehnte er auch Hannsen Marx zu Riedt aus'm Wald, Gerichts Aibling, mit 2 Wistheilen zu Cleslasried. S. Georg Mair, Gerichtsschreiber zu Miesbach; Z. Balth. Engelhard, Gerichtsprocurator, und Wolf Madher, Bader, beide zu Miesbach. Orig. im Reichs-Archiv, Urkunden der Pflege Aibling.
5) Dat. Laxenburg am 9. Mai 1674. Orig. in der Urkundensammlung des hist. Vereines.
6) Dat. Neustadt am 2. Juli 1674. Orig. cit. loc.
7) Dat. München den 3. Sept. 1676. — Cod. bav. 343 Kl. p. 170—171, 172.

Diesem Streite ward auch ein anderer über das Erlholz bei Neubeuern eingeflochten, über welches das Gericht Aibling die Jurisdiction behauptete.

Der Ausgang des Prozesses ist in den mangelhaften noch vorhandenen Akten nicht verzeichnet.

Am 20. May 1682 verlieh er seinem Vetter Joh. Max Wilhelm ein Wiesmad im Stainbach sammt einem daranstoßenden Gehölze, 2 kleine Aecker und einige Holzflecke, sämmtlich in der Aiblinger Pfarrei, zu Lehen, und ließ sich die Lehenspflicht durch den Hofmarktsrichter zu Maxlrain und Marktschreiber zu Aibling, Stephan Forster, leisten [1]). Durch seine leidende Gesundheit bewogen, testamentirte er 1685, und verordnete: 1) daß sein Leichnam in dem Maxlrainischen Begräbniß zu Miesbach beigesetzt, und 2) mit 1000 fl. dort ein Jahrtag gestiftet werde; 3) bestimmte er, daß seine Gemahlin Universalerbin sei, und 4) daß, falls die Maxlrainer im männlichen Stamme absterben, seine Verlassenschaft getrennt und auf adeliche Knaben seiner Verwandtschaft qua stipendium angewendet werde; doch sollten die agnaten den Vorzug vor den cognaten haben und solange des Genußes fähig sein, bis sie in studiis absolvirt und zu Fueß gereißt wären [2]). Auf den 3. Nov. 1688 schrieben der Churf. Max Emanuel und der Erzbischof Joh. Ernst von Salzburg eine Kreisversammlung nach Wasserburg aus, um sich über die Stellung des Contingentes auf Veranlassung des Einbruches der franz. Raubscharen am Rheine zu berathen. Joh. Veit bevollmächtigte den bayer. Hof und Cammerath, Truchsessen und Rentmeister im Oberlande Franz Felix v. Scharffed, der zugleich churbayrischer Abgeordneter war. Nach dem Schema von 40000 mußte Joh. Veit 2 Mann zu Pferd stellen, welche gleich 6 Mann zu Fuß angeschlagen wurden, und 18 fl. in die Kreiskasse bezahlen [3]). Dieses ließ sich der Maxlrainer gefal-

---

1) Dat. Wallenburg. S. Johann Veit. Orig. mit guterh. Sigl im Archive zu Maxlrain.

2) Dat. München am 9. Merz 1685. Z. Gottfried Wilhelm, Graf Rheinstein Tattenbach, Hanns Georg v. Seibelstorf, Nicolaus Freih. v. Königsfeld, Rudolph Freih. v. Haslang, Jos. Nothaft v. Weissenstein und Anton Jos. Graf v. Fugger-Kirchberg-Weissenhorn. Cop. cit. loc.

3) Conclusum vom 21. Dez. Orig. in der Urkundensammlung des hist. Vereines von Oberbayern.

len; bereitwillig übersendete er seinen Geldbeitrag und seine 2 Mann, welche in einer der Salzburger Compagnien eingereiht wurden. Als aber der Erzbischof die Kreisstände aufforderte, freiwillig ihre Contingente zu vermehren, indem der angenommene Fuß à 40000 Mann in dieser gegenwärtigen Kriegsnoth nicht hinreichend erscheine [1]), hatte Johann Veit taube Ohren, bis ihm Max Emanuel in einem Schreiben dd. München 14. April notifizirte, daß Graf von Tylli ratione Breitenfeld an seiner Stelle pro argumento 3 Mann. zu Fuß stelle, jedoch später mit ihm abrechnen werde [2]). Jetzt erst willigte der eigensinnige Mann in den Vorschlag des Bischofs ein.

Im Jahre 1690 begab er sich nach München und besuchte nur selten seine Grafschaft, ein unheilbares Leiden peinigte seinen Körper, bis ihn am 10. Januar 1705 in einem Alter von 76 Jahren der Tod befreite. Er wurde in der Familiengruft zu Miesbach beerdigt; seinen Unterthanen verursachte sein Ableben eher Freude als Trauer.

Johann Veit war zweimal verehelicht. Seine erste Gemahlin Catharina Constantia Adelheid v. Spiring, welche schwacher Leibesbeschaffenheit halber am 17. Okt. 1674 testirte und verordnete, daß die Gruft zu Wallenburg ihre Gebeine aufnehmen sollte [3]); in der Nacht vom 14. auf den 15. Jan. 1675 zwischen 11 und 12 Uhr starb sie Gott ergeben [4]); am 21. Febr. 1672 war er mit ihr in der Frauenkirche zu München getraut worden. Peter Wolfgang Eder (starb am 3. Juni 1703 als Augustiner-Provinzial zu München) hielt ihr eine Leichenrede, welche er zu München bei Lukas Straub in den Druck gab mit folgendem Titel: Oratio funebris in exsequiis Perill. D. D. Catharinae Constantiae Adelheidis S. R. Imp. Comitissae de Hohenwaldek etc., natae Baronissae de Spirinh. Und für die Unterthanen unter folgendem: „Leich-Ehrn-Predig bey der 3tägigen Besingnuß über den tödtlichen Hintritt der Frau Katharina Konstantia

---

1) Dat. Salzburg am 21. Febr. 1689. Orig. cit. loc.
2) Orig. cit. loc.
3) Extract cit. loc.
4) Schreiben des Joh. Veit an die Conventualin von Geisenfeld Wendelina Scholastika von Spiring. Dat. München, 16. Jan. 1675. Orig. cit. loc.

Adelaid, des H. R. R. Gräfin von Hohenwaldeck und Marlrain rc. Vorgetragen zu Miesbach den 7. Feb. 1675. 4°." Seine zweite Gemahlin war seit 1677 die Gräfin Franziska v. Lamberg, welche ihn überlebte. Beide Frauen waren unfruchtbar.

5.

Johann Jos. Max Veit der letzte Marlrainer.

Johann Joseph, der Sohn des Grafen Joh. Max, wurde wegen Ableben seines Vaters am 15. Dez. 1702 mit dem Schlosse Marlrain und dem Burghofe belehnt [1]). Als im Jahre 1705 der regierende Graf zu Hohenwaldeck starb, trat Johann Joseph als dessen Erbe auf, gerieth aber dadurch mit seinem Oheim dem Domdechant zu Freising, Johann Heinrich Franz v. Marlrain, in einen Zwiespalt, der in einer Eingabe vom 20. April 1707 an den kaiserlichen Hof trotz seines geistlichen Standes das Vorrecht der Investitur auf Hohenwaldeck als Familien-Senior in Anspruch nahm [2]); allein gemäß der Fideicommißordnung Wolfs von Marlrain vom Jahre 1561, welche jedes geistliche Glied des Marlrainer Stammes von der Succession ausschloß, mußte er seinen Ansprüchen am 26. Jan. 1708 entsagen [3]). Johann Joseph vereinbarte nun den Besitz der Grafschaft mit der Gerichtsbarkeit über die kapitlischen Güter. In Folge eben erwähnter Fideicomißordnung waren 1565 die Hofmarken Hohfeldolling und Feldolling mit dem Besitzthume der Familie Marlrain auf ewige Zeiten vereinigt, dessenungeachtet aber vor geraumer Zeit an die Grafen von Tattenbach veräußert worden.

Diese Güter forderte nun Joh. Joseph gegen Herausbezahlung des Kaufschillings zurück, und gerieth so mit dem Grafen Ferdinand von Tattenbach in einen Prozeß. Damit nun aber dieser Streit rasch vor sich gehe, entsagte der Domdechant am 21. Febr. 1710, falls der Proceß zu Gunsten seines Neffen ausschlagen sollte, auf 3 Jahre

---

1) Dat. Freising. Orig. mit guterh. Siegl im Archive zu Marlrain.
2) Cop. in der Urkundensammlung des hist. Vereins von Oberbayern.
3) Orig. cit. loc.

lang auf jeden Antheil der Nutzniessung dieser beiden Hofmarken, jedoch dürfe sich Johann Joseph auf keinen der Fideikomißordnung nachtheiligen Vertrag einlassen [1]). Johann Heinrich Franz hatte am 26. Juli 1680 auf Absterben Casp. Sigmunds von Lerchenfeld in Freising Posseß; das Domkapitel ertheilte ihn erst am 7. Juni 1684, den Stand erhielt er 1691, am 18. Dez. 1698 wurde er Domdechant, 1699 Erzpriester, 1722 Hofrathspräsident und Statthalter zu Freising [2]); der Bürgermeister zu Freising Arnold Pfalzgraf hatte mit Einwilligung seiner Hausfrau Maria Sara in dem neuerbauten Krankenhaus vor dem untern Thore zu Freising mit einem Kapital von 1000 fl. ein Benefizium gestiftet und das Kapital am 23. April 1701 in die Hände unsers Domdechants gegeben, am 21. April 1709 nahmen sie es zurück und legten es bei der bischöflichen Hofkammer an [3]).

Als bei Gelegenheit der Freisinger Tausendjährigen Bisthumsfeier der Churfürst Max Emanuel sich am 1. Okt. 1724 in zahlreicher Begleitung des hohen und höchsten Adels nach Freising begab, empfing ihn an der Grenze als fürstbischöflicher und domkapitlischer Abgeordneter der Domdechant von Maxlrain mit dem Domherrn Adam von Königsfeld, Johann von Königsfeld und Anton von Waldkirchen [4]). Auf seinem Todbette stiftete Johann Heinrich Franz mit 1000 fl. eine Wochen-Messe auf den St. Martins Altar in der Domkirche, welche jeden Freitag gelesen werden sollte [5]). Er starb am 27. Februar 1727, 74 Jahre alt [6]).

---

1) S. der Domdechant. Z. Leonhard, Graf v. Törring; Ferdinand Freiherr v. Kleist Dat. Freising. Orig. cit. loc.

2) Cod. bav. 257.

3) S. Arnold Pfalzgraf. Copie im Stadtarchive zu Freising.

4) Meichelbeck, das dankbare Freising p. 3.

5) Extractus ex nova matricula Fris. Cathed. Mspt. in der Bibliothek des Erzbischöflichen Clerikalseminärs Freising.

6) Seinen Grabstein schmückt folgendes Epithaphium:

Epithaphium Joannis Henrici Francisci Dominici Comitis de Maechselrain
Decani
Cathredalis Ecclesiae Frisingensis.
Hic jacet
Reverendissimus Illustrissimus et Excellentissimus Dominus Dominus Joannes Henricus Franciscus Dominicus S. R. J. Comes de Hohenwaldek et Maxlrein, Walnburg, Miespach et Schönbrum, Dominus in Geltolfing, Serenissimi Electoris Bavariae Consiliarius intimus, hujus ecclesiae Cathredalis Frisingensis Decanus, Archibresbyter et Consilii aulici Praeses, locum tenens,

Im Jahre 1669 den 26. April verlieh Papst Clemens IX. der Schloßkapelle zu Marlrain einen vollkommenen Ablaß auf den Festtag U. L. Frau Empfängniß für alle jene, die von der ersten Vesper bis Sonnenuntergang des andern Tages die Kapelle besuchen würden [1]); dasselbe geschah am 28. April 1677 von Innocenz XI. auf das Fest der Kirchweihe [2]). 1717 wurde nun vom Pabste das Sanktissimum einzusetzen bewilligt, Johann Jos. ließ deßwegen diese alte Kapelle renoviren und zwei Seitenaltäre errichten. 1722 bewilligte er auch die vom bischöflichen Generalvicariate in Anregung gebrachte und aus seinem Vermögen unterstützte Errichtung eines Weltpriesterhauses in Miesbach unter dem Vorbehalte, daß der schon 1628 zugestandenen Sammlung und geistlichen Operation der Franziskaner von Tölz hiedurch keine Schmälerung zugehen sollte [3]).

Am 1. Sept. 1710 (dat. Wien) belehnte ihn Kaiser Joseph und am 25. Oct. 1712 (dat. Wien) Carl V. mit dem Reichslehen Hohenwaldeck [4]).

Die Kanzler des Reichsstiftes St. Emmeram in Regensburg hatten stets im Auftrage der Grafen die Grafschaft Hohenwaldeck auf dem Reichstage vertreten. Unter dem letzten Marlrainer waren mit dieser Obliegenheit betraut die Kanzler Wiedemann, Schwegerle, Leontius Hopp (seit dem 5. Nov. 1712), Michael Jung (seit dem 26. Merz 1714) und Egid Amann [5]).

Magni sui Magni Stematis gloria ac vera justi Regentis jdea
Cui
Postquam et 38 Annis et Canon. Capitularis et 29 ut Decanus hujus Cathredalis Ecclesiae inservivit, et honori Dei suaeque Ecclesiae juristuendis indefessus non sibi sed bono publico vivens invigilavit die 27. Feb. ao. 1727 aet. ao. 74 plenus meritis fundata sibi missa hebdomadali et Anniversario beato fine quievit, in vita et morte pauperum pater. Cui ad aeterna charitatis praemia vocato pauperes hospitalis Fris. hoc perennis memoriae lapide sepulchrali suspinis? potiusquam verborum Periodis ornato parentarunt, orantes et gementes; retribuere Domine nostro tanto benefactori vitam aeternam.

1) Dat. Romae. Orig. im Archive zu Marlrain. Die Confirmation von Seite des Diöcesanbischofes ist dat. Freising am 23. Dez. 1669. Orig. cit. loc.

2) Dat. Romae. Orig. cit. loc. Die bischöfliche Confirmation ist gegeben zu Freising am 4. Sept. 1677. Orig. cit. loc.

3) v. Obernberg Denkwürdigkeiten, p. 14. Im Febr. 1713 schenkte der Abt von Tegernsee ein Quantum Tuftsteine aus seinem Steinbruche bei Mühlthal zum Thurmbau nach Miesbach. Akten des Reichsarchiv-Conservatorium.

4) Preu cit. loc.

5) Acten im Reichsarchiv-Conservatorium.

Seine Truppen sandte in dem spanischen Erbfolgekrieg der Graf unter dem Commando des Oberstlieutenant Grafen von Lamberg (?) in das Feld. 1715 entließ er sein Contingent in Freising [1]).

Am 23. März 1716 belehnte er den Aiblinger Bürger Caspar Paur mit 2 Acker im Lindschlag [2]); zu Anfang dieses Jahrhunderts zogen die Marlrainer einige Reichslehen, welche die Edlen von Sattelbogen und von Berlichingen besaßen und von diesen an die Edlen von Kratz auf Scharfenstein gekommen waren, an sich. Nach einem Befehle des Reichshofrathes von 1724 sollten sie diese wieder herausgeben und da sie sich weigerten, erhielt der Churfürst von Bayern die Execution, welche übrigens unterblieb [3]).

Am 29. Dez. 1728 wurde er vom Salzburger Erzbischof Leopold in der Person seines Abgeordneten Wolf Mödelhamer mit dem Zehent in Aibling, Zell und Harthausen belehnt [4]). Graf Johann Joseph war ein milder Herr, durch seine Spekulation auf Erwerbung von Bergwerken [5]) verminderte er seinen Wohlstand; dieses sowie die Wahrnehmung, daß mit ihm sein uraltes Geschlecht begraben werde, betrübte die letzten Tage des letzten Marlrainers. 1734 schloß sich die Familiengruft zu Miesbach zum Letztenmale, das edle Geschlecht der Reichsgrafen von Marlrain auf Hohenwaldeck war erloschen. Seine Gemahlin Maria Regina Helena v. Muggenthal, Tochter des Grafen Joh. Erhard v. Muggenthal auf Meyern und Fliegelsberg und der Frau Franziska v. Törring, hatte ihm 2 Söhne, die gleich nach der Geburt starben, und 6 Töchter geboren; Maximiliana Maria Franziska, Maria Eva starben unverehlicht vor ihm, Maria Anna, Gemahlin des Freiherrn von Lerchenfeld-Aham, Maria Benigna, Gemahlin des Joh. Lösch zum Stein, und Maria Theresia, Gemahlin des Freiherrn v. Satzenhofen. Die Töchter erhielten nur Wallenburg und die Allodien, Waldeck fiel

1) Akten cit. loc.
2) Orig. im Reichsarchiv (Urk. der Pflege Aibling).
3) Haid, Geschichte von Baiern, Regensburg 1779, S. 167 u. 168.
4) Dat. Salzburg. Orig. cit. loc.
5) Cnf. Schrank, Reise nach den südlichen Gebirgen von Baiern. München 1793 S. 212. v. Gumppenberg, geschichtliche Notizen über das vom Jahre 1756—76 in Betrieb gestandene kurfürstl. Berg- und Hüttenamt Max-Josephsthal bei Fischbachau. (Oberb. Arch. II. S. 309—338.)

gemäß des Salzburger Vertrags an Bayern, das den Zehent von 7 Häusern zu Happing am 19. Dez. 1739 an die Grafen von Lamberg als Lehen verlieh [1]).

Das Lehengut Maxlrain kam an die Gräfin Maria Theresia Franziska Romana v. Satzenhofen, welche es am 13. Mai 1742 an die gräfliche Familie v. Lamberg käuflich abtrat, mit Ausnahme des Salzburger Zehentes in Aibling, Zelt und Harthausen, mit dem sie am 26. Okt. 1746 von dem neuen Erzbischofe Jakob Ernst von Salzburg belehnt wurde [2]). Graf Joseph von Lamberg überließ das neuerworbene Gut seiner Gemahlin Josepha, gebornen Gräfin von Rheinstein-Tattenbach. Diese erwirkte unterm 10. Juni 1746 von dem Churfürsten Max Joseph III. die Erlaubniß braunes Bier zu brauen, indem sie nachwies, daß die braune Brauhaus-Gerechtigkeit schon seit mehr als 100 Jahren in Maxlrain exercirt worden sei [3]).

Als die Gräfin von Lamberg am 2. Mai 1750 ohne eheliche Deszendenz starb, ging die Hofmark Maxlrain cum pertinentiis am 13. Mai 1750 an der Erblasserin einzigen Bruder, den Reichsgrafen Max v. Rheinstein-Tattenbach, bayrischen Conferenzminister und Oberstkämmerer eigenthümlich über. Am 7. Dez. belehnte ihn der Bischof von Freising Johann Theodor [4]).

Graf Joseph von Lamberg hatte unterdessen von der Gräfin v. Satzenhofen die Salzburger Lehen erhalten; eine Hälfte davon hatte er seiner Gemahlin überlassen, und die andere Hälfte dieser Lehensgerechtigkeit überließ er am 11. Aug. 1753 ebenfalls dem Grafen v. Rheinstein-Tattenbach, der die eine Hälfte von seiner Schwester geerbt hatte, in einer unwiderruflichen Uebergabe, welche durch den Forstgegenschreiber zu Neuötting als Gräfl. Lambergischen Mandatarius geschah [5]). Am 31. Mai 1755 stifteten der Graf Max Franz

---

1) Oberb. Archiv. V. 362.
2) Dat. Salzburg. Orig. im Archive zu Maxlrain.
3) Dat. München. Orig. cit. loc.
4) Dat. Freising am 7. Dez. 1750. Orig. cit. loc.
5) S. Hochfürstl. Salzburg. Kammeramts-Sekr. Unterschrieben sind: Caspar Pichler und Joh. Thurmer Hofmeisterei-Verwalter. Z. Franz Scherl und Joseph Knoll, Gerichtsprocuratoren. Dat. Salzburg. Orig. cit. loc.

von Rheinstein-Tattenbach und der Freiherr Joseph Erhart von Rummel, letzterer im Namen seiner Schwester Maria Sara von Höffel ein Benefizium nach Marlrain, und zwar:

1) der Freiherr von Rummel gab dazu 5000 fl., welches Kapital der Graf als Ewiggeld zu 3 pCt. auf das Schloß Marlrain nahm;

2) die größeren Baulasten an des Benefiziaten Wohnung hat der zeitige Besitzer von Marlrain, die kleineren der jedesmalige Benefiziat selbst zu tragen;

3) der zeitige Benefiziat hat jährlich vom Schlosse Marlrain 6 Schffl. Korn, 2 Schffl. Weizen, 2 Schffl. Gersten, 12 Eimer Bier und 10 Klafter schon gehacktes Holz zu beziehen;

4) Opferwein, Licht und Paramente bestreiten so lange der Herr v. Rummel, bis die Schloßkapelle als Benefiziumskirche zu einigem Vermögen gekommen ist;

5) der Benefiziat muß für den Grafen von Rheinstein-Tattenbach sowohl bei dessen Leben als nach seinem Hinscheiden wochentlich eine hl. Messe lesen, alle Tage die lauretanische Litanei nebst dem St. Florian Gebete beten und jeden Abend die Armenseelenlitanei; ferners muß er sich bei einem jeden Hochgewitter in die Hauskapelle verfügen und selbes benediziren;

6) 4 Messen sind jede Woche für den Herrn von Rummel zu lesen, 2 Messen sind dem Pfründebesitzer freigegeben, und

7) das jus praesentandi et advocatiae besitzt der jedesmalige Herr des Schlosses Marlrain[1]).

Die bischöfliche Confirmation erfolgte vom Bischofe Johann Theodor am 4. Aug. 1755[2]). Nach dem Absterben des Grafen Max Franz kam Marlrain an dessen Sohn Joseph Ferdinand. Bischof Johann Theodor ertheilte ihm in der Person des Pflegers von Valley, Anton Vogt, am 13. Juli 1760 die Belehnung[3]), und

1) S. die beiden Fundatoren. Dat, Marlrain. Orig. cit. loc.
2) Dat. Freising. Orig. cit. loc.
3) S. Johann Theodor nebst Unterschrift. Dat. Freising. Orig. cit. loc.

als der Lehensherr am 27. Jan. 1766 starb, belehnte dessen Nachfolger Clemens Wenzeslaus unsern Grafen am 12. Juli 1764 [1]). Mit den Salzburgischen Zehentlehen wurde Graf Joseph Ferdinand vom Erzbischofe Hieronymus unterm 14. Juni 1773 belehnt [2]). Nach dem Erlöschen dieser Linie des gräflich Rheinstein-Tattenbachischen Stammes ging nebst den übrigen Gütern auch die Besitzung Marlrain an die gräfliche Familie Arco-Valley durch testamentarische Verfügung des Erblassers über, von welcher dieselbe mittelst Kauf an den kgl. Kämmerer und Major à la Suite Grafen zu Lodron überlassen wurde, dessen hinterlassene Wittwe Emilie Gräfin zu Lodron, geb. Freiin von Kreußer, derzeit noch Besitzerin des Rittergutes Marxlrain ist [3]).

Beilagen.

Nr. 1.

Wir Hernachbenandte Ain Erbare gantze Dorffgemain zu Parßperg Bekhennen gemainiglich für vnnß, vnnsere yedes Erben vnnd Nachkhomen, vnnd thun khundt allen denen, die dises Libell Jmer sechen, oder hören lesen, Alß wür angesechen vnd betrachtet yezige allerlay schwere Jrrungen, Zankh gebrechen vnd nachthailige Verordnungen, die sich bei dem Menschen von tag zue Tag, Je lennger Je meher einreissen vnd erwachsen, Solchem Zue begegnen haben mit Vnnserer yedens Grichtlichen vnd Grundtherrschaft, Alß der Wolgebornen Herrn Herrn Georgen von Machslrain Freyherr zu Waldeckh auf Wallenburg, Nidertraubbling, zankhoven vnd Tenkhlingen rc., Herrn Wolf Veithen oon vnd zue Machslrain, Freyherr zu Waldeck rc. vnd des Ehrwürdigen in Gott Herrn Wolfgag Brobstes des Würdigen

---

1) Dat. Freising. Orig. cit. loc.

2) S. Fürstbischöfl. Salzb. Kammeramts-Sekret. Unterschrieben sind: Fr. Jg. Hueber, Hofmeisterei-Verwalter. Dat. Salzburg. Orig. cit. loc.

Gottshauses vnd Klosters Weyarn gnedigen Wissen vnd Willen vns vnd von wegen des gmain Holz alda zue Parsperg in der gefreidten herrschaft Waldeckh gelegen, vmb yedes vnnsers, vnnserer Erben vnnd Nachkhomen Nutzens ruibiger nachtbarlichen Fridens halber bevorab auch auf das wür und ain yeder Innsondheit seinen thail vnd vermarchung in dem gemeltem gehülz so weith Ime das Loß gonth vnd geben vnnd er zue seiner Hausnotturft zugebrauchen und zueniessen, wissen khönnde miteinander güet: fraindt: vnnd nachbaurlich verainigt vnd vertragen, In allermassen, wie hernacher von wortt zue worten geschriben volgt.

Zum Ersten das wür alle ainander, vnd vnnser yeder den andern mit wahren vnd rechten threüen meinen, haben vnd halten sollen vnd wöllen.

Vnd ist anfenglich dem Wolf hueber auf dem khöndler hoff vnd Georgen Kürschnhouer der harzperg ins Loß gefallen.

Zum andern ist dem Herrn Pfarrer vnd Hannsen Mayr vom Veldt an (welches man den Elm nent) zwischen Wornßmüler vnd Fürschlächters weeg, vnd des Wolffen Pränpockhs Hölzer und dem Pachgang hinab, bis an die Sulzpach Leütten, im Loß ervolgt.

Vnd dieweil Herr pfarrer vnnd Wolf hueber yederzeit etwas mehrers in der Gmain, dann andre Nachbaurn zuegeniessen gehabt haben, so Ist Innen ain thayl über das Los, im Schehen vnd Seestahl wie solches abgetheilt worden verwilligt.

Drittens haben Sebastian Milauer, Abraham Widman, vnd Hanns Hueber von dem fenlandtgraben an, bis an den kürchsteig zwischen beeden felldern, Ihr gebürendte vermarchung.

Viertens haben sich Michel Teubler des Gottshauß Weyern hindtersäß vnd Michel Wözlsperger Capitlischer enterhalb des khürchwegs an das geheng des sulzgrabens von dem grozen Velld an hinauf gegen den grossen Feichtenpaum an des Wolffen harmanßeckhers March dißthails benüegen lassen.

Fünfftens Ist dem Wolfgang harmansßegkher von des Michel Wözlspergers Holz an zwischen des khürchwegs vnd sulzgraber geheng, vnz an den Wörnßmüler weg, damit er das lanng Haag am grözn veldt desto bösser erhalten mag, verwilligt worden.

Zum Sechsten Ist ain thail zwischen des khürch: vnd Wörnßmüler weg, Elmer Veldts vnd Hannsen Huebers thayl, dem Hannsen Wolffen vnd Georgen gebrüedern die Frauenhover genandt, Auch Georgen Auracher vnd Wolffen Harmansegkher als des würdigen Gottshauß S. Laurenty zue Barsperg hintersässen, ebenmässig in der Ableutten von dem Gassteig an, zwischen Leonhardten Wesstners Müll-

ner zu Leyzach haag, vnd Müllaur weg, hinab bis an des Wolffen Lechners angehendten thail vermög des Loß zuegestanden.

Zum Sibendten hat dem Wolffen Lehner den thail ober vnd vndter des Müllauers weg gegen der Müllau hinab das Loß geben.

Sintemaln in besagter Ableutten nichts sonders von Aichpaumen steht, ist obbemelten Fünff khlainen khürchen güetteln vnd wolffen Lechner das wistl zuegelegt worden.

Zum Achten Ist Hannsen Paurn die Prandtleuten vnnd das Schechen hinauf bis an den Wolffen hueber im Loß ervolgt. Insonderhait zuemerkhen ist, das dise Abthailung der Gmain nur das Holz, Holzobs Aichel paossen vnd Laubrechen belangen thuett. Mit dem Schwein lauf vnd bluembsuech soll es wie vor Alter gehalten werden.

Auch sollen geprentte Zwue Claffter leng von dem haag heruon dem das Haag zuegehörig khainerlay holz abgehackht, noch Laub darvon gerecht werden.

Item wann mit dem Zwaykhlaffter maß der Stam ainer Aichen von dem haag heruon mag erraicht werden, so soll die Aich dessen sein, des das haag ist, vnnd ain yedweder seine Aichen zue paossen vnnd wohin sy fallen zue clauben macht haben.

Weitter das Holz von Wörnßmüler Stög herab, was das gehenng gibt im Sulzgraben bis an daß gmain haag bey der Leyzner Mühl soll noch ainer ganzen gmain (doch deß zimblich zuegeniessen sein) vnnerwörth sein.

Wieder von dem gmain haag bis an daß gasteigeckh gegen dem Veldt soll im haye (doch allemahl die zwue claffter bej dem haag) verbleiben. Letzlichen waß den farm vnd strähe belangt soll die strähe nach Martini, der farm nach Michaelis gemädt werden

Alle vnd yeglich vorgeschribene stuckh Puncten vnd Articuln so in disem Libell von wortt zue wortten begriffen solche mit yedes stim vnd Volg lautter vnd Ainhölig beschlossen, getreulich stäts vnnd vest zuehalten vnd darwider nicht zue sein, zue thuen noch schaffen gethon zuewenden mit khainerlay, daß yemandt herwider haben, finden, erdenkhen oder erwerben möchte Threülich ohnegeferdte Dessen zue wahrem Vrkhundt haben Wir dises Libell miteinander einhölig aufgerichtet, welches auf vnser Demüttig vnnd Vndterthenigs erbütten mit des obwolgedachten wolgebornen Herrn Herrn Georgen von Marlrain Freyherr zue Waldegkh rc. vnnsers genedigen Gerichtsherrn Aignem Angebornen hierfürgetruckhten Insigl (doch Ir Gnaden, dero Erben vnnd Insigl ohne schaden.) verferttigt worden, Darunter wür Vnns verpintten allen Inhalt dises Libells wie obgemelt, wahr, vesst vnd stätt zuehalten vndzuevolführen. Dessen seindt vnnsere Erbettne gezeugen die Erngeachten Sigmundt Rechtahler Gastgeb, vnnd

Sixt Reütter Müller vnd beede Burger zue Miespach. Geschehen alda zue Miespach den Sibentzähenten Monattstag February Alß man nach der Allerheiligisten geburdt Christi gezelt Tausent Sechshundert Im Aylfften Jahre [1]).

Nr. 2.

Wir hernachbenannte Ain Erbare ganntze Dorfsgemaind zu Parsperg, Dann auch beede Nachberrn zu Khalched, all in der Khays. gefreiten Herrschaft vnnd Gerichts Waldegg Vnderthonnen bekhenen ainhelig für vns vnser Jedes Erben vnd Nachkhomen thuen kundt Menigelichen mit disem offen brief. Alß wür angesehen vnd betrachtet Jezige allerlay schwere Irrungen Zangg, gebrechen widerwilen vnd nachtailige Vnordnungen, die sich bei dem Menschen von Tag zu Tag Je lennger wie mer einreissen vnd erwaxen, solchem aber zu begegnen haben mit vnserer Jedes gerichtlichen vnnd Grundtherrschaft Nemblich deß Hochwolgebornen Herrn Herrn Geörgen von Märlrain, Freyherrns zu Waldegg, Herrn vf Wallenburg vnd Niedertraubling zu Tenkhling Sandhoven vnd Mangolting Frtl. Dhl in Bayern ꝛc. Rittmaisster yber ain Anzahl Landtpfert, dann auch des Erwürdigen in Gott Herrn wolfgangen Brobstens deß wirdigen Gottshaus vnd Closters weyrn Gnedigen Wissen vnd willen vns vmb vnd von wegen der Gehülz alda zu Parsperg, in obbesagter Herrschaft Waldegg vmb yedes vnnsers, Vnnserer Erben vnnd Nachkhomen nuzes rhuebigen Nachberlichen fridens halber bevorab auch auf daz wür vnd ain Jeder Insonderhait seinen thail vnnd vermärchung von ermeltem Gehülz, daz loß geben vnd vergundt, vnnd er zu seiner Hausnotturft zugebrauchen vnnd zuniessen, hinfüron wissen khinde, miteinander güett, fraindt vnnd Nachberrlich verainiget, verglichen vnnd vertragen Allermassen wie hernach von wortt zu wortt geschriben steth.

Anfenkhlichen, Volgt die Vermärchung im Dürnpüchel vnd Im Seßthall, so wür Nachperrn samentlich in Nachfolgende zechen Vnderschidliche Tail außgesteckht vnd abgethailt.

Das Erstlich der Erwürdig vnd Geistlich Herr Johann Humpl Khürch vnd Pfarrherr zu Parssperg für sein vnnd seiner Nachkhomen gebürnus denn vnnderisten thail gegen besagts Herrn Pfarrers alda im Dürnpichel habenten Lanndt vnuerwöhrt der andern Nachberrn haben, vnd seiner gelegenhait vnd notturft nach Inhaben gebrauchen nuzen vnd nießen soll vnd mag.

Fürs Annder haben Hannß Widman vnd Hannß Hueber beede zue Parsperg, auch Ire Erben vnnd Nachkhommen Iren im Dürn-

1) Siegl fehlt. Urkundensammlung des hist. Vereins von und für Oberbayern, Nr. 1004.

pichel außgezaigten Thail, zu negst an obbesagts Herrn Pfarrers Gehülz vnd vermarchung.

Drittens Solle wolf Mayr zum Sterzl oder ain Jeder Besützer desselben Guetts sein außgesteckhten gebürennden thail vnnd gerechtigkhait an oder nach obernantem Hannßen Widman vnd Hanßen Hueber haben.

Zum Viertten volgt Michaels Wezlspergers vnnd Michael Deiblers außgezaigtes Ortt vnnd habenden Flöckh in solchem gehilz gleich auf den wolfen Mayr vnd ist der Wezelsperger ain Capitlischer der Deibler aber ain herrschaftlicher vnnderthon.

Fünfftens hat in disem Dürnpichel der Sebastian Zehentmayr zu Parsperg vnnd seine Nachkhomen Jr fürgezaigtes Gehülz vnnd vermarchung solche Jrer gelegenhait nach zugebrauchen zu negst an obvermelten Michael Wezlsperger vnnd Michael Deibler.

Fürs Sechste gebürt Geörgen Hueber auf'm Khenndlerguett zu Parsperg sein fürgewisener ortt oder flöckh, in der Leithen gegen den alten Kalcheder werts.

Zum Sibenten volgt Wolfen Harmanseggers, wolfen vnd hannsen beeder Fraunhouer gebürnnder thail in diesem Gehülz, Nemblich der Vnnderthail im Sestall zu negst gegen dem vnndern Esper weliches ermelte drey Nachberrn selbstn miteinander doch ainig vnd Nachberrlich zu gebrauchen, vnnd zunuzen wissen.

Am achten soll Geörg Lehner denn Mitternthail in Sesstall allein zu nuzen vnnd zu nießen haben.

Neüntens hat Leonhardt Hueber, Balthasar Khäpflsperger vnnd Geörg Fraunhouer zu Jren gebürenden thail solliches Gehülz daz Moß.

Lesstlich vnnd fürs Zechent Solle wolfen Paur sein thail im Gehülz zu negst beim Obern Esper allein zuegebrauchen haben in dem Jme auch ainiger eintrag oder widerstandt (nicht) erzaigt werden solle.

Hernach volgt die Annder Vermarchung am Wolfzagl so in fünf vnnderschidliche thail abgethailt worden.

Ersten thail hat vorernannter Herr Pfarrer zu Parsperg Johann Humpl oder seine Successorn zu seinem gebürnndn anthail zunegst an dessen Moß gegen dem wisl an Wolfzagl ligent.

Annderthail volgt wolfen Paur mit seiner vermärchung gegen obernanten wisl, so er auch allein zugebrauchen.

Dritten thaill hab Wolf Mayr seine Erben vnnd Nachkhommen zunuzen vnnd zuniessen.

Viertens solle Leonhardt hueber, Balthasar Khäpflsperger, vnnd Georig Fraunhouer Jren gebürnnden thail zunegst an vnnd nach obernannten Mayr haben.

Lesstlich vnd zum Fünfften hat Geörg hueber zum Khendler, sein außgesteckhte nuznießsungen obermeltem Gehilz gegen dem Widmoser, welche Thaill vnnd gerechtigkhaitn auch sie die Nachbern samentlich vnnd Jeder Insonderhait seiner gelegenhait vnd haußnotturft nach Innhaben gebrauchen, nuzen vnd nießen soll vnd mag.

Drütte Thaillung im Mößl, weliches geleicherweis auf Fünfthail vermärcht als:

Ansenkhlich hat Georg Lechner sein Gehülz vnd außgesteckhten Flökh denn Erstenthail im Mösl zunegst gegen dem haag.

Fürs Ander Soll Michael Wezlsperger vnnd Michael Deibler Jre Thail in solchem gehilz vnnd negste dem Geörgen Lehner in disem Mösl haben.

Dritter thail in solchem Gehilz gehört wolfen Harmansegger, wolf vnnd hannsen den Fraunhouern Jren Erben vnd Nachkhomen daz Mösl genannt zue, disen Jrer gelegenhait nachzugebrauchen vnverwährt der andern Nachbern.

Zum viertten volgt Sebastian Zehentmayr zu Parsperg der auch seinen gebürnden Thail in disen Mösl allein zu ersuechen.

Lesstlich vnd fürs Fünffte Soll hannß hueber, vnd hanß widman Jre gebürende thail vnnd nuzniessung in disem Mösl, daz auf seriste Ortt massen er ordenlich vermarcht außgestöckht zugleich miteinander zugebrauchen hiemit vnd in Crafft diß briefs Innzuhaben vnnd zunuzen macht haben vnd befuegt sein.

Doch ist neben deme zu mörkhen daz vorbemelte Nachberrn samentlich vnnder beschechnen vergleich Lauter bedingt vnnd außgetragen, Nemblich daz Jeder sein Außgestekhtn Grundt in allen dreyen thailen, massen vorstett mit aller nuzniessung biß gar hinzue an die Häger wie Jeder khann oder weis gebrauchen soll vnnd mag, vnd dasjenige wie in dem Alten brief sub dato Sibenzehenten Februari Anno Aintausent Sechshundert Aylfen begriffen, welcher von zwayen Claffter von dem haag herdann meldung thuet, hierinen im wenigsten nit stat hat, sondern genzlich außgeschloßen würdet.

Vorerzelte geschribene Puncte vnd Articul so in diesem Brief vnnderschidlich vnd in Specie benennt vnd begriffen, solche mit Jedes Stimm vnnd volg lauter vnd ainhelig beschlossen auch getreulich stet und vest zu halten vnd darwider nit zu sein, zu thuen noch zu schaffen mit khainerlai, daz Jemandt hierwider haben, finden, erdenkhen oder werben solle noch mige, haben wür vorbekhenende Nachberrn vnnd Dorfgemaind zue Parßberg wegen mehrerer ainigkhait, vnd vmb abschneidung wilen khomenten Strits vnnd Jrrung, welche sich wie die Täglich erfahrung zu erkhennen gibt, Je lennger wie mer einreißt diesen brief sambt vnd sonders aufrichten lassen, auch für vns vnsere

Erben vnnd Nachkhomen angelobt vnd zuegesagt, dem Inhalt desselben würkhlich zu geleben, vnnd kheines wegs darwider zuhandlen, Bey pfantmessiger verbindung vnser vnnserer Erben vnnd Nachkhomen haab vnnd Güeter nichts außgenommen.

Alles mit threuen ohngeverde, vnnd deß zu wahrem vrkhundt haben wür offternannte Nachberrschaft zu Parsberg: vnnd Jeder Insonnderhait, vmb merrer becrefftigung wilen der sachen hierüber gehorsam Bleiß erbeten den wol Edlen vnd Gestrengen Junkhern Hanß Otten von Taufkhürchen vnd Hehenrain, diserzeit der Khays. gefreiten herrschafft vnnd Gerichts waldegg Richter zu Miespach, daz sie Ir aigen angeborn Adelich Insigil hierangehangen haben, doch Jr Streng dero Erben vnd Insigil auch dem Gericht in al anderweg vnvergriffen vnnd ohne schaden Darumben sein auch vnnser erbetne Zeugen die Erngeachten fürnemen vnd Erbarn Geörg Mayr Tuchscherer, vnnd Geörg Khleiber, beede Burger vnd Gerichtsprocuratores zu Miespach, dann auch Geörg Raisperger zum Jäger am Gussterspеrg herrschaftlicher vnnderthon. Beschehen den lessten Monatstag Novembris Alß man nach der Allergenadenreich vnnd Seeligisten Geburdt Christi gezelt Im Aintausent Sechshundert Ain vnd zwainzigisten Jahr [1]).

---

1) Urkundensammlung des hist. Vereins v. u. f. Oberbayern, Nr. 1005.

Beilage Nr. 3.

Stammbaum der Familie Maxlrain.

Podalunk.

Reginhart, Reginolf, Pilgerin.

Conrad.

Augo,
seine Gemahlin Salmouth von Jakobsberg.

Conrad, starb 1130.

Conrad | Sigboth, seine Gemahlin Elise von Prandberg. | Heinrich, seine Gemahlin Argyla von Hollenstein.

Leonhard. | Conrad [?]

Heinrich, seine Gattin Adelheid v. Fringsburg. | Conrad, vermählt mit M. v. Massenhaussen.

Otto, Domdechant in Freising † 3. März 1347. | Conrad, † 1341; Otto, Christoph; Herrman, Mönch in Berchtesgaden.

Conrad, Otto, † 1356; Benigna v. N. seine Gattin, † 1369.

Otto, vermählt mit Anna v. Montfort u. Cathrina v. Schena.

Conrad; | Wilhelm I. († 1423) vermählt mit Anna v. Pocksberg († 1400) u. Anna Frauenberg zu Hag († 1423).

Conrad, Dorothea v. Adelholzen, seine Gattin († 1453). | Johann Anna v. Gumpenberg († 1459) seine Gattin. | Wilhelm II., Anna v. Pocksberg u. Magdalene v. Gumpenberg. | Ludwig, l. Anna v. Riedheim | eine Tochter; Gattin des Caspar v. Ahaim († 1445). | Hermann, Canonicus in Baumburg u. Berchtesgaden.

Sigmund, Benedikt, Michael.

Conrad.
- Conrad, Wilhelm.

Johann.
- Wilhelm III., Veronica v. Seibolstorf u. Anna v. Gumpenberg.
  - Margretha, Gattin des Christoph Fuchs.
  - Christoph, Anna, Gattin des Christoph v. Schrofenstein.
- Christoph † 1512 trat in das Kloster Berchtesgaden, Propst in Högelwerth

Wilhelm II.
- Berthold † 1490.
- Catharina, Hanns Thanner von Thann, Gabriel Pusch v. Vilsheim.

Ludwig I.
- Leonhard; Ulrich.
- Sigmund, † 1492. Christina Fieger.
  - Regina, Gattin des Hanns v. Pfeffenhausen; Wolf v. Schellenberg.
  - Hanns, Ulrich, Dionys u. 3 Töchter.
- Veit, † 1518, Margr. von Waldeck.
  - Wolf († 20. Nov. 1561) Anna von Frondsberg.
    - Wolf Theodorich, starb in Ungarn.
    - Wolf Georg; starb im Brautstande.
    - Wolf Dietrich; Veronica von Pienzenau, († 1586).
    - Wolf Hanns, fiel in der Schlacht bei Canguano.
    - Wolf Wilhelm, vermählt mit Johanna Perner († 1595).
    - Anna, Gemahlin Wilhelms Zengger.
    - Florentina, Gattin Christoph v. d. Alm und des Franz von Sinzendorf.
    - Jakobäa, Gattin des Veit von Törring-Jettenbach.
    - Genofeva, starb unvermählt.
  - Appolonia, ehel. Sigmund von Thurn.
    - Jakob, Georg.
  - Veronika, Gattin Ludwigs v. Pienzenau.
- Georg, † 1504.
- Margretha Sigm. v. Freyberg, Burkh v. Rorbach, Georg v. Freyberg.
  - Moritz, Burkhart.

Wolf Dietrich.

- Ludwig II., † 1608, Barbara Scholastika von Sandizell.
  - Wilhelm IV. † 11. Oct. 1655, seine Gattin M. Christina von Gumpenberg, Maria Juliana von Eryvellin.
    - Maria Susanna, Gattin des Joh. Bapt. von Gumpenberg.
    - Georg Albrecht,
    - Hanns Ludwig.
  - Jakobäa, Gemahlin Heinrich v. Gumpenberg.
  - Veronika, starb unvermählt.
  - Wolf Dietrich ehelichte Maria Euphemia v. Nothhaft.
    - Franziska, starb unvermählt.
    - Maria Anna, Gattin des Max v. Törring.
- Wilhelm, † 1596 unvermählt
- Elsbethe, vermählt an Adam v. Wildenstein.
- Martha, vermählt an Wolf von Schwarzenstein.
- Euphemia vermählt an Carl von Wildenstein.
- Georg, Maria von Degenberg u. Christina Sidonia von Auerberg.
  - Maria Ludovica starb unvermählt.

Wolf Wilhelm.

- Wolf Veit I. † 1. Dez, 1616. Johanna von Waldburg († 8. May 1641)
- Ferdinand, † 1618 Maria Sabina von Laiming.
  - Joachim.
  - Eva, Gemahlin Hochprants v. Sandizell.
  - Magdalena, Gemahlin des Joh. Ulrich Schatt.
  - Johanna Catharina, Gemahlin des Ferdinand von Haunsberg, Achazius v. Tannberg; Joh. Christoph Geymann.
  - Anna, Gattin des Heinrich v. Closen zu Geren.
- Jakobäa, vermählt an Hanns Jakob Closen zu Geren.

Wolf Veit I.

- Wolf Jakob,
- Wolf Georg, † 1601.
- Hanns Georg,
- Max, † 1610.
- Wolf Wilh. fiel in Ungarn 1621.
- Heinrich, † 14. April 1639. Maria Elis. v. Preising.
- Wolf Veit II. † 1659, Barbara Rufna von Preising.
- Johann, † 5. Okt. 1634.
- Eleonora, vermählt an Wolf Jakob von Closen.
- Johanna Renate, vermählt an Joh. Sig. von Törring.
- Maria Susanna vermählt an Joh. Bapt. v. Gumpenberg.

Heinrich.

- Johann Veit ehelicht Cath. Constantia von Spiring, u. Franziska v. Lamberg.
- Hanns Franz, † 5. Oct. 1634 unverehelicht.
- Johanna Franziska Gattin des Franz v. Neuhaus
  - Margaretha, Gattin des Fr. Xav. v. Ezdorf.
    - Ludwig, Domherr in Regensburg.
- Maria Anna Gattin des N. Törring-Jettenbach.
- Joh. Cathrina, Gattin des Friedr. Ludw. v. Seinsheim.

Wolf Veit II.

- Georg Albert starb ledigen Standes.
- Joh. Max ehelicht Maria Anna Therese von Fugger-Kirchberg.
  - 2 Knaben starben gleich nach der Geburt.
  - Jos. Veit, starb als Kind.
  - Johann Max Veit ehelicht Maria Regina von Muggenthal.
    - Maximiliana, M. Franziska, M. Eva, starben unverehelicht vor dem Vater.
    - M. Anna, Gemahlin des Freiherrn von Lerchenfeld-Aham.
    - M. Benigna, Gemahlin des Freiherrn Lösch zum Stain.
    - M. Theresia ehelichte den Freiherrn von Satzenhofen.
  - Anton ertrank 1702 als Student.
  - 1 Tochter starb 3 Jahre alt.
  - M. A. Theresia, Gattin des Grafen von Leubelfing.
- Joh. Hein. Franz, Domherr in Freising.
- Johanna, † 1663, ledig.
- Maria Gattin des Ewald v. Kleyß.